



Brüssel, den 21. November 2023
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0425(NLE)

15749/23
ADD 1

ECOFIN 1237
FIN 1199
UEM 392

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	21. November 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2023) 744 final
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10687/21 INIT; ST 10687/21 ADD 1) vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Kroatiens

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2023) 744 final.

Anl.: COM(2023) 744 final

Brüssel, den 21.11.2023
COM(2023) 744 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES
zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10687/21 INIT; ST 10687/21
ADD 1) vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans
Kroatiens

{SWD(2023) 380 final}

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. Beschreibung der Reformen und Investitionen

A. KOMPONENTE 1.1: WIDERSTANDSFÄHIGE, GRÜNE UND DIGITALE WIRTSCHAFT

Diese Komponente des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans verfolgt einen breit angelegten, horizontalen Ansatz, um einige der strukturellen Schwächen der kroatischen Wirtschaft anzugehen. Das Wirtschaftswachstum und die Konvergenz Kroatiens mit dem Rest der Union werden durch die geringe Produktivität, relativ geringe Investitionen des Privatsektors, den eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln für die innovativsten Unternehmen und generell durch ein Unternehmensumfeld behindert, das durch eine relativ hohe administrative und steuerähnliche Belastung und eine übermäßige Reglementierung von Berufen gekennzeichnet ist. Darüber hinaus ist der Anteil der Industrieproduktion unter den mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten am niedrigsten, und Kroatien liegt bei den Investitionen in Innovationen, Produkte auf höherer Technologieebene und in den ökologischen und digitalen Wandel auch hinter vergleichbaren Ländern zurück.

Mit der Komponente werden drei Ziele verfolgt:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen durch Fortsetzung der Reformen zur Verringerung der administrativen und steuerähnlichen Belastungen und zur weiteren Liberalisierung der reglementierten Berufe.
- Bessere Zuweisung von Kapitalressourcen innerhalb der Wirtschaft durch die Ausarbeitung von Änderungen des Rechtsrahmens, um Anreize für Investitionen des Privatsektors zu schaffen; Unterstützung produktiver Investitionen von Unternehmen, insbesondere zur Einführung umweltfreundlicher Technologien, durch Zuschüsse und Finanzierungsinstrumente zu Vorzugsbedingungen; Verbesserung des Zugangs zu alternativen oder innovativen Finanzierungsmöglichkeiten.
- Unterstützung von Unternehmen bei der Anpassung ihrer Geschäftstätigkeit an das neue digitale Umfeld mit besonderem Schwerpunkt auf der Kultur- und Kreativbranche, die von den Lockdown-Maßnahmen, durch die Präsenzdienste eingeschränkt wurden, besonders hart getroffen wurden.

Die Komponente trägt der länderspezifischen Empfehlung Rechnung, indem sie kleinen und mittleren Unternehmen Liquidität bereitstellt, parafiskalische Abgaben und Beschränkungen bei der Regulierung des Waren- und Dienstleistungsmarktes verringert, private Investitionen fördert und Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel konzentriert (länderspezifische Empfehlung 3, 2020). Sie trägt auch zur Umsetzung der Empfehlung bei, die aufwendigsten steuerähnlichen Abgaben und die übermäßige Regulierung der Produkt- und Dienstleistungsmärkte zu senken (länderspezifische Empfehlung 4, 2019).

Die Komponente ist in zwei Teilkomponenten unterteilt: C1.1.1 (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und ökologischer Wandel der Wirtschaft) und C.1.1.2 (Förderung von Innovation und Digitalisierung der Wirtschaft).

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Teilkomponente C1.1.1 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des ökologischen Wandels der Wirtschaft

Ziel dieser Teilkomponente ist die Förderung der Wirtschaftstätigkeit, der Wettbewerbsfähigkeit und der Investitionen durch eine weitere Verringerung der administrativen und parafiskalischen Belastung der Unternehmen, die weitere Liberalisierung reglementierter Berufe, die Verbesserung des Zugangs zu Krediten mit Hilfe von Zuschüssen, Darlehen zu Vorzugsbedingungen und Eigenkapitalinstrumenten, die Anziehung ausländischer Direktinvestitionen und die Unterstützung der Kultur- und Kreativbranche beim digitalen Wandel.

Reform C1.1.1 R1 Fortsetzung der Reform des Geschäfts- und Regelungsumfelds.

Ziel dieser Reform ist es, die Rahmenbedingungen für Unternehmen in Kroatien durch folgende Maßnahmen weiter zu verbessern:

- Digitalisierung der Dienstleistungen des Staates und der öffentlichen Verwaltungen für Unternehmen und
- Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen und weitere Entlastung von Verwaltungs- und Steuerlasten.
- Annahme einer Strategie und eines Aktionsplans zur Verbesserung der wirtschaftlichen Folgenabschätzung

Die Reform umfasst die Annahme des 5. Aktionsplans zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und der parafiskalischen und nichtsteuerlichen Abgaben, die Einrichtung eines IT-Systems zur Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen und zur Aktualisierung und Digitalisierung des Registers der nichtsteuerlichen Abgaben.

Annahme einer Strategie und eines Aktionsplans zur Verbesserung der Verfahren zur Bewertung der wirtschaftlichen Folgen in der öffentlichen Verwaltung, um Innovationen und die Einführung neuer Geschäftsmodelle besser zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wird der KMU-Folgenabschätzung auf eine digitale Plattform übertragen, um die Zusammenarbeit der öffentlichen Verwalter zu erleichtern und Online-Schulungen und -Kommunikation zu unterstützen. Die Weiterbildung von Beamten in bestimmten Bereichen ist Teil der Investition. Die Maßnahmen im Rahmen der Investition umfassen die Einführung eines Reallabors, das die kontrollierte Erprobung neuer Geschäftsmodelle ermöglicht.

Diese Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen.

Reform C1.1.1 R2 Fortsetzung der Reform der reglementierten Berufe

Ziel der Reform ist es, die Produktivität der kroatischen Wirtschaft durch die Fortsetzung der Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte zu steigern. Die Reform umfasst die Vereinfachung bzw. vollständige Aufhebung von mindestens 50 rechtlichen Anforderungen für freiberufliche Dienstleistungen auf der Grundlage der Umsetzung des zweiten und dritten Aktionsplans zur Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte, einschließlich der Berufe der Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Apotheker und Apotheken, Physiotherapeuten, Architekten, Ingenieure und Fremdenführer, und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Weltbank zu

den Registrierungs- und Mitgliedschaftskosten von Berufskammern, den fragmentierten ausschließlichen Rechten in einzelnen Berufen (z. B. für Architekten und Ingenieure), der Durchführung von postgraduierten Berufsprüfungen (z. B. für Architekten und Ingenieure) sowie der Eigentums- und Verwaltungsbeschränkungen für Steuerberater.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform C1.1.1 R3 – Weiterentwicklung des strategischen Rahmens für die Förderung privater Investitionen

Ziel der Reform ist es, Kroatien durch die Entwicklung und Annahme eines strategischen Rahmens zur Förderung und Erleichterung ausländischer Direktinvestitionen zu einem attraktiven Ziel für Investitionen zu machen. Die Reform umfasst drei analytische Studien: eine Überprüfung des institutionellen Umfelds, ii) eine Bewertung der Auswirkungen ausländischer Direktinvestitionen und iii) Empfehlungen für regulatorische und institutionelle Veränderungen und die Gestaltung steuerlicher Anreize; Annahme des strategischen Rahmens einschließlich eines Aktionsplans und Einrichtung einer digitalen Plattform zur Erleichterung der Umsetzung. Der strategische Rahmen soll die politische Kohärenz und Koordinierung zwischen den verschiedenen Ministerien und Einrichtungen gewährleisten, die sich mit der Förderung und Erleichterung von Investitionen befassen, die Wirkung der Investitionen auf Produktivität, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die regionale Entwicklung maximieren und den digitalen Wandel und die Klimawende in Kroatien unterstützen.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform C1.1.1 R6 Entwicklung einer resilienten Kultur- und Kreativbranche

Die Reform umfasst das Inkrafttreten von Änderungen des Gesetzes über elektronische Medien und Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, mit denen ein wirksamer Rechtsschutz für Urheber kreativer, kultureller und medienbezogener Inhalte im Internet geschaffen wird, wobei zu berücksichtigen ist, dass Hindernisse für die erfolgreiche Vermarktung geschützter Inhalte im Internet beseitigt werden müssen. Der neue Rechtsrahmen soll Anreize für Unternehmer schaffen, ihre Geschäftsprozesse an die Industriestandards im digitalen Binnenmarkt anzupassen, indem neue und innovative Online-Geschäftsmodelle sowie neue und innovative Produkte und Dienstleistungen entwickelt werden.

Der reformierte Urheberrechtsrahmen soll die Kultur- und Kreativwirtschaft fördern, indem er einen stabilen Rechtsrahmen für die Schaffung von Online-Plattformen und -Anwendungen schafft, die Online-Lizenzierung kreativer, kultureller und Medieninhalte erleichtert und so die kulturelle, sprachliche und Medienvielfalt fördert. Änderungen des Rechtsrahmens für Medien und Urheberrecht dürften die grenzüberschreitende Verbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen erleichtern, indem klare Regeln für die sogenannte direkte Signalverbreitung festgelegt werden, und die Weiterverwendung öffentlicher Inhalte für die Schaffung neuer innovativer Produkte und Dienstleistungen im digitalen Binnenmarkt erleichtern. Darüber hinaus wird durch die Gesetzesreform für Transparenz bei der Veröffentlichung von Eigentumsstrukturen im Zusammenhang mit dem Register der wirtschaftlichen Eigentümer und bei der Veröffentlichung dieser Informationen auf der Website des Anbieters gesorgt, und es wird mehr Transparenz in Bezug auf Informationen über Beträge und Finanzierungsquellen eingeführt.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

Investition C1.1.1 R1-II Digitalisierung von Dienstleistungen des Staates und der öffentlichen Verwaltung für Unternehmen (G2B)

Ziel der Investition ist es, die Zugänglichkeit, Transparenz und Effizienz der öffentlichen Dienstleistungen für Unternehmen durch deren Digitalisierung in ausgewählten vorrangigen Bereichen wie Unternehmensregistrierung und -lizenz zu verbessern. Dies dürfte eine weitere Integration von Informationen über den Markteintritt und die Investitionen in Kroatien ermöglichen und dadurch die Genauigkeit und Zugänglichkeit der Daten verbessern und damit die Politikgestaltung und -umsetzung durch die verschiedenen Verwaltungsebenen verbessern. Schließlich besteht das Ziel darin, den Informationsaustausch und die Konsolidierung der Daten in den staatlichen Verwaltungen zu verbessern, um den Grundsatz der einmaligen Erfassung umzusetzen.

Die Investition umfasst folgende Maßnahmen:

- Die erste Maßnahme umfasst Investitionen, die auf der bestehenden digitalen Plattform START aufbauen sollen, um Kapitalgesellschaften mit beschränkter Haftung zu gründen und es Nutzern zu ermöglichen, neue Unternehmen online zu registrieren. Mit dieser Maßnahme sollen die Funktionen der START-Plattform erweitert werden, um das Dienstleistungsvolumen zu erhöhen, den Zugang zum System und seine Verfügbarkeit zu verbessern und sicherzustellen, dass alle neuen Geschäftsdaten in eine Datenbank integriert werden. Im Rahmen dieser Maßnahme werden drei Investitionsvorhaben durchgeführt. Erstens werden zur verstärkten Nutzung der START-Plattform und zur besseren Integration der über die digitalen und physischen Plattformen eingeleiteten Prozesse 20 neue physische Zugangspunkte zur START-Plattform eingerichtet, ausgestattet und in den verschiedenen Zweigen der Finanzagentur einsatzbereit gemacht. Zweitens sollen neue Funktionen in die START-Plattform aufgenommen werden, indem sie aufgerüstet und mit den verschiedenen Datenbanken des Unternehmensregisters verknüpft wird, um den Zugang zu Verwaltungsverfahren durch digitale Authentifizierung zu ermöglichen. Drittens wird eine digitale Lizenzplattform (START Plus) eingerichtet, um die Transparenz der Marktzugangsbedingungen und der Vorschriften für Unternehmen zu erhöhen.
- Die zweite Maßnahme umfasst die Konsolidierung der Pflichtgebühren für Unternehmen und ist eine der Voraussetzungen für den Beitritt Kroatiens zum Europäischen Wechselkursmechanismus II (WKM II) und zur Bankenunion. Mit der Maßnahme wird eine einheitliche digitale Gebührenplattform eingerichtet, die die Online-Zahlung der sieben häufigsten und kostenintensivsten obligatorischen Gebühren für Unternehmen ermöglicht und zur Optimierung des bestehenden Verwaltungsverfahrens beiträgt, indem sie folgende Funktionen bietet: I) Auflistung der vom Unternehmer zu entrichtenden Gebühren, ii) Aufrechterhaltung eines Zahlungskalenders mit Fristen für die Abwicklung, iii) Möglichkeit, die erforderlichen Formulare in elektronischer Form auszufüllen und den zuständigen Trägern zu übermitteln, iv) Möglichkeit der direkten Online-Zahlung der Gebühren und v) Bereitstellung eines Überblicks über die entrichteten Gebühren.
- Mit der dritten Maßnahme sollen die Verfahren im Zusammenhang mit dem Gesetz über strategische Investitionsvorhaben, dem Gesetz über Investitionsförderung und dem Gesetz über staatliche Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben vereinfacht und digitalisiert werden; Weiterentwicklung und Modernisierung der elektronischen

Unternehmensdatenbank, die im Rahmen des Gesetzes über die Verbesserung der Unternehmensinfrastruktur eingerichtet wurde. Die Digitalisierung der oben genannten Verfahren umfasst die Einrichtung einer digitalen Plattform für die Einreichung und den Zugang zu Anträgen.

Die erste und die dritte Maßnahme müssen bis zum 31. Dezember 2024 und die zweite Maßnahme bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

Investition C1.1.1 R1-I2 Fortsetzung der administrativen und steuerlichen Entlastung

Diese Investitionen sind integraler Bestandteil der laufenden Reform des Unternehmensumfelds zur weiteren Verringerung der Verwaltungs- und Steuerbelastung der Unternehmen und umfassen Maßnahmen zur Umsetzung von vier Aktionsplänen, die das Unternehmensumfeld in Kroatien erheblich verbessern dürften.

Diese Investition ist in zwei Teilbereiche von Maßnahmen unterteilt, die Folgendes umfassen:

- Die Umsetzung der Aktionspläne 2017, 2018, 2019 und 2020 zur Verringerung des Verwaltungsaufwands in den Bereichen Fischerei, Pflanzenschutz und Veterinärkontrolle, Tourismus und Gastgewerbe, Abfallwirtschaft, Sozialfürsorge, wissenschaftliche Tätigkeiten und Gerichtsverfahren durch Optimierung und Digitalisierung der aufwändigsten Verwaltungsverfahren. Diese Teilinvestitionen sollen auch die vollständige Umsetzung des Aktionsplans zur Senkung der steuerähnlichen Abgaben in den Bereichen Energie, Landwirtschaft und Kataster unterstützen.
- Umsetzung des 5. Aktionsplans zur Verringerung des Verwaltungsaufwands um weitere 265 445 617 EUR (2 000 000 000 HRK), Senkung steuerähnlicher und nichtsteuerlicher Abgaben um 132 722 808 EUR (1 000 000 000 HRK) und Einrichtung eines IT-Systems zur Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen und zur Aktualisierung und Digitalisierung des Registers der nichtsteuerlichen Abgaben.

Die erste Teilgruppe der Maßnahmen muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein. Die zweite Teilgruppe von Maßnahmen muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C1.1.1 R4-II Unterstützung von Unternehmen beim Übergang zu einer energieeffizienten und ressourcenschonenden Wirtschaft

Mit den Investitionen werden in Form von Zuschüssen produktive Investitionen kleiner, mittlerer und mittlerer Unternehmen in grüne Technologien finanziert, die zu einer energie- und ressourceneffizienten Wirtschaft in energieintensiven Industrien, einschließlich der Metall-, Textil-, Lebensmittel-, Chemie-, Bau- und Holzindustrie, beitragen. Diese energieintensiven Industrien beschäftigen eine große Zahl von Menschen, und der Dekarbonisierungsprozess erfordert erhebliche Investitionen. Finanzhilfen werden nur dann finanziell lebensfähigen Unternehmen aus den oben genannten förderfähigen Sektoren gewährt, wenn sie nachweisen, dass die geplanten Investitionen zu einem oder mehreren der folgenden Ziele beitragen:

- Förderung einer Kreislaufwirtschaft durch Einführung von Ressourceneffizienz im Produktions- und Lebenszyklus von Produkten, einschließlich der nachhaltigen Versorgung mit Primär- und Sekundärrohstoffen;
- Dekarbonisierung und Verringerung der Emissionen energieintensiver Industrien, einschließlich Demonstration und Einsatz innovativer emissionsarmer Technologien.

Der Beitrag zu den oben genannten Zielen ist unter Bezugnahme auf die Interventionsbereiche in Anhang VI und Anhang VII der Verordnung (EU) 2021/241 nachzuweisen. Die erwarteten Auswirkungen der im Rahmen dieser Maßnahme finanzierten Investitionen sind eine Verringerung der schädlichen Emissionen um mindestens 20 % im Vergleich zu Investitionen, die nicht auf Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen ausgerichtet sind; die Verwendung von Rezyklaten und rezyklierbaren Materialien im Gesamtmaterialvolumen der Produktion muss mindestens 20 % betragen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien

- i. die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ zu verlangen¹; und
- ii. Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung²; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen³; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁵; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und
- iii. für alle Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten bei den Projekten vorzuschreiben.

Die Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

¹ C(2021) 2632 final.

² Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

³ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsräumen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Investition C1.1.1 R4-I2 Finanzinstrument für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen

Ziel der Investition ist es, die Investitionstätigkeit auf dem kroatischen Markt weiter zu fördern, indem günstigere Finanzierungsbedingungen für KMU in der Wachstums- und Entwicklungsphase (Unternehmen mit Zugang zu Finanzmitteln) geschaffen und der Zugang zu Finanzmitteln für bestimmte Zielgruppen gefördert wird, die in der Regel keinen solchen Zugang haben (z. B. Kleinstunternehmer, Start-up-Unternehmen, Jungunternehmer, Investitionen in FEI, Wirtschaftsteilnehmer, die in weniger entwickelten Gebieten investieren). Bei den im Rahmen dieser Investition erwarteten Finanzierungsinstrumenten handelt es sich um i) direkte Darlehen der kroatischen Agentur für KMU, Innovation und Investitionen (HAMAG BICRO) und der Kroatischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (HBOR) an Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen, die aufgrund ihrer Größe, ihrer fehlenden Geschäftshistorie und allgemein höherer Finanzierungsrisiken in der Regel nur schwer Zugang zu Bankkrediten haben oder keinen Zugang zu Bankkrediten haben; und ii) Zinszuschüsse für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen in der Wachstums- und Entwicklungsphase, die von HAMAG BICRO und HBOR im Rahmen ihrer regulären Garantie- und Darlehensprogramme gewährt und in Zusammenarbeit mit Finanzintermediären oder durch Direktarlehen der HBOR durchgeführt werden.

Die Investition umfasst folgende Finanzinstrumente:

- HAMAG BICRO stellt Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen, die aufgrund ihrer Größe und des Umfangs des Kredits für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren in der Regel einen schwierigeren Zugang zu Finanzmitteln mit günstigen Zinssätzen und geringeren Kreditsicherheitsanforderungen haben, Mikrokredite bis zu 100 000 EUR bereit. Mit diesem Finanzinstrument sollen Mittel in Höhe von 39 816 843 EUR (300 000 000 HRK) bereitgestellt werden. Mindestens 7 608 756 EUR (57 328 173 HRK) werden für die Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsprozesse und die Verbesserung der Ressourceneffizienz in KMU, 6 327 139 EUR (47 671 827 HRK) zur Unterstützung von KMU bei der Digitalisierung ihrer Geschäftstätigkeit und die verbleibenden 25 880 948 EUR (195 000 000 HRK) für Investitionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz bereitgestellt. Dieses Finanzinstrument wird getrennt von anderen Instrumenten der HAMAG BICRO verwaltet, um sicherzustellen, dass ungenutzte Mittel oder Rückflüsse aus diesem Instrument über die Rückzahlung des Kapitals für ähnliche Zwecke und unter denselben Bedingungen für die Förderfähigkeit in Bezug auf Umweltauswirkungen verwendet werden.
- Die HBOR gewährt direkt Darlehen von mehr als 100 000 EUR an Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen, die aufgrund eines höheren Risikos tendenziell schwieriger Zugang zu Finanzmitteln haben, mit Vorzugszinsen und geringeren Anforderungen an Kreditsicherheiten. Die Maßnahme soll in erster Linie auf die Finanzierung von Projekten durch Start-up-Unternehmen, Jungunternehmer, Unternehmerinnen, Investitionen in FEI und Investitionen in wirtschaftlich weniger entwickelten Gebieten ausgerichtet sein. Mit diesem Finanzinstrument sollen Mittel in Höhe von 66 361 404 EUR (500 000 000 HRK) bereitgestellt werden. Mindestens 12 681 260 EUR (95 546 955 HRK) werden für die Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsprozesse und die Verbesserung der Ressourceneffizienz in KMU,

10 545 231 EUR (79 453 045 HRK) zur Unterstützung von KMU bei der Digitalisierung ihrer Geschäftstätigkeit und die verbleibenden 43 134 913 EUR (325 000 000 HRK) für Investitionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz bereitgestellt. Dieses Finanzinstrument wird getrennt von anderen Instrumenten der HBOR verwaltet, um sicherzustellen, dass ungenutzte Mittel oder Rückflüsse aus diesem Instrument über die Rückzahlung des Kapitals für ähnliche Zwecke und unter denselben Bedingungen für die Förderfähigkeit in Bezug auf die Umwelt und die Umweltauswirkungen verwendet werden.

- Einrichtung eines Zinszuschussfonds zur Lockerung der Kreditkonditionen für Bankkredite, die im Rahmen der bestehenden Bürgschaftsregelungen der HAMAG BICRO an Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen gewährt werden. Mit diesem Finanzinstrument sollen Mittel in Höhe von 13 272 281 EUR (100 000 000 HRK) bereitgestellt werden. Mindestens 2 536 252 EUR (19 109 391 HRK) werden für die Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsprozesse und die Verbesserung der Ressourceneffizienz in KMU, 2 109 046 EUR (15 890 609 HRK) zur Unterstützung von KMU bei der Digitalisierung ihrer Geschäftstätigkeit und die verbleibenden 8 626 983 EUR (65 000 000 HRK) für Investitionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz bereitgestellt.
- Einrichtung eines Zinszuschussfonds zur Lockerung der Kreditkonditionen für Bankkredite, die im Rahmen der bestehenden HBOR-Kreditinstrumente an Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen gewährt werden. Mit diesem Finanzinstrument sollen Mittel in Höhe von 26544562 Mio. EUR (200 000 000 HRK) bereitgestellt werden. Mindestens 5 072 504 EUR (38 218 782 HRK) werden für die Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsprozesse und die Verbesserung der Ressourceneffizienz in KMU, 4218093 Mio. EUR (31 781 218 HRK) zur Unterstützung von KMU bei der Digitalisierung ihrer Geschäftstätigkeit und die verbleibenden 17253965 Mio. EUR (130 000 000 HRK) für Investitionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz bereitgestellt.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, muss die rechtliche Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung und der kroatischen Agentur für KMU, Innovation und Investitionen (HAMAG BICRO) oder der kroatischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (HBOR) und die anschließende Investitionspolitik des Finanzierungsinstruments

- i. die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ zu verlangen; und
- ii. Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung⁶; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die

⁶ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen⁷; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁸ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁹; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und

- iii. verlangen, dass die HAMAG BICRO, HBOR oder die Finanzintermediäre die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten bei allen Transaktionen, einschließlich der von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommenen Transaktionen, überprüfen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Anlage C1.1.1 R4-I3 Finanzinstrument für mittelgroße und große Unternehmen

Ziel der Investition ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und den ökologischen und digitalen Wandel von Midcap-Unternehmen und großen Unternehmen zu fördern, indem als wesentliche Voraussetzung für kurz- und mittelfristige Investitions- und Wachstum günstigere Finanzierungsquellen bereitgestellt werden. Im Rahmen dieser Investition werden voraussichtlich folgende Finanzinstrumente eingesetzt:

- Ein neuer „Rahmen“-Garantiefonds zur Ausgabe von Einzel- oder Portfoliobürgschaften für Investitionsdarlehen und Betriebsmittelkredite an Midcap-Unternehmen und große Unternehmen mit einer geplanten Zuweisung von 79 633 685 EUR (600 000 000 HRK). Ungenutzte Mittel oder Rückflüsse aus diesem Instrument über die Rückzahlung des Kapitals werden für ähnliche Zwecke und unter denselben Bedingungen für die Förderfähigkeit in Bezug auf die Umweltauswirkungen verwendet;
- Und Zinszuschussfonds zur Senkung der Finanzierungskosten (z. B. Zinszahlungen, Gebühren und Prämien) von Darlehen an Midcap-Unternehmen und große Unternehmen mit einer geplanten Zuweisung von 26 544 562 EUR (200 000 000 HRK).

Die Finanzierungsinstrumente werden für Investitionen in neue, aktuelle und fortschrittliche Technologien (Maschinen und Ausrüstung), in den Ausbau und die Stärkung der Geschäftskapazitäten (Ausbau von Produktions- und Serviceeinrichtungen und -kapazitäten) eingesetzt, wobei Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz,

⁷ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsräumen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Kreislaufwirtschaft, Umweltschutz, Digitalisierung der Produktion, Auftragsvergabe und Verkaufsverfahren Vorrang eingeräumt wird.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, muss die rechtliche Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung und der kroatischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (HBOR) und die anschließende Investitionspolitik des Finanzinstruments

- i. die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ zu verlangen; und
- ii. Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung¹⁰; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen¹¹; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹² und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹³; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und
- iii. für alle Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch die HBOR oder die Finanzintermediäre verlangen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Anlage C1.1.1 R4-I4 Finanzinstrument für öffentliche Stellen

Ziel der Investition ist es, öffentlichen Einrichtungen Finanzierungen zu Vorzugsbedingungen für Projekte im Bereich der wirtschaftlichen, kommunalen, Verkehrs- und Sozialinfrastruktur sowie für Technologieprojekte, die zum ökologischen und digitalen Wandel im öffentlichen

¹⁰Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹¹Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

¹²Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsräumen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹³Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Sektor beitragen, mit einer geplanten Mittelzuweisung in Höhe von 26 544 562 EUR (200 000 000 HRK) zur Verfügung zu stellen. Mindestens 30 % der im Rahmen dieser Investition bereitgestellten Mittel bzw. 7 963 368 EUR (60 000 000 HRK) sollen umweltfreundliche Produktionsprozesse und Ressourceneffizienz im öffentlichen Sektor unterstützen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die rechtliche Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung und der kroatischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (HBOR) und die anschließende Investitionspolitik des Finanzinstruments

- i. die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ zu verlangen; und
- ii. Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung¹⁴; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen¹⁵; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldponien, Verbrennungsanlagen¹⁶ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹⁷; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und
- iii. für alle Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch die HBOR oder die Finanzintermediäre verlangen.

¹⁴ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁵ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

¹⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsräumen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.1.1 R5-I1 Investitionen in Eigenkapital- und beteiligungsähnliche Finanzinstrumente

Ziel der Investition ist es, eine schnellere Entwicklung privater Unternehmen zu gewährleisten, die keine Finanzierung von traditionellen Finanzinstituten mit einer geplanten Mittelzuweisung von 29 862 632 EUR (225 000 000 HRK) erhalten können. Die Investition umfasst Investitionen oder Koinvestitionen in i) aktive oder künftige Risikokapitalfonds und ii) Private-Equity-Fonds mit besonderem Schwerpunkt auf der Finanzierung der Start-up- und Wachstumsphase innovativer und expandierender KMU. Die Fonds im Rahmen dieser Investition umfassen die Beteiligung professioneller privater Investoren in Höhe von mindestens 30 % des erwarteten Umfangs jedes Fonds und werden voraussichtlich in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Investitionsfonds entwickelt. Die Fonds wenden ein Umwelt- und Sozialmanagementsystem an, um sicherzustellen, dass sie nur für Projekte verwendet werden, die dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen entsprechen. Ungenutzte Mittel oder Rückflüsse aus diesem Instrument über die Rückzahlung des Kapitals werden für ähnliche Zwecke und unter denselben Bedingungen für die Förderfähigkeit in Bezug auf die Umweltauswirkungen verwendet.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.1.1 R6-I1 Umgestaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft

Im Rahmen der Investition werden in Form von Finanzhilfen Finanzmittel für den Aufbau der Kapazitäten von Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen sowie anderen juristischen und natürlichen Personen bereitgestellt, die im Bereich der Kultur- und Kreativbranche tätig sind (wie Architektur, audiovisuelle Aktivitäten, Medien, Kulturerbe, Design, darstellende Künste, Bücher und Verlagswesen, angewandte und bildende Kunst), um sich an den neuen Regulierungs- und Rechtsrahmen des digitalen Binnenmarkts anzupassen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.1.1 R6-I2 Einrichtung eines Systems zur Faktenprüfung und Offenlegung von Informationen in den Medien

Mit der Investition wird die Einrichtung eines Systems der Faktenprüfung in den Medien durch die Agentur für elektronische Medien unterstützt, einschließlich der Entwicklung von Verfahren und Vorschriften, der Einrichtung des Registers der wirtschaftlichen Eigentümer und der Stärkung der digitalen Kompetenz von Faktenprüfern sowie der Entwicklung technologischer Programme, Plattformen und Medienkommunikationssysteme sowie der Aufbau einer Datenbank. Die Investition umfasst:

- Finanzhilfe an die Agentur für elektronische Medien für die Einrichtung eines Systems zum Aufbau von Kapazitäten für die Faktenprüfung, einschließlich der Entwicklung von Verfahren und Vorschriften, Registern und Datenbanken für Faktenprüfungszwecke und der Entwicklung technologischer Programme und Plattformen sowie von Medienkommunikationssystemen, um die digitale Kompetenz der Faktenprüfer zu stärken.

- Zuschuss für die Einrichtung einer Datenbank und die Einrichtung eines Systems zur Veröffentlichung proprietärer Daten und Finanzierungsquellen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Teilkomponente C.1.1.2 Förderung der Innovation und Digitalisierung der Wirtschaft

Ziel dieser Teilkomponente ist es, die Position der kroatischen Wirtschaft in der Wertschöpfungskette durch die Förderung von Innovation und Digitalisierung im privaten Sektor zu verbessern. Die Maßnahmen dieser Teilkomponente umfassen die Annahme eines investitionsfreundlicheren Rechtsrahmens, mit dem junge und innovative Unternehmen administrative und finanzielle Unterstützung erhalten, um die Entwicklung und Vermarktung innovativer Produkte zu fördern, und die Unternehmen bei ihrem digitalen Wandel zu unterstützen.

Reform C1.1.2 R1 Reform des FuE-Fördersystems

Ziel der Reform ist es, die Zahl der investierenden Unternehmen und den Umfang der Investitionen in FuE zu erhöhen. Die Reform besteht aus einer Analyse der bestehenden steuerlichen Anreize für FuE und der Änderung und Ergänzung des Rechtsrahmens für FuE-Steueranreize, um den Privatsektor zu ermutigen, die Intensität seiner FuE-Investitionen zu erhöhen, die Zahl der Empfänger von FuE-Steueranreizen zu erhöhen, die Verfahren zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand zu verringern und gleichzeitig die Transparenz und Zugänglichkeit zu verbessern. Änderungen des Gesetzes über staatliche Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben beruhen auf einer Analyse der Angemessenheit und Wirksamkeit des derzeitigen Steuererleichterungssystems.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition C1.1.2 R2-I2 Investitionen in die Managementkapazität kleiner und mittlerer Unternehmen

Ziel der Investition ist es, Unternehmen dabei zu unterstützen, ihre Geschäftstätigkeit auszuweiten, ihre Produktivität zu steigern und Arbeitsplätze zu schaffen, indem KMU bei der Unternehmensberatung unterstützt werden, um ihre Managementkapazitäten zu erhöhen. Die Unterstützung soll i) die Bewertung des Geschäftsmodells und die Erstellung eines Aktionsplans, ii) Gruppenschulungen für Beschäftigte und Führungskräfte, iii) spezielle Beratung und iv) ergebnisorientiertes Coaching und Mentoring umfassen.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C1.1.2 R2-I3 Startkapital

Ziel dieser Investition ist es, das Wachstum von Start-up-Unternehmen in den Hochtechnologie- und wissensbasierten Sektoren in der vorkommerziellen Phase durch Unterstützung der Produktentwicklung, der Steigerung der Produktionskapazität und der Investitionsbereitschaft zu fördern.

Im Rahmen der Investition werden Zuschüsse für die Investitionsbereitschaft von Start-up-Unternehmen für Projekte bereitgestellt, die außerhalb der Konzeptnachweisphase ausgereift sind, aber noch nicht marktbereit sind. Dazu gehören Modernisierung, Entwurf, Leistungsvalidierung, Marktvalidierung, Erprobung, Entwicklung von Pilotanlagen, Schutz des geistigen Eigentums und externe Dienstleistungen, die auf die Entwicklung einer innovativen Idee abzielen, sowie Schulungen zur Minderung und Risikobewertung des Finanzierungsbedarfs.

Die geförderten Tätigkeiten können auch einen Teil der Kosten für den Zugang zu globalen Unternehmensnetzen oder -clustern, die Einführung neuer Marketinginstrumente und den Zugang zu neuen Märkten umfassen.

Beihilfefähig sind bis zu fünf Jahre ab der Registrierung innovative KMU, die nicht durch einen Zusammenschluss entstehen und unter die Definition eines innovativen KMU gemäß der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) fallen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen C1.1.2 R2-I4 Stärkung der beschleunigten Tätigkeiten

Mit der Investition wird eine finanzielle Unterstützung für einen Zeitraum von vier Jahren für die Aufstellung eines Beschleunigungsprogramms in Kroatien bereitgestellt. Das Beschleunigungsprogramm bietet Gruppen von bis zu 120 Start-up-Unternehmen über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten Mentoring, Unterstützung bei der Investitionsbereitschaft und Zugang zu Investorennetzen. Es wird erwartet, dass die Unterstützung der Investitionsbereitschaft den Zugang zu Mentoring und Beratung für Führungskräfte und Unternehmer, Beratung zu Geschäfts- und Produktentwicklungsstrategien, den Zugang zu Technologiefachleuten, Fachkräften im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums, Technologielieferanten, Zugang zu potenziellen Kunden und Leitlinien für Erstinvestitionstätigkeiten umfasst.

Zu den Begünstigten der Investition gehören i) Start-up-Unternehmen in der Frühphase, die Unterstützung bei der Produktentwicklung benötigen, und ii) ausgereifere Start-up-Unternehmen, die besser auf Investitionen vorbereitet sind. Die Begünstigten der ersten Gruppe erhalten eine grundlegende Schulung zur Investitionsbereitschaft, wobei der Schwerpunkt auf der ersten Präsentation liegt und die Bedürfnisse der Kunden verstanden werden; während die Begünstigten der zweiten Gruppe eine weiterführende Schulung erhalten, z. B. in den Bereichen Verhandlung und Kundensuche.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.1.2 R2-I5 Kommerzialisierung von Innovationsprojekten

Ziel der Investition ist es, die Vermarktung von Innovationsprojekten für ausgereifte Projekte in der Nähe des Markteintritts zu fördern und die Ausfuhr innovativer Produkte, Dienstleistungen oder Technologien durch KMU zu steigern, indem die Schaffung von Vertriebs- und Vertriebskanälen auf ausländischen Märkten unterstützt und die Verbindungen zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und der Industrie sowie zwischen kleinen und mittleren Unternehmen und größeren Unternehmen gestärkt werden. Die Investition dürfte KMU die Möglichkeit bieten, in größerem Maßstab in die Wertschöpfungskette einzutreten.

Die Investition soll die Anpassung eines entwickelten Produkts oder einer entwickelten Dienstleistung und die Vorbereitung auf ihre Markteinführung unterstützen. Förderfähige Tätigkeiten zur Anpassung eines entwickelten Produkts umfassen zusätzliche Tests und die Integration von Testergebnissen in das Endprodukt, Beratungsdienste, Kapazitätsaufbau, Audits von Durchführbarkeitsstudien, Produktdesign und Schutz der Rechte des geistigen Eigentums. Förderfähige Tätigkeiten für die Vorbereitung von Produktstarts umfassen die Ausarbeitung oder Überarbeitung eines Geschäftsplans oder Marketingplans, Marktforschung und -tests, Produkttests mit potenziellen Kunden, die Vorbereitung der Produktion und Investitionen in Produkte mit Nullserien sowie operative Marketingtätigkeiten.

Mit den Investitionen werden KMU mit ausgereiften Innovationsprojekten unterstützt, die kurz vor der Markteinführung stehen und den Vorschlägen Vorrang einräumen sollen, die zum ökologischen Wandel beitragen.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition C1.1.2 R3-I2 Digitalisierungsgutscheine

Ziel der Investition ist es, KMU bei der Entwicklung eines digitalen Geschäftsmodells zu unterstützen, ihre Fähigkeit zur Digitalisierung zu stärken oder ihre Cybersicherheit durch die Einführung eines Gutscheinsystems zu verbessern. Das Gutscheinsystem soll Schulungen und Dienstleistungen zur Verbesserung digitaler Kompetenzen, einschließlich Kompetenzen im Zusammenhang mit Cloud-Technologien, zur Anpassung von Geschäftsmodellen an den digitalen Wandel, digitales Marketing, Cyberresilienz und zur Einführung komplexer digitaler Produkte und Dienstleistungen umfassen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.1.2 R3-I3 Zuschüsse für Digitalisierungen

Ziel der Investition ist es, den digitalen Wandel kroatischer Unternehmen durch finanzielle Unterstützung für die Einführung digitaler Lösungen in ihrer Geschäftstätigkeit zu unterstützen. Im Rahmen dieser Investition werden Finanzhilfen für den Erwerb digitaler Werkzeuge und Ausrüstung und für die Stärkung digitaler Kompetenzen, einschließlich Kompetenzen im Zusammenhang mit Cloud-Technologien, für die Entwicklung und Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren bereitgestellt.

Beihilfefähige Tätigkeiten im Rahmen der Investition umfassen die Einführung eines neuen Geschäftsmodells oder eine sichtbare Verbesserung in Bezug auf neue Produktionskapazitäten, Lieferoptionen oder Geschäftspraktiken. Finanzhilfen werden nur finanziell lebensfähigen Unternehmen gewährt, die nachweisen, dass die geplanten Investitionen mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Einklang stehen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.1.2 R4-I1 Förderung digitaler Innovationszentren

Mit der Investition wird finanzielle Unterstützung für die Einrichtung und den Betrieb europäischer digitaler Innovationszentren bereitgestellt. Die Investition umfasst:

- Die Finanzierung technischer Hilfe für die Entwicklung des nationalen Rahmens für die Einrichtung und Überwachung von Systemen für digitale Innovationszentren in Kroatien;
- Die nationale Kofinanzierung für die Einrichtung und den Betrieb von mindestens drei nationalen europäischen digitalen Innovationszentren für drei Jahre und
- Einrichtung einer nationalen Kontaktstelle innerhalb des Europäischen Zentrums für Innovation, fortgeschrittene Technologien und Kompetenzentwicklung und Einrichtung eines Mechanismus für die Entwicklung und Überwachung des nationalen Ökosystems des Zentrums für digitale Innovation.

Die Tätigkeiten der europäischen digitalen Innovationszentren sollen Tests vor Investitionen, Kompetenzentwicklung und -ausbildung, Zugang zu Finanzmitteln und die Entwicklung eines Innovationsnetzes umfassen.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
1	C1.1.1. R1	M	Annahme der Strategie zur Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Verordnung auf den KMU-Sektor durch die kroatische Regierung und des dazugehörigen Aktionsplans	Annahme der Strategie und des Aktionsplans				Q4	2022	Mit Schwerpunkt auf den wirtschaftlichen Auswirkungen der Regulierung auf den KMU-Sektor nimmt MINGOR eine verbindliche Strategie für die Regulierungspolitik der Ministerien an, in der die Verwaltungs- und operativen Zuständigkeiten in den Phasen der Durchführung obligatorischer KMU-Tests während des Regulierungsprozesses eindeutig zugewiesen werden. Auf der Grundlage der Strategie für die Regulierungspolitik wird ein Aktionsplan angenommen, um die Umsetzung der einschlägigen Instrumente und Methoden durch die Fachministerien zu organisieren, zu planen, zu koordinieren und zu überwachen (in erster Linie für KMU-Tests und andere wirtschaftliche Analysen der Regulierung, wenn erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen festgestellt werden).
2	C1.1.1. R1-I1	M	Betriebsbereite digitale Plattform zur Zahlung von Gebühren	Digitale Plattform zur Zahlung von Gebühren in Betrieb				Q2	2022	Es wird eine einzige Zahlungsplattform für Pflichtgebühren als neuer digitaler öffentlicher Dienst eingerichtet, um den bestehenden Verwaltungsprozess zu optimieren und folgende Funktionen zu bieten: Liste der vom Unternehmer zu entrichtenden Gebühren Zahlungskalender mit Fristen für die Abrechnung Möglichkeit der direkten Online-Zahlung von Gebühren

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										(4) Überblick über die ausgezahlten Mittelbindungen.
3	C1.1.1. R1-I1	M	Modernisierung der START-Systeme	Startplattform mit Aufrüstung zusätzlicher Dienste				Q4	2024	Die digitale Plattform für die Gründung von Kapitalgesellschaften mit beschränkter Haftung, die sogenannte START-Plattform, wird durch die Digitalisierung zusätzlicher Dienste für die Zwecke der Registrierung und Berichterstattung sowie durch die Integration bestehender Start-up-Systeme modernisiert.
4	C1.1.1. R1-I1	T	Einrichtung physischer Zugangspunkte zur START-Plattform		Anzahl	0	20	Q4	2024	Es werden physische Zugangspunkte zur START-Plattform eingerichtet.
5	C1.1.1. R1-I1	M	Digitalisierung der gezielten Prozesse von MINGOR im Rahmen des Gesetzes über strategische Investitionsvorhaben der Republik Kroatien, des Gesetzes über Investitionsförderung und des Gesetzes über staatliche Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie der weiteren	Digitalisierung der gezielten Prozesse von MINGOR				Q4	2024	Digitalisierung der Verfahren zur Umsetzung des kroatischen Gesetzes über strategische Investitionsvorhaben, des Gesetzes über Investitionsförderung und des Gesetzes über staatliche Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie die weitere Digitalisierung und Vernetzung des einheitlichen Registers für Unternehmensinfrastrukturen (JRPI)

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			Digitalisierung und Vernetzung des JRPI-Systems							
6	C1.1.1. R1-I2	T	Umsetzung des Aktionsplans zur Senkung der nichtsteuerlichen und steuerähnlichen Abgaben 2020		% (Prozentsatz)	0	100	Q1	2022	Die Umsetzung des von der kroatischen Regierung im Mai 2020 angenommenen Aktionsplans zur Senkung der nichtsteuerlichen und steuerähnlichen Abgaben 2020, der 33 Maßnahmen zur Senkung der nichtsteuerlichen und steuerähnlichen Abgaben und 17 Maßnahmen zur Senkung der Gebühren für berufliche Prüfungen enthält, wird dem Privatsektor eine direkte Kostenentlastung zur Folge haben.
7	C1.1.1. R1-I2	T	Umsetzung der Maßnahmen in den Aktionsplänen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Wirtschaft 2018, 2019, 2020		% (Prozentsatz)	61,02	95	Q4	2022	Umsetzung der in den Aktionsplänen 2018, 2019 und 2020 ermittelten Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands, die mindestens 95 % der geplanten Kostensenkung ausmachen. Mit den Aktionsplänen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands sollen die Verwaltungsprozesse optimiert und digitalisiert werden, die als die für den Privatsektor am stärksten belastend ermittelten Verwaltungsverfahren sind. Alle Entlastungsmaßnahmen werden in Zusammenarbeit mit Vertretern der Wirtschaft, der Kammern und der Berufsverbände festgelegt.
8	C1.1.1. R1-I2	M	Digitalisierung des KMU-	Digitale Plattform in Betrieb				Q4	2023	Bei der Nutzung von IT-Beratungsdiensten wird eine digitale Plattform für die

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			Folgenabschätzungs tests durch Entwicklung einer digitalen Plattform für die Zusammenarbeit der Koordinatoren, Online-Schulungen und gegenseitige Kommunikation							Durchführung des KMU-Tests entwickelt und eingerichtet. Die Plattform besteht aus einer IT-Datenbank mit KMU-Tests und einer Datenbank mit standardisierten Werten, die zur Berechnung der Folgenabschätzung verwendet werden, und ermöglicht eine systematische Überwachung und Überwachung der berechneten Auswirkungen, Analyseberichte und Wirkungssimulationen. Ein integraler Bestandteil der Plattform bildet neben der Datenbank ein Portal für die gegenseitige Kommunikation und den Erfahrungsaustausch zwischen den nationalen Sachverständigen, die das Netzwerk für bessere Rechtsetzung bilden. Alle Maßnahmen werden im Rahmen von Projekten der technischen Hilfe (TSI) durchgeführt.
9	C1.1.1. R1-I2	T	Umsetzung der Maßnahmen des neuen Aktionsplans zur Senkung der nichtsteuerlichen und steuerähnlichen Abgaben		Anzahl (EUR)	0	132 722 808	Q4	2023	Ein wichtiges Element bei der Beurteilung der Rahmenbedingungen für Unternehmen sind die unterschiedlichen Abgaben in Form steuerähnlicher Abgaben und Verwaltungsgebühren. Alle Gebühren, die sich aus Bestimmungen der öffentlichen Regulierung ergeben, die von Unternehmen an zentrale Regierungsstellen, lokale und regionale Gebietskörperschaften oder andere Einrichtungen mit hoheitlichen Befugnissen gezahlt werden, sind zu analysieren und zu berücksichtigen. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Unternehmen durch steuerähnliche und nichtsteuerliche

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Abgaben im Rahmen des neuen/zweiten Aktionsplans zur Senkung der steuerähnlichen und steuerähnlichen Abgaben führt zu einer direkten Kostenentlastung von mindestens 132 722 808 EUR.
10	C1.1.1. R1-I2	T	Umsetzung des ersten Maßnahmenpakets des neuen/Fünften Aktionsplans zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmer		Anzahl (EUR)	0	132 722 808	Q4	2024	<p>Mit der Entwicklung eines neuen/fünften Aktionsplans zur Verringerung des Verwaltungsaufwands wird die Optimierung und Digitalisierung der Verwaltungsprozesse fortgesetzt, die als die für den Privatsektor am stärksten belastend ermittelten Verwaltungsverfahren ermittelt wurden. Sie schafft ein günstigeres rechtliches und administratives Umfeld für die Unternehmen, indem sie weiterhin Maßnahmen zur Verringerung der Belastungen, zur Vereinfachung und zur Verbesserung der Kosten für die Unternehmen durchführt.</p> <p>Durch die Umsetzung der Maßnahmen des neuen/Fünften Aktionsplans zur Verringerung des Verwaltungsaufwands in der Wirtschaft wird der Aufwand für Unternehmer um mindestens 132 722 808 EUR verringert. Die Durchführung der Maßnahmen wird durch Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung und dem Zentralamt für die Entwicklung der digitalen Gesellschaft sichergestellt.</p>
11	C1.1.1. R1-I2	T	Umsetzung des zweiten Maßnahmenpakets		Anzahl (EUR)	132 722 808	265 445 617	Q4	2025	Durch die Umsetzung der Maßnahmen des neuen/Fünften Aktionsplans zur Verringerung des Verwaltungsaufwands in der Wirtschaft

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			des neuen/Fünften Aktionsplans zur weiteren Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmer							wird der Aufwand für Unternehmer um mindestens 132 722 808 EUR gegenüber dem bis zum 4.Q/2024 festgelegten Ziel verringert. Diese Verringerung des Verwaltungsaufwands soll durch die Optimierung und Digitalisierung der Verwaltungsprozesse erreicht werden, die im Rahmen des Mess- und Analyseprozesses für den Privatsektor die größte Belastung darstellen. Die Durchführung der Maßnahmen wird durch Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung und dem Zentralamt für die Entwicklung der digitalen Gesellschaft sichergestellt.
12	C1.1.1. R2	T	Vereinfachung oder Abschaffung von mindestens 50 rechtlichen Anforderungen an freiberufliche Dienstleistungen		Anzahl	250	300	Q4	2024	Umsetzung der Aktionspläne 2019 und 2020 zur Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Projekts für technische Hilfe in Zusammenarbeit mit der Weltbank sowie Empfehlungen in Bezug auf: Kosten für die Eintragung und Mitgliedschaft in Berufskammern; — Fragmentierte ausschließliche Rechte in einzelnen Berufen (z. B. Architekten und Ingenieure); Durchführung der Berufsprüfung nach dem Hochschulabschluss (z. B. Architekten und Ingenieure); — Beschränkungen für Steuerberater in Bezug auf Eigentums- und Verwaltungsanteile oder Stimmrechte.
13	C1.1.1. R3	M		Annahme eines				Q4	2024	Auf der Grundlage von Analysen und

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			Zur Schaffung eines strategischen Rahmens für die Förderung privater Investitionen	Aktionsplans zur Förderung von Investitionen und Inbetriebnahme einer digitalen Plattform zur Koordinierung und Gewährleistung einer wirksamen internationalen, nationalen und regionalen Investitionsförderung und -unterstützung.						Empfehlungen wird ein strategischer Rahmen für die Förderung privater Investitionen geschaffen, der aus der Annahme und Veröffentlichung des nationalen Investitionsförderplans 2023-2030, des Aktionsplans zur Ankurbelung von Investitionen 2023-2028 und dem Inkrafttreten eines neuen Investitionsförderungsgesetzes und der Inbetriebnahme einer operativen digitalen Plattform für die Koordinierung und wirksame internationale, nationale und regionale Investitionsförderung und -unterstützung besteht.
14	C1.1.1. R4-I1	M	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Finanzierung von Investitionen in umweltfreundliche Tätigkeiten mit festgelegten Förderkriterien für Antragsteller und Projekte (einschließlich Kriterien für die Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen				Q2	2022	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen zur Unterstützung des ökologischen Wandels von KMU und Midcap-Unternehmen hin zu einer energieeffizienten Wirtschaft. Mit den Finanzhilfen wird die Entwicklung und Anwendung grüner Technologien in den Unternehmensabläufen unterstützt, um negative Klima- und Umweltauswirkungen zu verringern, eine nachhaltige Produktion zu fördern, die Beschäftigung in nachhaltigeren Arbeitsplätzen zu erhöhen und die lokale und regionale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken (im Einklang mit der EU-Taxonomie). Die Auswahl-/Förderkriterien spiegeln die Anforderungen der anwendbaren Interventionsbereiche in den Anhängen VI

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			Beeinträchtigungen)							und VII der ARF-Verordnung wider und stellen sicher, dass die geförderten Projekte mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) im Einklang stehen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Mit dieser Maßnahme werden keine Investitionen in Anlagen unterstützt, die in den Anwendungsbereich des EU-Emissionshandelssystems (EHS) fallen. Mit den Finanzhilfen werden Investitionen von Unternehmen des Privatsektors unterstützt, die auf Folgendes abzielen: Projekte mit Schwerpunkt auf der Kreislaufwirtschaft durch Einbeziehung von Aspekten der Ressourceneffizienz in die Produktion und den Lebenszyklus von Produkten, einschließlich der nachhaltigen Versorgung mit Primär- und Sekundärrohstoffen, und/oder Dekarbonisierung energieintensiver Industrien und deutliche Verringerung der Emissionen in diesen Industriezweigen, u. a. durch Demonstration innovativer emissionsarmer Technologien.
15	C1.1.1. R4-I1	T	Gewährung der Mittel für KMU und Midcap-Unternehmen für Investitionen in umweltfreundliche		Anzahl	0	290	Q3	2025	Mindestens 250 KMU und mindestens 40 Midcap-Unternehmen wurden im Einklang mit den im Meilenstein Nr. #14 festgelegten Förder-/Auswahlkriterien gefördert. Vorläufige Aufschlüsselung der Aufteilung der Finanzhilfen: 40 % für KMU und 60 % für Midcap-

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			Tätigkeiten							Unternehmen. Der Höchstbetrag der EU-Finanzhilfen für einzelne KMU beträgt bis zu 1 000 000 EUR, für einzelne Unternehmen mittlerer Kapitalisierung bis zu 4 700 000 EUR. Die Höchstförderbeträge werden auf der Grundlage der bei der Umsetzung der Kohäsionspolitik gewonnenen Erfahrungen festgelegt.
16	C1.1.1. R4-I2	M	Schaffung eines Finanzierungsinstruments zur Unterstützung von Investitionen von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen	Veröffentlichte Vereinbarungen zwischen i) dem zuständigen Ministerium (MINGOR oder MINFIN) und der HAMAG BICRO sowie zwischen (ii) dem zuständigen Ministerium (MINGOR oder MINFIN) und der HBOR, um günstige Finanzierungsbedingungen für Investitionen und Betriebsmittel zu schaffen, die für die Durchführung der Investitionen und/oder die Steigerung des				Q1	2022	Die Maßnahme fördert Investitionen von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen in neue Technologien, den Erwerb moderner Maschinen und Ausrüstungen, die Steigerung der Produktions- und Dienstleistungskapazitäten sowie Maßnahmen für den ökologischen Wandel (wie die Einführung umweltfreundlicher Technologien, die Einführung von Geschäftsmodellen auf der Grundlage der Kreislaufwirtschaft, erneuerbare Energiequellen, Energieeffizienz). Mit dieser Maßnahme werden keine Investitionen in Anlagen unterstützt, die in den Anwendungsbereich des EU-Emissionshandelssystems (EHS) fallen. Die Maßnahme umfasst vier Finanzinstrumente: Direkte Mikrokredite der kroatischen Agentur für KMU, Innovation und Investitionen (HAMAG BICRO) bis zu 100 000 EUR für Unternehmen, die Schwierigkeiten beim Zugang zu Geschäftsbankdarlehen haben. Dieses Finanzinstrument wird getrennt von

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
				Geschäftsumfangs der Wirtschaftsbeteiligten erforderlich sind.						<p>anderen Instrumenten der HAMAG BICRO verwaltet, um sicherzustellen, dass ungenutzte Mittel oder Rückflüsse aus diesem Instrument über die Rückzahlung des Kapitals für ähnliche Zwecke und unter denselben Bedingungen für die Förderfähigkeit in Bezug auf Umweltauswirkungen verwendet werden.</p> <p>2) Direktdarlehen der kroatischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (HBOR) über 100 000 EUR an bestimmte Zielgruppen wie Start-up-Unternehmen, Jungunternehmerinnen, Unternehmerinnen, Investitionen in benachteiligten Gebieten und FEI, die aufgrund eines höheren Risikos keinen Zugang zu Bankfinanzierung haben. Dieses Finanzinstrument wird getrennt von anderen Instrumenten der HBOR verwaltet, um sicherzustellen, dass ungenutzte Mittel oder Rückflüsse aus diesem Instrument über die Rückzahlung des Kapitals für ähnliche Zwecke und unter denselben Bedingungen für die Förderfähigkeit in Bezug auf die Umweltauswirkungen verwendet werden.</p> <p>3) Zinszuschuss der HAMAG BICRO für Kredite an Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen, die die bestehenden Bürgschaftsinstrumente der HAMAG BICRO nutzen</p> <p>4) Zinszuschüsse der HBOR für Kredite an Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen, die die bestehenden HBOR-Darlehensprogramme nutzen</p> <p>Für Projekte, die zum ökologischen Wandel</p>

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										<p>beitragen, sind günstigere Darlehensbedingungen vorgesehen als für Projekte, die sich nicht auf den ökologischen Wandel konzentrieren.</p> <p>Die Kombination dieser Finanzierungsinstrumente mit Finanzierungen aus anderen EU- oder nationalen Quellen ist unter der Bedingung zulässig, dass die Investition nicht doppelt finanziert wird.</p> <p>Die Investitionspolitik aller vier Finanzinstrumente gewährleistet die Einhaltung des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei den im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch die Prüfung der Nachhaltigkeit, eine Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.</p> <p>Vom Gesamtbetrag der Maßnahme: mindestens 27 898 772 EUR werden für die Förderung umweltfreundlicher Produktionsprozesse und der Ressourceneffizienz in KMU bereitgestellt, wobei davon ausgegangen wird, dass mindestens 11 128 934 EUR für die Verringerung der Treibhausgasemissionen aufgewendet werden;</p> <p>(II) 23 199 509 EUR werden für die Unterstützung von KMU bei der Digitalisierung der Geschäftstätigkeit bereitgestellt;</p> <p>(III) 94 896 808 EUR werden für Investitionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und</p>

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Resilienz bereitgestellt.
17	C1.1.1. R4-I2	T	Darlehen/Zinszuschüsse für Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen		Anzahl	0	800	Q2	2026	Bereitstellung von 800 Darlehen/Zinszuschüssen durch die HAMAG BICRO an Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen im Einklang mit der Investitionspolitik und den Förderkriterien des Meilensteins Nr. #16.
18	C1.1.1. R4-I2	T	Darlehen/Zinszuschüsse für Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen		Anzahl	0	500	Q2	2026	Bereitstellung von 500 Darlehen/Zinszuschüssen durch die HBOR an Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen im Einklang mit der Investitionspolitik und den Förderkriterien des Etappenziels #16.
19	C1.1.1. R4-I3	M	Schaffung eines Finanzinstruments zur Förderung von Investitionen von Midcap-Unternehmen und großen Unternehmen	Vereinbarung zwischen dem zuständigen Ministerium (MINGOR oder MINFIN) und dem HBOR über die Gewährung günstiger (Anreize-)Finanzierungsbedingungen und Garantien für Investitionen und Betriebskapital, die für die				Q1	2022	Es wird ein neuer „Rahmen“-Garantiefonds eingerichtet, der sich an Midcap-Unternehmen und große Unternehmen richtet, um Garantien für Investitionsdarlehen und Betriebsmittelkredite zu vergeben, die für die Durchführung von Investitionen und das Wachstum von Midcap-Unternehmen und großen Unternehmen erforderlich sind. Die Gesamtmittelausstattung für den Dach-Garantiefonds beläuft sich auf 79 633 685 EUR. Ungenutzte Mittel oder Rückflüsse aus diesem Instrument über die Rückzahlung des Kapitals werden für ähnliche Zwecke und unter denselben Bedingungen für die Förderfähigkeit in Bezug auf die

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
				Durchführung der Investitionen und/oder die Ausweitung der veröffentlichten Wirtschaftstätigkeit erforderlich sind.						<p>Umweltauswirkungen verwendet. Es wird ein Fonds für Zinszuschüsse für gewährte Darlehen und Gebühren/Prämien für Midcap-Unternehmen und große Unternehmen mit einer Gesamtmittelausstattung von 26 544 562 EUR eingerichtet, um neue Investitionen und das Wachstum von Unternehmen zu fördern.</p> <p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen umfassen die Zusammenarbeit mit Finanzintermediären (Banken und Leasinggesellschaften), um eine „Crowding in privatem Sektor“ zu erzielen. Beide Finanzinstrumente gewährleisten die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei unterstützten Transaktionen im Rahmen dieser Maßnahme durch den Einsatz von Nachhaltigkeitsprüfungen, eine Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.</p> <p>Mit dieser Maßnahme werden keine Investitionen in Anlagen unterstützt, die in den Anwendungsbereich des EU-Emissionshandelssystems (EHS) fallen. Begünstigte, die im vorangegangenen Geschäftsjahr mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten oder Vermögenswerten auf der Ausschlussliste erzielt haben, verabschieden und veröffentlichen Pläne für den ökologischen Wandel.</p> <p>Vom Gesamtbetrag der Maßnahme:</p>

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										mindestens 26 544 562 EUR werden für die Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsprozesse und Ressourceneffizienz in Midcap-Unternehmen und großen Unternehmen bereitgestellt, wobei davon auszugehen ist, dass mindestens 10 617 824 EUR für die Verringerung der Treibhausgasemissionen aufgewendet werden; (II) 79 633 685 EUR werden für Investitionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz bereitgestellt.
20	C1.1.1. R4-I3	T	Anzahl der bewilligten Projekte für Midcap-Unternehmen und große Unternehmen		Anzahl	0	150	Q2	2026	Mindestens 150 Projekte (insgesamt mindestens 331 807 021 EUR) von Midcap-Unternehmen und großen Einrichtungen, die durch Garantien/Subventionen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität des Garantiefonds für Investitionen und Arbeitsfonds für Projekte im Einklang mit der Investitionspolitik und den Förderkriterien im Rahmen des betreffenden Meilensteins abgesichert sind
21	C1.1.1. R4-I4	M	Schaffung eines Finanzierungsinstruments für eine günstigere Finanzierung öffentlicher Einrichtungen	Vereinbarung zwischen dem zuständigen Ministerium (MINGOR oder MINFIN) und dem HBOR über Förder- und Vereinbarkeitskriterien für				Q2	2022	Finanzielle Unterstützung von Unternehmen und Einrichtungen im Eigentum des Staates oder lokaler, regionaler und regionaler Gebietskörperschaften unter günstigen Bedingungen, um Investitionen in i) die notwendige wirtschaftliche, kommunale, Verkehrs- und Sozialinfrastruktur und ii) Investitionen in neue Technologien und Systeme zu fördern, die zur Steigerung der Effizienz öffentlicher Stellen erforderlich sind,

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
				Tätigkeiten und Begünstigte der Maßnahmen						<p>um die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern und die Finanzierungskosten des öffentlichen Sektors zu senken.</p> <p>Die Maßnahme umfasst auch Investitionen in Projekte des öffentlichen Sektors für den ökologischen Wandel, wie die Einführung grüner Technologien, die Einführung von Geschäftsmodellen für die Kreislaufwirtschaft, erneuerbare Energiequellen und Energieeffizienz.</p> <p>Die Finanzierungsinstrumente gewährleisten die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Begünstigten durch den Einsatz von Nachhaltigkeitsprüfungen, die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten und die Anforderung, dass Begünstigte, die im vorangegangenen Haushaltsjahr mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten oder Vermögenswerten auf der Ausschlussliste erzielt haben, Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen.</p> <p>Mit dieser Maßnahme werden keine Investitionen in Anlagen unterstützt, die in den Anwendungsbereich des EU-Emissionshandelssystems (EHS) fallen.</p> <p>Vom Gesamtbetrag der Maßnahme: I) ein Mindestbetrag von 7 963 368 EUR für die Unterstützung umweltfreundlicher Projekte mit der Erwartung, dass mindestens</p>

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										3 185 347 EUR für die Verringerung der Treibhausgasemissionen aufgewendet werden; (II) 18 581 193 EUR werden für Investitionen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und Qualität der Infrastruktur bereitgestellt. Diese Verteilung der Mittel wird sowohl im HBOR-Vertrag als auch in den Verträgen mit Finanzintermediären (Banken und Leasinggesellschaften) festgelegt.
22	C1.1.1. R4-I4	T	Für Projekte des öffentlichen Sektors gewährte Kredite		Anzahl	0	132 722 808	Q2	2026	Bereitstellung von zinsvergünstigten Darlehen in Höhe von mindestens 132 722 808 EUR durch die HBOR für Projekte des öffentlichen Sektors im Einklang mit der Investitionspolitik und den Förderkriterien im Rahmen des Meilensteins Nr. #21.
23	C1.1.1. R5-I1	M	Schaffung eines Beteiligungsförderungsinstruments und eines beteiligungsähnlichen Finanzierungsinstruments (PE)	die zwischen dem zuständigen Ministerium (MINGOR oder MINFIN) und dem HBOR veröffentlichte Vereinbarung über Investitionen in Risikokapitalfonds, die Aufstockung bestehender, in Zusammenarbeit mit dem EIF entwickelter PE-Fonds und/oder				Q4	2022	Im Rahmen der bestehenden Zusammenarbeit mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) richtet die HBOR ein Finanzinstrument ein, das darauf abzielt, die Größe der auf dem kroatischen Markt tätigen Private-Equity- und Risikokapitalfonds zu erhöhen oder zu erreichen und neue Fonds und/oder Koinvestitionen einzurichten. Private-Equity- und Risikokapitalfonds werden mit einer Beteiligung von 30 % der privaten Investoren im Verhältnis zur Zielgröße des einzelnen Fonds eingerichtet. Die Finanzierungsinstrumente gewährleisten die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
				die Entwicklung neuer Fonds und/oder Koinvestitionen						<p>Begünstigten durch den Einsatz von Nachhaltigkeitsprüfungen, die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten und die Anforderung, dass Begünstigte, die im vorangegangenen Haushaltsjahr mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten oder Vermögenswerten auf der Ausschlussliste erzielt haben, einen Plan für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen.</p> <p>Mit dieser Maßnahme werden keine Investitionen in Anlagen unterstützt, die in den Anwendungsbereich des EU-Emissionshandelssystems (EHS) fallen. Alle Tätigkeiten sind auf „finanziell tragfähige“ Projekte ausgerichtet, deren finanzielle Tragfähigkeit von Fondsverwaltungsgesellschaften im Einklang mit den vom EIF und der HBOR festgelegten Anlagestrategien bestimmt wird. Bei der Durchführung der Investition stellt die HBOR sicher, dass die Ressourcen im Einklang mit den in der Beschreibung der Maßnahme sowie in der im FI beschriebenen „Ausschlussliste“ für KMU, Midcap-Unternehmen und große Unternehmen verwendet werden.</p>
24	C1.1.1. R5-I1	T	Investitionen in Eigenkapitalinstrumente und beteiligungsähnliche Instrumente		Anzahl	0	29 862 632	Q2	2026	Eine Investition in Höhe von 29 862 632 EUR in Eigenkapital- und/oder beteiligungsähnliche PE- und Risikokapitalfonds oder eine Koinvestition mit Fonds, alle im Einklang mit der Investitionspolitik und den Förderkriterien,

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										die im jeweiligen Meilenstein #23 festgelegt sind.
25	C1.1.1. R6	M	Änderungen des Rechtsrahmens	Inkrafttreten des Gesetzes über elektronische Medien und des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte				Q2	2022	Mit den Änderungen des Gesetzes über elektronische Medien und des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte sollen Unternehmen im Bereich der Kultur- und Kreativbranche dabei unterstützt werden, ihre Unternehmen an den digitalen Binnenmarkt und den neuen Rechtsrahmen der EU und Kroatiens anzupassen, die Fähigkeit zu stärken, sich an neue Geschäftsbedingungen anzupassen und sich rasch in neue Geschäftsbedingungen umzuwandeln, Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen und das Marktpotenzial auszuschöpfen.
26	C1.1.1. R6-I1	T	Investitionen in den Wandel und die Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft		Anzahl	0	100	Q2	2026	Mindestens 100 Unterstützungsmaßnahmen für Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen sowie andere juristische und natürliche Personen (im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft in den Bereichen Architektur, audiovisuelle Tätigkeiten einschließlich Videospiele, Medien, Kulturerbe, Design, darstellende Künste, Bücher und Verlagswesen, angewandte und bildende Kunst), um ihre Fähigkeit zur Anpassung an den neuen rechtlichen und rechtlichen Rahmen des digitalen Binnenmarkts zu stärken und neue innovative Produkte und Dienstleistungen zu schaffen, zu fördern und zu verbreiten.

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
27	C1.1.1. R6-I2	M	Einrichtung eines Systems der Faktenprüfung	Bestehendes System der Faktenprüfung				Q2	2026	Um zur Bekämpfung von Desinformation beizutragen, richtet die Agentur für elektronische Medien ein System der Faktenprüfung in den Medien ein, das die Entwicklung von Verfahren und Vorschriften, die Einrichtung von Registern und die Stärkung der digitalen Kompetenzkapazitäten von Faktenprüfern sowie die Entwicklung technologischer Programme, Plattformen und Medienkommunikationssysteme sowie die Einrichtung einer Datenbank umfasst. Die Agentur für elektronische Medien richtet eine Datenbank und ein System zur Offenlegung von Eigentumsstrukturen und Finanzierungsquellen ein, einschließlich der Einrichtung eines Registers der Verpflichteten und der Bereitstellung aller erforderlichen technischen Voraussetzungen, damit alle Medien ihren Verpflichtungen auf einfache und effiziente Weise nachkommen können.
28	C1.1.2. R1	M	Änderung und Ergänzung des Rechtsrahmens für steuerliche Anreize für FuE	Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über staatliche Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte				Q4	2024	Um die Zahl der in FuE investierenden Unternehmen und die privaten FuE-Investitionen zu erhöhen, werden Änderungen des Rechtsrahmens für steuerliche Anreize für FuE in Kraft treten. Änderungen des Gesetzes über staatliche Beihilfen erfolgen auf der Grundlage der Ergebnisse der Analyse der Angemessenheit und Wirksamkeit des derzeitigen Steueranreizsystems und unter Einbeziehung der einschlägigen Interessenträger, insbesondere der MFIN und der

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Steuerverwaltung. Der MINGOR bereitet rechtliche Änderungen vor und legt sie dem parlamentarischen Verfahren vor.
29	C1.1.2. R2-I2	T	Unterstützung von KMU beim Ausbau der Managementkapazitäten		Anzahl	0	150	Q4	2025	Mindestens 150 kleine und mittlere Unternehmen erhalten im Rahmen des Programms „Investitionen in die Managementkapazitäten von KMU“ Unterstützung bei der Verbesserung ihrer Geschäftspläne, ihrer Managementkapazitäten oder der individuellen Betreuung und Betreuung von Unternehmen, um die Managementkapazitäten von KMU zu verbessern.
30	C1.1.2. R2-I3	T	Gewährung von Unterstützung zur Förderung des Wachstums von Start-up-Unternehmen in Hochtechnologie- und Wissensbranchen		Anzahl	0	141	Q2	2025	Gewährung von Beihilfen im Anschluss an die Bewertung von Projektvorschlägen im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für „nicht rückzahlbare Start-up-Beihilfen“ mit dem Ziel, das Wachstum von Start-up-Unternehmen in der vorkommerziellen Phase in den Hochtechnologie- und Wissenssektoren durch Unterstützung der Produktentwicklung, der Steigerung der Produktionskapazität und der Investitionsbereitschaft mit mindestens 141 Start-up-Unternehmen, die von der gewährten Beihilfe profitieren, zu fördern.
31	C1.1.2. R2-I4	T	Förderung des Wachstums von Start-up-Unternehmen		Anzahl	0	120	Q2	2026	Das Programm Accelerator soll die Investitionsbereitschaft erhöhen und das Wachstum von Start-up-Unternehmen unterstützen. Ziel des Programms ist eine

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			durch Einrichtung eines Beschleunigungsprogramms.							dreijährige Überlebensrate von über 70 % bei den Teilnehmern, die den Beschleunigungszyklus durchlaufen. Im Rahmen des Beschleunigungsprogramms sollten mindestens 120 Start-up-Unternehmen Beihilfen gewährt werden.
32	C1.1.2. R2-I5	T	Unterstützung von Projekten zur Kommerzialisierung von Innovationen		Anzahl	0	95	Q4	2024	Gewährung von Beihilfen an mindestens 95 kleine und mittlere Unternehmen mit ausgereiften Innovationsprojekten (Technologiereifegrad 7 oder höher) für die Vermarktung und Internationalisierung ihrer Marketing-, Verkaufs- und Vertriebstätigkeiten im Zusammenhang mit einem innovativen Produkt, das auf dem Inlandsmarkt auf den Markt gebracht wird. Ziel der Investition ist es, die Kommerzialisierung von Innovationsprojekten für ausgereifte Projekte zu fördern, die kurz vor dem Markteintritt stehen; Steigerung der Exporte innovativer Produkte, Dienstleistungen oder Technologien durch KMU durch Unterstützung der Schaffung von Vertriebs- und Vertriebskanälen auf ausländischen Märkten.
33	C1.1.2. R3-I2	T	Zuschuss in Form von Gutscheinen		Anzahl	0	9 954 211	Q2	2026	Mindestens 500 KMU, die von 9 954 211 EUR (75 000 000 HRK) profitieren, unterstützen Gutscheine für die Digitalisierung. Gutscheine werden nach Bewertung von Projektvorschlägen im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für „Digitale Gutscheine“ bereitgestellt und können verwendet werden,

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										um Arbeitnehmern dabei zu helfen, ihre digitalen Kompetenzen, einschließlich Kompetenzen im Zusammenhang mit Cloud-Technologien, zu verbessern, die Nachhaltigkeit von Ideen und Gestaltungsstrategien für einen möglichen digitalen Wandel zu testen, digitale Marketingdienste zu erwerben, die Cybersicherheit durch Einführung von Sicherheitskontrollen des Systems oder für die Entwicklung oder Einführung komplexer digitaler Produkte und Dienste zu erhöhen.
34	C1.1.2. R3-I3	T	Finanzhilfe für den digitalen Wandel kroatischer KMU		Anzahl	0	27 340 899	Q2	2026	Finanzhilfen im Anschluss an die Bewertung von Projektvorschlägen im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für „Finanzhilfen für die Digitalisierung“ mit dem Ziel, den digitalen Wandel kroatischer KMU durch finanzielle Unterstützung für die Einführung digitaler Lösungen zu unterstützen, und mindestens 160 KMU kommen in den Genuss der zugewiesenen Unterstützung. Ein förderfähiges Unternehmensdigitalisierungsprojekt umfasst Folgendes: I) Einführung einer neuen Art der Geschäftstätigkeit; und ii) eine nachprüfbare Verbesserung in Bezug auf neue Produktionskapazitäten, Lieferoptionen oder Geschäftspraktiken. Das Projekt muss ein Innovations- und Risikoelement beinhalten und darf sich nicht auf routinemäßige betriebliche Änderungen oder betriebliche Anpassungen aufgrund von Änderungen der Vorschriften konzentrieren.

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Die Begünstigten der Unterstützung müssen nachweisen, dass die geförderten Projekte die Treibhausgasemissionen nicht erhöhen dürfen, wenn die Investition mit einer Erhöhung der Serverkapazitäten oder einer anderen Art von Ausrüstung verbunden ist, die mehr Energie verbraucht als bestehende Geräte. Dies kann durch Pläne für den Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen, Emissionsgutschriften oder durch andere Mittel nachgewiesen werden.
35	C1.1.2. R4-I1	T	Einrichtung europäischer digitaler Innovationszentren (EDIH)		Anzahl	0	3	Q4	2025	Mindestens drei europäische digitale Innovationszentren (EDIH), die Dienstleistungen für KMU in den Bereichen i) Erprobung vor Investitionen, ii) Kompetenzentwicklung und Ausbildung, iii) Zugang zu Finanzmitteln und iv) Vernetzung und Entwicklung innovativer Ökosysteme anbieten.

A.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Reform C1.1.1 R5 Diversifizierung der Kapitalmärkte und Verbesserung des Zugangs zu alternativen Finanzierungen

Ziel dieser Maßnahme ist die Schaffung eines strategischen Rahmens und von Maßnahmen zur Entwicklung des nationalen Kapitalmarkts. Die Reform besteht in der Annahme einer Strategie, gefolgt von zwei Aktionsplänen.

Die Strategie (Strategischer Rahmen für die Entwicklung des Kapitalmarkts in Kroatien) enthält eine Analyse der Lage des Kapitalmarkts in Kroatien, wobei die wichtigsten Hindernisse für dessen Funktionieren als alternative Finanzierungsquelle und Möglichkeiten für dessen Diversifizierung und Entwicklung ermittelt werden. Es sind mindestens folgende Aspekte zu behandeln:

- Die Rolle großer institutioneller Anleger auf dem Kapitalmarkt, einschließlich Einrichtungen der zweiten Säule (insbesondere Pflichtrentenfonds und Rentenversicherungsgesellschaften) und Versicherungsgesellschaften;
- Erweiterung der Möglichkeiten und Vereinfachung der Börsennotierungsverfahren unter Berücksichtigung der staatseigenen Unternehmen, KMU und Midcap-Unternehmen;
- Erhöhung der Liquidität, der Diversifizierung und des Umsatzes auf dem Kapitalmarkt, einschließlich der Förderung von Market-Making-Aktivitäten;
- Förderung eines vertieften Marktes für Finanzinstrumente wie Unternehmensanleihen und Staatsanleihen sowie für Warenderivate und Verbriefungen;
- Entwicklung bestehender Finanzmarktinfrastrukturen, einschließlich Optionen zur Verbesserung des Geschäftsmodells der zentralen Gegenpartei;
- Anpassung des Rechtsrahmens, um dem Ziel der Entwicklung des Kapitalmarkts besser gerecht zu werden;
- Stärkung der Finanzkompetenz der Anleger;
- Stärkung des Rahmens für ein nachhaltiges Finanzwesen.

Auf der Grundlage des Strategischen Rahmens nimmt die Regierung zwei Aktionspläne mit kurz- und mittelfristigen Maßnahmen und Zeitplänen für die Durchführung einzelner Maßnahmen an. Der erste Aktionsplan wird von der Regierung bis zum 4. Quartal 2024 angenommen, gefolgt von dem zweiten Aktionsplan, der von der Regierung bis zum 1. Quartal 2026 angenommen werden soll.

Die Reform muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Reform C1.1.1. R7 Einrichtung des Forums zur Unterstützung eines nachhaltigen Finanzwesens

Ziel der Reform ist es, den Beitrag des Finanzsektors zum ökologischen Wandel zu stärken und ihn bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen im Bereich des nachhaltigen Finanzwesens zu unterstützen.

Es wird eine gemeinsame Plattform mit der Bezeichnung „Forum zur Unterstützung eines nachhaltigen Finanzwesens“ (SFSFSF) eingerichtet, um Informationen auszutauschen und den Finanzsektor (Banken und Nichtbanken) mit Fachministerien, Aufsichtsbehörden, Sachverständigen und anderen Interessenträgern zu vernetzen. Nach der Einrichtung des Forums zur Unterstützung eines nachhaltigen Finanzwesens erstellt das Finanzministerium einen ersten Aktionsplan mit Maßnahmen und Zeitplänen für die Durchführung einzelner Maßnahmen zur Unterstützung der Reformziele.

Die Reform muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

A.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Anzahl	Verbundene Maßnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit für die Messung	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
373	C1.1.1. R5	M	Annahme des strategischen Rahmens für die Entwicklung des Kapitalmarkts in Kroatien und des ersten begleitenden Aktionsplans	Strategischer Rahmen und erster Aktionsplan zur Unterstützung der Entwicklung des nationalen Kapitalmarkts, angenommen von der kroatischen Regierung				Q4	2024	Das Finanzministerium erstellt in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Interessenträgern einen strategischen Rahmen für die Entwicklung des Kapitalmarkts in der Republik Kroatien und den ersten begleitenden Aktionsplan, der von der kroatischen Regierung angenommen werden soll. Die in den Aktionsplänen enthaltenen Maßnahmen beruhen auf der Analyse und den Empfehlungen des Strategischen Rahmens und enthalten Zeitpläne für die Durchführung der einzelnen Tätigkeiten.
374	C1.1.1. R5	M	Annahme des zweiten Aktionsplans für die Entwicklung des Kapitalmarkts in Kroatien	Zweiter Aktionsplan zur Unterstützung der Entwicklung des nationalen Kapitalmarkts, angenommen von der kroatischen Regierung				Q1	2026	Der zweite Aktionsplan für die Entwicklung des Kapitalmarkts in der Republik Kroatien wird von der kroatischen Regierung in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Interessenträgern angenommen. Die Maßnahmen des Aktionsplans beruhen auf der Analyse und den Empfehlungen des Strategischen Rahmens und enthalten Zeitpläne für die Durchführung der einzelnen Tätigkeiten.

375	C1.1.1. R7	M	Annahme des ersten Aktionsplans zur Unterstützung der Ziele eines nachhaltigen Finanzwesens	Annahme des ersten Aktionsplans mit Maßnahmen zur Unterstützung der Ziele eines nachhaltigen Finanzwesens, in dem die Umsetzungsfristen festgelegt sind				Q1	2025	Das Finanzministerium arbeitet einen ersten Aktionsplan mit Maßnahmen und Zeitplänen für die Durchführung einzelner Tätigkeiten aus, um den Finanzsektor dabei zu unterstützen, den Interessen des ökologischen Wandels gerecht zu werden und seine rechtzeitige Vorbereitung auf neue regulatorische Anforderungen und andere Initiativen im Bereich des nachhaltigen Finanzwesens zu erleichtern. Der erste Aktionsplan wird auf der Grundlage der Arbeit des Forums zur Unterstützung eines nachhaltigen Finanzwesens angenommen, einer gemeinsamen Plattform zur Förderung der Nachhaltigkeit in Kroatien durch den Finanzsektor.
-----	------------	---	---	---	--	--	--	----	------	---

B. KOMPONENTE 1.2: ENERGIEWENDE FÜR EINE NACHHALTIGE WIRTSCHAFT

Ziel dieser Komponente des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, die Dekarbonisierung des Energie- und Verkehrssektors, einschließlich der Entwicklung innovativer Technologien, zu erleichtern und dazu beizutragen, das im nationalen Energie- und Klimaplan Kroatiens für 2030 festgelegte Ziel eines Anteils erneuerbarer Energiequellen von 36,6 % zu erreichen und den Beitrag Kroatiens zum Energieeffizienzziel der EU von 32,5 % bis 2030 zu erreichen. Sie soll auch zu dem höheren Ziel beitragen, bis 2030 einen Anteil erneuerbarer Energien am Verkehrssektor von 14 % zu erreichen. Die Reformen der Komponente bestehen aus Gesetzgebungsinitiativen zur (i) Beseitigung von Hindernissen und Verwaltungsverfahren, die die Nutzung erneuerbarer Energiequellen einschränken; Abschluss der Zertifizierung des Gasfernleitungsnetzbetreibers; und iii) Förderung der Verwendung alternativer Kraftstoffe im Verkehrssektor, einschließlich Wasserstoff und fortschrittlicher Biokraftstoffe.

Die Reformen und Investitionen der Komponente dürften zum ökologischen Wandel und zur Erreichung des Klimaziels beitragen, indem sie die Treibhausgasemissionen im Energie- und Verkehrssektor im Einklang mit dem nationalen Energie- und Klimaplan verringern.

Diese Investitionen und Reformen sollen dazu beitragen, den an Kroatien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur Notwendigkeit nachzukommen, „die investitionsbezogene Politik auf [...] Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und „die Investitionen auf den ökologischen Wandel, insbesondere auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C.1.2.R1 Dekarbonisierung des Energiesektors

Ziel der Reform ist es, die Dekarbonisierung des Energie- und Verkehrssektors zu erleichtern und den nationalen Beitrag zum Unionsziel für erneuerbare Energien zu unterstützen. Die Reform umfasst Folgendes:

- Gesetzesänderungen des Strommarktgesetzes und des Gesetzes über hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung, um regulatorische und administrative Hürden abzubauen, die der Entwicklung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien entgegenstehen, basierend auf den Ergebnissen einer gründlichen Analyse des bestehenden Engpasses und nach öffentlichen Konsultationen sowie der Einführung eines prämiensbasierten Systems zur Förderung von Investitionen in erneuerbare Energiequellen.
- Entscheidung der kroatischen nationalen Energieregulierungsbehörde (HERA) über die Ausstellung einer Bescheinigung an den ÜNB Plinacro, mit der die Entflechtung der Fernleitungstätigkeiten auf dem Gasmarkt abgeschlossen und die Beaufsichtigung des staatlichen Gasfernleitungsnetzbetreibers von staatlichen Versorgungs- und Fördertätigkeiten getrennt wird.
- Verabschiedung eines neuen Gesetzes über alternative Kraftstoffe im Verkehr, um einen Rechtsrahmen für die Einführung alternativer Kraftstoffe im Verkehrssektor zu schaffen und die Herstellung und Verwendung fortschrittlicher Biokraftstoffe und Wasserstoff im

Verkehrssektor zu fördern. Es wird eine Wasserstoffentwicklungsstrategie entwickelt, in der die Ziele für 2030 für die Erzeugung von grünem Wasserstoff in Kroatien festgelegt werden.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen C1.2.R1-I1 Revitalisierung, Aufbau und Digitalisierung des Energiesystems und Unterstützung der Infrastruktur zur Dekarbonisierung des Energiesektors

Ziel dieser Investition ist es, die Elektrifizierung und Dekarbonisierung des Energiesektors durch Modernisierung und Digitalisierung des kroatischen Übertragungs- und Verteilungsnetzes zu unterstützen. Dies dürfte die Schaffung neuer Kapazitäten für erneuerbare Energien, eine bessere Anbindung des Süd-Nord-Netzes sowie die Anbindung von sechs Inseln an das Festlandsnetz ermöglichen, um ihr Potenzial für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu erschließen und sicherzustellen, dass Strom aus erneuerbaren Quellen aus dem Süden Kroatiens, wo die meisten erneuerbaren Energiequellen eingesetzt werden können, in den Norden, wo der größte Strom verbraucht wird, fließen kann. Diese Investition soll unmittelbar zur Umsetzung des zehnjährigen Netzentwicklungsplans durch den Übertragungsnetzbetreiber Hrvatski, prijenosnog sustava d.o.o. (HOPS) beitragen, wobei der Schwerpunkt auf den wichtigsten Elementen liegt, um die Stabilität des Netzes zu gewährleisten und die Voraussetzungen für den Ausbau der Kapazitäten für erneuerbare Energien zu schaffen. Die Investition umfasst folgende Tätigkeiten:

- Der Ausbau von 550 km Hochspannungsnetz (220/110 kV) ermöglicht den Anschluss von 1 500 MW an Kapazität für die Versorgung mit Energie aus erneuerbaren Quellen an das Netz.
- Modernisierung der Unterseekabel, die sechs große Inseln mit dem Festland verbinden (Krk, Cres, Lošinj, Brač, Hvar und Korčula).
- Modernisierung des Verteilernetzes, einschließlich des Erwerbs und der Einführung von 100000 intelligenten Zählern und der Entwicklung eines „intelligenten Netzes“.
- Bau neuer Energiespeicher (100 MWh).

Diese Investitionen werden vom kroatischen Stromübertragungsnetzbetreiber (HOPS), vom Stromverteilernetzbetreiber (HEP-ODS) und anderen einschlägigen Interessenträgern und Behörden durchgeführt.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.2.R1-I2 Förderung von Energieeffizienz, Wärme und erneuerbaren Energien zur Dekarbonisierung des Energiesektors. Ziel dieser Investition ist es, Fernwärmesysteme zu dekarbonisieren und die Energieeffizienz in industriellen Produktionsprozessen zu steigern und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu steigern. Diese Investition umfasst zwei Teilmaßnahmen:

- Geothermische Energie für Fernwärme – diese Teilmaßnahme umfasst die Entwicklung der Projektdokumentation und Erkundungsbohrungen im Hinblick auf den Einsatz

geothermischer Energie für Fernwärme in sechs Gemeinden. Diese Maßnahme sieht weder eine Unterstützung für Fernwärmesysteme vor, die fossile Energiequellen nutzen, noch für Investitionen in Anlagen, die in den Anwendungsbereich des EU-Emissionshandelssystems (EHS) fallen.

- Einführung einer Förderregelung zur Gewährung von Investitionsbeihilfen für kleine, mittlere und große Unternehmen zur Steigerung der Energieeffizienz bei industriellen Produktionsprozessen der energieintensiven verarbeitenden Industrie. Es wird erwartet, dass mehr als 50 Unternehmen von dieser Unterstützung profitieren werden.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS) aus, mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen. Die Leistungsbeschreibung sieht ferner vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden können, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen, wobei der Schwerpunkt auf der Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsprozesse und der Ressourceneffizienz in KMU (und großen Unternehmen) liegt.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen C1.2.R1-I3 Wasserstoffnutzung und neue Technologien

Ziel dieser Investition ist es, die Nutzung von Wasserstoff und neuen Technologien in Kroatien zu verbessern, um die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor und in der Industrie durch die Verabschiedung des Gesetzes über alternative Kraftstoffe und der Wasserstoffentwicklungsstrategie zu verringern.

Diese Investition muss bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Zeit			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
36	C1.2. R1	M	Veröffentlichung eines Bewertungsdokuments mit Empfehlungen zur Beseitigung von Hindernissen und Verwaltungsverfahren, die eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energiequellen einschränken	Veröffentlichung eines Bewertungsdokuments durch das Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung				Q2	2022	Das Dokument enthält eine Bewertung und Empfehlungen zu politischen Maßnahmen, die darauf abzielen, Hindernisse und Verwaltungsverfahren abzubauen, die eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energiequellen einschränken. Die Analyse und die Empfehlungen umfassen auch Maßnahmen zur Förderung des Eigenverbrauchs von Energie aus erneuerbaren Quellen und von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften.
37	C1.2. R1	M	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften und/oder Verordnungen zur Verbesserung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen, einschließlich der Einführung eines Premiumsystems zur	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften und/oder Verordnungen				Q4	2022	Mit dem überarbeiteten Strommarktgesetz und dem Gesetz über hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung sollen Hindernisse und Verwaltungsverfahren abgebaut werden, die eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energiequellen behindern, einschließlich Maßnahmen zur Förderung des Eigenverbrauchs erneuerbarer Energien und von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften. Ein prämiertes

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Zeit			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			Förderung erneuerbarer Energiequellen.							System zur Förderung erneuerbarer Energiequellen wird voll funktionsfähig sein.
38	C1.2. R1	M	Plinacro-Zertifizierung durch die kroatische nationale Energieregulierungsbehörde (HERA)	Beschluss über die Ausstellung eines Zertifikats durch die kroatische nationale Energieregulierungsbehörde (HERA)				Q4	2023	Vollständige Trennung der Leitung des Gasfernleitungsnetzbetreibers (Plinacro) von den Versorgungs- und Erzeugungstätigkeiten des Staates und dessen Zertifizierung durch die kroatische nationale Energieregulierungsbehörde (HERA).
39	C1.2. R1-I1	M	Baugenehmigung für die Modernisierung des Hochspannungsnetzes	Baugenehmigung des Ministeriums für Raumplanung, Bauwesen und Staatsvermögen				Q2	2023	Baugenehmigung, die nach einem Screening und/oder einer Verträglichkeitsprüfung gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Habitat-Richtlinie im Hinblick auf die gebietspezifischen Erhaltungsziele gemäß den Anforderungen der Richtlinie erteilt wurde. Es ist nachzuweisen, dass das Projekt keine erheblichen Auswirkungen auf die betreffenden Natura-2000-Gebiete als solche hat.
40	C1.2. R1-I1	T	Modernisierung der unterirdischen Kabel zur Anbindung von		Anzahl	0	6	Q2	2024	Mindestens sechs Inseln müssen über eine modernisierte Netzverbindung zum Festland verfügen (die geplanten Inseln

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Zeit			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			sechs Inseln an das Festlandsnetz abgeschlossen							sind Krk, Cres, Lošinj, Brač, Hvar und Korčula). Die Investition umfasst den Austausch alter Seekabel durch neue, umweltfreundliche Kabel.
41	C1.2. R1-I1	T	Modernisierung des Hochspannungsnetzes (220/110 kV) abgeschlossen	Abschluss der Modernisierung des Hochspannungs- und Mittelspannungsnetzes (220/110 kV)	km	0	300	Q3	2024	Mindestens 300 km hochspannungsgeführte Hochspannungsleitung, wodurch die Netzanschlüsse gestärkt und die Voraussetzungen für die Stabilisierung des Systems und die Erschließung des Potenzials für erneuerbare Energien in Südkroatien geschaffen werden. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Zeit			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
42	C1.2. R1-I1	T	Zusätzliche 1 500 MW EE-Kapazität, die an das Netz angeschlossen sind.		Anzahl	0	1 500	Q4	2024	Mindestens 1 500 MW neu installierte EE-Kapazität, die bis Ende 2024 an das Netz angeschlossen ist.
43	C1.2. R1-I1	T	Zahl der neuen Verbraucher, die an das intelligente Netz angeschlossen sind		Anzahl	0	40 000	Q4	2024	Es wurden mindestens 40000 intelligente Stromzähler installiert und neue Verbraucher sind an ein intelligentes Netz angeschlossen.
376	C1.2. R1-I1	T	Zahl der neuen Verbraucher, die an das intelligente Netz angeschlossen sind		Anzahl	40 000	100 000	Q2	2026	Es wurden mindestens 60000 intelligente Stromzähler installiert und neue Verbraucher sind an ein intelligentes Netz angeschlossen.
44	C1.2. R1-I1	T	Modernisierung des Hochspannungsnetzes (220/110 kV) abgeschlossen	Abschluss der Modernisierung des Hochspannungs- und Mittelspannungsnetzes (220/110 kV)	km	0	550	Q2	2026	Mindestens 550 km hochspannungsgeführte Hochspannungsleitung, wodurch die Netzanschlüsse gestärkt und die Voraussetzungen für die Stabilisierung des Systems und die Erschließung des Potenzials für erneuerbare Energien in Südkroatien geschaffen werden. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU)

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Zeit			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.
377	C1.2. R1-I1	T	Neue Speicherkapazität für Energiebatterien		Anzahl	0	100 MWh	Q2	2026	Neue Projekte für Energiebatteriespeicher müssen mit einer Gesamtkapazität von 100 MWh abgeschlossen werden.
45	C1.2. R1-I2	M	Annahme eines Energieeffizienzprogramms zur Dekarbonisierung des Energiesektors durch die Regierung	Inkrafttreten des Energieeffizienzprogramms zur Dekarbonisierung des Energiesektors, entwickelt vom Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung				Q3	2021	Im Energieeffizienzprogramm werden Bereiche für Investitionen in Energieeffizienz und Fernwärmesysteme festgelegt, einschließlich Investitionsprioritäten bis 2030. Die Investitionsplanung umfasst die Modernisierung von Fernwärmesystemen und energieintensiven Industrien mit Schwerpunkt auf Energieeffizienz und

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Zeit			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Potenzial für erneuerbare Energien. Das Programm wird an die geplante Aktualisierung des nationalen Energie- und Klimaplan angepasst, in dem ein höheres Ziel für den Anteil erneuerbarer Energien im Wärme- und Kältesektor, einschließlich spezifischer Maßnahmen, festgelegt wird.
46	C1.2. R1-I2	T	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung für die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in der Industrie erhalten		Anzahl	0	50	Q4	2021	50 Aufträge, die an die begünstigten Unternehmen im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen und von Energieeffizienzmaßnahmen in kleinen, mittleren und großen Unternehmen vergeben werden. Die Verträge umfassen Maßnahmen zur Verbesserung der Produktionsprozesse in der verarbeitenden Industrie entsprechend den Interventionsbereichen „Klimaverfolgung“ [024 – Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU und Unterstützungsmaßnahmen und 024a – Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in großen

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Zeit			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										<p>Unternehmen und unterstützende Maßnahmen] in Anhang VI/VII] und beachten die technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01). Insbesondere muss die Durchführung von Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz und/oder erneuerbare Energien zu einer Verringerung des Energieverbrauchs in Produktionsanlagen um mindestens 20 % führen. Bei der energetischen Renovierung von Gebäuden, die die Produktionsanlage begleiten und ausschließlich mit Industrie- oder Produktionsprozessen in Verbindung stehen, muss die Durchführung der Maßnahmen zu einer Verringerung des Energieverbrauchs um mindestens 40 % führen.</p> <p>Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, wird die Liste der Tätigkeiten von den in den Verträgen festgelegten Maßnahmen</p>

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Zeit			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										ausgenommen: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung[1]; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen[2]; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[3] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[4]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass in den Verträgen nur Tätigkeiten festgelegt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.
47	C1.2. R1-I2	T	Unterzeichnung von Verträgen zur Erforschung des		Anzahl	0	8	Q4	2024	Im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung werden mindestens acht Bauaufträge für die Erforschung des

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Zeit			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			geothermischen Potenzials im Bereich Fernwärme							geothermischen Potenzials im Bereich Fernwärme unterzeichnet. Auf der Grundlage der ersten Bewertung von neun Standorten, die von der kroatischen Kohlenwasserstoffagentur zu erstellen ist, veröffentlicht das Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung eine offene Ausschreibung für sechs Standorte für die Erkundung geothermischer Gewässer für Fernwärmezwecke. Die Ausschreibung umfasst sechs vorbereitende Arbeiten für die Durchführung von sechs geothermischen Projekten, einschließlich Analysen des Gebiets, in dem sich das geothermische Potenzial befindet, ohne Gebiete mit Ölpotenzial, und deren Aufnahme in Raumordnungspläne, die Ausarbeitung einer strategischen Studie über die Umweltauswirkungen geothermischer Tätigkeiten im kroatischen Teil des Pannonischen Beckens und geothermische Aktivitäten zur Bewertung des Potenzials eines abgegrenzten Gebiets durch geophysikalische Erhebungen. Für

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Zeit			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										<p>Bohrarbeiten in Erdwärmebohrungen (Bohrung eines Bohrlochs zur Erkundung geothermischer Bohrung an jedem der sechs ausgewählten Standorte) werden zwei weitere Verträge unterzeichnet. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist. Alle Tätigkeiten müssen den Anforderungen des EU-Wasserrechts, wie sie in das kroatische Recht aufgenommen wurden, entsprechen.</p> <p>Das Projekt umfasst weder die Exploration noch die Förderung von Erdöl oder Erdgas. Es darf keine Ausrüstung für solche Zwecke erworben</p>

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Zeit			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										oder verwendet werden. Es ist sicherzustellen, dass keine Methanfreisetzungen stattfinden. Ferner ist sicherzustellen, dass die Erdwärmeh Bohrungen keine schädlichen Auswirkungen auf die Wasserknappheit und die Wasserqualität haben. Diese Maßnahme sieht weder eine Förderung von Fernwärmesystemen vor, die fossile Energiequellen nutzen, noch Investitionen in Anlagen, die in den Anwendungsbereich des EU-Emissionshandelssystems (EHS) fallen.
48	C1.2. R1-I2	M	Ergebnisse des geothermischen Fernwärmepotenzials öffentlich zugänglich gemacht	Ergebnisse veröffentlicht auf der Website der kroatischen Kohlenwasserstoffagentur				Q4	2025	Die Ergebnisse der Sondierungstätigkeiten werden öffentlich zugänglich gemacht und auf der Website der Kohlenwasserstoffagentur veröffentlicht. Alle einschlägigen Unterlagen und Analysen werden den begünstigten Gemeinden zur Verfügung gestellt.
49	C1.2. R1-I3	M	Inkrafttreten des Gesetzes über alternative Kraftstoffe für den	Inkrafttreten des Gesetzes über alternative Kraftstoffe für den				Q3	2021	Bis zum 3. Quartal 2021 trat das Gesetz über alternative Kraftstoffe im Einklang mit dem EU-Besitzstand in Kraft. Das Gesetz soll die Herstellung und

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Zeit			Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			Verkehr	Verkehr						Verwendung fortschrittlicher Biokraftstoffe/Wasserstoff im Verkehrssektor fördern.
50	C1.2. R1-I3	M	Annahme der Wasserstoffentwicklungsstrategie	Inkrafttreten der Wasserstoffstrategie für Kroatien				Q1	2022	Die Wasserstoffentwicklungsstrategie enthält quantifizierte Ziele für das Produktionspotenzial von grünem Wasserstoff bis 2030 auf der Grundlage von Elektrolyse. In der Strategie wird insbesondere auf die potenzielle Rolle von grünem Wasserstoff bei der Dekarbonisierung des Verkehrssektors eingegangen.

C. KOMPONENTE 1.3: VERBESSERUNG DER WASSER- UND ABFALLWIRTSCHAFT

Ziel dieser Komponente des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, zur Erhaltung der Umwelt, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur Anpassung an den Klimawandel beizutragen und somit die Voraussetzungen für die Stärkung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Resilienz zu schaffen.

Die im Rahmen der Komponente 1.3 geplanten Investitionen zielen darauf ab, die Investitionslücke in der Wasser- und Abfallwirtschaft zu verringern, die auf fast 7 % des kroatischen BIP 2019 geschätzt wird. Die Investitionen werden durch Reformen zur Konsolidierung des Wassersektors und zur Verbesserung der Wasserbewirtschaftung in Kroatien unterstützt. Darüber hinaus werden neue Abfallvorschriften und Abfallbewirtschaftungspläne angenommen, um die Kreislaufwirtschaft im Einklang mit dem neuen EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft zu fördern.

Diese Investitionen und Reformen sollen dazu beitragen, den 2019 und 2020 an Kroatien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen nachzukommen, wonach „die investitionsbezogene Politik unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede auf die Umweltinfrastruktur konzentriert werden muss“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und „die Investitionen auf den ökologischen Wandel, insbesondere in die Umweltinfrastruktur, konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C1.3 R1 – Umsetzung des Wasserwirtschaftsprogramms

Ziel dieser Reform ist es, der Fragmentierung der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen in Kroatien entgegenzuwirken. Ziel ist es, die Zahl der Wasserversorger zu konsolidieren und zu verringern, um deren Effizienz und Verwaltung zu verbessern. Mit dieser Reform wird ein Benchmarking-System für die Überwachung und Berichterstattung über die operative und finanzielle Leistung der Wasserversorgungsunternehmen eingeführt und ein Beitrag zur Verbesserung der langfristigen Nachhaltigkeit von Infrastrukturinvestitionen geleistet.

Diese Reform wird durch das Inkrafttreten von Änderungen der vier Verordnungen umgesetzt:

- die Verordnung über die Dienstleistungsgebiete,
- die Verordnung über die Leistungsbewertung von Wasserversorgungsunternehmen, einschließlich der Einrichtung des Benchmarking-Systems
- die Verordnung über die Methode zur Bestimmung der Preise für Wasserdienstleistungen und
- die Verordnung über besondere Bedingungen für die Erbringung von Wasserdienstleistungen.

Die Reform umfasst die Entwicklung eines mehrjährigen Investitionsprogramms für die Wasser- und Abwasserinfrastruktur, um die kohärente Durchführung der Investitionen C1.3 R1-I1 und C1.3 R1-I2 sowie Komplementaritäten mit anderen EU-Mitteln zu gewährleisten.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition C.1.3 R1- I1 – Öffentliches Abwasserentwicklungsprogramm

Ziel dieser Investition ist die Sanierung und Sanierung von 775 km öffentlicher Kanalisationsnetze; sowie den Bau und die Inbetriebnahme von 12 Kläranlagen, um den Zugang zu einer geeigneten Abwasserbehandlung für weitere 200.000 Einwohner zu gewährleisten.

Mit der Investition werden die beiden folgenden Teilmaßnahmen finanziert:

- Verbesserung der öffentlichen Kanalisationsinfrastruktur, einschließlich Anschaffung von Ausrüstung, Einrichtung von Kontrollmanagement- und geografischen Informationssystemen sowie Überwachung der Arbeiten. Die Finanzmittel werden aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gemeinsam mit den Projektbegünstigten, dem zuständigen Ministerium und dem nationalen Wasserunternehmen, den kroatischen Gewässern, bereitgestellt.
- Modernisierung bestimmter Teile des Kanalisationssystems, einschließlich Erweiterung und Wiederaufbau von Teilen des Kanalisationsnetzes. Ein Teil der Mittel ist speziell für die Entwicklung ländlicher Gebiete vorgesehen, in denen die Qualität der Wasserversorgung hinter dem nationalen Durchschnitt zurückbleibt. Die Finanzmittel werden aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gemeinsam mit dem Begünstigten und den kroatischen Gewässern bereitgestellt.

Diese Investitionen werden in Form von Finanzhilfen an Gemeinden durchgeführt, wobei ausgereiften Projekten Vorrang eingeräumt wird. Das Investitionsprogramm für den Ausbau der Wasser- und Abwasserinfrastruktur (Reform C1.3 R1) legt die Priorisierung der Projekte und die Verwendung anderer Mittel, auch aus Unionsprogrammen, fest.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C.1.3 R1-I2 – Programm zur Entwicklung der öffentlichen Wasserversorgung

Ziel dieser Investition ist die Sanierung und Sanierung von 956 km öffentlicher Wasserversorgungsnetze in Kroatien, um die Trinkwasserversorgung zu verbessern und Wasserverluste zu verringern. Die Investition umfasst die Ausstattung von 526 Wasserentnahmestellen mit der erforderlichen Ausrüstung, um die Verfolgung und rationelle Nutzung der Wasserressourcen zu gewährleisten. Mit diesen Investitionen soll der Zugang zu Trinkwasser über verbesserte öffentliche Wasserversorgungssysteme für rund 45000 Menschen sichergestellt und gleichzeitig die Wasserverluste in den durch die Aufbau- und Resilienzfazilität geförderten öffentlichen Wasserversorgungssystemen um 25 % gesenkt werden. Auf nationaler Ebene werden die Wasserverluste um 7 % verringert.

Diese Investition umfasst zwei Teilmaßnahmen:

- Kauf und Installation von Messgeräten für Wasserentnahmen. Die Finanzmittel werden aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gemeinsam mit den kroatischen Gewässern bereitgestellt.
- Ausbau der Wasserversorgung in Kroatien, einschließlich Sanierung der Wasserversorgungsnetze in ländlichen, bergigen und demografisch benachteiligten Gebieten. Die Finanzmittel werden aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gemeinsam mit dem Begünstigten und den kroatischen Gewässern bereitgestellt.

Diese Investition wird in Form von Finanzhilfen an die Gemeinden durchgeführt. Das in der Reform C1.3 R1 definierte Investitionsprogramm für den Ausbau der Wasser- und Abwasserinfrastruktur legt die Priorisierung der Projekte und die Verwendung anderer Mittel, auch aus Unionsprogrammen, fest.

Die Investition besteht in gebäudebezogenen Trinkwasserversorgungssystemen mit einem durchschnittlichen Energieverbrauch von $\leq 0,5$ kWh oder einem Infrastruktur-Leckageindex (ILI) von $\leq 1,5$ und in die Renovierung bestehender Trinkwasserversorgungssysteme, um den durchschnittlichen Energieverbrauch um mehr als 20 % oder Leckagen um mehr als 20 % zu senken.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C.1.3 R1-I3 – Katastrophenrisikominderungsprogramm

Ziel dieser Investition ist es, die Hochwasserschutzmaßnahmen für 20000 Einwohner Kroatiens zu verbessern, wobei naturbasierte Lösungen durch die Wiederbelebung von Wasserläufen, die Anbindung aufgegebener Ärmeln und die Schaffung sekundärer Feuchtgebiete sowie die Beseitigung invasiver Arten Vorrang haben.

Diese Investition umfasst zwei Teilmaßnahmen:

- Das Programm zur Verringerung des Hochwasserrisikos wird sich auf die Verringerung des Hochwasserrisikos der größten kroatischen Flüsse des Donaeinzugsgebiets, des Adria-Beckens und kleinerer Flusseinzugsgebiete in städtischen, halbstädtischen und ländlichen Gebieten konzentrieren. Die Hochwasserschutzmaßnahmen umfassen defensive Dämme mit großen Überflutungsgebieten entlang von Fließgewässern im Einklang mit naturbasierten Lösungen und dem Grundsatz „Flussraumzuführen“.
- Die Revitalisierung der Süßwassersysteme, einschließlich der Regenerierung und des Schutzes des Flussgebiets Mirna, des Vransko-Sees und des Trakoscan-Sees, sowie die Entfernung invasiver Arten im geschützten Neretva-Delta.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform C1.3 R2. Umsetzung einer nachhaltigen Abfallbewirtschaftung.

Ziel dieser Reform ist die Schaffung eines neuen Rechtsrahmens zur Erleichterung der Abfallvermeidung, der Wiederverwendung und des Recyclings, um den Übergang zur Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen. Die Reform umfasst das Inkrafttreten des neuen Abfallwirtschaftsgesetzes, um den Anteil gemischter Siedlungsabfälle zu verringern, und die Einführung des Ökomodulationskonzepts für Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung.

Diese Reform umfasst die Annahme von zwei Abfallbewirtschaftungsplänen für die Zeiträume 2017–2022 und 2023–2029.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition C1.3 R2-II – Abfallentsorgungsprogramm

Ziel dieser Investition ist es, die notwendige Infrastruktur bereitzustellen, um die Deponierung zu verringern und das Recycling zu fördern, einschließlich des Baus und der Ausrüstung von Sortieranlagen für getrennt gesammelte Siedlungsabfälle, Anlagen für getrennt gesammelte Bioabfälle, Wertstoffanlagen und Recyclinganlagen für Bauabfälle und der Einrichtung von Wiederverwendungszentren. Durch diese Investition soll der Anteil der auf Deponien verbrachten Siedlungsabfälle bis zum 31. Dezember 2025 auf 45 % gesenkt werden.

Diese Investitionen werden in Form von Finanzhilfen an Gemeinden und Unternehmen im Rahmen einer offenen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen durchgeführt, wobei ausgereifte Projekte priorisiert werden. In dem in der Reform C1.3 R2 definierten Investitionsprogramm für die getrennte Sammlung und das Recycling wird die Verwendung sonstiger Mittel, auch aus Unionsprogrammen, festgelegt.

Mindestens 30 Geräte für das Recycling und/oder die Wiederverwendung müssen bis zum 31. Dezember 2025 geliefert und in Betrieb genommen werden.

Es werden Informations- und Aufklärungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bioabfall durchgeführt, die sich an die Bürger richten.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird vom Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung sowie dem Umweltschutz- und Energieeffizienzfonds verwaltet, und die Mittel werden gemeinsam mit den begünstigten Gemeinden aus der Aufbau- und Resilienzfazilität bereitgestellt.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C.1.3 R2-I2 – Sanierungsprogramm für geschlossene Deponien und mit gefährlichen Abfällen verunreinigte Standorte

Ziel dieser Investition ist die Sanierung von zehn stillgelegten Deponien in der Gespanschaft Istria, der Gespanschaft Lika-Senj, der Gespanschaft Šibenik-Knin und der Gespanschaft Koprivnica-Križevačka, um eine weitere Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung zu verhindern. Das Sanierungsprogramm umfasst Maßnahmen zur Beseitigung und Behandlung von Abfällen und zur Bodensanierung sowie zur Sanierung von Standorten, die mit gefährlichen Abfällen verunreinigt sind, im Einklang mit den Kriterien der Richtlinie 1999/31/EG.

Diese Investitionen werden in Form von Finanzhilfen an Gemeinden durchgeführt, die im Rahmen einer offenen Aufforderung für die Verwaltung und Überwachung von Deponien zuständig sind. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird vom Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung sowie dem Umweltschutz- und Energieeffizienzfonds verwaltet, und die Mittel werden gemeinsam mit den begünstigten Gemeinden aus der Aufbau- und Resilienzfazilität bereitgestellt.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
59	C1.3. R1	M	Annahme des Mehrjahresprogramms für den Bau von Wasser und kommunalem Abwasser	Veröffentlichung des mehrjährigen Wasser- und Abwasserbauprogramms				Q4	2021	Die Regierung der Republik Kroatien nimmt das mehrjährige Wasser- und Abwasserbauprogramm an, das die zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser erforderlichen Investitionen, einschließlich der Priorisierung, umfasst. Der Plan umfasst auch eine Bewertung der Risiken und Minderungsmaßnahmen.
60	C1.3. R1	M	Änderungen des Rechtsrahmens für die Wasserwirtschaft	Inkrafttreten von vier Gesetzesänderungen an: I) Verordnung über Dienstbereiche; II) Verordnung über die Bewertung der Leistung von Wasserwirtschaftsbetrieben; III) Verordnung über die Methode zur Bestimmung der Preise für Wasserdienstleistungen; IV) Verordnung über				Q4	2022	Die Verordnung über Dienstleistungsbereiche, die Verordnung über die Leistungsbewertung von Wasserversorgungsunternehmen, die Verordnung über die Methode zur Festlegung der Gebühren für Wasserdienstleistungen und die Verordnung über besondere Bedingungen für die Erbringung von Wasserdienstleistungen werden geändert, um die rechtlichen Voraussetzungen für die Konsolidierung der Wasserversorgungsunternehmen zu schaffen. Die Verordnung über die Leistungsbewertung von

				besondere Bedingungen für die Erbringung von Wasserdienstleistungen zur Reform der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen;						Wasserversorgungsunternehmen enthält auch die Rechtsgrundlage für die Schaffung eines verbindlichen Benchmarking-Systems für Versorgungsunternehmen, das öffentlich zugänglich gemacht wird, sowie für die Gewährleistung, dass zumindest Zusammenfassungen der geprüften Jahresberichte von Versorgungsunternehmen öffentlich zugänglich gemacht werden.
61	C1.3. R1	T	Integration der Wasserversorgungsunternehmen		Anzahl	200	40	Q4	2024	Integration der 200 bestehenden öffentlichen Versorgungsunternehmen in 40 nach dem Grundsatz eines Wasserversorgungsunternehmens pro Versorgungsgebiet.
62	C1.3. R1	T	Verringerung der Verluste in öffentlichen Wasserversorgungssystemen		% (Prozentsatz)	44	37	Q2	2026	Die Verringerung der Verluste um mindestens 7 % auf nationaler Ebene bezieht sich auf die prozentuale Verringerung der Verluste in öffentlichen Wasserversorgungssystemen, die durch Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden.
63	C1.3. R1-11	T	Bau oder Wiederaufbau eines öffentlichen Kanalisationsnetzes		Anzahl	0	115	Q2	2022	Bau oder Wiederaufbau eines öffentlichen Kanalisationsnetzes von mindestens 115 km Mit der Investition soll die Einhaltung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser in den Themenbereichen im Einklang mit dem mehrjährigen Wasser- und Abwasserbauprogramm sichergestellt

										werden.
64	C1.3. R1- I1	T	Abschluss von Bauaufträgen für Abwasserinfrastrukturprojekte		Anzahl	0	60	Q4	2023	Für Abwasserinfrastrukturprojekte im Zusammenhang mit Verträgen, die bis Ende 2023 vergeben werden sollen, müssen mindestens 60 Bauaufträge unterzeichnet werden. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird in Übereinstimmung mit den Genehmigungsverfahren im Rahmen der UVP gemäß der Richtlinie 2011/92/EU und mit dem Screening und/oder der Verträglichkeitsprüfung gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Habitat-Richtlinie durchgeführt. Es ist nachzuweisen, dass das Projekt keine erheblichen Auswirkungen auf die betreffenden Natura-2000-Gebiete als solche hat.
65	C1.3. R1- I1	T	Bau und Betrieb von Kläranlagen		Anzahl	0	12	Q4	2025	Mindestens 12 Kläranlagen müssen modernisiert oder gebaut und in Betrieb sein. Die Investition wird die Einhaltung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser in den Themenbereichen im Einklang mit dem mehrjährigen Wasser- und Abwasserbauprogramm sicherstellen.
66	C1.3. R1- I1	T	Bau oder Wiederaufbau einer öffentlichen Kanalisation		Anzahl	0	775	Q4	2025	Bau oder Wiederaufbau eines öffentlichen Kanalisationsnetzes von mindestens 775 km Mit der Investition wird die Einhaltung der Richtlinie über die Behandlung von

										kommunalem Abwasser in den Themenbereichen im Einklang mit dem mehrjährigen Wasser- und Abwasserbau sichergestellt.
67	C1.3. R1-11	T	Bevölkerung, die von einem verbesserten Zugang zu einem verbesserten Abwasserbehandlungssystem profitiert		Anzahl	0	200 000	Q2	2026	Die Zahl der Einwohner, deren Abwasser infolge der Erhöhung der Kapazität (Erweiterung) des im Rahmen des Projekts errichteten/gesicherten Abwassersammel- und -aufbereitungssystems über Wassergebäude in eine Kläranlage eingespeist wird. Dies bezieht sich auf eine Bevölkerung, die zuvor nicht an ein öffentliches Entwässerungssystem angeschlossen wurde oder deren Abwasser nicht auf der geeigneten Ebene behandelt wurde. Dazu gehört auch eine Erhöhung des Umfangs der Abwasserbehandlung. Der Indikator bezieht sich auf die Bevölkerung, die tatsächlich (und nicht potenziell) an das Abwasserbehandlungssystem angeschlossen ist.
68	C1.3. R1-12	T	Bau oder Wiederaufbau des öffentlichen Wasserversorgungsnetzes		Anzahl	0	226	Q2	2022	Bau oder Wiederaufbau eines öffentlichen Wasserversorgungsnetzes auf einer Länge von mindestens 226 km. Die Investition besteht in gebäudebezogenen Trinkwasserversorgungssystemen mit einem durchschnittlichen Energieverbrauch von $\leq 0,5$ kWh oder einem Infrastruktur-Leckageindex (ILI) von $\leq 1,5$ und in die Renovierung bestehender

										Trinkwasserversorgungssysteme, um den durchschnittlichen Energieverbrauch um mehr als 20 % oder Leckagen um mehr als 20 % zu senken.
69	C1.3. R1- I2	T	An Wasserentnahmestellen installierte Wasserzähler		Anzahl	0	526	Q4	2022	Mindestens 526 an Wasserentnahmestellen installierte Messgeräte zur Messung der Wassermengen
70	C1.3. R1- I2	T	Vergabe von Bauaufträgen für Wasserversorgungsprojekte		Anzahl	0	100	Q4	2023	Die Zahl der für wasserbasierte Projekte unterzeichneten Bauaufträge bezieht sich auf Aufträge, die bis Ende 2023 vergeben werden sollen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird in Übereinstimmung mit den Genehmigungsverfahren im Rahmen der UVP gemäß der Richtlinie 2011/92/EU und mit dem Screening und/oder der Verträglichkeitsprüfung gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Habitat-Richtlinie durchgeführt. Es ist nachzuweisen, dass das Projekt keine erheblichen Auswirkungen auf die betreffenden Natura-2000-Gebiete als solche hat.
71	C1.3. R1- I2	T	Bau oder Wiederaufbau des öffentlichen Wasserversorgungsnetzes		Anzahl	0	517	Q4	2023	Mindestens 517 km des öffentlichen Wasserversorgungsnetzes, das gebaut oder rekonstruiert wird. Die Investition besteht in gebäudebezogenen Trinkwasserversorgungssystemen mit einem durchschnittlichen Energieverbrauch von ≤ 0,5 kWh oder einem Infrastruktur-

										Leckageindex (ILI) von $\leq 1,5$ und in die Renovierung bestehender Trinkwasserversorgungssysteme, um den durchschnittlichen Energieverbrauch um mehr als 20 % oder Leckagen um mehr als 20 % zu senken.
72	C1.3. R1-I2	T	Bau oder Wiederaufbau des öffentlichen Wasserversorgungsnetzes		Anzahl	0	956	Q4	2025	Mindestens 956 km des öffentlichen Wasserversorgungsnetzes, das gebaut oder saniert wird. Die Investition besteht in gebäudebezogenen Trinkwasserversorgungssystemen mit einem durchschnittlichen Energieverbrauch von $\leq 0,5$ kWh oder einem Infrastruktur-Leckageindex (ILI) von $\leq 1,5$ und in die Renovierung bestehender Trinkwasserversorgungssysteme, um den durchschnittlichen Energieverbrauch um mehr als 20 % oder Leckagen um mehr als 20 % zu senken.
73	C1.3. R1-I2	T	Bevölkerung mit verbessertem Zugang zur Wasserversorgung		Anzahl	0	45 000	Q2	2026	Durch Modernisierungen und Erweiterungen des Wasserversorgungsnetzes müssen mindestens 45000 Einwohner über die öffentliche Wasserversorgung mit Trinkwasser versorgt werden. Dies bezieht sich auf eine Bevölkerung, die zuvor nicht an ein öffentliches Wasserversorgungssystem angeschlossen war oder über ein unzureichendes Wasser verfügte. Dazu gehören auch Anwohner mit verbesserter

										Trinkwasserqualität. Der Indikator bezieht sich auf die Bevölkerung, die tatsächlich (und nicht potenziell) mit der öffentlichen Wasserversorgung verbunden ist. Dies schließt Wiederaufbauprojekte ein, nicht jedoch Projekte im Zusammenhang mit dem Bau/der Verbesserung von Bewässerungssystemen.
74	C1.3. R1- I3	T	Vergabe von Bauaufträgen für Hochwasserschutzprojekte		Anzahl	0	20	Q4	2022	Mindestens 20 Bauaufträge für Projekte im Bereich des Hochwasserschutzes im Zusammenhang mit Aufträgen, die bis Ende 2022 vergeben werden sollen. Die Ausschreibungskriterien konzentrieren sich auf Maßnahmen für naturbasierte Lösungen und grüne Infrastruktur. Mit den Verträgen wird sichergestellt, dass die Projekte im Einklang mit dem EU-Besitzstand und den Umweltvorschriften sowie den Anhängen der Delegierten Verordnung (C(2021)2800 final) der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 durchgeführt werden. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick

										auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist. Alle Tätigkeiten müssen den Anforderungen des EU-Wasserrechts, wie sie in das kroatische Recht aufgenommen wurden, entsprechen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird in Übereinstimmung mit den Genehmigungsverfahren im Rahmen der UVP gemäß der Richtlinie 2011/92/EU und mit dem Screening und/oder der Verträglichkeitsprüfung gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Habitat-Richtlinie durchgeführt. Es ist nachzuweisen, dass das Projekt keine erheblichen Auswirkungen auf die betreffenden Natura-2000-Gebiete als solche hat.
75	C1.3. R1-I3	T	Bau von Hochwasserschutzstrukturen		Anzahl	0	13	Q4	2022	Mindestens 13 km Hochwasserschutzstrukturen, die zum Schutz vor den schädlichen Auswirkungen von Wasser gebaut wurden;
76	C1.3. R1-I3	T	Wiederbelebte Fließgewässer		Anzahl	0	2	Q4	2022	Mindestens 2 km sanierte Wasserläufe, einschließlich Neubelebung stillgelegter Ärmeln, permanenter Kontakt zwischen Flüssen und Ärmeln und Investitionen in die entsprechende Infrastruktur
77	C1.3. R1-I3	T	Bau von Hochwasserschutzstrukturen		Anzahl	0	65	Q2	2024	Mindestens 65 km Hochwasserschutzstrukturen, die zum Schutz vor den schädlichen Auswirkungen

										des Wassers gebaut wurden.
78	C1.3. R1- I3	T	Wiederbelebte Fließgewässer		Anzahl	0	16	Q2	2025	Mindestens 16 km sanierte Wasserläufe, einschließlich Wiederbelebung stillgelegter Ärmeln, permanenter Kontakt zwischen Flüssen und Ärmeln und Investitionen in die entsprechende Infrastruktur
79	C1.3. R1- I3	T	Bau von Hochwasserschutzstrukturen		Anzahl	0	77	Q4	2025	Mindestens 77 km Hochwasserschutzstrukturen, die zum Schutz vor den schädlichen Auswirkungen des Wassers gebaut wurden.
80	C1.3. R1- I3	T	Einwohner, für die verbesserte Hochwasserschutzmaßnahmen gelten		Anzahl	0	20 000	Q2	2026	Mindestens 20000 Einwohner, die von verbesserten Hochwasserschutzmaßnahmen profitieren
81	C1.3. R2	M	Verabschiedung des Abfallwirtschaftsgesetzes	Inkrafttreten des Abfallwirtschaftsgesetzes				Q3	2021	Das neue Abfallwirtschaftsgesetz regelt die Abfallvermeidung, die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling im Einklang mit dem Konzept der Kreislaufwirtschaft und dem europäischen Grünen Deal. Das Gesetz wird spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft umfassen, d. h. die Entwicklung eines Fahrplans für die Kreislaufwirtschaft, Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung und „Pay-as-you-throw“-Programme. Das Gesetz wird allen Empfehlungen der Kommission aus dem Frühwarnbericht 2018 für Kroatien

										Rechnung tragen.
82	C1.3. R2	M	Überarbeitung des Abfallbewirtschaftungsplans der Republik Kroatien für den Zeitraum 2017-2022	Veröffentlichung der Änderungen des Abfallbewirtschaftungsplans der Republik Kroatien für den Zeitraum 2017-2022 im Amtsblatt der Republik Kroatien				Q4	2021	Annahme und Veröffentlichung des überarbeiteten kroatischen Abfallbewirtschaftungsplans 2017-2022 im Einklang mit dem neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft nach öffentlichen Konsultationen. Der überarbeitete Plan enthält ein Ziel von 50 % für das Recycling, die Sortierung, die Wiederverwendung und die Reparatur von Abfällen bis 2022 sowie ein gesondertes Ziel für die Sammlung und das Recycling von Bioabfällen. Sie umfasst auch spezifische Maßnahmen zur Förderung des Ehrgeizs lokaler und regionaler Einheiten, wie z. B. Kommunikationsmaßnahmen zur Gewährleistung einer wirksamen getrennten Sammlung an der Quelle oder digitale Aspekte. Der Plan umfasst eine Bewertung der derzeitigen Lage, bestehender Sammelsysteme und eine Bewertung der Investitionslücke für die Stilllegung von Deponien. Sie legt eine Prioritätenliste für geplante Abfallinvestitionen, die Kapazität künftiger Abfallbehandlungsanlagen sowie Informationen darüber vor, wie die künftigen Standorte bestimmt werden. Der Plan sieht auch die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für die Durchführung von Infrastrukturprojekten vor.

83	C1.3. R2	M	Annahme des Abfallbewirtschaftungsplans der Republik Kroatien für den Zeitraum 2023-2029	Veröffentlichung des kroatischen Abfallbewirtschaftungsplans 2023-2029 im Amtsblatt der Republik Kroatien				Q4	2022	Annahme und Veröffentlichung des kroatischen Abfallbewirtschaftungsplans für den Zeitraum 2023-2029 in Verbindung mit den neuen Zielen, die im Abfallbewirtschaftungsgesetz und im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft festgelegt sind, nach öffentlichen Konsultationen. Der Plan enthält eine Zielvorgabe von mindestens 55 % für das Recycling, die Sortierung, die Wiederverwendung und die Reparatur von Abfällen bis 2025 sowie für die Sammlung und das Recycling von Bioabfällen.
84	C1.3. R2-11	T	Verringerung des Anteils der zur Beseitigung bestimmten Siedlungsabfälle (49 %)		% (Prozentsatz)	66	49	Q4	2022	Der Anteil der zur Beseitigung zugeführten Siedlungsabfälle wird infolge von Investitionen in die Infrastruktur zur Verringerung der Deponierung, einschließlich der Errichtung von Wiederverwendungszentren, des Baus von Sortieranlagen für getrennt gesammelte Siedlungsabfälle, des Baus von Biobehandlungsanlagen für getrennt gesammelte Bioabfälle, des Baus und der Ausrüstung von Wertstoffanlagen und Recyclinganlagen für Bauabfälle, des Erwerbs von Anlagen für die getrennte Sammlung nützlicher Fraktionen von Siedlungsabfällen auf 49 % gesenkt.
85	C1.3. R2-11	T	Verringerung des Anteils der zur Beseitigung bestimmten		% (Prozentsatz)	56	51	Q4	2024	Infolge von Investitionen in die Infrastruktur zur Verringerung der Deponierung, einschließlich der Einrichtung von

			Siedlungsabfälle (51 %)		z)					Wiederverwendungszentren, des Baus von Sortieranlagen für getrennt gesammelte Siedlungsabfälle, des Baus von Biobehandlungsanlagen für getrennt gesammelte Bioabfälle, des Baus von Biobehandlungsanlagen für getrennt gesammelte Bioabfälle, des Baus und der Ausrüstung von Wertstoffhöfen und Recyclinganlagen für Bauabfälle und des Erwerbs von Ausrüstung für die getrennte Sammlung nützlicher Fraktionen von Siedlungsabfällen wird der Anteil der zur Beseitigung verbrachten Siedlungsabfälle auf 51 % reduziert. Der Anteil der zur Beseitigung verbrachten Siedlungsabfälle wird nach der Berechnungsmethode berechnet, die im Durchführungsbeschluss 2019/1004 – Vorschriften für die Berechnung, Überprüfung und Meldung von Daten über Abfälle gemäß der Richtlinie 2008/98/EG festgelegt ist.
86	C1.3. R2-11	T	Bau von Sortieranlagen		Anzahl	0	6	Q4	2025	Mindestens sechs Sortieranlagen, die im Rahmen des Systems für die Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen gebaut und in Betrieb sind. Es ist nachzuweisen, dass die Genehmigungsverfahren im Rahmen der UVP gemäß der Richtlinie 2011/92/EU eingehalten wurden.
87	C1.3. R2-	T	Gebaute Anlagen zur Behandlung getrennt		Anzahl	0	3	Q4	2025	Mindestens 3 Anlagen für die Behandlung getrennt gesammelter Bioabfälle wurden

	I1		gesammelter Bioabfälle							gebaut und in Betrieb genommen. Es ist nachzuweisen, dass die Genehmigungsverfahren im Rahmen der UVP gemäß der Richtlinie 2011/92/EU eingehalten wurden.
88	C1.3. R2-I1	T	Funktionaler Standort für die Sortierung fester/mobiler Abfälle		Anzahl	0	20	Q3	2025	Mindestens 20 feste/mobile Abfallsortierstellen, die vor allem in Küsten- und Inselgemeinden erworben und in Betrieb sind. Es ist nachzuweisen, dass die Genehmigungsverfahren im Rahmen der UVP gemäß der Richtlinie 2011/92/EU eingehalten wurden.
89	C1.3. R2-I1	T	Verringerung des Anteils der zur Beseitigung bestimmten Siedlungsabfälle (45 %)		% (Prozentsatz)	56	45	Q4	2025	Der Anteil der zur Beseitigung verbrachten Siedlungsabfälle wird auf 45 % gesenkt, von dem im Jahr 2022 gemeldeten Ausgangswert von 56 % infolge von Investitionen in die Infrastruktur zur Verringerung der Deponierung, einschließlich der Einrichtung von Wiederverwendungszentren, des Baus von Sortieranlagen für getrennt gesammelte Siedlungsabfälle, des Baus von Biobehandlungsanlagen für getrennt gesammelte Bioabfälle, des Baus und der Ausrüstung von Einrichtungen für die getrennte Sammlung nützlicher Fraktionen von Siedlungsabfällen, des Baus und der Ausrüstung für die getrennte Sammlung nützlicher Fraktionen von Siedlungsabfällen. Der Anteil der zur Beseitigung verbrachten

											Siedlungsabfälle wird nach der Berechnungsmethode berechnet, die im Durchführungsbeschluss 2019/1004 – Vorschriften für die Berechnung, Überprüfung und Meldung von Daten über Abfälle gemäß der Richtlinie 2008/98/EG festgelegt ist.
90	C1.3. R2-12	T	Sanierung geschlossener Deponien		Anzahl	0	10	Q2	2026	Mindestens 10 Deponien/Standorte wurden gereinigt. Die Investitionen umfassen die Sanierung geschlossener Deponien, die so saniert werden müssen, dass diese Deponien die Kriterien der Richtlinie 1999/31/EG erfüllen, sowie die Sanierung von mit gefährlichen Abfällen verunreinigten Standorten, einschließlich unter anderem Tätigkeiten zur Beseitigung und Behandlung von Abfällen und zur Sanierung des Bodens.	
378	C1.3. R2-11	M	Inkrafttreten der Deponiesteuerverordnung	Bestimmung in einer Deponiesteuerverordnung über deren Inkrafttreten				Q4	2024	Die Deponiesteuerverordnung tritt in Kraft und schreibt eine Einheitsgebühr vor, die die Berechnung der Deponiesteuer nach dem Abfallwirtschaftsgesetz ermöglicht. Die Verordnung enthält Bestimmungen zur schrittweisen Anhebung der Deponiesteuer, um die Deponierung von rezyklierbaren und verwertbaren Abfällen schrittweise einzustellen und die Einnahmen im Einklang mit dem Abfallwirtschaftsgesetz zu verwenden.	

379	C1.3. R2-I1	M	Verbesserung der Behandlung und Sammlung von Bioabfällen	Annahme und Veröffentlichung eines Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft für Bioabfälle				Q4	2025	Nach öffentlichen Konsultationen wird der Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft für Bioabfälle im Einklang mit dem Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft angenommen. Der Plan muss Interessenträger in die Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft für Bioabfälle einbeziehen.
380	C1.3. R2-I1	T	Ausrüstung für die Behandlung von Bioabfällen		Anzahl	0	20	Q4	2025	Im Anschluss an die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden mindestens 20 Geräte für die Behandlung von Bioabfällen (z. B. Kompostierer oder Biostabilisatoren) geliefert und betriebsbereit sein.
381	C1.3. R2-I1	T	Bau von Abfallumschlagplätzen		Anzahl	0	15	Q1	2026	Mindestens 15 Abfallumladestationen müssen gebaut und betriebsbereit sein.

C.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Reform C1.3 R3 – Weitere Umsetzung des Wasserwirtschaftsprogramms

Mit dieser Reform werden die wichtigsten Herausforderungen der hohen Wasserverluste in Kroatien weiter angegangen. Die Reform umfasst die Ausarbeitung und Annahme eines nationalen Plans zur Verringerung der Wasserverluste in öffentlichen Wasserversorgungssystemen, gefolgt von der Ausarbeitung und Annahme individueller Pläne zur Verringerung der Wasserverluste auf Ebene der Wasserversorgungsunternehmen. Es wird eine nationale Stelle für die Überwachung von Wasserverlusten eingerichtet. Darüber hinaus verbessert die Reform durch das Inkrafttreten der Verordnung über den Rat für Wasserdienstleistungen auch die Kapazität und Transparenz der Wasserregulierungsbehörde.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C.1.3 R3-I1 – Weitere Investitionen in das öffentliche Abwasserentwicklungsprogramm

Angesichts der großen Investitionslücke im Wassersektor umfasst diese Maßnahme zusätzliche Investitionen in den Ausbau von Kanalisationsnetzen und Abwasserbehandlungsanlagen.

Ziel dieser Maßnahme ist es, zusätzliche Investitionen in das öffentliche Abwasserentwicklungsprogramm zu tätigen. Diese Maßnahme umfasst die Renovierung und Sanierung zusätzlicher 76 km öffentlicher Kanalisationsnetze sowie den Bau und die Inbetriebnahme weiterer 19 Kläranlagen, die den Zugang zu verbesserten Abwasserdienstleistungen für weitere 20.000 Einwohner gewährleisten.

Diese Investitionen werden in Form von Finanzhilfen für Wasserversorgungsunternehmen durchgeführt, wobei ausgereiften Projekten Vorrang eingeräumt wird. Die Finanzmittel werden aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gemeinsam mit dem Begünstigten und dem nationalen Wasserunternehmen, den kroatischen Gewässern, bereitgestellt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C.1.3 R3-I2 – Weitere Investitionen in das Programm zur Entwicklung der öffentlichen Wasserversorgung

Angesichts der großen Investitionslücke im Wassersektor umfasst diese Maßnahme zusätzliche Investitionen in den Ausbau der Wasserversorgungsnetze.

Ziel dieser Maßnahme ist es, zusätzliche Investitionen in das Programm zur Entwicklung der öffentlichen Wasserversorgung durchzuführen. Diese Maßnahme umfasst den Bau und den Wiederaufbau zusätzlicher 131 km öffentlicher Wasserversorgungsnetze in Kroatien, wodurch die Trinkwasserversorgung verbessert und Wasserverluste verringert werden, wodurch der

Zugang zu öffentlichen Wasserversorgungsdiensten für weitere 26.000 Einwohner verbessert wird.

Diese Investitionen werden in Form von Finanzhilfen für Wasserversorgungsunternehmen durchgeführt, wobei ausgereiften Projekten Vorrang eingeräumt wird. Die Finanzmittel werden aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gemeinsam mit dem Begünstigten und dem nationalen Wasserunternehmen, den kroatischen Gewässern, bereitgestellt.

Die Investition besteht in gebäudebezogenen Trinkwasserversorgungssystemen mit einem durchschnittlichen Energieverbrauch von $\leq 0,5$ kWh oder einem Infrastruktur-Leckageindex (ILI) von $\leq 1,5$ und in die Renovierung bestehender Trinkwasserversorgungssysteme, um den durchschnittlichen Energieverbrauch um mehr als 20 % oder Leckagen um mehr als 20 % zu senken.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

C.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Anzahl	Verbundene Maßnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
382	C1.3. R3	M	Annahme des nationalen Aktionsplans zur Verringerung von Wasserverlusten	Nationaler Aktionsplan zur Verringerung von Verlusten, angenommen von den kroatischen Gewässern				Q2	2024	Die kroatischen Gewässer verabschieden den nationalen Aktionsplan zur Verringerung der Verluste und veröffentlichen ihn auf ihrer Website. Der nationale Aktionsplan enthält eine Liste der geplanten Maßnahmen zur Verringerung der Wasserverluste, einschließlich Investitionsschätzungen und Finanzierungsquellen. Der Plan erstreckt sich auf den Zeitraum 2024-2026 mit einer Perspektive für 2030 im Einklang mit dem Mehrjahresprogramm für den Bau von Wasser und kommunalem Abwasser für 2030.
383	C1.3. R3	M	Nationale Behörde für die Überwachung von Wasserverlusten eingerichtet	Einrichtung der nationalen Behörde für die Überwachung von Wasserverlusten				Q4	2024	Es wird eine nationale Behörde für die Überwachung von Wasserverlusten eingerichtet, die befugt ist, die Durchführung der im Nationalen Aktionsplan zur Verringerung der Wasserverluste vorgeschriebenen Maßnahmen zu überwachen und die Aktionspläne der Wasserversorgungsunternehmen

Anzahl	Verbundene Maßnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										zur Verringerung von Wasserverlusten zu überprüfen.
384	C1.3. R3	T	Annahme von Aktionsplänen zur Verringerung von Wasserverlusten durch Wasserversorgungsunternehmen		Anzahl	0	40	Q4	2025	Es sind mindestens 40 individuelle Aktionspläne zur Verringerung von Wasserverlusten von Wasserbetreibern anzunehmen. Jeder Plan umfasst organisatorische Regelungen und Pläne für die Ausbildung der Beschäftigten sowie andere einschlägige Maßnahmen, die im nationalen Aktionsplan zur Verringerung der Verluste festgelegt sind (Maßnahmen zur Verbesserung der Systemdaten, Maßnahmen zur Optimierung des Wasserversorgungssystems, aktive Leckagebekämpfungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Behebung offensichtlicher Verluste, Planung und Maßnahmen zum Austausch des Stromnetzes).
385	C1.3. R3	M	Inkrafttreten der Verordnung über den Rat für Wasserdienstleistungen	Bestimmung in der Verordnung über den Rat für Wasserdienstleistungen über deren Inkrafttreten				Q1	2024	Die Verordnung über den Rat für Wasserdienstleistungen tritt in Kraft. Sie regelt die obligatorische Veröffentlichung der Beschlüsse des Rates für Wasserdienstleistungen, die obligatorische Veröffentlichung der kompetenten Auslegungen des Gesetzes über die Wasserwirtschaft, des Gesetzes über die Finanzierung der Wasserwirtschaft und der Satzung der Regulierungsbehörde sowie

Anzahl	Verbundene Maßnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										eine verpflichtende berufliche Ausbildung des Personals.
386	C1.3. R3	T	Aufbau von Kapazitäten des Rates für Wasserdienstleistungen		Anzahl	0	7	Q4	2024	Der Rat für Wasserwirtschaft stellt mindestens sieben Vollzeitbedienstete ein, einschließlich ernannter Gemeinderäte.
387	C1.3. R3	T	Schulung des Personals der Wasserversorgungsunternehmen		Anzahl	0	12	Q4	2025	Landesweit wurden mindestens 12 Schulungen für das Personal der Wasserversorgungsunternehmen durchgeführt. Die Schulungen unterstützen die Ausarbeitung und Umsetzung von Aktionsplänen zur Verringerung von Wasserverlusten durch die Wasserversorgungsunternehmen.
388	C1.3. R3-I1	T	Bau und Betrieb von Kläranlagen		Anzahl	12	31	Q4	2025	Mindestens 19 zusätzliche Kläranlagen sind zu errichten und in Betrieb zu nehmen.
389	C1.3. R3-I1	T	Bau oder Wiederaufbau einer öffentlichen Kanalisation		Anzahl	775	851	Q4	2025	Mindestens 76 km des öffentlichen Kanalisationsnetzes müssen gebaut oder saniert werden.
390	C1.3. R3-I1	T	Bevölkerung, die von einem verbesserten Zugang zu einem verbesserten Abwasserbehandlungssystem		Anzahl	200.000	220.000	Q2	2026	Mindestens 20.000 weitere Einwohner profitieren von verbesserten

Anzahl	Verbundene Maßnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			profitiert							Abwasserdienstleistungen.
391	C1.3. R3-I2	T	Bau oder Wiederaufbau des öffentlichen Wasserversorgungsnetzes		Anzahl	956	1087	Q4	2025	Mindestens 131 km öffentliche Wasserversorgungsnetze müssen gebaut oder saniert werden.
392	C1.3. R3-I2	T	Bevölkerung, die von einem verbesserten Zugang zur Wasserversorgung profitiert		Anzahl	45 000	71.000	Q2	2026	Mindestens 26.000 weitere Einwohner, die von einer verbesserten Wasserversorgung profitieren.

D. KOMPONENTE 1.4: ENTWICKLUNG EINES WETTBEWERBSFÄHIGEN, ENERGIEEFFIZIENTEN UND EFFIZIENTEN VERKEHRSSYSTEMS

Der Verkehrssektor ist einer der Hauptemittenten von Treibhausgasen (THG) in Kroatien, auf den 2018 27 % der Gesamtemissionen entfielen, wovon 71,6 % auf den Personenkraftverkehr, 24,7 % auf den Straßengüterverkehr, 0,8 % auf den Schienenverkehr, 2,4 % auf den See- und Binnenschiffsverkehr und 0,5 % auf den inländischen Luftverkehr entfielen. Die Modernisierung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur durch Investitionen in ökologisch nachhaltige, effiziente, innovative und wettbewerbsfähige Verkehrsarten dürfte eine Schlüsselrolle bei der wirksamen Umsetzung des ökologischen und des digitalen Wandels spielen.

Ziel dieser Komponente des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, ein einheitliches Verkehrsnetz mit einer entwickelten Eisenbahn- und öffentlichen Verkehrsinfrastruktur und Intermodalität zwischen verschiedenen Verkehrsträgern aufzubauen, den Anteil der mit alternativen Kraftstoffen betriebenen Personenkraftwagen zu erhöhen, die Treibhausgasemissionen und den ökologischen Fußabdruck des Verkehrssektors zu verringern sowie die nachhaltige Mobilität von Menschen und Gütern zu fördern.

Diese Komponente umfasst Reformen und Investitionen in allen Verkehrsträgern (Schienen-, Straßen-, See-, Luft-, Stadt- und Binnenschiffahrt) und deckt alle Regionen Kroatiens ab.

Diese Investitionen und Reformen sollen dazu beitragen, die an Kroatien gerichtete länderspezifische Empfehlung „zur Notwendigkeit, den Schwerpunkt auf den ökologischen und digitalen Wandel zu legen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) und „in nachhaltigen Stadt- und Schienenverkehr“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) umzusetzen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C1.4 R1 – Reform des Straßenverkehrssektors

Ziel der Reform ist es, die Betriebskosten der Unternehmen zu senken, die finanziellen Verpflichtungen an die Cashflows anzupassen, die Straßenverkehrssicherheit zu erhöhen und somit die Sterblichkeit im Straßenverkehr zu verringern. Die Einführung eines neuen Mautsystems dürfte die Treibhausgasemissionen verringern, indem Engpässe und gefährliche Orte auf den Straßen beseitigt werden. Im Rahmen dieser Reform werden die Rechtsvorschriften für den Straßenverkehrssektor durch das Inkrafttreten der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes aktualisiert.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R1-I2 – Verbesserung des Systems zur Ausübung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bereich der Mobilität

Ziel der Investition ist es, Menschen mit Behinderungen die Ausübung ihrer Rechte im Bereich der Mobilität zu beschleunigen und zu erleichtern, indem ein einziges Dokument für Menschen

mit Behinderungen eingeführt wird, das es ihnen ermöglicht, alle Mobilitätsrechte auszuüben, das Verwaltungsumfeld für Endnutzer digitaler öffentlicher Dienste im Bereich der Mobilität zu vereinfachen und den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu digitalen öffentlichen Diensten zu verbessern. Die Investition zielt auch darauf ab, den Schutz der personenbezogenen Daten der Nutzer zu verbessern und die Entscheidungsverfahren zu harmonisieren, die sich auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bereich der Mobilität auswirken. Die Investition soll die staatlichen Institutionen in die Lage versetzen, die erworbenen Rechte leichter und umfassender zu überwachen und einen effizienten Zugang der Öffentlichkeit zu allen Daten zu gewährleisten. Durch die Investition dürften die Arbeitskosten der Beschäftigten in staatlichen und lokalen Dienstleistungen um 15 % bis 35 % gesenkt werden.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R1-I3 – Nationales System zur elektronischen Speicherung und zum Datenaustausch im Straßenverkehr (NSCP)

Ziel der Investition ist es, das nationale System für die elektronische Speicherung und den Datenaustausch im Straßenverkehr (NSCP) einzurichten und die Verordnung (EU) 2020/1056 über elektronische Frachtbeförderungsinformationen (eFTI-Verordnung) umzusetzen, was zu einer erheblichen Verringerung der Verwaltungskosten, zur Verbesserung der Durchsetzungskapazitäten der zuständigen Behörden und zur Steigerung der Effizienz und Nachhaltigkeit des Verkehrs führen dürfte. Im Einklang mit den Bestimmungen der eFTI-Verordnung wird die NSCP nach Annahme der technischen eFTI-Spezifikationen entsprechend aktualisiert. Die Investition soll zu einer effizienteren Überwachung des Straßenverkehrs und zur Verringerung der Verkehrsüberlastung beitragen, was sich positiv auf die Umwelt auswirkt.

Die Investition muss bis zum 31. Mai 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R1-I4 – Berichterstattungssystem für den Personen- und Güterverkehr auf der Straße

Ziel der Investition ist die Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit durch die Einrichtung eines Systems zur Kontrolle der Berichterstattung über den Personen- und Güterverkehr auf der Straße. Das Meldekontrollsystem verknüpft die Daten des Fahrtschreiber-Zentralprozesssystems (SOTAH) mit den nationalen Aufzeichnungen der Fahrtschreiberkarten und damit zusammenhängenden Aufzeichnungen unter der Verantwortung des Ministeriums für See, Verkehr und Infrastruktur der Republik Kroatien und trägt zur Digitalisierung im kroatischen Verkehrssektor bei.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R1-I5 – Überwachung der Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (e-ADR)

Mit der Investition soll die Grundlage für die Verbesserung und Weiterentwicklung des Systems zur Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (e-ADR) durch seine Digitalisierung geschaffen werden. Die Investition umfasst die Einrichtung einer IT-Lösung zur Echtzeitüberwachung der Beförderung gefährlicher Güter durch die Einführung elektronischer Beförderungsgenehmigungen und elektronischer Frachtbriefe sowie den Einsatz von Verfolgungs- und Rückverfolgungstechnologie. Die Investition muss alle Anforderungen der einschlägigen nationalen und EU-Rechtsvorschriften, insbesondere der Verordnung (EU) 2020/1056 über elektronische Frachtbeförderungsinformationen (eFTI) und ihrer Durchführungrechtsakte und delegierten Rechtsakte, erfüllen und die rechtliche, organisatorische und semantische Interoperabilität in den nationalen Rechtsrahmen integrieren.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform C1.4 R2 – Reform des Eisenbahnsektors

Ziel der Reform ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz des Eisenbahnsektors zu steigern, um bessere Dienstleistungen für Passagier- und Güterverkehrskunden bereitzustellen und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Kroatiens zu steigern. Zur Untermauerung der Reform nimmt die kroatische Regierung bis zum 30. Juni 2021 ein Sektorpolitisches Schreiben für den Eisenbahnsektor an, in dem das weitere Vorgehen in Schlüsselbereichen im Zusammenhang mit der Reform und Modernisierung des Eisenbahnsektors dargelegt und Umsetzungspläne für die Regierung und die Eisenbahnunternehmen aufgestellt werden, einschließlich detaillierter Maßnahmen und Aktionen in Bezug auf:

Die Governance des Sektors;

Leitung der Eisenbahnunternehmen und des Eisenbahnbetriebs;

Sektorale Investitions- und Finanzierungsplanung;

Entwicklung von Wissen, Technologien und Kompetenzen im Eisenbahnsektor.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R2-I2 – Modernisierung der Eisenbahnstrecke M604 Oštarije – Knin – Split

Ziel der Investition ist der Wiederaufbau von Bahnhöfen und die Installation elektronischer Signalsicherheitsvorrichtungen auf der Eisenbahnstrecke Oštarije – Knin – Split im Abschnitt Knin (ausgenommen) – Split (einschließlich), die die Schaffung sogenannter Interdependenz und eines zentralen Verkehrsmanagements ermöglichen, wodurch wiederum die Kapazität und die Betriebsgeschwindigkeit erhöht werden. Die Strecke ist Teil des TEN-V-Gesamtnetzes.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R2-I3 – Beseitigung von Engpässen in der Eisenbahninfrastruktur

Ziel der Investition ist es, Engpässe im kroatischen Schienennetz zu beseitigen, was die Betriebsgeschwindigkeit erhöhen, die Eisenbahnsicherheit erhöhen und die Eisenbahnnetze verbessern dürfte. Die Maßnahme umfasst den Bau, den Wiederaufbau und die Renovierung von Brücken, Viadukten, Segeln und Schnitten im kroatischen Eisenbahnnetz. Auf diese Weise sollen die Engpässe beseitigt werden, die sich aus Einrichtungen zwischen 50 und 77 Jahren ergeben. Die meisten der von dieser Investition betroffenen Strecken sind Teil des TEN-V-Gesamtnetzes.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R2-I4 – Modernisierung Zagreb Kustošija – Zagreb ZK – Zagreb GK

Ziel der Investition ist es, den Eisenbahnabschnitt Zagreb Kustošija – Zagreb Zapadni Kolodvor – Zagreb Glavni Kolodvor zu modernisieren, die Qualität und Verfügbarkeit des Schienenpersonenverkehrs auf lokaler und regionaler Ebene zu verbessern, die Eisenbahnen besser in das öffentliche Verkehrssystem der Stadt Zagreb zu integrieren und den Anteil des Schienenverkehrs und des öffentlichen Nahverkehrs im weiteren Gebiet der Stadt Zagreb zu erhöhen. Das Vorhaben trägt dazu bei, das Ziel der Fertigstellung des TEN-V-Kernnetzes bis zum 31. Dezember 2030 zu erreichen.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R2-I5 – Austausch von Bremsklötzen für Güterwagen zur Lärminderung

Ziel der Investition ist die Verbesserung des vorhandenen rollenden Materials von Güterverkehrsunternehmen und Wagenhaltern, die das kroatische Eisenbahnnetz nutzen, um den Endnutzern bessere Dienste zu bieten und die Lärmbelastung zu verringern. Dies dürfte zu einer schnelleren Entwicklung des Schienengüterverkehrs und indirekt zu einer schnelleren Verlagerung von der Straße auf die Schiene beitragen. Die Investition umfasst den Kauf und die Installation lärmindernder Elemente, wie z. B. moderner Verbundstoff-Bremskissen, die Vorbereitung der Installationskosten, gegebenenfalls einschließlich der Abbau- und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Nachrüstung.

Die Investition muss bis zum 31. Mai 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R2-I6 – Nutzung umweltfreundlicher Technologien im Schienenpersonenverkehr

Ziel der Investition ist die Beschaffung von zwei Prototypzügen (Batterie-Elektromotorzug (BEMV) und Batteriemotor (BMV)), wodurch kostspielige Investitionen in die Elektrifizierung von Strecken und die Instandhaltung der Oberleitung vermieden werden können. Die Entwicklung von Prototypen soll die Organisation des Schienenpersonenverkehrs auf nicht elektrifizierten Strecken mit modernen elektrisch angetriebenen Zügen ermöglichen, die Senkung der Dieseldkosten, die Verringerung der Lärm- und Umweltbelastung, den Umweltschutz, die Senkung der Betriebskosten von Fahrzeugen und die Verbesserung der Zugänglichkeit in Städten und Regionen.

Die Investition umfasst die Entwicklung, Herstellung, Typprüfung und die Einholung der Genehmigung für den Betrieb der spezifizierten BEMV- und BMV-Prototypen sowie von sechs stabilen Batterieladegeräten an bestimmten Stationen, die integraler Bestandteil der Investition sind. Die Einführung neuer batteriebetriebener Personenzüge auf nicht elektrifizierten Strecken dürfte das Potenzial haben, 60 Diesel-Triebzüge, die älter als 40 Jahre sind, schrittweise zu ersetzen und so zur Verringerung schädlicher Emissionen beizutragen.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R2-I7 – Modernisierung des IT- und Vertriebssystems

Ziel der Investition ist es, die Qualität des Schienenverkehrsdienstes zu verbessern, indem an Bord des WiFi-Systems installiert, das Fahrzeug HZ Personenbeförderung durch die Installation eines GPS-Systems modernisiert, die Einhaltung der Informations- und Cybersicherheitsstandards sichergestellt, das Datenzentrum der Verkaufssysteme modernisiert und ein neues Fahrscheinsystem eingeführt wird.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform C1.4 R3 – Reform der See- und Binnenschifffahrt

Ziel der Reform ist die Entwicklung einer nachhaltigen und effizienten See- und Binnenschifffahrt, die zur Erhöhung der Sicherheit der Schifffahrt, zur Wiederbelebung der Binnenwasserstraßen, zur Verbesserung der Verkehrsanbindung von Inseln und zur Verbesserung der Hafeninfrastuktur beiträgt, um die negativen Umweltauswirkungen des Verkehrssektors zu verringern. Im Rahmen dieser Reform treten das neue Gesetz über den

regelmäßigen und saisonalen Küstenverkehr, das neue Seeraum- und Seehafengesetz sowie das neue Binnenschiffahrts- und Hafengesetz in Kraft.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R3-I1 – Modernisierungsprogramm für öffentliche Häfen

Ziel der Investition ist die Modernisierung der Hafeninfrastruktur, mit der die Qualität des öffentlichen Seeverkehrs, die Aufnahmekapazitäten für Schiffe im regulären Küstenseeverkehr, die Erhöhung der Sicherheit der Fahrgäste, die Erhöhung der Mobilität, die Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität und die Gewährleistung einer nachhaltigen Mobilität verbessert werden. Die Investition wird im Einklang mit den nationalen Plänen des Ministeriums für Seeschifffahrt, Verkehr und Infrastruktur für die Entwicklung und Modernisierung der Provinz- und Staatshäfen und dem Plan für die Personenbeförderung an der Küste durchgeführt. Bei den im Rahmen dieser Investition geplanten Projekten handelt es sich um das neue Passagierterminal des Stadthafens Split und die Modernisierung des Hafens Bol – Brač.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R3-I2 – Beschaffung/Bau von Fahrgastschiffen für den regelmäßigen Küstenverkehr

Ziel der Investition ist die Beschaffung oder der Bau von Fahrgastschiffen, die mit alternativen Kraftstoffen betrieben werden, um Qualität und Nachhaltigkeit im Verkehr zu gewährleisten, die Zugänglichkeit der Inselbewohner zu verbessern und sicherzustellen, dass negative Umweltauswirkungen minimiert werden. Diese Investition umfasst die Beschaffung von insgesamt sechs emissionsfreien Schiffen mit alternativen Kraftstoffen – drei Fahrgastschiffe und drei Hochgeschwindigkeits-Fahrgastschiffe (Katamaranen) mit Elektrosolarantrieb.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R3-I3 – Bau einer neuen Kabelfähre „Križnica“, Gemeinde Pitomača

Ziel der Investition ist der Bau einer neuen Kabelfähre „Križnica“ über den Fluss Drava in der Gemeinde Pitomača, um die Verkehrsanbindung zu gewährleisten und die Entwicklung weniger entwickelter Regionen zu fördern. Die Investition umfasst eine neue Solarkabelfähre, die sowohl die Transportkapazität erhöhen als auch zur Ökologisierung des Verkehrssektors beitragen soll.

Die Investition muss bis zum 30. Oktober 2022 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R3-I4 – Ausstattung von Häfen und Häfen mit Abfallbewirtschaftungsinfrastruktur

Ziel der Investition ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Binnenhäfen zu steigern, grüne Häfen einzurichten und das Verkehrssystem in Kroatien ökologisch nachhaltig zu gestalten, indem Binnenhäfen von internationaler Bedeutung mit Anlagen zur Behandlung der an Bord von Schiffen gesammelten Abfälle ausgestattet werden. Die Investition umfasst den Bau von Abfallauffangstationen in den Häfen von Slavonski Brod, Osijek und Vukovar für die Bewirtschaftung gewerblicher Abfälle.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R4-I1 – Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Kraftstoffen für den öffentlichen Stadt- und Vorortverkehr

Ziel der Investition ist die Modernisierung des öffentlichen Personennah- und Vorortverkehrs durch den Kauf von 70 neuen Fahrzeugen (elektrisch und wasserstoffbetrieben), um die Nutzung emissionsfreier und emissionsarmer Fahrzeuge zu fördern. Die Investition umfasst den Erwerb von Fahrzeugen für den Personennah- und Vorortverkehr und trägt zu einer umweltfreundlicheren Fahrzeugflotte (Busse) und der zugehörigen Infrastruktur bei.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R4-I2 – Modernisierung der Straßenbahnflotte

Ziel der Investition ist die Modernisierung der Straßenbahnflotte in den Städten Osijek und Zagreb, um bessere und schnellere öffentliche Nahverkehrsdienste bereitzustellen und die Zahl der Fahrgäste, die den öffentlichen Nahverkehr nutzen, zu erhöhen, was zur Verringerung der CO₂-Emissionen des Verkehrssektors beitragen soll. Die Investition umfasst die Modernisierung des Straßenbahnverkehrs durch den Erwerb von mindestens 30 modernen Niedrig- oder Halbhuntergrundbahnen mit einer Länge von bis zu 27 Metern in den Städten Zagreb und Osijek.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R5-I1 – Elektrifizierung und Ökologisierung des Bodenabfertigungs- und Stromversorgungssystems am Flughafen Zadar

Ziel der Investition ist es, ein umweltverträgliches System der Bodenabfertigung und der Stromversorgung von Flugzeugen zu gewährleisten und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu fördern. Die Investition umfasst folgende Tätigkeiten:

Ausführung fester Anschlüsse für die Stromversorgung stationärer Luftfahrzeuge mit den erforderlichen Konstruktions- und Sicherheitsanpassungen (ohne Erhöhung der Vorfeldkapazität);

Austausch von mit Diesel betriebenen mobilen Bodenabfertigungsgeräten durch elektrisch angetriebene Einheiten;

Bau eines Photovoltaikkraftwerks 610 kW und Anschluss an das feste Stromversorgungssystem und Ladestationen für elektrisch angetriebene mobile Bodenabfertigungsanlagen.

Die Investition dürfte zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, der Umweltverschmutzung und des Lärms sowie zur Erhöhung der Sicherheit und Effizienz des Betriebs beitragen.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R5-I2 – Forschung, Entwicklung und Herstellung neuer Mobilitätsfahrzeuge und unterstützende Infrastruktur

Ziel der Investition ist die Entwicklung und Umsetzung eines neuen Ökosystemprojekts für städtische Mobilität. Mit der Investition wird der Forschungs- und Entwicklungsteil des Projekts unterstützt, d. h. die Phase, die durch die Fertigstellung des ursprünglichen Prototyps eines vollständig autonomen Elektrofahrzeugs und den Beginn der Arbeiten zur Entwicklung von Prüfprototypen gekennzeichnet ist. Das neue Ökosystem für urbane Mobilität umfasst drei Schlüsselkomponenten: vollständig autonome Elektrofahrzeuge, die alle dynamischen Fahrfunktionen ohne Unterstützung des Fahrers mithilfe künstlicher Intelligenz ausführen können, ii) Entwicklung und Bau einer speziellen Infrastruktur für autonome und

Elektrofahrzeuge, die in den öffentlichen Nahverkehr integriert sind, und iii) Entwicklung einer Softwareplattform für den Betrieb des gesamten Systems.

Die Durchführung des Projekts in Zagreb dürfte die Verkehrssicherheit erheblich erhöhen und gleichzeitig die Effizienz erhöhen und die Verkehrsüberlastung verringern. Das Projekt dürfte auch erhebliche positive Auswirkungen auf die Umwelt haben, indem die Gesamtschadstoffemissionen aus dem Kraftfahrzeugverkehr durch Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit geringem CO₂-Ausstoß verringert werden. Das Projekt umfasst auch die Schaffung eines digitalisierten Systems emissionsfreier, selbstfahrender Fahrzeuge und digitalisierter Ladeinfrastruktur. Im Einvernehmen mit der Stadt Zagreb und dem Betreiber des öffentlichen Verkehrs werden 50000 Gutscheine für Fahrten mit vollständig autonomen Fahrzeugen an Menschen mit Behinderungen und/oder Schwierigkeiten bei der Nutzung anderer öffentlicher Verkehrsmittel vergeben.

Die Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R5-I3 – Kofinanzierungsprogramm für den Erwerb neuer mit alternativen Kraftstoffen betriebener Fahrzeuge und den Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Straßenverkehr

Ziel der Investition ist die Steigerung der Energieeffizienz des Straßenverkehrs durch Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Die Maßnahmen im Rahmen dieser Investition konzentrieren sich auf die Erhöhung der Zahl der mit alternativen Kraftstoffen betriebenen Fahrzeuge (Elektro- oder Wasserstofffahrzeuge), die in Kroatien zugelassen sind. Diese Tätigkeiten tragen zur Verringerung der gesamten CO₂-Emissionen und anderer schädlicher Gase bei. Die Maßnahme besteht in der Kofinanzierung des Kaufs von mindestens 2000 neuen Fahrzeugen mit alternativem Kraftstoffantrieb.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
91	C1.4. R1	M	Die Änderungen des Straßengesetzes	Inkrafttreten der Änderungen des Straßengesetzes				Q3	2021	Die Änderungen des Straßengesetzes haben u. a. folgendes: —Die Interoperabilität elektronischer Mautsysteme im gesamten Straßennetz der Union, auf Stadt- und Fernstraßen, auf Haupt- und Nebenstraßen sowie auf verschiedenen Bauwerken wie Tunneln oder Brücken und Fähren sicherzustellen; Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Fahrzeugregisterdaten in Bezug auf Fahrzeuge und Eigentümer oder Halter von Fahrzeugen, für die in der Union festgestellt wurde, dass keine Maut entrichtet wurde; Aufnahme von Bestimmungen zur Förderung des Ausbaus der Infrastruktur für den Fahrrad- und Fußgängerverkehr; Festlegung von Kriterien und Bedingungen für die Deckung der Mautgebühren;

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										—Die Ausnahmen von der Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren für das Baurecht und das Recht auf Dienstbarkeit auf öffentlichen Straßen zu berücksichtigen, indem diese Ausnahmen von den Rechtsvorschriften gestrichen werden. Dadurch werden gleiche Wettbewerbsbedingungen in Bezug auf diese Gebühren für alle Unternehmer geschaffen.
92	C1.4. R1	M	Das Nationale Programm für Straßenverkehrssicherheit 2021-2030	Das von der kroatischen Regierung verabschiedete Nationale Programm für Straßenverkehrssicherheit 2021-2030				Q3	2021	Ziel des nationalen Programms für Straßenverkehrssicherheit 2021-2030, das vom Innenministerium in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für See, Verkehr und Infrastruktur und anderen Fachministerien ausgearbeitet wird, ist die Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit in Kroatien.
94	C1.4. R1-I2	T	Einrichtung eines funktionalen Systems für die Ausübung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bereich		% (Prozentsatz)	0	50	Q4	2023	Im Rahmen der Investition, mit der ein funktionales System eingerichtet wird, das es Menschen mit Behinderungen erleichtert, alle Mobilitätsrechte

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
www.parlament.gv.at			der Mobilität							an einem Ort zu beantragen, und eine schnellere Bearbeitung der Anträge gewährleistet, wird ein einziges Dokument erstellt, das es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, das funktionale System zu nutzen und dieselben Rechte im gesamten Hoheitsgebiet Kroatiens auszuüben (elektronische Invaliditätskarte), und mindestens 50 % der geplanten Ausweise werden Menschen mit Behinderungen ausgestellt, die Rechte im Bereich der Mobilität haben.
95	C1.4. R1-I3	M	Einrichtung eines gut funktionierenden nationalen elektronischen Speicher- und Datenaustauschsystems für den Straßenverkehr (NSCP)	Einrichtung eines gut funktionierenden nationalen elektronischen Speicher- und Datenaustauschsystems für den Straßenverkehr				Q2	2026	Im Einklang mit der Verordnung (EU) 2020/1056 über elektronische Frachtbeförderungsinformationen (eFTI-Verordnung) wird ein gut funktionierendes nationales System zur elektronischen Speicherung und zum Datenaustausch im Straßenverkehr (NSCP) eingerichtet. Darüber hinaus wird der NSCP entsprechend aktualisiert, sobald die

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										technischen eFTI-Spezifikationen angenommen wurden. Die Investition soll zu einer effizienteren Überwachung des Straßenverkehrs und zur Verringerung der Verkehrsüberlastung beitragen, was sich positiv auf Umweltfaktoren auswirkt.
96	C1.4. R1-I4	M	Einrichtung eines gut funktionierenden Kontrollsystems für den Personen- und Güterverkehr auf der Straße	Einrichtung eines gut funktionierenden Kontrollsystems für den Personen- und Güterverkehr auf der Straße				Q4	2024	Es wird ein gut funktionierendes Berichterstattungssystem für den Personen- und Güterverkehr eingerichtet, das Daten aus dem Fahrtenschreiber-Zentralverarbeitungssystem (SOTAH) mit den nationalen Aufzeichnungen der Fahrtenschreiberkarten und damit zusammenhängenden Aufzeichnungen unter der Verantwortung des Ministeriums für See, Verkehr und Infrastruktur verbindet.
97	C1.4. R1-I5	M	Entwicklung eines Überwachungssystems für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	Ein gut funktionierendes System zur Überwachung der Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (e-ADR)				Q4	2024	Das System soll eine Lösung für die Überwachung des Gefahrguttransports auf der Straße bieten, indem elektronische

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
www.parlament.gv.at			Straße (e-ADR)							Beförderungsgenehmigungen und Frachtbriefe eingeführt und die Verfolgungstechnologie eingesetzt wird. Das System wird im Einklang mit der Verordnung (EU) 2020/1056 über elektronische Frachtbeförderungsinformationen (eFTI-Verordnung) und ihren Durchführungsrechtsakten und delegierten Rechtsakten sowie mit anderen geltenden Rechtsvorschriften im Bereich der Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße eingerichtet. Darüber hinaus wird das System nach Annahme der technischen eFTI-Spezifikationen entsprechend aktualisiert.
	98	C1.4. R2	M	Annahme des Sektorpolitischen Informationsschreibens	Von der kroatischen Regierung angenommene Sektorpolitisches Schreiben für den Eisenbahnsektor				Q2	2021

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Reform und Modernisierung des Eisenbahnsektors, z. B.: Annahme des strategischen Rahmens für den Eisenbahnsektor, des nationalen Plans für die Entwicklung der Eisenbahninfrastruktur und des nationalen Managementplans für die Eisenbahninfrastruktur und -einrichtungen; und Entwicklung von Schienenverkehrsdiensten.
99	C1.4. R2	M	Nationaler Plan für die Entwicklung der Eisenbahninfrastruktur und nationaler Managementplan für Eisenbahninfrastruktur und -einrichtungen	Nationaler Plan für die Entwicklung der Eisenbahninfrastruktur und der von der kroatischen Regierung angenommene nationale Managementplan für Eisenbahninfrastruktur und -einrichtungen				Q4	2022	Im Nationalen Plan für die Entwicklung der Eisenbahninfrastruktur werden die für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur erforderlichen Projekte und Tätigkeiten festgelegt. Im nationalen Managementplan für Eisenbahninfrastruktur und -einrichtungen werden Projekte und Tätigkeiten für das Management, die Organisation der Regulierung des Eisenbahnverkehrs und die Entwicklung von Schienenverkehrsdiensten festgelegt.

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
100	C1.4. R2	M	Neuorganisation der Eisenbahnunternehmen und Geschäftsführung	Neuorganisation des Managements der Eisenbahnunternehmen und umgesetzter und abgeschlossener Betrieb				Q4	2024	Die Umstrukturierung des Managements der Eisenbahnunternehmen und des Betriebs erfolgt im Hinblick auf die verstärkte Verantwortung für das Management im Bereich der Instandhaltung, des Verkehrsmanagements und der Verwaltung von Investitionsinfrastrukturprojekten sowie im Hinblick auf die Optimierung der Kosten und der Personenverkehrsdienste.
102	C1.4. R2-I2	T	Wiederaufbau von drei Bahnhöfen im Abschnitt Oštarije – Knin – Split		Anzahl	0	3	Q4	2025	Im Rahmen der Renovierung der Eisenbahnstrecke Oštarije – Knin – Split im Abschnitt Knin (ausgenommen) – Split (einschließlich) sollen mit der Investition die Bahnhöfe Drniš, Perković und Labin Dalmatinski rekonstruiert werden. Es ist nachzuweisen, dass die Genehmigungsverfahren im Rahmen der UVP gemäß der Richtlinie 2011/92/EU eingehalten wurden.
103	C1.4. R2-I2	M	Fahrzeugseitige und betriebliche Signalanlagen	Auf der Strecke Oštarije – Knin – Split installierte und in				Q4	2025	Im Rahmen der Modernisierung des Abschnitts Oštarije – Knin –

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			im Abschnitt Oštarije – Knin – Split	Betrieb genommene elektronische Signalsicherheitseinrichtungen						Split der Eisenbahnstrecke werden elektronische Sicherheitsvorrichtungen für die Signalgebung installiert, die den Aufbau einer sogenannten Interdependenz und eines zentralen Verkehrsmanagements ermöglichen.
104	C1.4. R2-I3	T	Beseitigung von fünf Engpässen auf Abschnitten mit den derzeitigen Fahrgeschwindigkeiten von 60 km/h		Anzahl	0	5	Q4	2025	Die Investition soll zur Beseitigung von fünf Engpässen auf Abschnitten mit einer derzeitigen Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 km/h führen. Es ist nachzuweisen, dass die Genehmigungsverfahren im Rahmen der UVP gemäß der Richtlinie 2011/92/EU eingehalten wurden.
105	C1.4. R2-I4	T	Zweigleisige Eisenbahnstrecke Zagreb Kustošija – ZG Zapadni Kolodvor – Zagreb Glavni Kolodvor für eine Länge von 3,4 km wiederaufgebaut und ausgebaut		Anzahl (km)	0	3,4	Q4	2025	Zweigleisige Eisenbahnstrecke auf dem Abschnitt Zagreb Kustošija – Zagreb Zapadni Kolodvor – Zagreb Glavni Kolodvor für eine Länge von 3,4 km wird wiederhergestellt und modernisiert. Es ist nachzuweisen, dass die Genehmigungsverfahren im Rahmen der UVP gemäß der Richtlinie 2011/92/EU

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										eingehalten wurden.
106	C1.4. R2-15	T	Austausch von Bremsklötzen an 2000 Güterwagen zur Lärminderung		Anzahl	0	2 000	Q2	2026	Die Kofinanzierung von Investitionen in die Nachrüstung von Wagen führt zur Installation von 2000 Bremsklötzen in Güterwagen, die zur Verringerung der Lärmbelastung im Schienenverkehr beitragen.
107	C1.4. R2-16	T	Zwei Prototypen der hergestellten batteriebetriebenen Züge und Beginn der Betriebstests		Anzahl	0	2	Q4	2025	Es sind zwei Prototypen für batteriebetriebene Elektromotorzüge (BEMV) und Batteriemotor (BMV) herzustellen.
108	C1.4. R2-17	M	Neues Fahrscheinsystem	Neues Fahrscheinsystem betriebsbereit				Q2	2026	Es wird ein neues Fahrscheinsystem eingerichtet, das aus dem Online-Verkauf von Fahrscheinen (Web- und mobile Ticketverkaufsanwendung), dem Verkauf über mobile Zahlungsterminals (HHT) in Zügen, dem Verkauf über externe Selbstbedienungs-Kiosk-Terminals (TVM) und dem Verkauf über POS-Registrierkassen besteht.
109	C1.4. R3	M	Das neue Gesetz über den regelmäßigen und	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über den				Q3	2021	Mit dem neuen Gesetz über den regelmäßigen und saisonalen

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe	
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr		
www.parlament.gv.at			saisonalen Küstenverkehr	regelmäßigen und saisonalen Küstenverkehr						Küstenverkehr werden die derzeitigen Verwaltungsverfahren vereinfacht und bessere Voraussetzungen für einen effizienteren Betrieb des öffentlichen Seeverkehrs geschaffen, indem die Bestimmungen über die Tätigkeit der Agentur für den regelmäßigen Küstenverkehr, insbesondere im Abschnitt über die Genehmigung staatlicher Strecken, sowie die bessere Nutzung und Kontrolle der IT-Systeme für den öffentlichen Verkehr (SEOP-System) geregelt werden.	
	110	C1.4. R3	M	Das neue Gesetz über die Binnenschifffahrt und die Häfen	Inkrafttreten des neuen Binnenschifffahrts- und Hafengesetzes				Q3	2021	Das neue Gesetz über die Binnenschifffahrt und die Häfen ermöglicht, soweit dies zur Gewährleistung der Sicherheit der Schifffahrt erforderlich ist, die Ermittlung spezifischer Risiken in (Teilen) der kroatischen Binnenschifffahrt.
	111	C1.4. R3	M	Das neue Seeraum- und Seehafengesetz	Inkrafttreten des neuen Seegebiets- und				Q4	2022	Mit dem neuen Seeraum- und Seehafengesetz soll die Struktur des dem öffentlichen Verkehr

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
				Seehafengesetzes						offenstehenden Hafensystems neu organisiert werden, um eine einheitliche Umsetzung der rechtlichen Verpflichtungen zum Betrieb öffentlicher Häfen zu gewährleisten und die Verwaltungskosten zu rationalisieren.
112	C1.4. R3-I1	T	Modernisierte/sanierte 2 Seehäfen, die dem öffentlichen Verkehr offenstehen		Anzahl	0	2	Q4	2025	Das Ergebnis sind zwei modernisierte/wiederaufgebaute Seehäfen, die dem öffentlichen Verkehr offenstehen, wodurch die Qualität des öffentlichen Seeverkehrs, die Aufnahmekapazitäten für Schiffe im regulären Küstenseeverkehr, die Erhöhung der Sicherheit der Fahrgäste, die Erhöhung der Mobilität, die Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität und die Gewährleistung einer nachhaltigen Mobilität verbessert werden. Es ist nachzuweisen, dass die Genehmigungsverfahren im Rahmen der UVP gemäß der Richtlinie 2011/92/EU eingehalten wurden.

www.parlament.gv.at

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
113	C1.4. R3-I2	T	Schiffe mit alternativen Kraftstoffen, die mit Elektrosolarantrieb betrieben werden		Anzahl	0	6	Q2	2026	<p>Mit der Investition wird die Flotte mit drei Fahrgastschiffen und drei Hochgeschwindigkeits-Fahrgastschiffen (Katamaran) mit elektrischem/solarem Antrieb modernisiert, um die Qualität der öffentlichen Personenverkehrsdienste zu verbessern und die Inseln mit emissionsfreien Schiffen zu verbinden. Die Beschaffung erfolgt auf der Grundlage einer Ausschreibung für den Erwerb/Bau von Schiffen, die auf der Grundlage von „Design & Bau“ durchzuführen ist.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen</p>

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										(2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen Fahrgastschiffe und Katamarane mit Elektrosolarantrieb angetrieben werden.
114	C1.4. R3-I3	T	Neue Kabelfähre „Križnica“ im Fluss Drava in der Gemeinde Pitomača		Anzahl	0	1	Q4	2022	Diese Investition soll zum Bau einer Solarkabelfähre führen, die das Festland mit der Insel Križnica verbindet und mit Genehmigung des kroatischen Schiffsregisters betrieben wird.
115	C1.4. R3-I4	T	Drei kommunale Liegeplätze für die Annahme von Schiffsabfällen		Anzahl	0	3	Q2	2026	Drei Häfen von internationaler Bedeutung werden mit kommunalen Liegeplätzen für die Behandlung der an Bord von Schiffen gesammelten Abfälle ausgestattet. Für jede Wasserstraße wird es eine einzige Anlage geben – für die Save im Hafen von Slavonski Brod, für Drava im Hafen von Osijek und für die Donau im Hafen von Vukovar. Es ist nachzuweisen, dass die Genehmigungsverfahren im Rahmen der UVP gemäß der Richtlinie 2011/92/EU

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										eingehalten wurden.
116	C1.4. R4-I1	T	70 mit alternativen Kraftstoffen betriebene Busse (elektrisch und wasserstoffbetrieben), beschafft und in Betrieb genommen		Anzahl	0	70	Q2	2026	Mit der Investition wird die Busflotte modernisiert, um die Qualität der öffentlichen Verkehrsdienste durch den Erwerb von 70 neuen (elektrischen oder wasserstoffbetriebenen) Fahrzeugen mit alternativem Antrieb zu verbessern, um die Nutzung emissionsfreier Fahrzeuge zu fördern und die CO2-Emissionen bestehender Flotten zu verringern.
117	C1.4. R4-I2	T	Beschaffung von 30 Straßenbahnen für den öffentlichen Verkehr		Anzahl	0	30	Q4	2025	Mit dieser Investition soll die Straßenbahnflotte modernisiert werden, um die Qualität der öffentlichen Verkehrsdienste zu verbessern.
118	C1.4. R5-I1	T	Einführung eines vollständig elektrifizierten und umweltfreundlichen Bodenabfertigungssystems am Flughafen Zadar		Anzahl	0	1	Q4	2025	Einführung eines vollständig elektrifizierten und umweltfreundlichen Bodenabfertigungssystems für Luftfahrzeuge, das Folgendes umfasst: I) Ausführung fester Anschlüsse für die Stromversorgung stationärer

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
www.parlament.gv.at										<p>Luftfahrzeuge mit den erforderlichen Konstruktions- und Sicherheitsanpassungen (ohne Erhöhung der Vorfeldkapazität);</p> <p>ii) Austausch von mit Diesel betriebenen mobilen Bodenabfertigungsgeräten durch elektrisch angetriebene Einheiten; und iii) den Bau eines Photovoltaikkraftwerks mit einer Leistung von 610 kW.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere wird das Projekt ohne Erhöhung der Vorfeldkapazität durchgeführt, und alle mit Diesel betriebenen</p>

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										mobilen Bodenabfertigungsanlagen werden durch elektrisch angetriebene Geräte ersetzt. Es ist nachzuweisen, dass das Projekt keine erheblichen Auswirkungen auf die betreffenden Natura-2000-Gebiete als solche hat.
119	C1.4. R5-I2	T	Prüfprototypen für vollständig autonome und Elektrofahrzeuge und entsprechende Prüfungen		Anzahl	0	60	Q1	2025	Die Herstellung von Prüfprototypen, einschließlich der Entwicklung der erforderlichen autonomen Plattform und Batteriesysteme für Elektrofahrzeuge, der Erprobung von Prototypen und der Prüfung autonomer Fahrsysteme, ist abzuschließen.
120	C1.4. R5-I2	M	Neue Rechtsvorschriften zum autonomen Fahren	Inkrafttreten der neuen Rechtsvorschriften zum autonomen Fahren				Q2	2024	Die neuen Rechtsvorschriften über das autonome Fahren umfassen unter anderem Folgendes: Entwicklung eines nationalen Prüfverfahrens für autonomes Fahren; Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften im Bereich der Straßenverkehrssicherheit, um

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
www.parlament.gv.at										<p>autonome Fahrzeuge in Verkehr zu bringen; Anpassung der nationalen Vorschriften für die Typgenehmigung von Fahrzeugen; Anpassung der Sicherheitsvorschriften für die Personenbeförderung im Straßenverkehr, um die Personenbeförderung mit autonomen Fahrzeugen zu ermöglichen; Anpassung der nationalen Versicherungsvorschriften, um die Versicherung autonomer Fahrzeuge und Dienstleistungen zu ermöglichen.</p>
121	C1.4. R5-I2	T	Vergabe von Fördermitteln für Forschung und Entwicklung eines neuen Ökosystemprojekts für urbane Mobilität		Anzahl (EUR)		179 499 215	Q4	2025	Die Unterstützung wird ausschließlich für den Forschungs- und Entwicklungsteil des Projekts gewährt, d. h. für die Phase, die durch die Fertigstellung des ursprünglichen Prototyps eines vollständig autonomen Elektrofahrzeugs und den Beginn der Arbeiten an der Entwicklung von Prüfprototypen gekennzeichnet ist, die alle

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Merkmale des Endfahrzeugs aufweisen müssen. Daher bezieht sich die Förderung auf die angewandte Forschung, insbesondere auf industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung.
122	C1.4. R5-I2	M	Vollständig autonome und Elektrofahrzeuge, die an die Bedürfnisse behinderter Fahrgäste angepasst sind, und eine spezielle Infrastruktur	Vollständig autonome und Elektrofahrzeuge, die an die Bedürfnisse behinderter Fahrgäste angepasst sind, sowie eine spezielle Infrastruktur, die mit allen installierten Funktionen betrieben wird				Q4	2025	Eine spezielle Infrastruktur für vollständig autonome und Elektrofahrzeuge muss mit allen installierten Funktionen voll funktionsfähig sein, sodass vollständig autonome neue Elektrofahrzeuge betrieben werden können, die so weit wie möglich an die Bedürfnisse behinderter Fahrgäste angepasst sind (große Schiebetüren, die einen leichteren Zugang zum Fahrzeug ermöglichen, und ein Gepäckraum, in dem Rollstühle untergebracht werden können).
123	C1.4. R5-I2	T	50000 Gutscheine für Fahrten mit vollständig autonomem Fahrzeug, die Menschen mit Behinderungen kostenlos gewährt werden und		Anzahl	0	50 000	Q1	2026	Nach dem Bau neuer vollständig autonomer Fahrzeuge werden im Einvernehmen mit der Stadt Zagreb und dem Betreiber des öffentlichen Verkehrs 50000 kostenlose Fahrgutscheine für

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			mindestens fünf Jahre nach Ausstellung gültig sind							Personen mit Behinderungen und/oder Schwierigkeiten bei der Nutzung anderer öffentlicher Verkehrsmittel vergeben, die mindestens fünf Jahre lang gültig sind.
124	C1.4. R5-I3	T	Kofinanzierte Anschaffung von 2000 mit alternativem Antrieb betriebenen Straßenfahrzeugen (Elektro- oder Wasserstofffahrzeuge)		Anzahl	0	2 000	Q2	2026	Nach der Veröffentlichung und Umsetzung des Finanzhilfebeschlusses werden 2000 neue Straßenfahrzeuge mit alternativem Antrieb (Elektro- oder Wasserstoffantrieb) kofinanziert.

D.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investition C1.4 R1-I1 – Elektronisches Mautsystem

Ziel der Investition ist die Einführung eines neuen elektronischen Mautsystems zur Verbesserung des Mautsystems für Autobahnen, die von der kroatischen Autobahngesellschaft, dem Highway Zagreb-Macelj (AZM) und BINA Istra betrieben werden. Die Nutzer dürfen reisen, ohne an Mautstellen anhalten zu müssen, was sich positiv auf die Verkehrsüberlastung, den Umweltschutz und die Straßenverkehrssicherheit auswirken dürfte. Die Investition umfasst Maßnahmen zur Lösung technischer Probleme, die sich aus der Obsoleszenz des heutigen Mautsystems ergeben, und zur Interoperabilität des neuen Mautsystems mit den bestehenden elektronischen Mautsystemen in der EU.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R2-I1 – Wiederaufbau und Bau des zweiten Gleises des Eisenbahnabschnitts Dugo Selo – Novska, Unterabschnitt Kutina – Novska (Phase D)

Ziel der Investition ist die Modernisierung und Renovierung des bestehenden Gleises sowie der Bau einer zweiten Strecke über insgesamt 22 km auf dem Eisenbahnabschnitt Dugo Selo – Novska, Teilabschnitt Kutina – Novska, mit dem Ziel, eine zweigleisige elektrifizierte Strecke entlang des gesamten ehemaligen gesamteuropäischen Korridors X (RH1) zu errichten, der ebenfalls im Kernnetz des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) und im Schienengüterverkehrskorridor Alpen-Westbalkan liegt. Die Durchführung dieser Investition soll dazu beitragen, dass der gesamte durch Kroatien verlaufende Abschnitt des RH1-Korridors im Einklang mit den technischen Normen für die Interoperabilität des TEN-V-Eisenbahnsystems zweigleisig und elektrifiziert wird.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

D.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
93	C1.4. R1-I1	M	Neues elektronisches Mautsystem	Neues elektronisches Mautsystem, das auf dem gesamten Autobahnnetz in Kroatien eingerichtet und betriebsbereit ist				Q2	2026	Mit der Investition soll auf den Autobahnen der Kroatischen Autobahnen Ltd, des Highway Zagreb-Macelj (AZM) und des BINA Istra ein neues elektronisches Mautsystem eingeführt werden, das auf einer Mehrspurlösung für freien Verkehr (MLFF) beruht, ohne Fahrzeuge mit kontaktlosen Zahlungsmethoden anzuhalten, bestehende Mautstationen zu beseitigen, im Sommer das System effizienter zu gestalten und den übermäßigen Verkehr auf alternativen Ortsstraßen zu verringern.
101	C1.4. R2-I1	T	Elektrifizierte Doppelgleise auf dem Abschnitt Dugo Selo – Novska, Unterabschnitt Kutina – Novska		Anzahl (km)	0	22	Q2	2026	Die Investition dient der Modernisierung und Renovierung des bestehenden Gleises und dem Bau einer zweiten Strecke auf dem Eisenbahnabschnitt Dugo Selo – Novska, Teilabschnitt Kutina – Novska, mit dem Ziel, eine zweigleisige elektrifizierte Strecke entlang des gesamten ehemaligen gesamteuropäischen Korridors X (RH1) zu errichten, der sich

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										ebenfalls auf dem TEN-V-Kernnetz und dem Schienengüterverkehrskorridor Alpen-Westbalkan befindet. Es ist nachzuweisen, dass die Genehmigungsverfahren im Rahmen der UVP gemäß der Richtlinie 2011/92/EU eingehalten wurden.

E. KOMPONENTE 1.5: VERBESSERUNG DER NUTZUNG NATÜRLICHER RESSOURCEN UND STÄRKUNG DER LEBENSMITTELVERSORGUNGSKETTE

Diese Komponente des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die Ernährungssicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit des kroatischen Agrar- und Lebensmittelsektors zu erhöhen.

Das Bauteil besteht aus: Einrichtung eines Netzes logistischer Infrastrukturen zur Stärkung der Produktionsmarktkette im Obst- und Gemüsektor; die Schaffung eines Systems für die Umstrukturierung und Konsolidierung landwirtschaftlicher Flächen; Entwicklung digitaler Lösungen im Agrarsektor; und iv) Verbesserung der Systeme für Lebensmittelpenden.

Die Komponente leistet einen Beitrag zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Notwendigkeit, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und wirksam auf die Pandemie zu reagieren, die Wirtschaft zu stützen und die Erholung zu unterstützen (länderspezifische Empfehlung 1, 2020); „zur Notwendigkeit, den Zugang zu digitalen Diensten zu verbessern“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2020) und zur „Priorität der Durchführung und Finanzierung öffentlicher und potenziell öffentlich-privater Investitionsprojekte zur Unterstützung der Erholung der Wirtschaft“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C1.5. R1 – Aufbau eines Logistikinfrastrukturnetzes zur Stärkung der Produktionsmarktkette im Obst- und Gemüsektor

Ziel der Reform ist es, das Angebot kleiner landwirtschaftlicher Betriebe über Erzeugerorganisationen zu organisieren und zu verknüpfen, um die Bündelung, die Zusammenarbeit, den Erfahrungs- und Wissensaustausch zu fördern. Die Reform dürfte die Position der Landwirte in den Lieferketten, insbesondere im Obst- und Gemüsektor, verbessern und zur Entwicklung von Erzeugnissen mit höherem Mehrwert beitragen. Die Reform umfasst die Annahme des operationellen Programms zur Stärkung der Marktkapazität im Obst- und Gemüsektor für den Zeitraum 2021-2026 durch die kroatische Regierung.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen C1.5. R1-I1 – Bau und Ausrüstung von Logistik- und Verteilungszentren für Obst und Gemüse

Ziel der Investition ist es, den Wettbewerb in diesem Sektor durch den Bau und die Ausstattung einer Logistik- und Verteilungsinfrastruktur für Obst und Gemüse zu verbessern. Das Verteilungszentrum verfügt über eine Mindestkapazität von 3000 Tonnen Lagerraum und maßgeschneiderten Logistikaum und bis zu einer maximalen Kapazität von 12000 Tonnen Lagerraum und maßgeschneidertem Logistikaum. Die gebauten Logistikzentren nutzen erneuerbare Energiequellen und tragen zur Verringerung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung bei.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: C1.5. R1-I2 Stärkung der Position und Sichtbarkeit der Erzeuger in der Lebensmittelversorgungskette

Ziel der Investition ist es, die Verwaltung und finanzielle Tragfähigkeit der Erzeugerorganisationen zu verbessern und die Erzeuger in die Lage zu versetzen, eine wichtigere Rolle bei der Leitung und Eigentümerstruktur der Logistik- und Vertriebszentren zu spielen. Die Investition umfasst die Aus- und Weiterbildung von Erzeugerorganisationen im Bereich Verwaltung und Finanzen. Die Investition umfasst auch ein Kennzeichnungssystem für Obst und Gemüse, um den lokalen und regionalen Erzeugern mehr Anerkennung zu verschaffen und die Qualitätssicherung bei Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen zu verbessern.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform C1.5. R2 – Verbesserung der Systeme zur Umstrukturierung und Konsolidierung landwirtschaftlicher Flächen

Ziel der Reform ist es, die Konsolidierungsverfahren und die kontinuierliche Überwachung landwirtschaftlicher Flächen zu erleichtern, was die Voraussetzungen für die Anwendung moderner landwirtschaftlicher Methoden, für den Bau von Infrastrukturen (z. B. das Netz von Feldstraßen und Schleimierungskanäle) und für den Umgang mit eigentumsrechtlichen Beziehungen auf landwirtschaftlichen Flächen schafft. Die Reform soll zu einer effizienteren Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in der Landwirtschaft und zur Steigerung der Produktivität und Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung beitragen, wobei der Schwerpunkt auf der Erhaltung der Umwelt und der Verbesserung des Lebens in ländlichen Gebieten liegt. Im Rahmen der Reform tritt das neue Gesetz über die Flurbereinigung in Kraft.

Die Reform muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen C1.5. R2-I1 – Flurbereinigung in der Landwirtschaft

Ziel der Investition ist es, die Voraussetzungen für die Anwendung moderner Bewirtschaftungsmethoden zu schaffen, indem landwirtschaftliche Flächen konsolidiert werden, die einen einfacheren und effizienteren Zugang zu Land durch den Bau von Infrastruktur (z. B. ein Netz von Feldstraßen und Schleimierungskanälen) ermöglichen.

Die Investition trägt zu einer besseren Wasserbewirtschaftung und -erhaltung, zur Verhinderung von Bodenerosion und Versauerung, zur Erhaltung der Luft, zum Layout und zum Landschaftsschutz sowie zur Steigerung der Beschäftigung mit direkten und indirekten Auswirkungen auf die Wiederbelebung des ländlichen Raums bei.

Die Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investment C1.5. R2-I2 – Programm zur Überwachung landwirtschaftlicher Flächen

Ziel der Investition ist es, durch Feldforschung und die Einführung des geografischen Informationssystems (GIS) die Voraussetzungen für einen wirksamen Schutz landwirtschaftlicher Flächen, die kontinuierliche Verfügbarkeit der für die Bewertung des Zustands der Böden erforderlichen Daten und die Umsetzung der Politik der nachhaltigen Bewirtschaftung zu gewährleisten. Die Investition umfasst die Einrichtung und Durchführung eines Programms zur ständigen Überwachung des Zustands landwirtschaftlicher Flächen zur Unterstützung der systematischen und geplanten Bewirtschaftung dieser Ressourcen. Die Ergebnisse des Programms sollen es auch ermöglichen, Krisengebiete zu ermitteln, in denen die Böden Bedrohungen ausgesetzt sind, wie sie in der Thematischen Strategie für den Bodenschutz

der Kommission definiert sind, und dienen als Grundlage für eine wirksamere Bodenschutzpolitik sowie für eine nachhaltige Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform C1.5. R3 – Der digitale Wandel der Landwirtschaft

Ziel der Reform ist es, die öffentlichen Dienstleistungen im Agrarsektor für Landwirte durch Digitalisierung dieser Dienstleistungen leichter zugänglich zu machen und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand zu verringern. Die Reform umfasst die Einrichtung einer Koordinierungsstelle, die die Durchführung aller Investitionen plant und überwacht und sicherstellt, dass die festgelegten Ziele erreicht werden: digitalisierte öffentliche Dienste, operative Plattform für intelligente Landwirtschaft und öffentlich zugängliches Informationssystem zur Rückverfolgbarkeit.

Die Reform soll dazu beitragen, die landwirtschaftliche Erzeugung zu steigern, die Qualität und Rückverfolgbarkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu gewährleisten und die Anwendung agronomischer Verfahren sicherzustellen, die für Klima und Umwelt langfristig nachhaltig sind.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen C1.5. R3-I1 – Einführung digitaler öffentlicher Dienste

Ziel dieser Investition ist der digitale Wandel von mindestens 30 landwirtschaftlichen öffentlichen Dienstleistungen. Die Investition umfasst unter anderem die Ausarbeitung des Aktionsplans für den digitalen Wandel, der die Grundlage für die Erfassung aller zu digitalisierenden landwirtschaftlichen Dienstleistungen bildet. Mindestens 30 öffentliche Dienste, die im Aktionsplan registriert werden sollen, werden digitalisiert und den Begünstigten zur Verfügung gestellt. Die Investition soll den Bedarf an Präsenzdiensten verringern und zur Schaffung digitaler öffentlicher Dienste für Landwirte beitragen.

Die Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen C1.5. R3-I2 – Intelligente Landwirtschaft

Ziel der Investition ist es, den digitalen Wandel des kroatischen Agrarsektors durch die Einrichtung eines Managementsystems für die landwirtschaftliche Erzeugung zu unterstützen. Die Plattform „Intelligente Landwirtschaft“ ist ein Instrument zur Verwirklichung der in der künftigen gemeinsamen Agrarpolitik festgelegten Ziele, indem sie aktuelle, strukturierte und zeitnahe Informationen direkt aus den Feldern und landwirtschaftlichen Betrieben und mit angemessener fachlicher Unterstützung und Anwendung des Grundsatzes der nachhaltigen Erzeugung bereitstellt. Die Investition soll den Nutzern den Betrieb erleichtern und widerstandsfähiger machen, die Zugänglichkeit, Sichtbarkeit und Transparenz der vom Landwirtschaftsministerium durchgeführten Programme und Projekte sowie die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen und der professionellen Unterstützung durch das Landwirtschaftsministerium verbessern.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen C1.5. R3-I3 – Rückverfolgbarkeitssystem

Ziel der Investition ist es, die nachhaltige Landwirtschaft, insbesondere durch kleine lokale Erzeuger, weiter zu fördern und die Verbraucher stärker über die Bedeutung und Verfügbarkeit nachhaltiger Erzeugnisse auf lokaler Ebene in ganz Kroatien zu informieren. Die Investition dürfte sich in einer Reihe lokaler Gemeinschaften positiv auf die Entwicklung des ländlichen Raums auswirken und dazu beitragen, das Vertrauen der Verbraucher in lokal erzeugte und nachhaltige Lebensmittel zu stärken. Die Investition umfasst die Einrichtung eines nationalen Informationssystems für die Rückverfolgbarkeit, das der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform C1.5. R4 – Verbesserung der Lebensmittelspendensysteme

Ziel der Reform ist es, die Kreislaufwirtschaft im Agrar- und Lebensmittelsektor zu fördern, die Lebensmittelverschwendung zu verringern und die Ernährungssicherheit für die Armen zu erhöhen, indem das System der Lebensmittelspenden verbessert wird. Die Reform umfasst die Einrichtung einer Lebensmittelbank, die Stärkung der Infrastrukturkapazität von Vermittlern in der Lebensmittelspendekette, die Einrichtung einer Online-Plattform zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung, die Modernisierung des IT-Systems für Lebensmittelspenden, den Abschluss freiwilliger Vereinbarungen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung zwischen den zuständigen Behörden und Interessenträgern der Lebensmittelversorgungskette, Wissenschaft, Wissenschaft und Organisationen der Zivilgesellschaft sowie die Durchführung einer Informations- und Aufklärungskampagne zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und Lebensmittelspenden.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen C1.5. R4-I1 – Infrastrukturausstattung von Lebensmittelbanken und Vermittlern in der Lebensmittelspendekette

Ziel der Investition ist die Stärkung der Infrastrukturkapazität der Vermittler in der Lebensmittelspendenkette und der Lebensmittelbank, um die Grundvoraussetzungen für die Erhöhung der Menge gespendeter Lebensmittel zu schaffen und so zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung und zur Erhöhung der Ernährungssicherheit für ärmere Bevölkerungsgruppen beizutragen. Die Investition umfasst die Umsetzung von vom Landwirtschaftsministerium ausgearbeiteten und von der kroatischen Regierung angenommenen Förderprogrammen für die Infrastruktur zur Ausstattung von Lebensmittelbanken und Vermittlern in der Lebensmittelspendekette.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
126	C1.5. R1	M	Operationelles Programm zur Stärkung der Marktkapazität des Obst- und Gemüse-sektors für den Zeitraum 2021-2026	Inkrafttreten des Beschlusses der kroatischen Regierung über die Annahme des operationellen Programms zur Stärkung der Marktkapazität im Obst- und Gemüse-sektor für den Zeitraum 2021-2026				Q4	2021	Zur Durchführung der Maßnahme, die in erster Linie auf die Stärkung der Rolle und der Verwaltungskapazitäten der Erzeugerorganisationen (EO) in der Obst- und Gemüseerzeugungs- und Vermarktungskette abzielt, wird das operationelle Programm zur Stärkung der Marktkapazität des Obst- und Gemüse-sektors für den Zeitraum 2021-2026 von der kroatischen Regierung angenommen. Sie umfasst die Durchführung der folgenden Maßnahmen: I) Bau und Ausrüstung logistischer Verteilungszentren für Obst und Gemüse und ii) Stärkung der Positionierung und Anerkennung der Erzeuger in der Versorgungskette für Obst und Gemüse.

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
127	C1.5. R1-I1	T	Bau und Betrieb eines Logistik-Verteilzentrums (LDC)		Anzahl	0	1	Q4	2023	Das gebaute Logistik- Verteilungszentrum (LDC) umfasst einen Modernisierungsteil, der für den Empfang des Produkts, die Reinigung, das Waschen, Sortieren und Verpacken bestimmt ist, sowie einen Lagerteil einer geeigneten Aufnahme- und Lagerkapazität unter Kühlung und Langzeitlagerung sowie einen bestimmten Verarbeitungsgrad des Produkts. Bei der Erstverarbeitung von Obst und Gemüse sollen Erzeugnisse einer nicht standardisierten Qualität verwendet und so Lebensmittelabfälle (Abfälle) vermieden werden. Die Lagerkapazität der am wenigsten entwickelten Länder beträgt mindestens 3000 bis höchstens 12000 Tonnen. Die Maßnahme betrifft den Bau eines neuen Gebäudes mit einem Primärenergiebedarf (PED),

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										der um mindestens 20 % niedriger ist als das Niedrigstenergiegebäude (NZEB).
128	C1.5. R1-I1	T	Bau und Betrieb von mindestens drei Logistikzentralen (LDC)		Anzahl	0	3	Q1	2026	Das drei gebaute Logistik- Verteilungszentrum (LDC) umfasst einen Modernisierungsteil, der für den Empfang des Produkts, die Reinigung, das Waschen, Sortieren und Verpacken bestimmt ist, sowie einen Lagerteil einer geeigneten Empfangs- und Lagerkapazität unter Kühlung und langfristiger Lagerung sowie einen bestimmten Verarbeitungsgrad des Produkts. Bei der Erstverarbeitung von Obst und Gemüse sollen Erzeugnisse einer nicht standardisierten Qualität verwendet und so Lebensmittelabfälle (Abfälle) vermieden werden. Die Lagerkapazität jedes LDC beträgt mindestens 3000 bis höchstens 12000 Tonnen.

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Die Maßnahme betrifft den Bau eines neuen Gebäudes mit einem Primärenergiebedarf (PED), der um mindestens 20 % niedriger ist als das Niedrigstenergiegebäude (NZEB).
129	C1.5. R1-I2	T	Ausbildungsmaßnahmen für Erzeugerorganisationen		Anzahl	0	3	Q2	2026	Bei mindestens drei Erzeugerorganisationen (EO), an denen mindestens 15 Personen beteiligt sind, muss die Ausbildung im Bereich der Verwaltung und Finanzierung von Erzeugerorganisationen (EO) abgeschlossen werden, die mit dem Logistikzentrum verbunden sind. Es werden Schulungen in den Bereichen Management und Finanzen durchgeführt, um es den Erzeugerorganisationen zu ermöglichen, eine Schlüsselrolle bei der Organisation der Erzeuger zu spielen, ihre Stellung bei der gemeinsamen Marktdurchdringung zu

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										verbessern und die Leitungs- und Eigentümerstruktur der Logistikzentren zu verbessern.
130	C1.5. R1-I2	T	Etikettierungssystem für Obst und Gemüse		Anzahl	0	1	Q2	2026	In Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium und der kroatischen Agentur für Landwirtschaft und Ernährung wird ein System zur Schaffung erkennbarer Etiketten auf dem Obst- und Gemüsemarkt entwickelt. Das System ist freiwillig und ergänzt die bereits bestehende, vom Landwirtschaftsministerium entwickelte Qualitätsregelung. Es wird erwartet, dass das entwickelte System den lokalen und regionalen Erzeugern eine bessere Anerkennung verleiht und die Qualitätssicherung bei Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen verbessert.

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
131	C1.5. R2	M	Neues Gesetz über die Konsolidierung landwirtschaftlicher Flächen	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Flurbereinigung in der Landwirtschaft				Q1	2022	Das geplante neue Gesetz über die Flurbereinigung in der Landwirtschaft sieht unter anderem Folgendes vor: <ul style="list-style-type: none"> • Einführung von Bedingungen für die Vereinfachung des Konsolidierungsprozesses, • Verringerung der Zahl der teilnehmenden Einrichtungen, • Verkürzung der Zeit, die für die Durchführung der Tätigkeiten im Rahmen der Mittelzuweisung erforderlich ist, • Anwendung von Informationstechnologien und Vernetzung mit bestehenden und neuen Datenbanken verschiedener Interessenträger bei gleichzeitiger Schaffung einer Datenbank zur Bodenqualität.
132	C1.5. R2-I1	T	18 000 ha landwirtschaftliche Fläche		Anzahl	0	18 000	Q1	2026	Die Konsolidierung von 18 000 ha landwirtschaftlicher Fläche

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			konsolidiert							ermöglicht einen einfacheren und effizienteren Zugang zu Land durch den Bau von Infrastruktur (z. B. ein Netz von Feldstraßen und Schleimierungskanälen), wobei die Bestimmungen von Artikel 6 Absatz 3 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG und die Genehmigungsverfahren im Rahmen der UVP gemäß der Richtlinie 2011/92/EU einzuhalten sind. Sie trägt auch zu einer besseren Wasserbewirtschaftung und -erhaltung, zur Verhinderung von Bodenerosion und Versauerung, zur Erhaltung der Luft, zum Layout und zum Landschaftsschutz sowie zur Steigerung der Beschäftigung bei, was direkte und indirekte Auswirkungen auf die Wiederbelebung des ländlichen Raums hat.
133	C1.5. R2-I2	T	Modernisierung des Betriebsinformationssystems		Anzahl	0	90	Q2	2025	Die Modernisierung des Informationssystems für die

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			für die Überwachung landwirtschaftlicher Flächen und Einrichtung von 90 ständigen Stationen zur Überwachung des Zustands landwirtschaftlicher Flächen							Überwachung landwirtschaftlicher Flächen muss es ermöglichen, realistische und vergleichbare Parameter zu erhalten, die als Grundlage für die systematische und geplante Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen dienen. Im Rahmen des modernisierten Systems zur Überwachung des Zustands landwirtschaftlicher Flächen werden mindestens 90 Stationen im gesamten Hoheitsgebiet Kroatiens eingerichtet, um alle Teilregionen abzudecken, so dass sie so weit wie möglich deren agrarökologischen Bedingungen repräsentieren.
134	C1.5. R3	M	Einrichtung einer Abteilung für die Umsetzung und Verwaltung von Projekten des digitalen Wandels im Landwirtschaftsministerium	Beschluss des Landwirtschaftsministers über die Einrichtung einer Abteilung für die Durchführung und Verwaltung von Projekten des digitalen Wandels im				Q4	2021	Das eingerichtete Referat plant und überwacht in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden (Zahlstelle, kroatische Agentur für Landwirtschaft und Ernährung und Zentrales

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
				Landwirtschaftsministerium						Amt für die Entwicklung der digitalen Gesellschaft) die Durchführung aller Investitionen, um Folgendes sicherzustellen: mindestens 30 digitalisierte öffentliche Dienste, operative Plattform für intelligente Landwirtschaft und öffentlich zugängliches Informationssystem zur Rückverfolgbarkeit.
135	C1.5. R3-I1	T	Digitalisierung von mindestens 30 öffentlichen Dienstleistungen in der Landwirtschaft, die im Aktionsplan für die digitale Transformation landwirtschaftlicher öffentlicher Dienste aufgeführt sind		Anzahl	0	30	Q3	2025	Der Aktionsplan für den digitalen Wandel bildet die Grundlage für die Erfassung aller zu digitalisierenden landwirtschaftlichen Dienstleistungen. Der Aktionsplan enthält für jeden aufgezeichneten öffentlichen Dienst ein Modell und einen Transformationsprozess. Mindestens 30 öffentliche Dienstleistungen, die im Aktionsplan registriert und im Rahmen des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans unterstützt werden, werden digitalisiert und den

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Begünstigten zur Verfügung gestellt. In dem Aktionsplan werden die einzelnen öffentlichen Dienste festgelegt, die durch die Durchführung des Projekts digitalisiert werden sollen. Mindestens 30 Dienste werden digitalisiert und den Begünstigten zur Verfügung gestellt.
136	C1.5. R3-I2	M	Einrichtung einer Plattform für intelligente Landwirtschaft	Eine voll funktionsfähige Plattform für intelligente Landwirtschaft, einschließlich der Zentralisierung der Infrastruktur, der Verfügbarkeit aller Daten im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Erzeugung und des Zugangs zu Plattformen				Q4	2025	Eine Plattform für intelligente Landwirtschaft muss voll funktionsfähig sein und den Begünstigten zur Verfügung stehen. Die Plattform für intelligente Landwirtschaft bildet die Grundlage für einen effizienten, rentablen und nachhaltigen kroatischen Agrarsektor, indem sie aktuelle, strukturierte und zeitnahe Informationen direkt aus den Feldern und landwirtschaftlichen Betrieben sowie mit angemessener fachlicher Unterstützung und

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Anwendung des Grundsatzes der Nachhaltigkeit bereitstellt. Die Plattform muss das Potenzial haben, den ökologischen Fußabdruck der Landwirtschaft zu verringern (z. B. durch minimale oder standortspezifische Ausbringung von Betriebsmitteln wie Düngemitteln und Pestiziden in Präzisionslandwirtschaftssystemen werden Auswaschungs-/potenzielle Verschmutzungsprobleme sowie die Emission von Treibhausgasen verringert).
137	C1.5. R3-I3	M	Einrichtung eines Informationssystems für die Rückverfolgbarkeit	Betriebsbereites und öffentlich zugängliches Informationssystem zur Rückverfolgbarkeit				Q4	2024	Das geplante Informationssystem zur Rückverfolgbarkeit soll eine bessere Information der Verbraucher in Form der Überwachung der Rückverfolgbarkeit von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen ermöglichen. Das System ist

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										freiwillig und dient der Vereinheitlichung und Erleichterung der Informationsverfolgung, der Erleichterung der Geschäftstätigkeit und der Bereitstellung von Informationen für die Verbraucher über QR-Codes. Das System ist so auszulegen, dass es mit anderen elektronischen Systemen verbunden ist und die Informationen über die Rückverfolgbarkeit kontinuierlich aktualisiert. Das System muss auch die Möglichkeit haben, Informationen über Händler und Zwischenhändler aufzuzeichnen, die unter Umständen nie mit dem Produkt in Berührung kommen.
138	C1.5. R4	M	Die Online-Plattform für die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und das verbesserte IT-System für	Die Online-Plattform für die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und die Aktualisierung der technischen Lösung für das				Q2	2022	Die Online-Plattform zur Vermeidung und Verringerung von Lebensmittelverschwendung wird eingerichtet, um

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			Lebensmittelspenden	IT-System für Lebensmittelspenden ist betriebsbereit und öffentlich zugänglich.						bewährte Verfahren zu verbreiten, für das Thema Lebensmittelverschwendung und Lebensmittelspenden zu sensibilisieren und darüber aufzuklären. Das IT-System für Lebensmittelspenden, das bereits in Betrieb ist, soll durch neue Funktionen aufgerüstet werden, wobei die Möglichkeit der regionalen Verwaltung des Systems und der statistischen Darstellung der Daten hervorgehoben wird.
139	C1.5. R4-I1	M	Förderprogramm für die Infrastrukturausstattung von Lebensmittelbanken und Vermittlern in der Lebensmittelspendekette	Programm zur Unterstützung der Infrastruktur für die Ausstattung von Lebensmittelbanken und Vermittlern in der Lebensmittelspendekette umgesetzt und Mittel ausgezahlt				Q4	2023	Das Förderprogramm wird im Anschluss an eine öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und die Vergabe von Verträgen durch Auszahlung der Mittel in Betrieb genommen, die für den Bau und die Modernisierung von Lagereinrichtungen, Lagereinrichtungen und Möbeln, Kühl- und Lebensmittellagereinrichtungen, Gabelstapler,

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Kühlfahrzeugen, Fahrzeugen und IT-Ausrüstungen verwendet werden.

F. KOMPONENTE 1.6: ENTWICKLUNG EINES NACHHALTIGEN, INNOVATIVEN UND WIDERSTANDSFÄHIGEN TOURISMUS

Die COVID-19-Pandemie hat sich sowohl weltweit als auch in Kroatien sehr negativ auf den Tourismussektor ausgewirkt. Als strategische Tätigkeit in Kroatien hat der Tourismus einen direkten Anteil von 11,4 % am BIP und verzeichnete 2020 einen Rückgang der Zahl der Übernachtungen um 55 % gegenüber dem Vorjahr. Angesichts dieser Auswirkungen der Krise und der sich ändernden Nachfrageerwartungen besteht das Ziel dieser Komponente des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans darin, den Tourismussektor umzugestalten und zu modernisieren und gleichzeitig seine Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Resilienz zu erhöhen, indem die folgenden übergeordneten Ziele erreicht werden:

- Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit des Tourismussektors durch Unterstützung des ökologischen und des digitalen Wandels.
- Beitrag zur Erholung der Tourismusbranche von der COVID-19-Krise durch Verbesserung der Unterbringungskapazitäten und des sozialen und territorialen Zusammenhalts.
- Stärkung der Kreislaufwirtschaft im Tourismus, Förderung eines verantwortungsvollen Konsums und Steigerung der indirekten Auswirkungen des Tourismus auf damit verbundene Tätigkeiten.

Mit der Komponente werden folgende Maßnahmen unterstützt: die länderspezifische Empfehlung, die aufwendigsten steuerähnlichen Abgaben zu senken (länderspezifische Empfehlung 4, 2019), alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen (länderspezifische Empfehlung 1, 2020), ausgereifte öffentliche Investitionsprojekte vorzuziehen und private Investitionen zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung zu fördern (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Diese Komponente trägt auch zu den Zielen bei, die in den anderen Teilkomponenten dieses Plans, insbesondere C1.5, festgelegt sind. Verbesserung der Nutzung natürlicher Ressourcen und Stärkung der Lebensmittelversorgungskette und C2.3.Digitaler Wandel der Gesellschaft und der öffentlichen Verwaltung.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

C1.6.R1 Stärkung der Resilienz und Nachhaltigkeit des Tourismussektors

Ziel der Reform ist es, durch die Ausarbeitung des Tourismusgesetzes, der Strategie für die nachhaltige Entwicklung des Tourismus bis 2030, des nationalen Plans für die nachhaltige Entwicklung des Tourismus bis 2027 und der strategischen Umweltprüfung einen wirksamen organisatorischen und rechtlichen Rahmen für die Steuerung der Entwicklung des nachhaltigen Tourismus zu schaffen.

Die Reform umfasst Folgendes:

- Weitere administrative und steuerähnliche Entlastung für den Tourismussektor;
- Weitere Änderung des Rechtsrahmens, die eine bessere Steuerung der Tourismusentwicklung ermöglicht und gleichzeitig Investitionen der Unternehmen in Innovationen fördert;
- Entwicklung eines neuen Tourismusmodells, das diversifiziertere Tourismusprodukte bietet, zum ökologischen und digitalen Wandel von Tourismusunternehmen beiträgt und die Einhaltung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft sicherstellt;
- Verringerung der Betriebsverfahren, die zu einer einfacheren, schnelleren und kostengünstigeren Gründung von Tourismusunternehmen beitragen.

Die Umsetzung der Reform des Tourismusmanagementsystems ist auch im Rahmen der Investition C.2.3.R3 I15 – Schaffung von Lösungen für Tourismus Anwendungen mit dem Ziel vorgesehen, Unternehmer administrativ zu entlasten und das Tourismusmodell in Richtung Nachhaltigkeit umzugestalten. Die Reform wird im Einklang mit dem Grundsatz der öffentlichen Konsultation durchgeführt, an der ein breites Spektrum von Interessenträgern des gesamten Tourismus-Ökosystems beteiligt ist, darunter Unternehmer, Industrieverbände und Wissenschaftler.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

C1.6.R1-I1 Regionale Diversifizierung und Spezialisierung des kroatischen Tourismus durch Investitionen in die Entwicklung von Tourismusprodukten mit hoher Wertschöpfung

Diese Investitionen umfassen finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen für die Entwicklung, Anpassung und Modernisierung der öffentlichen Tourismusinfrastruktur in ganz Kroatien mit dem Ziel, die Energieeffizienz und den Anteil erneuerbarer Energiequellen zu erhöhen, den ökologischen und digitalen Wandel zu unterstützen und gleichzeitig Tourismusprodukte zu fördern, die im Einklang mit den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft einen größeren Mehrwert schaffen können.

Ein weiteres Ziel dieser Investition besteht darin, den Übertourismus in den am weitesten entwickelten Tourismusgebieten zu verringern, indem die Attraktivität weniger entwickelter Reiseziele erhöht, die Qualität der Reiseziele erhöht und längere Saisons ermöglicht, nachhaltige Formen des Tourismus gefördert und die touristische Infrastruktur ausgebaut wird.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

C1.6.R1-I2 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmern und Förderung des ökologischen und digitalen Wandels in der Tourismusbranche

Ziel dieser Investition ist es, durch den ökologischen und digitalen Wandel zur Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus beizutragen, indem grüne Projekte wie die Steigerung der Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen und die Kreislaufwirtschaft, die

Einführung von Innovationen und digitalen Technologien sowie die Entwicklung umweltfreundlicher Tourismusprodukte und Ressourceneffizienz umgesetzt werden.

Die Mittel werden auf der Grundlage des kroatischen Tourismusentwicklungsindex zugewiesen, so dass Investitionen in weniger entwickelte Tourismusgebiete Vorrang erhalten. Darüber hinaus wird erwartet, dass diese Investitionen die soziale Nachhaltigkeit des Tourismus fördern, indem private Investitionen gefördert werden, die zu mehr Beschäftigung in den lokalen Gemeinschaften beitragen.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

C1.6.R1-I3 Stärkung der Systemkapazität für einen widerstandsfähigen und nachhaltigen Tourismus

Ziel der Investition ist es, die Widerstandsfähigkeit des Humankapitals in der gesamten Tourismusbranche durch Bildungsprogramme zu stärken, die speziell auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts zugeschnitten sind, wobei der Schwerpunkt auf digitalen, grünen und Managementkompetenzen liegt.

Zu den wichtigsten Investitionsaktivitäten gehören die Konzeption von Bildungsprogrammen, die auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes eingehen, spezifische Schulungen für Arbeitgeber, die Ausbildung von Studierenden und Arbeitslosen sowie die Schulung von Mitarbeitern der staatlichen Verwaltung und der Fremdenverkehrsämter, um einen nachhaltigen Tourismus besser zu gestalten.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
140	C1.6. R1	M	Szenarioanalyse im Rahmen der Strategie für nachhaltige Entwicklung des Tourismus bis 2030	Entwicklung der Szenarioanalyse				Q4	2021	Die im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses erstellte Szenarioanalyse bildet die Grundlage für die Mobilisierung der in dieser Teilkomponente genannten Investitionen. In der Szenarioanalyse wird die Projektion der Entwicklungsrichtung auf nationaler und territorialer Ebene in Absprache mit den wichtigsten Interessenträgern des Sektors entwickelt.
141	C1.6. R1	M	Annahme der Strategie der Regierung der Republik Kroatien für die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus bis 2030	Bestimmung über das Inkrafttreten der Strategie für die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus bis 2030				Q3	2022	Im Rahmen dieser Reform wird der Prozess der Umwandlung des Tourismusedwicklungsmodells hin zu Nachhaltigkeit durch die Entwicklung der Strategie für nachhaltige Entwicklung des Tourismus bis 2030 unter dem Gesichtspunkt der

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										<p>sozioökonomischen Nachhaltigkeit sowie der ökologischen und territorialen Nachhaltigkeit umgesetzt.</p> <p>Als langfristiger Akt der strategischen Planung von nationaler Bedeutung wird die Strategie auch den bisherigen Fragen der Landnutzung, d. h. dem Übertourismus an einzelnen Reisezielen, als eines der Hauptprobleme der Tourismusentwicklung, besondere Aufmerksamkeit widmen.</p> <p>Die Strategie wird auch eine Antwort darauf bieten, wie die Verringerung der ungleichen regionalen Entwicklung in Kroatien besser gefördert werden kann.</p>
142	C1.6. R1	M	Ausarbeitung des methodologischen Rahmens des Satellitenkontos für nachhaltigen Tourismus	Bestimmung über das Inkrafttreten des methodologischen Rahmens des Satellitenkontos für				Q3	2023	Das System der Tourismus-Nachhaltigkeits-Satellitenkonten schafft die Voraussetzungen für

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			der Republik Kroatien	nachhaltigen Tourismus						<p>die Verwaltung und Überwachung der Entwicklung des Tourismus durch definierte Nachhaltigkeitsindikatoren für den Tourismus sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene.</p> <p>Das Satellitenkonto wird zu einem Instrument für die Verwaltung der öffentlichen Ordnung. Die Datenerhebung und Zusammenstellung von Daten wird mit dem Europäischen Tourismusindikatorensystem (ETIS) und den Konzepten, Definitionen, Klassifikationen und Verbuchungsregeln des Systems der Umweltökonomischen Gesamtrechnung (SEEA) harmonisiert. Um die Effizienz der regionalen Tourismuspolitik zu verbessern, wird ein regionales Tourismus-Nachhaltiges</p>

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Satellitenkonto eingerichtet, das spezifische Indikatoren für die touristische Aktivität auf der Ebene des Reiseziels hinzufügt, um das mögliche Auftreten von Übertourismus anzuzeigen. Daten und Analysen sollen sowohl öffentlich als auch privat die strategische Ausrichtung der Planung untermauern und zu einem relevanten Politikmanagementinstrument werden.
143	C1.6. R1	M	Tourismusgesetz zur Schaffung eines Rahmens für die Überwachung und Entwicklung des Tourismussektors	Inkrafttreten des Tourismusgesetzes				Q4	2023	Das Tourismusgesetz bietet einen Rahmen für die Überwachung und Entwicklung des Tourismussektors durch die Einrichtung eines Datenüberwachungs- und -analysesystems, eines Systems von Anreizen, Überwachung und Analyse von Investitionen, die Definition der Rolle der

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										wichtigsten Akteure bei der Entwicklung des Tourismus und der dienststellenübergreifende n Zusammenarbeit sowie die Festlegung von Indikatoren und Standards zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit des Tourismus (insbesondere ökologische und digitale Standards).
144	C1.6. R1-I1	M	Veröffentlichung öffentlicher Aufrufe zum ökologischen und digitalen Wandel der bestehenden öffentlichen Tourismusinfrastruktur und zum Ausbau der öffentlichen Tourismusinfrastruktur über die wichtigsten Tourismus- und Küstengebiete hinaus	Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen für den ökologischen und digitalen Wandel der bestehenden öffentlichen Tourismusinfrastruktur und die Entwicklung einer öffentlichen Tourismusinfrastruktur über die wichtigsten Tourismus- und Küstengebiete hinaus				Q3	2022	In den Ausschreibungsunterlagen ist anzugeben, dass sich die Investitionen auf Projekte konzentrieren müssen, mit denen die grüne und digitale Qualität der touristischen Infrastruktur verbessert und die Umweltauswirkungen und folglich die Konzentration der Gäste in der Saison verringert werden können. In den wichtigsten Tourismus- und Küstengebieten sind

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										gemäß dem Tourismusentwicklungsind ex nur Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel der bestehenden Tourismusinfrastruktur und bis zu 29 623 731 EUR des Gesamtinvestitionshaushal ts förderfähig, die zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Reisezielen beitragen und die Umweltauswirkungen während der Tourismussaison verringern. Zu den Förderkriterien gehört die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01).
145	C1.6. R1-I1	T	Abschluss der Durchführung förderfähiger Investitionsprojekte oder Neuzuweisung der nicht verwendeten Mittel für		Anzahl (EUR)	0	111 088 991	Q2	2026	Abschluss der Durchführung förderfähiger Investitionsprojekte oder die Umwidmung nicht verwendeter Mittel aus

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			den Bau und die Anpassung der öffentlichen Tourismusingfrastruktur nach den Förderkriterien							noch nicht abgeschlossenen Projekten, zumindest auf das Niveau des Zielziels für den Bau und die Anpassung der öffentlichen Tourismusingfrastruktur im Einklang mit den Förderfähigkeits- /Auswahlkriterien für den ökologischen und digitalen Wandel bestehender öffentlicher Tourismusingfrastrukturen und den Ausbau der öffentlichen Tourismusingfrastruktur außerhalb der wichtigsten Tourismus- und Küstengebiete, wobei Auswahl-/Förderkriterien enthalten sind, die die Einhaltung der Technischen Leitlinien für DNSH (2021/C58/01) der geförderten Projekte und die Vereinbarkeit der geförderten Projekte mit dem einschlägigen EU- und

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										nationalen Besitzstand im Umweltbereich gewährleisten.
146	C1.6. R1-I2	M	Öffentliche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Stärkung der Nachhaltigkeit und zur Förderung des ökologischen und digitalen Wandels von Tourismusunternehmen mit mindestens 50 % der Gesamtinvestitionen zur Unterstützung des ökologischen Wandels	Veröffentlichung von Ausschreibungsunterlagen zur Stärkung der Nachhaltigkeit und zur Förderung des ökologischen und digitalen Wandels von Tourismusunternehmen/2088;				Q3	2022	In den Ausschreibungsunterlagen ist anzugeben, dass mindestens 29 862 632 EUR der Gesamtinvestitionen für Investitionen gewährt werden, die auf den Klimaschutz oder die Anpassung an den Klimawandel, die Digitalisierung von Tätigkeiten im Einklang mit den Kriterien der Verringerung der Treibhausgasemissionen oder der Energieeffizienz und der Abfallreduzierung sowie auf den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft ausgerichtet sind. Die Projektauswahlkriterien tragen im Einklang mit den nationalen Strategien, dem Grünen Vertrag für

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										<p>Europa, den in der Durchführbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Satellitenkontos für nachhaltigen Tourismus der Republik Kroatien festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren und den Leitlinien für die Ausarbeitung der Strategie für eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus bis 2030 zum ökologischen Wandel bei. Im Einklang mit den Grundsätzen der DNSH-Richtlinie müssen die Antragsteller nachweisen, wie sie die negativen Umweltauswirkungen, die mit dem Projekt in Verbindung gebracht werden können, mindern und wie sie während der Durchführung des Projekts zu positiven Auswirkungen beitragen werden.</p> <p>In den Ausschreibungsunterlagen</p>

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										werden mindestens 29 862 632 EUR der Gesamtinvestitionen zur Unterstützung des ökologischen Wandels zugewiesen und für diese Investitionen die Auswahl-/Förderkriterien angegeben, die den Anforderungen der anwendbaren Interventionsbereiche [3-100] des Anhangs [VI/VII] und der Einhaltung der Technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) und der Übereinstimmung der geförderten Projekte mit dem einschlägigen EU- und nationalen Besitzstand im Umweltbereich entsprechen.
147	C1.6. R1-I2	T	Abschluss der Durchführung förderfähiger Investitionsprojekte oder		Anzahl (EUR)	0	149 313 160	Q2	2026	Abschluss der Durchführung förderfähiger Investitionsprojekte oder

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			Neuzuweisung der ungenutzten Mittel zur Stärkung der Nachhaltigkeit und zur Förderung des ökologischen und digitalen Wandels von Tourismusunternehmern							die Umwidmung nicht verwendeter Mittel aus noch nicht abgeschlossenen Projekten, zumindest auf das Niveau des Ziels, die Nachhaltigkeit zu stärken und den ökologischen und digitalen Wandel von Tourismusunternehmern zu fördern, durch Ausschreibungen, die Auswahl-/Akzeptanzkriterien enthalten, die den Anforderungen der in Anhang [VI/VII] der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit festgelegten anwendbaren Interventionsbereiche [3-100] entsprechen, und die Einhaltung der technischen Leitlinien für DNSH-Maßnahmen (2021/C58/01) bei geförderten Projekten und Übereinstimmung der geförderten Projekte mit

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										dem einschlägigen EU- und nationalen Besitzstand im Umweltbereich.
148	C1.6. R1-I3	M	Bildungsprogramme zur Stärkung der Kenntnisse und Fähigkeiten im Tourismusbereich	Veröffentlichung des Bildungsprogramms	Anzahl	0	10	Q4	2024	Bildungsprogramme, die entwickelt wurden, um das Wissen und die Kompetenzen im Tourismusbereich zu stärken, einschließlich digitaler Kompetenzen für staatliche und öffentliche Bedienstete im Tourismussystem, für Arbeitslose und für die Ausbildung von Arbeitgebern Die Bildungsprogramme werden sich auf Analysen des Arbeitsmarktbedarfs stützen und eine Grundlage für die Stärkung des Wissens und der Kompetenzen im Tourismus schaffen, einschließlich der digitalen Kompetenzen von Regierungsbeamten im Tourismussystem, die im Tourismus-

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Gemeinschaftssystem beschäftigt sind, sowie Arbeitslose und Bildung bei Arbeitgebern. Die Kriterien für die Auswahl der zu entwickelnden Programme sollen zur Verwirklichung der Ziele des digitalen und des ökologischen Wandels beitragen, d. h. zum Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Durchführung von Projekten erforderlich sind, die im Rahmen der Investitionen C1.6 I2 und I1 dieser Teilkomponente finanziert werden, wie z. B. Wissen über grünes Bauen, erneuerbare Energien, innovative Produkte, unternehmerische Fähigkeiten und nachhaltiges Destinationsmanagement.
149	C1.6. R1-I3	T	Ausgebildete Studierende im Rahmen von		Anzahl	0	1 000	Q4	2025	Seit 2022 müssen mindestens 1000

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			Bildungsprogrammen zur Stärkung des Wissens und der Kompetenzen im Tourismusbereich, einschließlich digitaler Kompetenzen für staatliche und öffentliche Bedienstete im Tourismussystem, Arbeitslose und Arbeitgeberbildung						Praktikanten/Beschäftigte im Tourismus oder im öffentlichen Sektor im Zusammenhang mit dem Tourismus an einem tourismusbezogenen Ausbildungskurs teilgenommen oder eine Verbesserung ihrer Qualifikationen absolviert haben.	

G. KOMPONENTE 2.1: STÄRKUNG DER KAPAZITÄTEN FÜR DIE GESTALTUNG UND UMSETZUNG ÖFFENTLICHER MASSNAHMEN UND PROJEKTE

Die Komponente des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die Qualität der Politikgestaltung zu verbessern, die Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung für die Gestaltung und Umsetzung öffentlicher Maßnahmen zu erhöhen und die Fragmentierung der öffentlichen Verwaltung zu überwinden, indem die Koordinierung zwischen den zuständigen Ministerien verbessert und die Umsetzung öffentlicher Maßnahmen und Projekte verbessert wird. Die Komponente umfasst Maßnahmen, mit denen Folgendes erreicht werden soll:

- Durch den verstärkten Einsatz digitaler Technologien die Gestaltung und Umsetzung öffentlicher Maßnahmen und Projekte auf zentraler und lokaler Ebene zu erleichtern;
- Unterstützung der Begünstigten bei der Vorbereitung von Projekten und der technischen Dokumentation für Projekte im Bereich des ökologischen und digitalen Wandels und
- Stärkung der Mechanismen für die Koordinierung und Verwaltung der öffentlichen Politik.

Die Komponente trägt dazu bei, die länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Fähigkeit der Verwaltung zur Konzeption und Umsetzung öffentlicher Projekte und Maßnahmen (länderspezifische Empfehlung 3 2019) umzusetzen und die Kapazitäten und Effizienz der öffentlichen Verwaltung bei der Konzeption und Umsetzung öffentlicher Projekte und Maßnahmen auf zentraler und lokaler Ebene zu stärken (länderspezifische Empfehlung 4 2020).

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: C2.1.R1: Stärkung der Mechanismen für die Integration und Verwaltung öffentlicher Maßnahmen durch Professionalisierung der strategischen Planung

Diese Reform soll die Mechanismen für die Koordinierung und Integration der öffentlichen Politik stärken, derzeit getrennte Prozesse und Verfahren miteinander verknüpfen, den Anwendungsbereich und die Anwendung von Prozessen der Folgenabschätzung im Bereich der öffentlichen Ordnung und der Regulierung erweitern und die strategische Planung und Folgenabschätzungen von Rechtsvorschriften professionalisieren.

Die Reform umfasst folgende Schlüsselemente:

- Änderung des Rechtsrahmens für das strategische Planungssystem, um die Wirksamkeit der strategischen Planung und die Professionalisierung der Vorbereitung der strategischen Dokumente zu verbessern.
- Bestandsaufnahme der Geschäftsprozesse im Bereich der strategischen Planung und der Abschätzung der Folgen von Rechtsvorschriften;
- Vereinheitlichung und Vereinheitlichung strategischer Politikplanungs- und Managementprozesse durch Ausarbeitung schriftlicher Anweisungen;
- Ausarbeitung von Stellenbeschreibungen und eines Kompetenzkatalogs im Zusammenhang mit der strategischen Planung und Verwaltung der öffentlichen Politik;
- Einführung einer gemeinsamen Koordinierung zur kontinuierlichen Bewertung und kontinuierlichen Verbesserung der öffentlichen Politik;
- Aufbau von Partnerschaften mit öffentlichen wissenschaftlichen Instituten und akademischen Einrichtungen zur Durchführung unabhängiger Verfahren zur Bewertung der öffentlichen Politik.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: C2.1.R2: Stärkung der Kapazitäten für die Vorbereitung und Durchführung von EU-Projekten

Mit dem Ziel, die Inanspruchnahme der Unionsmittel zu erhöhen, soll mit dieser Reform die Kapazitäten für die Vorbereitung und Durchführung der ~Unionsmittel erhöht werden. Darüber hinaus werden in dem Regierungsbeschluss über die Stellen im System zur Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans die zuständigen Behörden und Zuständigkeiten für die Wahrnehmung der Aufgaben bei der Durchführung festgelegt, eine dem Finanzministerium unterstellte zentrale Koordinierungsstelle für die Umsetzung und Überwachung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans eingerichtet und der Durchführungsausschuss beauftragt, für Kohärenz und Kohärenz bei der Verwendung der Unionsmittel zu sorgen. Es wird eine Analyse der Arbeitsbelastung zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten für alle operationellen Programme erstellt. Die Satzung der Agentur für die Prüfung des Programmdurchführungssystems der Europäischen Union (ARPA) wird angepasst, um sie mit der Verordnung (EU) 2021/241 in Einklang zu bringen und das rechtliche Mandat für die Durchführung von Prüfungen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans festzulegen. Das für die europäischen Struktur- und Investitionsfonds verwendete IT-System wird modernisiert, um die Erhebung, Speicherung und Überwachung von Daten zu den Etappenzielen und Zielwerten, auch auf Ebene der Endempfänger, zu ermöglichen.

Diese Reform muss bis zum 31. Januar 2022 abgeschlossen sein, bevor der erste Zahlungsantrag bei der Kommission eingereicht wird.

Investitionen: C2.1.R1-I1: Optimierung, Standardisierung und Digitalisierung von Prozessen für die strategische Planung und Folgenabschätzung öffentlicher Maßnahmen

Mit diesen Investitionen wird das Informationssystem für die strategische Planung eingerichtet, das es ermöglicht, die Ausarbeitung strategischer Dokumente, die Umsetzung und Bewertung öffentlicher Maßnahmen zu überwachen, den Prozess der Folgenabschätzung zu digitalisieren und der breiten Öffentlichkeit eine transparente Darstellung der Umsetzung der öffentlichen Politik zu ermöglichen.

Diese Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen: C2.1.R2-I1: Unterstützung der Begünstigten bei der Erstellung der technischen Ausschreibung – projekttechnische Dokumentation

Mit dieser Investition erhalten die Begünstigten Unterstützung durch externe Sachverständige mit spezifischen Kenntnissen und die erforderlichen Mandate für die Erstellung von Projektunterlagen und technischen Unterlagen, die von der nationalen Verwaltung nicht zur Verfügung gestellt werden können. Es wird erwartet, dass die Investition zur Schaffung einer Pipeline von Projekten im Bereich des ökologischen und des digitalen Wandels führen wird. Auf diese Weise unterstützt die Maßnahme die Begünstigten bei der rechtzeitigen und vollständigen Erstellung aller für Finanzierungen und Investitionen erforderlichen Antragsunterlagen.

Diese Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
150	C2.1. R1	M	Änderungen des Gesetzes über das System der strategischen Planung und Verwaltung der Entwicklung der Republik Kroatien und der Durchführungsbestimmungen	Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das System der strategischen Planung und Steuerung für die Entwicklung der Republik Kroatien und der dazugehörigen Durchführungsbestimmungen				Q4	2022	Änderungen des Gesetzes über das strategische Planungs- und Entwicklungsmanagementsystem der Republik Kroatien und der dazugehörigen Durchführungsbestimmungen sollen die Wirksamkeit der strategischen Planung und die Professionalisierung der Ausarbeitung strategischer Dokumente verbessern. Sie umfasst auch eine Grundlage für Stellenbeschreibungen und Kompetenzen von Beamten im Zusammenhang mit der strategischen Planung;
151	C2.1. R1	M	Änderungen des Gesetzes über die Folgenabschätzung von Rechtsvorschriften	Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Folgenabschätzung				Q4	2023	Änderungen des Gesetzes über die Folgenabschätzung der Rechtsetzung vereinfachen die Ex-post-Folgenabschätzungen, einschließlich der Methodik und der Verfahren, auf der Grundlage der Empfehlungen des Instruments für technische Unterstützung des Projekts im Zusammenhang mit der Ex-post-Folgenabschätzung der Regulierung. Die Änderungen umfassen auch Änderungen der Stellenbeschreibungen und Kompetenzen der Beamten im Zusammenhang mit der

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangs- basis	Ziel	Q	Jahr	
										Folgenabschätzung im Hinblick auf die Professionalisierung der Koordinierung, Ausarbeitung und Überwachung der Auswirkungen der Regulierung in der öffentlichen Verwaltung.
152	C2.1. R1	T	Verringerung des Verwaltungsaufwands, der sich unmittelbar auf die Bürger auswirkt, durch Digitalisierung und Vereinfachung der Verfahren		% (Prozent- satz)	0	20	Q4	2025	Verringerung des Verwaltungsaufwands für Bürgerinnen und Bürger um 20 % gegenüber dem 31. Dezember 2019 durch Anwendung der Standardkostenmodellmethode im Zusammenhang mit den Verwaltungsverfahren, die sich direkt auf die Bürger auswirken, die bei der gemäß C1.1.1 R1-I2 durchgeführten Analyse durch Digitalisierung und/oder Vereinfachung der Verfahren ermittelt wurden.
153	C2.1. R1-I1	T	Digitalisierung aller Geschäftsprozesse im Bereich der strategischen Planung und der Folgenabschätzung für Rechtsvorschriften		% (Prozent- satz)	0	100	Q4	2025	Alle Geschäftsprozesse im Bereich der strategischen Planung und der regulatorischen Folgenabschätzung, die in der öffentlichen Verwaltung erfasst werden, werden digitalisiert und über die IT-Plattform genutzt. Sie werden umgesetzt, um die Ausarbeitung strategischer Dokumente, die Umsetzung und Bewertung staatlicher Maßnahmen und die Folgenabschätzung von Verordnungen zu überwachen. Das IT-System umfasst auch ein Dashboard mit einem

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Überblick über die Ergebnisse der Umsetzung staatlicher Maßnahmen, das eine transparente Überwachung und Kommunikation mit der Öffentlichkeit in Echtzeit ermöglicht.
156	C2.1. R2	M	Änderung der Satzung der ARPA zur Neudefinition ihres Mandats	Inkrafttreten von Änderungen der Satzung der ARPA				Q3	2021	In Änderungen der Satzung der Agentur für die Prüfung des Programmdurchführungssystems der Europäischen Union (ARPA) wird das Mandat der ARPA zur Einrichtung und Durchführung von Systemprüfungen und -kontrollen im Zusammenhang mit dem nationalen Aufbau- und Resilienzplan festgelegt.
157	C2.1. R2	M	Einrichtung des Durchführungs-, Prüf- und Kontrollsystems für den Aufbau- und Resilienzplan	Inkrafttreten des Beschlusses der kroatischen Regierung über die Stellen im System der Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans, die Einrichtung der Koordinierungsstelle unter dem Finanzministerium und die Aktualisierung der von den Durchführungsstellen angewandten Verfahren.				Q4	2021	In der Entscheidung über die Stellen im ARP-System werden die zuständigen Behörden und Zuständigkeiten für die Wahrnehmung der Aufgaben bei der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans festgelegt, einschließlich einer zentralen Koordinierungsstelle, die dem Finanzministerium untersteht, um die Durchführung und Überwachung der Maßnahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit, einschließlich Reformen, sicherzustellen, während der Durchführungsausschuss die Kohärenz und Kohärenz bei der Verwendung der EU-Mittel sicherstellt. Die Koordinierungsstelle für den

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangs- basis	Ziel	Q	Jahr	
										Aufbau- und Resilienzplan wird innerhalb des Finanzministeriums eingerichtet und voll funktionsfähig. Alle von den Durchführungsstellen für den Aufbau- und Resilienzplan angewandten Verfahren werden aktualisiert und eingeführt.
158	C2.1. R2	M	Annahme des Gesetzes über den institutionellen Rahmen für EU-Mittel	Inkrafttreten des Gesetzes über den institutionellen Rahmen für EU-Mittel				Q4	2021	Neben der Festlegung des institutionellen Rahmens und der Benennungsstellen im Gesetz soll das Gesetz auch einen Rahmen für die Festlegung der Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau bieten, die voraussichtlich im Rahmen des Fahrplans für den Aufbau von Verwaltungskapazitäten weiterentwickelt werden. Dieser Fahrplan wird im Rahmen der Programmplanung der ESI-Fonds ausgearbeitet. In dem Gesetz wird anerkannt, dass die Fähigkeit der Begünstigten zur Vorbereitung, Anwendung und Durchführung von Projekten, die im Rahmen von EU-finanzierten (operativen) Programmen durchgeführt werden, weiter gestärkt werden muss.
159	C2.1. R2	M	Bewertung der Verwaltungskapazität	Es wird eine Analyse der Arbeitsbelastung veröffentlicht.				Q4	2021	Für die an den jeweiligen Verwaltungs- und Kontrollsystemen beteiligten Institute werden

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangs- basis	Ziel	Q	Jahr	
										Arbeitsbelastungsanalysen durchgeführt, wobei auch der sich aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit ergebende Aufwand zu berücksichtigen ist. Die Analyse muss angemessene Informationen über den Bedarf an Verwaltungskapazitäten liefern, damit sie rechtzeitig erreicht werden können, unter anderem durch die Ausarbeitung einer Reihe von Empfehlungen zur Behebung unzureichender Kapazitäten, wo dies erforderlich ist. Auf der Grundlage der Analyse und der Empfehlungen werden den beteiligten Einrichtungen die erforderlichen Ressourcen zugewiesen.
160	C2.1. R2	M	Modernisierung des IT-Systems eFondovi: Repository System for Audit and Controls (Repository System for Audit and Controls): Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit	Prüfbericht zur Bestätigung der Funktionen des Repository-Systems				Q1	2022	Ein Datenspeichersystem zur Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit wird eingerichtet und einsatzbereit sein. Das System muss mindestens folgende Funktionen aufweisen: Erhebung von Daten und Überwachung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte; B) die nach Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der ARF-Verordnung erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern und den Zugang zu ihnen sicherzustellen.

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
161	C2.1. R2-I1	T	Vorbereitung der technischen Projektdokumentation für Projekte des ökologischen und digitalen Wandels		Anzahl (Betrag)	0	6 370 695	Q4	2022	6 370 695 EUR werden durch Beschlüsse über die Finanzierung der Entwicklung der technischen Projektdokumentation gewährt, die von Ministerien, nationalen Agenturen und lokalen und regionalen Behörden zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels erstellt wird.
162	C2.1. R2-I1	T	Vorbereitung der technischen Projektdokumentation für Projekte des ökologischen und digitalen Wandels		Anzahl	0	100	Q4	2025	Mindestens 100 Projekte, die von Ministerien, nationalen Agenturen und lokalen und regionalen Behörden zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels ausgearbeitet wurden, müssen Unterstützung für die Entwicklung der technischen Projektdokumentation erhalten haben.

H.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investitionen: C2.1.R1-I2: Stärkung der Kapazitäten für strategische Planung und bessere Rechtsetzung

Im Rahmen dieser Investition werden Bildungsmodule und die Organisation von Schulungen entwickelt, um die Leistungsfähigkeit der strategischen Planungsaufgaben in den staatlichen Stellen zu verbessern. Die Investitionen umfassen den kontinuierlichen Kapazitätsaufbau durch Schulungen, die es Führungskräften und Beamten ermöglichen sollen, angemessene Kenntnisse und Fähigkeiten zu entwickeln. Die Investition soll dazu beitragen, die Nachhaltigkeit des strategischen Planungssystems zu gewährleisten und die Qualität der Vorbereitung und Umsetzung der öffentlichen Politik in Kroatien zu verbessern.

Diese Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

H.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
154	C2.1. R1-I2	T	Schulungsmodule für die strategische Planung und die Abschätzung der Folgen von Rechtsvorschriften auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene		Anzahl	0	10	Q4	2024	Zehn Bildungs-/Ausbildungsmodule für die strategische Planung und eine bessere Rechtsetzung werden entwickelt, um die Professionalisierung der Arbeit zu gewährleisten, einschließlich eLearning-Handlungen mit technischer Unterstützung durch die NSPA (National School of Public Administration). Die Module werden bis Ende 2024 entwickelt.
155	C2.1. R1-I2	T	Schulung von Beamten im Zusammenhang mit dem System der strategischen Planung und Umsetzung regulatorischer Auswirkungen auf nationaler und regionaler Ebene		Anzahl	0	900	Q4	2025	900 Beamte im System der strategischen Planung und Umsetzung von Regulierungseffekten auf nationaler und regionaler Ebene werden auf der Grundlage der entwickelten Schulungsmodule geschult.

H. KOMPONENTE 2.2: WEITERE VERBESSERUNG DER EFFIZIENZ DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

Die Komponente zielt darauf ab, die öffentliche Verwaltung Kroatiens zu modernisieren und sie stärker auf die Nutzer auszurichten, indem Anreize für die tatsächliche und funktionale Zusammenlegung lokaler Gebietskörperschaften geschaffen werden, die Digitalisierung, die Interoperabilität, Effizienzsteigerungen bei der Ressourcenallokation auf lokaler Ebene und die Reform des Vergütungssystems und des Personalmanagements gefördert werden.

Die übergeordneten Ziele bestehen darin, die Fähigkeit zu verbessern, hochqualifizierte und talentierte Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung anzuwerben und zu halten, und die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen in den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu verbessern, die durch schwache Verwaltungs- und Fiskalkapazitäten und mangelnde Transparenz beeinträchtigt werden.

Die Komponente umfasst größere Reformen mit entsprechenden Investitionen:

- Verbesserung des Einstellungsverfahrens im öffentlichen Dienst durch Stärkung des Zulassungssystems für den öffentlichen Dienst und weitere Verbesserung der Kompetenzen der Beamten;
- Einführung neuer Lohn- und Arbeitsmodelle im öffentlichen Dienst, einschließlich der Reform des Lohnsystems im öffentlichen Sektor, der Modernisierung des Personalverwaltungssystems und der Förderung der vertikalen und horizontalen Mobilität;
- Die digitale Umgestaltung von Aufbewahrungsbasen und Archivaufzeichnungen,
- Gewährleistung einer funktionierenden und nachhaltigen Kommunalverwaltung durch weitere Optimierung und Dezentralisierung lokaler Gebietskörperschaften durch Anreize für funktionale und tatsächliche Fusionen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Notwendigkeit, die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu stärken (länderspezifische Empfehlung 1, 2019) und zur Verbesserung der Erbringung und Qualität von Dienstleistungen in kleineren lokalen Gebietskörperschaften (länderspezifische Empfehlung 4, 2020) bei.

Die Komponente umfasst vier Reformen und sieben Investitionen.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C2.2 R1 – Verbesserung der Einstellungen im öffentlichen Dienst

Mit dieser Reform soll das Einstellungssystem im öffentlichen Dienst verbessert werden, um die Einstellung hochkompetenter Beamter zu gewährleisten, die zur Steigerung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung beitragen und eine Neuausrichtung der öffentlichen Verwaltung auf die Bedürfnisse der Bürger ermöglichen sollen. Die Reform umfasst Änderungen des Rechtsrahmens. Neben der Reform beabsichtigen die Behörden, IT-Instrumente, Methoden und den notwendigen Inhalt für die Kompetenzüberprüfung und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau zu entwickeln.

Es wird ein zentralisiertes Auswahlverfahren für Beamte eingeführt, das auf vorab festgelegten Plänen, einer Analyse der Arbeitsbelastung und dem tatsächlichen Bedarf der Behörden zur Einstellung eines bestimmten Beamtenprofils beruht. Im Einstellungsverfahren werden die Bewerber online getestet, um eine transparente und objektivere Auswahl der Bewerber zu gewährleisten.

Die Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Investition C2.2 R1-I1 – Zentrales Auswahlssystem

Mit dieser Investition soll ein objektiveres und transparenteres Einstellungssystem geschaffen werden, das auf dem tatsächlichen ermittelten Bedarf und den finanziellen Ressourcen beruht. Sie sorgt für die Einstellung der besten und kompetentesten Bewerber und trägt damit zur Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung bei.

Die Investition umfasst folgende Tätigkeiten:

- Entwicklung einer vergleichenden Analyse der Gestaltung zentralisierter Beschäftigungssysteme in den EU-Mitgliedstaaten und Ausarbeitung eines Vorschlags für ein neues Beschäftigungsmodell;
- Änderungen des Rechtsrahmens, einschließlich des Gesetzes über den öffentlichen Dienst, der Verfahren für die Einstellung von Beamten in staatlichen Verwaltungsorganen, freiberuflichen Diensten und Regierungsstellen;
- Entwicklung standardisierter Tests und Schulungen;
- Entwicklung der IT-Plattform;
- Erprobung und Implementierung der IT-Plattform.

Die Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition C2.2 R1-I2 – E-Staatsprüfung

Mit dieser Investition soll ein neues System für die Ablegung einer Staatsprüfung auf elektronischem Wege geschaffen werden, um eine objektivere, angemessenere und sachgerechtere Methode zur Bewertung der Kenntnisse der Bewerber durch eine standardisierte schriftliche Prüfung zu gewährleisten.

Die Investition umfasst die Entwicklung einer Softwareanwendung, mit der die Verfahren für die Entwicklung des Testmaterials für die Staatsprüfung, den Antrag auf Prüfung, die Organisation, die Durchführung und das Bestehen der Staatsprüfung zur Verfügung gestellt werden. Die Prüfbescheinigung wird elektronisch zur Verfügung gestellt. Das System richtet eine Datenbank mit Prüfaufgaben und -materialien sowie eine Datenbank der Bewerber ein und sorgt für die Erstellung von Berichten über die Durchführung und die Ergebnisse der Prüfungen. Dieses System muss eine kontinuierliche Überwachung und Verbesserung aller Prozesse für die Entwicklung und Durchführung von Staatsprüfungen ermöglichen. Testräume in 4 Testzentren in Zagreb, Split, Rijeka und Osijek werden ausgerüstet und für den Bedarf der e-Prüfung sowie des zentralisierten Auswahlsystems zur Verfügung gestellt (Investition C2.2.R1-I1).

Die Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform C2.2 R2 – Neue Lohn- und Arbeitsmodelle im öffentlichen Dienst

Ziel dieser Reform ist die Einführung eines fairen, transparenten, kohärenten und finanziell tragfähigen Lohnsystems in der staatlichen Verwaltung und im öffentlichen Dienst sowie ein standardisiertes, digitalisiertes und nutzerorientiertes Personalverwaltungssystem. Um der neuen Realität der Arbeit Rechnung zu tragen, wird ein intelligentes Arbeitsmodell eingeführt, das den Beamten die notwendigen Instrumente und Fähigkeiten an die Hand gibt, um ihre Aufgaben aus der Ferne wahrzunehmen.

Auf der Grundlage einer Analyse der Situation und eines Vergleichs der Gehälter in der öffentlichen Verwaltung und im öffentlichen Dienst wird ein neues Zahlungssystem geschaffen und ein neues Gesetz über die Gehälter im öffentlichen Dienst und ein neues Gesetz über Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst verabschiedet. Die neuen Gesetze enthalten Bestimmungen zur Bewertung von Arbeitsplätzen nach festgelegten Kriterien und zur Gewährleistung der Angleichung der Gehälter in der staatlichen Verwaltung und im öffentlichen Dienst. Mit dem neuen Gehaltsmodell wird ein Vergütungssystem eingeführt, das auf der Leistung (Arbeitsleistung) beruht. Die Vorschriften über die Beurteilung und den Aufstieg von Beamten werden geändert. Die Bewertung der Leistung und der Wirksamkeit bildet die Grundlage für die Laufbahnentwicklung und Beförderung.

Die Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Investition C2.2 R2-I1 – Verbesserung des Vergütungssystems in der staatlichen Verwaltung und im öffentlichen Dienst

Mit dieser Investition soll das neue Vergütungssystem in der staatlichen Verwaltung und im öffentlichen Dienst geschaffen und die Reform in diesem Bereich unterstützt werden. Sie soll ein gerechteres System aus der Sicht der Beamten gewährleisten, wettbewerbsfähiger und finanziell nachhaltiger werden, was die Aufrechterhaltung des Gesamtgehalts im Staatshaushalt und seine rationellere Verteilung betrifft.

Es wird eine einzige Koordinierungsstelle der Regierung eingerichtet, die für die interinstitutionelle Koordinierung aller Tätigkeiten zuständig ist und von Sachverständigenteams, einschließlich Vertretern der Sozialpartner, begleitet wird. Das derzeitige Vergütungssystem und der geltende Rechtsrahmen sind zu analysieren und eine vergleichende Analyse mit den gleichrangigen Mitgliedstaaten zu entwickeln. Auf der Grundlage der Analysen wird der neue Vorschlag für ein neues Vergütungssystem und einen neuen Rechtsrahmen ausgearbeitet, neun neue Funktionen in das IT-System für die Personalverwaltung aufgenommen und eine Kommunikationsstrategie ausgearbeitet und umgesetzt.

Die Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition C2.2 R2-I2 – Einführung eines Hybrid-Arbeitsplatzzugangsmodells – Intelligente Arbeit

Mit dieser Investition soll ein Modell eingeführt werden, das es Beamten ermöglicht, aus der Ferne zu arbeiten, um einen kontinuierlichen und hochwertigen öffentlichen Dienst zu gewährleisten, der allen zugänglich ist, und die Motivation der Beamten zu erhöhen. Sie legt einen innovativen Arbeitsablauf fest, der auf einer flexiblen Arbeitszeit und am Arbeitsplatz entsprechend den Erfordernissen der Prozesse und Pläne der öffentlichen Verwaltung beruht. Die rechtlichen Regelungen für den öffentlichen Dienst und die Arbeitsbeziehungen zur Einführung eines hybriden Arbeitsmodells in der öffentlichen Verwaltung und im Justizwesen

(Arbeitsgesetzbuch, Gesetz über den öffentlichen Dienst, Arbeitsschutzgesetz und Nebengesetze) werden geändert, um den Arbeitnehmern ein reibungsloses und kontinuierliches Arbeiten zu ermöglichen.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, sieht die Maßnahme folgende Tätigkeiten vor:

- Einbeziehung externer Sachverständiger für die Ermittlung des aktuellen Stands der Telearbeitsbedingungen und die Vorbereitung und Durchführung von Managementschulungen.
- Ausarbeitung eines Vorschlags für ein Modell und einen Plan für den hybriden Zugang zum Arbeitsplatz mit einer umfassenden normativen Lösung für dessen Umsetzung durch externe Sachverständige.
- Änderungen des Rechtsrahmens und der Arbeitsmethoden.
- Erwerb von Informationstechnologie (Laptops, Tablets und Smartphones sowie benötigte Software) durch transparente öffentliche Beschaffungsverfahren.
- Schulungen für das Personal.

Die Maßnahme muss bis zum 30. September 2023 abgeschlossen sein.

Reform C2.2 R3 – Digitale Umwandlung von Bestandserhaltungsbasen und Archivaufzeichnungen

Ziel dieser Reform ist es, die Dokumentenverwaltung durch die Behörden zu verbessern, um die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Maßnahme soll eine effizientere Erbringung von Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung ermöglichen, indem implementierte IKT-Lösungen genutzt werden, die Interoperabilität und Datenaustausch, Kostensenkungen, Transparenz der Unternehmen und den Schutz der Bürgerrechte gewährleisten.

Darüber hinaus beabsichtigen die Behörden, einen digitalen öffentlichen Dienst zu entwickeln und einzurichten, um den Zugang zu digitalen Erhaltungsbasen für kulturelle und historische Stätten zu ermöglichen. Darüber hinaus soll die Entwicklung der erforderlichen Standards und Kriterien die Gesamteffizienz der öffentlichen Verwaltung in diesem Zusammenhang verbessern. Die Entwicklung des Informationssystems für die nationalen Archive, die Stärkung der Infrastruktur und der personellen Kapazitäten in den staatlichen Archiven und die Stärkung der Kapazitäten zur Digitalisierung analoger Papieraufzeichnungen durch Urheber und Besitzer von Dokumenten sind geplant, um die digitalen öffentlichen Dienste durch einen schnelleren Zugang zu Dokumenten und eine bessere Durchsetzung der Rechte der Nutzer und aller interessierten Bürger zu verbessern.

Die Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition C2.2 R3-I1 – Einführung von digitale Infrastruktur und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Entwicklung eines Systems für die Erhaltung

Ziel dieser Investition ist es, einen neuen digitalen öffentlichen Dienst (e-Konservierungsbasis) einzurichten, der mit den bestehenden digitalen öffentlichen Diensten (z. B. E-Bürger, Informationssystem für die physische Planung) verknüpft ist, um administrative Hindernisse im Genehmigungsverfahren gemäß dem Gesetz über den Schutz und die Erhaltung von Kulturgut abzubauen, die beschleunigte Erteilung von Baugenehmigungen zu fördern und Transparenz und ein einheitliches Verfahren für die Beschaffung der einschlägigen Dokumente im ganzen Land

zu gewährleisten. Sie ermöglicht es den Beamten, Fälle schneller zu bearbeiten und eine effizientere öffentliche Verwaltung zu ermöglichen und gleichzeitig die Investoren im Voraus auf die Anforderungen im Zusammenhang mit dem Kulturerbe aufmerksam zu machen. Die Investition dürfte die Rechtssicherheit im Zusammenhang mit der Erhaltung von Kulturgütern erhöhen und der breiten Öffentlichkeit Einblicke in die Erhaltungsanforderungen geben.

Diese Investitionen umfassen die Entwicklung eines digitalen öffentlichen Dienstes für IT-Systeme sowie die Entwicklung digitaler Erhaltungsgrundlagen. Es werden Standards, Kriterien und Methoden für die Entwicklung der Bestandserhaltungsgrundlagen festgelegt. Die digitalisierten Erhaltungsbasen, einschließlich einer vollständigen Analyse des Zustands, der Valorisierung und der Schutzmaßnahmen von Kulturstätten, werden veröffentlicht.

Die Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C2.2 R3-I2 – Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Dienste des öffentlichen Sektors durch die Entwicklung des nationalen Archivinformationssystems und die Stärkung des nationalen Archivnetzes

Diese Investition zielt darauf ab, die Verwaltung und Archivierung von Dokumenten, die von Behörden und der Justiz erstellt wurden, zu verbessern, indem bestehende Dienste miteinander verknüpft werden und allen betroffenen Behörden Zugang gewährt wird, während gleichzeitig die Rechte der Bürger geschützt werden. Die geplanten Investitionen sollen dazu beitragen, die Kosten für Räumlichkeiten, Ausrüstung und Personal für die Organe, die die Dokumente erstellen, zu senken und ihre Kapazitäten für die Verwaltung der digitalen Dokumentation zu stärken. Kroatien nennt ausdrücklich die potenziellen Risiken und die damit verbundenen spezifischen Minderungsmaßnahmen für die Datensicherheit, einschließlich des Zeitpunkts und der Fälle, in denen der Einsatz von Cloud-Anbietern aus Drittländern vorgesehen ist, die den Rechtsvorschriften über die Extra-Territorialität unterliegen.

Die Investition umfasst die Entwicklung eines nationalen Archivinformationssystems und die Einrichtung eines neuen e-Archive-Dienstes innerhalb der staatlichen Informationsinfrastruktur, die mit bestehenden elektronischen Diensten verbunden ist. Die Durchführung umfasst folgende Tätigkeiten:

- Entwicklung von IT-Systemen, einschließlich Tests und Datenmigration,
- Entwicklung eines Speichers für die Speicherung digitalisierter Aufzeichnungen,
- Entwicklung eines digitalen öffentlichen Dienstes für den Zugang zu digitalisierten Aufzeichnungen und deren Nutzung,
- Ausbau der Lagerkapazitäten in acht Archiven der Regionalregierung zur Übermittlung dauerhafter Papieraufzeichnungen,
- Stärkung der menschlichen Kapazitäten durch Schulung des Personals in 19 Staatsarchiven und 120 Justizbehörden zur Verbesserung der Dokumentenverwaltung im digitalen Umfeld;
- Organisation und Auswahl von Dokumenten in Papierform bei den Justizbehörden,

- Die Vernichtung von Aufzeichnungen durch Justizbehörden, die die Aufbewahrungsfristen überschritten haben und nicht mehr für reguläre Geschäftsprozesse verwendet werden,
- Die Digitalisierung ausgewählter Dokumente in Papierform, die bei den Justizbehörden verbleiben, im Einklang mit den berufsständischen Leitlinien für die Digitalisierung von Archiven und den geltenden Rechtsvorschriften.

Die Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform C2.2 R4 – Funktionelle und nachhaltige Kommunalverwaltung

Mit dieser Reform soll ein hochwertiges und effizientes System der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften geschaffen werden, indem Anreize sowohl für die funktionale als auch für die tatsächliche Integration der lokalen Gebietskörperschaften geschaffen werden. Die Reform soll zu einer verbesserten, effizienten und transparenten Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen für die Bürger beitragen und ihnen unabhängig von ihrem Wohnort gleiche Chancen bieten, ihren Bedürfnissen und Interessen gerecht zu werden.

Die einschlägigen Rechtsvorschriften, das Gesetz über die Ausführung des Staatshaushalts 2022 der Republik Kroatien, werden geändert, und es wird ein finanzieller Unterstützungsmechanismus eingerichtet, um Anreize sowohl für funktionale als auch für tatsächliche Fusionen zu schaffen. Im Staatshaushalt werden ausreichende Mittel bereitgestellt, um die tatsächliche Fusion von mindestens 20 % der lokalen Gebietskörperschaften und eine funktionale Zusammenlegung von mindestens 40 % der lokalen Gebietskörperschaften finanziell zu fördern. In der Konzeptionsphase des Mechanismus wird eine Reihe möglicher Finanzierungsmodelle für die gemeinsame Leistung ermittelt, wobei der Umfang der Dienstleistungen, die die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften nach Maßgabe des Gesetzes erbringen müssen, und der gemeldete Bedarf der Einheiten zur Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben zu berücksichtigen ist. Der erfolgreiche Abschluss des Prozesses der tatsächlichen oder funktionalen Zusammenlegung ist eine Voraussetzung für die Zuweisung zusätzlicher Mittel oder eine Kofinanzierung aus dem nationalen Haushalt. In der Entscheidung der kroatischen Regierung werden die Kriterien und die Höhe der Anreize mit höheren steuerlichen Anreizen für tatsächliche Fusionen festgelegt, während die Anreize für funktionale Fusionen von der Anzahl und Art der für die Verschmelzung vorgesehenen Funktionen abhängen.

Änderungen der Verordnungen über den Mechanismus zur finanziellen Unterstützung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die die Auszahlung finanzieller Anreize für Fusionen ermöglichen.

Die Reform muss bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Investition C2.2 R4-I1 – Weitere Optimierung und Dezentralisierung lokaler und regionaler Gebietskörperschaften durch Unterstützung funktionaler und tatsächlicher Fusionen

Diese Investitionen umfassen die Modernisierung des IT-Systems zur Unterstützung der begleitenden Reform (C2.2 R4) und die Einrichtung eines hochwertigen Systems zur Förderung funktionaler und tatsächlicher Zusammenlegungen lokaler Gebietskörperschaften. Diese stellen den Bürgern Dienstleistungen in einer stärker auf den Menschen ausgerichteten und

transparenteren Weise zur Verfügung und stärken ihre Verwaltungskapazitäten, damit sie ihre Aufgaben effizienter wahrnehmen können. Die Referate werden ermutigt, entweder gemeinsam Aufgaben auszuführen (funktionelle Verschmelzung) oder tatsächlich mit anderen lokalen Selbstverwaltungseinheiten zu verschmelzen, indem sie ihnen ausreichendes Fachwissen zur Verfügung stellen und ein System finanzieller Anreize schaffen.

Das oben genannte und im Rahmen des Projekts des Europäischen Sozialfonds „Optimisierung des kommunalen und regionalen Selbstverwaltungssystems“ entwickelte IT-System wird modernisiert und den lokalen Gebietskörperschaften zur Verfügung gestellt. Das IT-System soll es den Referaten ermöglichen, klarer zu erkennen, welche Aufgaben gemeinsam mit anderen lokalen Gebietskörperschaften effizienter zu erfüllen wären und welche Einheiten geeignete Partner für die gemeinsame Ausführung der Aufgaben sind. Die über das System erhobenen Daten dienen auch als Grundlage für tatsächliche Fusionen von Anteilen, die Interesse an solchen Fusionen bekunden.

Zur Ergänzung der verfügbaren Daten erstellen die lokalen Gebietskörperschaften einen Fragebogen zur Selbstbewertung und füllen ihn aus. Leitlinien und Empfehlungen für Fusionen werden auf der Grundlage der vorgenannten Daten erstellt. Das System soll einen umfassenden Überblick darüber ermöglichen, welche Aufgabe gemeinsam wahrgenommen werden könnte, und es sollen Modelle für Fusionen vorgeschlagen werden, wie etwa die Einrichtung einer gemeinsamen Verwaltungsstelle oder gemeinsamer Organe. Im Falle tatsächlicher Fusionen enthält das System Angaben zu den erforderlichen Schritten und eine Auswahl geeigneter Partnereinheiten.

Die Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
163	C2.2. R1	M	Geänderter Rechtsrahmen für ein zentralisiertes Auswahlverfahren in der staatlichen Verwaltung, mit dem die erforderlichen Qualifikationen von Beamten ermittelt und ein modernes Einstellungssystem eingeführt werden	Inkrafttreten eines geänderten Rechtsrahmens für ein zentralisiertes System für die Auswahl von Beamten,				Q2	2023	Die überarbeiteten Rechtsvorschriften umfassen mindestens die folgenden Maßnahmen: Festlegung von spezifischen Beschäftigungsprofilen für die nationale Verwaltung, um die erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten anzuwerben; Schaffung einer einheitlichen Beschäftigungsplattform zur Zentralisierung der Einstellungsverfahren innerhalb einer einzigen Plattform für alle nationalen Verwaltungen; Anpassung des Einstellungsverfahrens für: I) Übergang von einem rein wissensbasierten System zu einem System, das in erster Linie auf Kompetenzen und geeigneten Fähigkeiten beruht; II) Bewertung der

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Kompetenzen für die Leistung von Beamten; III) zwischen Einstellungen auf der Anfangsstufe, die ausschließlich auf Kompetenzen beruhen sollte, und der Einstellung von Spezialprofilen, die Kompetenzen mit einschlägiger Berufserfahrung kombinieren und zu einem Zugang zu einer höheren Laufbahn führen sollten; Stärkeres Engagement für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis und Gewährleistung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Einstellung sowie Förderung von Frauen in höheren Führungspositionen.
164	C2.2. R1-I1	T	100 % aller neu eingestellten Beamten im öffentlichen Dienst werden ausschließlich über ein neues zentralisiertes, digitalisiertes		% (Prozentsatz)	0	100	Q4	2024	Auf der Grundlage vorab festgelegter Aufnahmepläne, die auf Analysen der Arbeitsbelastung und dem tatsächlichen Bedarf der

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			und standardisiertes Auswahl- und Einstellungssystem eingestellt, das über eine neu entwickelte IT-Plattform zur Verfügung steht.							Behörden an der Einstellung eines bestimmten Beamtenprofils beruhen, wird ein zentralisiertes Auswahlverfahren für Beamte eingeführt und umgesetzt. Das System sieht vor, dass Bewerber im Einstellungsverfahren online getestet werden, um eine transparentere und objektivere Auswahl der Bewerber zu gewährleisten.
165	C2.2. R1-I2	T	100 % der Beamten aller öffentlichen Einrichtungen, die die Staatsprüfung ablegen müssen, bestehen die Staatsprüfung auf der Grundlage eines neuen Prüfungsmodells digital ab.		% (Prozentsatz)	0	100	Q4	2022	100 % der Beamten aller öffentlichen Einrichtungen, die die Staatsprüfung ablegen müssen, bestehen die Prüfung durch ein vollständig digitalisiertes Modell. Der Prozess der Ablegung der Staatsprüfung wird digitalisiert, um das Prüfungssystem transparenter, zugänglicher (an mehreren Orten im ganzen Land) und effizienter zu gestalten.

www.parlament.gv.at

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
166	C2.2. R2	M	Inkrafttreten von Gesetzen über Gehälter in der staatlichen Verwaltung und im öffentlichen Dienst sowie von Mobilitätsvorschriften	Inkrafttreten der Gesetze über die Gehälter in der staatlichen Verwaltung und im öffentlichen Dienst sowie der Verordnungen über die vertikale und horizontale Mobilität von Beamten in der öffentlichen Verwaltung				Q2	2023	Neue Rechtsvorschriften über die Gehälter in der staatlichen Verwaltung und im öffentlichen Dienst müssen eine faire und transparente Bewertung der Stellen nach festgelegten Kriterien ermöglichen, wobei die Harmonisierung der Besoldungsgruppen und Boni im öffentlichen Dienst und im öffentlichen Dienst, die Festsetzung von Koeffizienten auf beruflicher Ebene in Absprache mit den Sozialpartnern und die Einführung eines leistungsorientierten Belohnungssystems (Arbeitsleistung) sichergestellt wird. Es wird ein neues Zahlungssystem geschaffen, und die neuen Gesetze über die Gehälter im öffentlichen Dienst und die Gehälter im öffentlichen Dienst enthalten Bestimmungen zur gerechten

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										<p>und transparenten Bewertung von Stellen im Einklang mit festgelegten Kriterien, zur Gewährleistung einer Harmonisierung der Gehälter im öffentlichen Dienst und im öffentlichen Dienst sowie zur Einführung eines Vergütungssystems auf der Grundlage der Arbeitsleistung.</p> <p>Der Rechtsrahmen (Gesetz über den öffentlichen Dienst und Verordnungen) für die vertikale und horizontale Mobilität wird geändert. Dazu gehört auch ein Laufbahnplan, der den Zugang zu Stellen der mittleren und höheren Führungsebene sowie die Stärkung des Zusammenhangs zwischen Laufbahnentwicklung und Leistungsbewertung umfasst. Darüber hinaus werden die Voraussetzungen für einen effizienten Arbeitsmarkt in der</p>

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										öffentlichen Verwaltung geschaffen, einschließlich a) der Schaffung eines transparenten und einheitlichen Werbesystems für alle offenen Stellen in der öffentlichen Verwaltung, b) der Möglichkeit, sich überall in der öffentlichen Verwaltung um alle verfügbaren Stellen zu bewerben.
167	C2.2. R2-I1	T	Das Personalverwaltungssystem, das Register der Beamten und das Zentrale Besoldungssystem (RegZap – Cop), wird durch neun neue Funktionen ergänzt, mit denen alle damit zusammenhängenden Prozesse digitalisiert werden, wodurch die Änderung des Besoldungssystems vereinfacht und beschleunigt werden soll.		Anzahl	0	9	Q2	2024	In der RegZap-COP sind neun neue Funktionen zu entwickeln und umzusetzen: Ausarbeitung von Rechtsakten über Rechte und Pflichten des Personals, Bewertung, Arbeitsunterlagen, Laufbahnplanung und -entwicklung, Binnenmarkt und personalisierter Ansatz für das System durch Beamte, Dienstreisen) zur Unterstützung der Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen des Besoldungssystems.

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
168	C2.2. R2-I2	T	Mindestens 20 % der Beamten arbeiten im Smart-Work-Modell		% (Prozentsatz)	0	20	Q3	2023	20 % der Beamten arbeiten bereits im Smart-Work-Modell, das es ihnen ermöglicht, aus der Ferne zu arbeiten, um einen kontinuierlichen und hochwertigen öffentlichen Dienst zu gewährleisten, der allen zugänglich ist, und um die Motivation der Beamten zu erhöhen.
169	C2.2. R2-I2	T	Mindestens 60 % der Beamten haben in intelligenter Arbeitsmethode geschult		% (Prozentsatz)	0	60	Q3	2023	60 % der Beamten sind im Smart-Work-Modell geschult und verfügen über die notwendigen Fähigkeiten, um aus der Ferne zu arbeiten, um einen kontinuierlichen und hochwertigen öffentlichen Dienst zu gewährleisten, der allen zugänglich ist, und um die Motivation der Beamten zu erhöhen.
170	C2.2. R3	M	Einrichtung eines elektronischen konservativen Dienstes	Digitale digitale öffentliche Dienste, die voll funktionsfähig und zugänglich sind				Q4	2023	Durch die Schaffung digitaler Infrastrukturen und öffentlicher Verwaltungsdienste verbessert

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										<p>die Entwicklung eines Systems von Aufbewahrungsgrundlagen die Dokumentenverwaltung durch Behörden und andere Dokumentenschaffende als wesentliche unterstützende Funktionen für alle Geschäftsprozesse. Das elektronische konservative System ermöglicht eine effizientere Erbringung von Diensten der öffentlichen Verwaltung mithilfe umgesetzter IKT-Lösungen, die Interoperabilität und Datenaustausch, Kostensenkungen, Transparenz der Unternehmen und den Schutz der Bürgerrechte gewährleisten. Es wird ein digitaler öffentlicher Dienst (e-Erhaltungsbasis) eingerichtet, der mit bestehenden digitalen öffentlichen Diensten verbunden ist, um administrative Hindernisse im</p>

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Genehmigungsverfahren gemäß dem Gesetz über den Schutz und die Erhaltung von Kulturgut zu beseitigen.
171	C2.2. R3	M	Einrichtung eines nationalen Archivinformationssystems	Nationales Archiv-Informationssystem voll funktionsfähig und zugänglich				Q2	2024	Es wird ein nationales Archivinformationssystem eingerichtet, um die Dokumentenverwaltung durch Behörden und andere Urheber von Dokumenten als wesentliche unterstützende Funktion für alle Geschäftsprozesse zu verbessern.
172	C2.2. R3-I1	T	Schaffung von 60 öffentlich zugänglichen Konservatoria-Grundlagen für die komplexesten kulturellen und historischen Stätten von hohem Denkmalwert		Anzahl	0	60	Q2	2026	60 E-konservative Grundlagen wurden geschaffen und veröffentlicht. Die e-Erhaltungsbasis ist eine digitale Fachdokumentation, die einen grafischen und Textteil enthält, in dem Maßnahmen zur Identifizierung, Lageanalyse, Valorisierung und Erhaltung kultureller und historischer Werte in einem bestimmten

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										<p>geografischen Gebiet behandelt werden. Raumordnungsdokumente müssen je nach Art und Gebiet Daten aus der Erhaltungsbasis enthalten, einschließlich Maßnahmen zum Schutz von unbeweglichen Kulturgütern in dem Gebiet.</p> <p>Für jede der komplexesten kulturhistorischen Stätten von hohem Denkmalwert, die die Kriterien der Gefährdung und der Dringlichkeit der Fertigstellung im Hinblick auf die geplanten Bauarbeiten erfüllen, wird eine E-Erhaltungsbasis aufgebaut.</p>
173	C2.2. R3-I2	T	600 Dokumentenschaffende nutzen das archivarische Informationssystem		Anzahl	0	600	Q2	2026	Mindestens 600 Urheber, die das nationale Informationssystem nutzen, um Unterlagen zu verwalten und zu speichern. Daten über die Anzahl der einzelnen Urheber, die auf das System zugreifen, werden vom

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Ministerium analysiert und gemeldet. Das System ermöglicht eine effizientere Erbringung von Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung mithilfe umgesetzter IKT-Lösungen, die Interoperabilität und Datenaustausch, Kostensenkungen, Transparenz der Unternehmen und den Schutz der Bürgerrechte gewährleisten.
174	C2.2. R4	M	Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Förderung der freiwilligen funktionalen oder tatsächlichen Verschmelzung der lokalen Gebietskörperschaften und Annahme eines Beschlusses der kroatischen Regierung über die Kriterien für die Gewährung steuerlicher Anreize für freiwillige funktionale oder	Inkrafttreten des Rechtsrahmens				Q1	2022	Der geänderte Rechtsrahmen und der finanzielle Unterstützungsmechanismus sollen eine funktionale und wirksame Verschmelzung der lokalen Gebietskörperschaften fördern und gleichzeitig ausreichende Mittel im Staatshaushalt sicherstellen, um die tatsächliche Fusion von mindestens 20 % der LGU, d. h. mindestens 40 % der LGU im Zeitraum bis 2026, finanziell zu

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			tatsächliche Fusionen							fördern. Dabei behalten die funktional fusionierten LGU die gleichen Haushaltsmittel, die ihnen vor der Fusion zur Verfügung standen, für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren; die Anreize decken auch die einmaligen Mischfinanzierungskosten ab und stellen auf der Grundlage der in den nächsten fünf Jahren erzielten Einsparungen zusätzliche Mittel bereit. Darüber hinaus umfassen Anreize für reale LGU-Fusionen auch einmalige Kapitaltransfers über einen Zeitraum von fünf Jahren, die von der LGU für Infrastrukturprojekte zu verwenden sind. In der Entscheidung der kroatischen Regierung werden die Kriterien und die Höhe der Anreize mit höheren steuerlichen Anreizen für tatsächliche Fusionen festgelegt, während die Anreize für funktionale

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Fusionen von der Anzahl und Art der für die Verschmelzung vorgesehenen Funktionen abhängen. Nach der Annahme des Beschlusses der Regierung der Republik Kroatien wird eine öffentliche Aufforderung an die LGU zur Bekundung ihres Interesses an der freiwilligen funktionalen oder tatsächlichen Verschmelzung im Amtsblatt veröffentlicht.
175	C2.2. R4-I1	M	Unterstützungsmechanismus für freiwillige funktionale und reale Verbindungen und Einrichtung eines vollständigen Unterstützungssystems für die funktionale und wirksame Kopplung von Einheiten	Es gibt einen umfassenden Unterstützungsmechanismus für funktionale/tatsächliche Zusammenlegungen lokaler Gebietskörperschaften.				Q2	2025	Die Unterstützung des weiteren Prozesses der funktionalen Arbeitsplatzoptimierung im Zuständigkeitsbereich der örtlichen Referate ist abgeschlossen und folgende Aufgaben und Unterstützungsmaßnahmen wurden durchgeführt: — (Selbst-)Bewertung der Fähigkeit der Referate, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Aufgaben

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										<p>auszuführen, sowie Nachweis der Notwendigkeit und des Interesses an der gemeinsamen Durchführung der Aufgaben, d. h. der tatsächlichen Zusammenlegung, in allen lokalen Gebietskörperschaften; Ermittlung der für die gemeinsame Leistung der einzelnen Einheiten geeigneten Vorgänge</p> <p>Einführung eines IT-Unterstützungssystems zur funktionalen Verknüpfung der Aufgaben der lokalen Gebietskörperschaften</p> <p>—Die Ausbildung von 50 Beamten der staatlichen Verwaltung zur Unterstützung der lokalen Gebietskörperschaften hinsichtlich funktionaler Verbindungen und tatsächlicher Fusionen ist abgeschlossen.</p> <p>—Die Ausbildung von 100</p>

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Beamten der lokalen Gebietskörperschaft zur Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben im Rahmen einer funktionalen Verbindung ist abgeschlossen.

H.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Reform C2.2. R5 – Neue Lohn- und Arbeitsmodelle im öffentlichen Dienst – ehrgeizigere Reformziele durch Festlegung zusätzlicher spezifischer Anforderungen an den Inhalt von Satzungen

Ziel dieser Reform ist es, die Umsetzung der Reform R2 Neue Lohn- und Arbeitsmodelle im öffentlichen Dienst und im öffentlichen Dienst ehrgeiziger zu gestalten, indem spezifische Anforderungen an den Inhalt der Verordnungen zu dem im Rahmen von R2 angenommenen Gesetz über Gehälter im öffentlichen Dienst und im öffentlichen Dienst hinzugefügt werden.

In Regierungsverordnungen zur Unterstützung des Gesetzes über die Gehälter im öffentlichen Dienst und im öffentlichen Dienst werden die Spannen der Koeffizienten und Gehaltsstufen innerhalb der einheitlichen Gehaltstabelle für staatliche Stellen und öffentliche Dienste im Einzelnen festgelegt.

Darüber hinaus werden in einer Regierungsverordnung die Titel der Stellen, die Bedingungen für die Zuweisung an eine bestimmte Stelle, die Einstufung der Stellen, die betreffende Besoldungsgruppe und die Koeffizienten für die Berechnung der Dienstbezüge innerhalb dieser Besoldungsgruppe festgelegt.

Die Berechnungskoeffizienten für die Dienstbezüge werden auf der Grundlage einer Arbeitsplatzbewertung unter Berücksichtigung der im Gesetz über die Gehälter im öffentlichen und öffentlichen Dienst festgelegten Standardkriterien für die Arbeitsplatzbewertung und -einstufung (z. B. Komplexität der Tätigkeit, erforderliche Berufserfahrung, Autonomie der Arbeit sowie erforderliche zusätzliche Kompetenzen und Lizenzen) festgelegt. Die Art und Weise, wie Standardkriterien bei der Arbeitsplatzbewertung und -einstufung anzuwenden sind, wird durch Regierungsverordnungen festgelegt.

Das Benchmarking von Arbeitsplätzen zielt darauf ab, die Umsetzung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche oder gleichwertige Arbeit durch Anwendung einheitlicher Standard-Benchmarks sicherzustellen und die bisherige Praxis zu beseitigen, dass Arbeitsplätze mit gleichen oder ähnlichen Arbeitsplätzen, aber in verschiedenen staatlichen Stellen oder öffentlichen Diensten unterschiedlich bezahlt werden.

Schließlich soll mit der Satzung sichergestellt werden, dass ein und dieselbe Besoldungsgruppe in Bezug auf die Komplexität der Tätigkeit, die Verantwortlichkeiten, die Autonomie der Arbeit und andere Standardkriterien als Dienstposten von gleichem oder annähernd gleichem Wert eingestuft wird.

Die Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

H.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
393	C2.2.R5	M	Inkrafttreten von Verordnungen zur Regelung der neuen Lohnmodelle und des zentralisierten Auswahlsystems im öffentlichen Dienst und im öffentlichen Dienst	Inkrafttreten der Regierungsverordnungen zur Festlegung der Kriterien für die Regulierung neuer Lohnmodelle im öffentlichen Dienst und im öffentlichen Dienst				Q2	2024	Inkrafttreten von sechs Verordnungen, in denen das Besoldungssystem für die Besoldungsstufen und die Koeffizienten für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sowie das Verfahren, die Kriterien und die Methode zur Bewertung der Leistung von Beamten und Bediensteten in staatlichen Einrichtungen und im öffentlichen Dienst festgelegt sind. Die Satzungen berücksichtigen gegebenenfalls die von der Weltbank im Rahmen der Investition C2.2.R2-I1 durchgeführte Analyse. In der Satzung wird Folgendes festgelegt: —die Methode zur Anwendung der Standardkriterien, die im Gesetz über die Gehälter im öffentlichen Dienst und im öffentlichen Dienst im Rahmen des Verfahrens zur Bewertung und Einstufung von Stellen in staatlichen Einrichtungen und öffentlichen Diensten festgelegt sind (Expertenteams der staatlichen Verwaltung und des öffentlichen

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										<p>Dienstes werden Stellen bewerten und in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Justiz und Verwaltung oder dem Ministerium für Arbeit, Renten, Familien- und Sozialpolitik eine Analyse durchführen, die bei der Festlegung der Lohn- und Gehaltskoeffizienten zu berücksichtigen ist);</p> <p>— die Titel der Stellen, die Bedingungen für die Besetzung der Stellen, die Einstufung der betreffenden Stellen und die betreffenden Besoldungsgruppen sowie die Gehaltskoeffizienten im öffentlichen Dienst (nach Konsolidierung oder Verringerung der Stellenzahl);</p> <p>— die Titel der Stellen, die Bedingungen für die Besetzung der Stellen, die Einstufung der betreffenden Stellen und die betreffenden Besoldungsgruppen sowie die Gehaltskoeffizienten im öffentlichen Dienst (nach der Konsolidierung oder Verringerung der Stellenzahl);</p> <p>— die Spannen der Koeffizienten innerhalb der Gehaltsstufe der</p>

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										<p>einheitlichen Gehaltstabelle für zivile und öffentliche Dienste; — das Verfahren, die Kriterien und die Methode zur Bewertung der Leistungen der Beamten (einschließlich derjenigen in Führungspositionen) und der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. — das Verfahren, die Kriterien und die Methode zur Bewertung der Leistung der Beamten (einschließlich der Führungskräfte) und der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.</p>

I. KOMPONENTE 2.3: DIGITALER WANDEL DER GESELLSCHAFT UND DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

Kroatien belegt 2020 im Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI)^{Platz 20}, wobei die Online-Zugänglichkeit öffentlicher Dienste erheblich verbessert werden kann. Die geringe digitale Konnektivität Kroatiens behindert auch die weitere Entwicklung der digitalen Wirtschaft des Landes und trägt zur digitalen Kluft zwischen städtischen und ländlichen Gebieten bei.

Ziel dieser Komponente ist es, den digitalen Wandel der kroatischen Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen. Sie umfasst Reformen und Investitionen zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, zur Steigerung der Bereitstellung öffentlicher Online-Dienste und zur Bereitstellung des Zugangs zu Gigabit-Netzen in Gebieten, die von Marktversagen betroffen sind, einschließlich ländlicher Gebiete.

Diese Komponente trägt dazu bei, die länderspezifischen Empfehlungen zur *Konsolidierung der Sozialleistungen und zur Verbesserung ihrer Fähigkeit zur Armutsminderung* (länderspezifische Empfehlung 2, 2019), „*Verbesserung des Zugangs zu digitalen Infrastrukturen und Diensten*“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2020) und „*Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetze*“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020), umzusetzen.

Die Komponente umfasst vier Reformen und 20 Investitionen.

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C2.3.R1: Strategie „Digitales Kroatien“ und Stärkung der interinstitutionellen Zusammenarbeit und Koordinierung für einen erfolgreichen digitalen Wandel in Gesellschaft und Wirtschaft

Ziel dieser Reform ist es, den digitalen Wandel der kroatischen Gesellschaft und Wirtschaft für das nächste Jahrzehnt zu steuern. Sie enthält einen strategischen Rahmen, die „Digitalstrategie Kroatiens 2030“, mit dem der Rahmen für Investitionen in den digitalen Wandel und die Festlegung strategischer Ziele in den folgenden Bereichen festgelegt werden: i) digitaler Wandel der Wirtschaft, ii) Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und Justiz, iii) digitale Konnektivität/Entwicklung von Breitbandnetzen für die elektronische Kommunikation und iv) Entwicklung digitaler Kompetenzen und digitaler Arbeitsplätze.

Mit der Reform wird auch ein Mechanismus zur Koordinierung der Vorbereitung und Durchführung von Projekten zur Unterstützung des digitalen Wandels der Gesellschaft und der Wirtschaft auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene geschaffen, der Leitlinien für klare Priorisierungs- und Bewertungskriterien für Investitionen enthält.

Reform C2.3.R2: Verbesserung der Interoperabilität der Informationssysteme

Ziel dieser Reform ist es, die Bereitstellung digitaler öffentlicher Dienste zu unterstützen und die Interaktion zwischen Bürgern/Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung zu erleichtern. Die Reform zielt auch darauf ab, fortgeschrittene Datenanalysen in der nationalen Verwaltung einzuführen, um die datengesteuerte Entscheidungsfindung auf allen Verwaltungsebenen zu unterstützen.

Während die kroatischen Behörden derzeit Hunderte verschiedener Register und Datenbanken nutzen, dürfte die Reform die Voraussetzungen für die Einrichtung eines zentralen Registers (zentrales interoperables System) zur Vernetzung der Kernregister (Investition C2.3.R2.I1) sowie für die Einrichtung einer zentralen Datenbank schaffen, die den zuständigen Behörden die Nutzung fortgeschrittener Datenanalysen ermöglicht (Anlage C2.3.R2.I2).

Es wird erwartet, dass die Reform systemische Veränderungen mit Blick auf die Entwicklung interoperabler Systeme auf nationaler Ebene und eine datengesteuerte Entscheidungsfindung mit sich bringen wird. Es wird auch erwartet, dass die Online-Bereitstellung hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Bürger verbessert wird.

Mit der Maßnahme werden eine Organisations- und Verwaltungsstruktur für die Verwaltung des zentralen Interoperabilitätssystems sowie der Katalog der elektronischen Dienste festgelegt, die an das zentrale Interoperabilitätssystem angeschlossen werden sollen. Sie entwickelt auch das Ökosystem für die Erhebung, Verarbeitung, Analyse, Darstellung und Weitergabe von Daten mit dem Ziel, Datenanalysen in die nationale Verwaltung als neue Arbeitsweise auf allen Entscheidungsebenen einzuführen.

Diese Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Anlage C2.3.R2-I1: Einrichtung eines zentralen Interoperabilitätssystems

Ziel dieser Investition ist der Aufbau eines zentralen Registers für Behörden, um der derzeitigen Fragmentierung (wo Hunderte von Registern von Behörden genutzt werden) durch die Einrichtung eines zentralen interoperablen Systems zur Vernetzung von Basisregistern im Einklang mit dem Europäischen Interoperabilitätsrahmen (EIF) zu begegnen.

Die Investition umfasst die Einrichtung eines zentralen nationalen Portals, das mindestens acht bestehende zentrale öffentliche Register (z. B. Geburtsregister, Wohnort, Kriegsveteranen) in ein interoperables Zentralregister integriert und miteinander verknüpft. Das zentrale Register stellt sicher, dass die Informationen aus den verschiedenen Registern in einem interoperablen Register zusammengefasst werden und öffentlichen Verwaltungen, Bürgern und Unternehmen zur Verfügung stehen.

Das zentrale Register ermöglicht auch die Online-Bereitstellung der 21 Verwaltungsverfahren, die in Anhang II der Verordnung (EU) 2018/1724 (Verordnung über das zentrale digitale Zugangstor) aufgeführt sind.

Diese Investition muss bis zum 30. September 2024 abgeschlossen sein.

Anlage C2.3.R2-I2: Einrichtung eines zentralen Datenspeichers und eines Business-Analyse-Systems

Ziel dieser Investition ist der Aufbau eines zentralen Datenlagers (DWH) für Regierungsbehörden, das das Datenverwaltungssystem verbessern soll, indem die Erhebung von Daten in standardisierten Formaten, die Verarbeitung, die Analyse und der Austausch von Daten zwischen Behörden (z. B. staatlichen und lokalen Gebietskörperschaften) erleichtert wird. Die Plattform ermöglicht eine Echtzeit-Datenanalyse und entwickelt fortgeschrittene Instrumente für die Datenanalyse (z. B. vordefinierte Geschäftsindikatoren, Dashboards und Berichte täglich), die die datengesteuerte Entscheidungsfindung auf allen Ebenen der nationalen Verwaltung erheblich verbessern dürften.

Ein Teil des Datenlagers muss auch Bürgern und Unternehmen zugänglich sein, damit der Privatsektor Mehrwertdienste für die ihnen zur Verfügung gestellten Daten und Analyseinstrumente aufbauen und entwickeln kann.

Diese Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Anlage C2.3.R3-I1: Modernisierung des gemeinsamen Dienstleistungszentrums

Ziel dieser Investition ist es, die Kapazität der staatlichen Cloud (Shared Services Centre, im Folgenden „CDU“) zu erweitern, um eine erhebliche Erhöhung der Nutzerzahl zu ermöglichen und sie durch die Entwicklung neuer Funktionen zu verbessern, die Folgendes umfassen:

- Eine Plattform für die Entwicklung, Umsetzung und Erprobung von Anwendungen für Nutzer,
- Eine Plattform für IKT-Unterstützung,
- Ein zentrales System zur Überwachung der Informationssicherheit für das Management potenzieller Sicherheitsereignisse in der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur,
- Eine Plattform für biometrische Authentifizierung, mit der ein biometrischer Identifizierungsdienst eingerichtet wird, der in das bestehende zentrale System für das Nutzerrechts- und Identitätsmanagement integriert ist;
- Eine Plattform für die einfache Erstellung und Verwaltung der digitalen Inhalte der Websites der Nutzer mit Funktionen für intuitive Indexierung, Suche und Abruf von Inhalten, Format, Überprüfung, Veröffentlichung und Diskussionsforen,
- Eine Plattform für die Entwicklung von Blockchain-Technologien für die staatliche Cloud im Einklang mit der europäischen Blockchain-Diensteinfrastruktur.

Die Plattform des gemeinsamen Dienstleistungszentrums (CDU) wird in die gemeinsamen europäischen Datenräume integriert, um ein sicheres Hosting, einen sicheren Zugang zu Daten und Diensten sowie deren Änderung auf EU-Ebene zu ermöglichen.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Anlage C2.3.R3-I2: Stärkung der Kapazitäten der Polizei zur Bekämpfung der Cyberkriminalität

Ziel der Investition ist es, die Kapazitäten des Innenministeriums zur Bekämpfung der Cyberkriminalität zu stärken.

Die Investition umfasst den Erwerb von Spezialausrüstung für die Polizei für die Analyse digitaler Beweismittel, spezielle Schulungen für Polizeibeamte zur Aufdeckung und Bekämpfung von Cyberangriffen und die Durchführung einer öffentlichen Präventionskampagne, die sich an Unternehmen und Bürger richtet, um das Problem der Cyberkriminalität zu schärfen.

Diese Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Anlage C2.3.R3-I3: Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für alle elektronischen Helpdesk-Dienste

Ziel der Investition ist die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle (JKC), die das Helpdesk-System aller Online-Dienste öffentlicher Verwaltungen harmonisiert und zentralisiert. Die

zentrale Anlaufstelle soll Bürgern und Unternehmen einen neuen, verbesserten Dienst für die Kommunikation mit öffentlichen Verwaltungen bieten und es den Nutzern ermöglichen, die gewünschten Informationen leicht zu finden. Die zentrale Anlaufstelle verfügt auch über Funktionen, die es den Nutzern ermöglichen, Rückmeldungen zu übermitteln, die Qualität der Interaktion mit Beamten zu bewerten und eine nachträgliche Bewertung vorzunehmen, was die Interaktion zwischen der kroatischen öffentlichen Verwaltung und ihren Nutzern verändern dürfte.

Diese Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Anlage C2.3.R3-I4: Konsolidierung der Gesundheitsinformationssysteme CEZIH

Ziel der Investition ist die Modernisierung des zentralen Gesundheitsinformationssystems der Republik Kroatien (CEZIH), das von allen Akteuren des Gesundheitssystems (z. B. Krankenhäuser, medizinisches Personal, medizinische Schulen, öffentliche Gesundheitseinrichtungen, Apotheken, Laboratorien) genutzt wird.

Mit der Investition soll insbesondere das System in die staatliche Cloud (Shared Services Centre) migriert und Lösungen für die Wiederherstellung nach einem Notfall geschaffen werden, um die Betriebskontinuität zu gewährleisten und einen kontinuierlichen, zuverlässigen und sicheren Betrieb des zentralen Gesundheitsinformationssystems zu gewährleisten.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Anlage C2.3.R3-I5: Projekt zur Einführung eines digitalen Personalausweises

Ziel der Investition ist es, die Verwendung elektronischer Signaturen in der Interaktion der Bürger mit der öffentlichen Verwaltung zu fördern. Die Maßnahme soll es den Nutzern von e-ID ermöglichen, Dokumente über die mobile Anwendung Certilia auf mobilen Plattformen zu unterzeichnen.

Sie richtet ein System zur Verwaltung der digitalen Identität (IDP) und ein mobiles Signatursystem für die Ausstellung von Fernzertifikaten für eine qualifizierte Fernsignatur ein. Die Ausstellung eines solchen Zertifikats ist eine Voraussetzung für die elektronische Unterzeichnung von Dokumenten auf mobilen Plattformen oder in mobilen Signaturanwendungen.

Diese Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Anlage C2.3.R3-I6: Investitionen in staatliche Informationsinfrastrukturnetze

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung und Erweiterung der Kapazität des nationalen Informationsinfrastrukturnetzes (DII-Netz), das von Behörden in Kroatien für die Bereitstellung von Online-Diensten für Bürger und Unternehmen genutzt wird.

Die Investition umfasst die Entwicklung einer neuen sicheren Netzarchitektur, die den Bedürfnissen der Behörden entspricht und alle Nutzer mit einem einzigen Netz verbindet. Insbesondere soll das neue Netz den Breitbandzugang zu einem Netz mit sehr hoher Kapazität (10 Gbit/s) für alle Behörden gewährleisten. Um die kontinuierliche Vernetzung aller Einrichtungen des Systems zu gewährleisten, wird im Rahmen der Investition das Netzüberwachungszentrum (NOC) modernisiert und ein System eingerichtet, das rund um die Uhr und sieben Tage pro Woche zur Verfügung steht, um technische Probleme zu beheben und den Nutzern Unterstützung zu bieten.

Diese Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Anlage C2.3.R3-I7: Verbesserung des Systems der Raumplanung, des Bauwesens und des staatlichen Vermögens durch Digitalisierung

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung des Systems für Raumordnung und staatliches Eigentum (ISPU), um ein integriertes Informationssystem für Raumplanung einzurichten und die Digitalisierung der Verfahren im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung einzelner Projekte zu ermöglichen, von der Lokalisierung des Projekts bis zur Einholung der erforderlichen Genehmigungen.

Die Maßnahme soll auch den Erwerb von Satellitenbildern aus dem hochauflösenden Gebiet Kroatiens und die Entwicklung digitaler Raumordnungspläne ermöglichen.

Diese Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Anlage C2.3.R3-I8: Einrichtung einer digitalen mobilen Plattform

Ziel dieser Investition ist die Schaffung einer mobilen digitalen Plattform für öffentliche Dienste, die es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, öffentliche Online-Dienste auf ihren Smartphones einfach zu nutzen. Die bestehenden „eCitizens Services“ wurden für Personalcomputer entwickelt und sind derzeit nicht an mobile Geräte angepasst, weshalb eine an mobile Anwendungen angepasste Plattform erforderlich ist.

Mit dieser Investition, bei der modernste Technologien und Standards zum Einsatz kommen, wird eine Plattform geschaffen, die eine standardisierte Möglichkeit bietet, öffentliche Dienstleistungen auf mobilen Plattformen anzubieten (z. B. Anforderung eines Geburtsnachweises, Beantragung eines Wohnsitznachweises, Registrierung einer Adressenänderung; Zulassung eines Kraftfahrzeugs). Sie verbindet alle zugehörigen Register und Datenbanken mit dem Zentralen Datenaustauschbus (GSB). Die Investition soll es auch ermöglichen, das nationale Identifizierungs-Authentifizierungssystem (NIAS) an die neuesten Authentifizierungstrends für mobile Plattformen anzupassen, indem moderne biometrische Anwendungsmethoden eingeführt werden.

Diese Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Anlage C2.3.R3-I9: Einrichtung einer neuen Plattform für das Bulletin für die elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge der Republik Kroatien

Ziel dieser Investition ist die Einrichtung einer neuen IT-Plattform für das e-Vergabesystem, um die Digitalisierung des öffentlichen Beschaffungsprozesses zu unterstützen und die neuen Standardformulare für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 der Kommission (elektronische Formulare) umzusetzen.

Mit der Investition soll die IT-Plattform der kroatischen Anzeige für die elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge (EOJN) modernisiert werden, die derzeit auf einer veralteten Technologie beruht und die effiziente Durchführung öffentlicher Vergabeverfahren nicht angemessen unterstützt. Die Maßnahme soll es insbesondere ermöglichen, alle Vergabeverfahren (vom Beschaffungsplan über die Durchführung des Verfahrens bis zu den Daten über Zahlungen auf der Grundlage geschlossener Verträge) miteinander zu verknüpfen und Online-Einsprüche (e-Rechtsbehelfe) einzuführen und die Möglichkeit der Online-Zahlung von Gebühren vorzusehen.

Mit der Investition wird auch ein Rahmen für die Überwachung der Einhaltung bestimmter verbindlicher Mindestkriterien und -ziele (z. B. strategische, grüne oder innovative öffentliche Beschaffung) geschaffen.

Diese Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Anlage C2.3.R3-I10: Digitalisierung und Computerisierung des CES (eHZZ)

Ziel dieser Investition ist die Digitalisierung der kroatischen Arbeitsvermittlungsstelle (CES – HZZ), die derzeit die meisten Unterlagen in Papierform ohne automatisiertes System für die digitale Speicherung von Unterlagen bereitstellt. Mit der Investition sollen ein digitales Identitätsmanagementsystem und ein Personalverwaltungssystem geschaffen und die Archive des CES digitalisiert werden.

Mit der Investition sollen die Geschäftsprozesse des CES vollständig automatisiert und digitalisiert werden, mit neuen IT-Lösungen, um die Arbeit des CES zu beschleunigen und zu automatisieren, das Sicherheitsniveau aller Geschäftsdaten zu erhöhen und die Verbreitung und zentrale Verarbeitung elektronischer Dokumente sowie digitaler und biometrischer Signaturen zu ermöglichen.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Anlage C2.3.R3-I11: IKT-Unterstützung Modernisierung der HZMO (eHZMO)

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung des veralteten IT-Systems der kroatischen Rentenversicherungsanstalt (HZMO) und die Digitalisierung ihrer Kerngeschäftsprozesse. Die Maßnahme dürfte die Effizienz der HZMO steigern und die Erbringung hochwertiger Dienstleistungen unterstützen.

Mit der Investition soll ein neues IT-System zur Unterstützung von Kernprozessen aufgebaut werden, das Module für die Verwaltung von Folgendem umfasst:

- die Berechnungen für Renten- und Kindergeld,
- Beiträge und Zahlungsunterlagen,
- Angaben zu den Begünstigten,
- Rechtsbehelfe, Überprüfungsverfahren und Streitigkeiten,
- digitale Dokumentation und Archive,
- Analyse- und Buchführungsdaten,
- Finanzoperationen,
- Beschaffungs-, Vertrags- und Bestellverfahren,
- Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten (Käufer/Lieferanten),
- Vermögensverwaltung.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C2.3.R3-I12 Digitalisierung der HZMO-Archive

Ziel dieser Investition ist die Digitalisierung der Archive der kroatischen Rentenversicherungsanstalt (HZMO). Es wird erwartet, dass die Maßnahme die Gesamtleistung der Arbeit der HZMO und die Kostenwirksamkeit der Archivverwaltung, die derzeit weitgehend auf einer manuellen Durchsuchung beruht, erheblich verbessern wird. Mit der Investition sollen ein digitales Archivverwaltungssystem und ein einziger Ort für die dauerhafte Aufbewahrung von Archiven geschaffen werden. Mit der Investition sollen vorhandenes Material digitalisiert, aber auch ein zentrales System eingerichtet werden, das die Digitalisierung aller neu

geschaffenen Gegenstände ermöglicht, die im digitalen Archivsystem erfasst und gespeichert werden können.

Der HZMO stehen derzeit rund 4,5 Millionen Dateien zur Verfügung. Mit der Investition sollen 1.000.000 aktive Dateien (rund 50.000.000 Seiten) digitalisiert werden.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Anlage C2.3.R3-I13: Digitaler Wandel der Steuerverwaltung

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung des Informationssystems der Steuerverwaltung mit dem Ziel, eine benutzerfreundliche IT-Plattform mit Zugang sowohl für Steuerpflichtige als auch für Steuerverwaltungsbeamte zu entwickeln und so die Effizienz der Steuerverwaltung zu steigern.

Mit der Investition soll die IKT-Infrastruktur der Steuerverwaltung verbessert und eine Plattform entwickelt werden, die die Automatisierung der Geschäftsprozesse der Steuerverwaltung ermöglicht. Die Plattform bietet auch Datenanalysen und unterstützt den künftigen Bedarf der Steuerverwaltung, erhöht die Sicherheit der IKT-Infrastruktur und gewährleistet die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in Krisensituationen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Anlage C2.3.R3-I14: Einführung des bargeldlosen Zahlungssystems in der Wirtschaft durch elektronische Rechnungen mit integrierten elektronischen Archiven und aktiver Steuerbuchführung

Ziel dieser Investition ist die Einrichtung eines Online-Steuerbuchführungssystems mit dem Ziel, den Verwaltungsaufwand für die Steuerpflichtigen zu verringern.

Mit der Investition wird ein neues IT-System für die Registrierung elektronischer Rechnungen (elektronische Rechnungen) eingerichtet, die von Behörden für bargeldlose Zahlungen im Informationssystem der Steuerverwaltung ausgestellt werden. Mit der Investition wird auch ein fortgeschrittenes Online-Rechnungsführungssystem für die Mehrwertsteuer eingerichtet.

Die Investition dürfte zur Vereinfachung der Steuererklärungen beitragen, indem sie die Zahl der erforderlichen Formulare verringert und die Einhaltung der Steuervorschriften fördert.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Anlage C2.3.R3-I15: Einführung von Lösungen für Tourismusanwendungen mit dem Ziel, Unternehmer administrativ zu entlasten und das Tourismusmodell hin zu Nachhaltigkeit umzugestalten

Ziel dieser Investition ist die Entwicklung neuer IT-Tools für das öffentliche Informationssystem für den Tourismus (*E-Tourismus*), um die Entwicklung des Tourismus wirksam zu steuern und die Nachhaltigkeit des Sektors zu fördern.

Mit der Investition soll die Digitalisierung des kroatischen Beobachtungssystems für nachhaltige Tourismusedwicklung (CROSTO) fortgesetzt werden, wobei ein digitales „Überwachungssystem für die Entwicklung des Reiseziels“ entwickelt wird, um die Nachhaltigkeit der Reiseziele im Einklang mit dem „European Tourism Indicators System for Sustainable Destination Management“ (ETIS) zu überwachen.

Die Investition soll auch zur Verbesserung der Geschäftsinformationen im Tourismus beitragen, indem Daten aus verschiedenen Quellen wie dem „zentralen Tourismusregister“, dem „e-Visitor-System“ oder dem CROSTO-System verwendet werden.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Anlage C2.3.R3-I16: Digitalisierung der Prozesse im Sport und in der Freizeitgestaltung auf lokaler und regionaler Ebene

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung des „Informationssystems im Sport“ (ISS), das vom Ministerium für Tourismus und Sport genutzte IT-System, um den Zugang zum System für alle relevanten Akteure, insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene, zu erleichtern. Außerdem soll die Entwicklung elektronischer Verfahren und elektronischer Dienste für Bürger und Akteure des Sportsektors unterstützt werden.

Die Investition muss

- Ein Anwendungsmodul einrichten, um Sportvereinen direkten Zugang zu Basisregistern und Aufzeichnungen des Informationssystems für Sport zu verschaffen, mit der die Möglichkeit besteht, relevante Daten wie Sportakten und Aufzeichnungen über ärztliche Untersuchungen von Sportlern einzugeben;
- Einführung digitaler Instrumente und digitaler Verfahren zur Überwachung der öffentlichen Finanzierung von Sportprogrammen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene mit dem Ziel, den Prozess auch auf lokaler und regionaler Ebene zu harmonisieren, zu vereinfachen und transparenter zu gestalten;
- Einrichtung eines Anwendungsmoduls für die Erhebung von Daten über Sport und gesundheitsorientierte körperliche Betätigung, einschließlich der Einrichtung eines Basisregisters im Bereich der gesundheitsorientierten körperlichen Betätigung (z. B. mit Informationen über bestehende Programme und Fachkräfte).

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform C2.3.R4: Stärkung der Konnektivität als Eckpfeiler des digitalen Wandels in Gesellschaft und Wirtschaft

Ziel dieser Reform ist es, im Einklang mit den Zielen der europäischen Gigabit-Gesellschaft den Weg für die Verfügbarkeit elektronischer Kommunikationsnetze zu ebnen, die Haushalten und sozioökonomischen Faktoren eine Gigabit-Anbindung bieten.

Mit dieser Reform soll die rechtzeitige und umfassende Umsetzung des Regulierungs- und strategischen Rahmens im Bereich der elektronischen Kommunikation durch die Annahme des Gesetzes über die elektronische Kommunikation im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2018/1972 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation und die Umsetzung der Ziele des nationalen Breitbandplans in Kroatien für den Zeitraum 2021-2027 sichergestellt werden.

Mit der Reform sollen Verwaltungslasten und regulatorische Hindernisse im Zusammenhang mit dem Bau von Gigabit-Konnektivitätsnetzen, einschließlich 5G-Netzen, ermittelt und beseitigt werden, um Investitionen in den Ausbau von 5G-Netzen zu fördern.

Diese Reform ergänzt die Investitionen in die digitale Konnektivität durch Breitbandanschlüsse in festen und fortgeschrittenen drahtlosen und mobilen Netzen, auch durch den Einsatz von 5G-Technologien.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Anlage C2.3.R4-I1: Durchführung von Projekten im Rahmen des Nationalen Rahmenprogramms für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Gebieten, in denen ein unzureichendes wirtschaftliches Interesse an Investitionen besteht

Ziel dieser Investition ist es, die digitale Kluft in Kroatien zu verringern, indem die nationale Breitbandversorgung mit Gigabit-Anbindung in Gebieten, in denen ein unzureichendes wirtschaftliches Interesse besteht, im Einklang mit dem Nationalen Rahmenprogramm für die Entwicklung der Breitbandzugangsinfrastruktur verbessert wird. Es wird erwartet, dass weitere Investitionen in die Konnektivität aus anderen nationalen oder EU-Fonds finanziert werden, um die Gigabit-Ziele der EU zu erreichen.

Mit der Investition soll sichergestellt werden, dass Haushalte und die wichtigsten sozioökonomischen Triebkräfte in Gebieten, in denen ein unzureichendes wirtschaftliches Interesse besteht (NGA-Flecken), Zugang zu Gigabit-Netzen haben. Die Investition soll etwa 20 Projekte lokaler Gebietskörperschaften umfassen, die rund 700000 Einwohner und rund 124000 Haushalte umfassen. Die genaue Anzahl der Projekte und die genaue Abdeckung sollen nach der Durchführung der Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen und der Projektauswahl ermittelt werden.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Anlage C2.3.R4-I2: Bau passiver elektronischer Kommunikationsinfrastrukturen

Ziel dieser Investition ist es, die Verfügbarkeit von Gigabit-Netzen (für 5G-Netze) in ländlichen und dünn besiedelten Gebieten zu erhöhen, in denen kein kommerzielles Interesse am Bau dieser Netze besteht.

Dazu gehört der Bau einer passiven elektronischen Kommunikationsinfrastruktur, z. B. der Bau eigenständiger Antennenmasten, die Bereitstellung von Glasfaser- oder Mikrowellenübertragungskapazitäten für den Anschluss von Mobilfunknetzen an Basisstationen. Sie soll die Entwicklung von 5G-Netzen in den abgedeckten Bereichen ermöglichen und allen zu gleichen Bedingungen zur Verfügung stehen.

Ziel der Investition ist es, ländliche Gebiete in Bezirken mit den niedrigsten sozioökonomischen Indikatoren (geringe demografische, soziale und wirtschaftliche Bedingungen im Vergleich zum nationalen Durchschnitt) zu unterstützen.

Die Verwaltung der durch die Investition zu errichtenden Infrastruktur erfolgt ausschließlich ohne Gewinnerzielungsabsicht, um sicherzustellen, dass die Einnahmen aus der Vermietung der Infrastruktur alle Betriebs- und Instandhaltungskosten der Infrastruktur decken. Übersteigen die Mieteinnahmen die Kosten, so wird der Überschuss für den Ausbau oder den Bau neuer Infrastrukturkapazitäten verwendet.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
176	C2.3. R1	M	Strategie „Digitales Kroatien“	Inkrafttreten der Strategie „Digitales Kroatien“				Q4	2022	In der „Digitalen Strategie für Kroatien 2030“ werden die strategischen Ziele und Prioritäten klar festgelegt, die die Grundlage für die Festlegung von Maßnahmen in folgenden Bereichen bilden: Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und der Justiz; Entwicklung von Breitbandnetzen für die elektronische Kommunikation; Entwicklung digitaler Kompetenzen und digitaler Arbeitsplätze.
177	C2.3. R2 C2.3. R2.I2	M	Einrichtung der Plattformen für das zentrale Interoperabilitätssystem	Bericht des Zentralbüros für die Entwicklung der digitalen Gesellschaft (SDURDD), dass die Plattformen betriebsbereit sind und auf ihre Nutzung getestet werden				Q4	2022	Das zentrale nationale Interoperabilitätsportal stellt einen Katalog aller verfügbaren Dienste bereit, und das Data Warehouse (DWH) muss betriebsbereit sein.
178	C2.3. R2-I1	M	Einrichtung des zentralen Interoperabilitätssystems	Bericht des Zentralbüros für die Entwicklung der digitalen Gesellschaft				Q3	2024	Das zentrale interoperable System muss für die Nutzung betriebsbereit sein, einschließlich

www.parlament.gv.at

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
				(SDURDD), dass das System betriebsbereit ist und auf seine Nutzung getestet wurde						der Online-Bereitstellung der 21 in Anhang II der Verordnung über das einheitliche digitale Zugangstor aufgeführten Verwaltungsverfahren.
179	C2.3. R3-I1	T	Modernisierung der staatlichen Cloud	Bericht des Zentralbüros für die Entwicklung der digitalen Gesellschaft (SDURDD)	Anzahl	0	6	Q4	2022	6 neue Funktionen müssen für die Nutzung in der staatlichen Cloud (CDU) einsatzbereit sein und für die Nutzer zugänglich sein: —Eine Plattform für die Entwicklung, Umsetzung und Erprobung von Anwendungen für Nutzer, —Eine Plattform für IKT-Unterstützung, —Ein zentrales System zur Überwachung der Informationssicherheit für das Management potenzieller Sicherheitsereignisse, —Eine Plattform für biometrische Authentifizierung, —Eine Plattform für die Verwaltung der digitalen Inhalte der Websites, —Eine Plattform für die Entwicklung von Blockchain-Technologien für die staatliche

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Cloud.
180	C2.3. R3-I1	T	Zunahme der Nutzerzahl im Zentrum für gemeinsame Dienste		Anzahl	0	450	Q2	2026	450 neue Nutzer werden in das Shared Services Centre integriert.
181	C2.3. R3-I2	M	Pilotprojekt zur Cybersicherheit	Bericht des Innenministeriums				Q4	2023	<p>Es wird ein Pilotprojekt für Systemstresstests durchgeführt – mit Simulation von Straftaten mit „Cyberabhängigkeit“ und „Cyberaktivierung“.</p> <p>Das System wird mit spezifischen Software- und Hardwarekomponenten für Ermittlungen im Bereich Cyberkriminalität, Open-Source-Suche im Internet und digitale Forensik sowie mit Ermittlungsanalysesätzen für die Analyse digitaler Beweismittel ausgestattet. Die Durchführung des Projekts muss die notwendigen Voraussetzungen für die Modernisierung kriminaltechnischer Instrumente und Systeme sowie geheimer Überwachungssysteme für elektronische Kommunikationsnetze und -</p>

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										dienste erfüllen, die erforderlich sind, um das Cybersicherheitsniveau in Kroatien und der EU zu erhöhen. Sobald die Ausrüstung erworben wurde und voll einsatzfähig ist, wird ein Pilotprojekt zur Simulation der Erforschung der Cyberkriminalität in Form von Tabletop-Übungen durchgeführt, um den Beitrag der Ausrüstung zur Verwirklichung der Maßnahmen und Ziele des Projekts zur Durchsetzung der Cybersicherheit zu bewerten.
182	C2.3. R3-I2	M	Öffentliche Präventionskampagne für Cybersicherheit	Bericht des Innenministeriums				Q1	2024	Es wird eine öffentliche Präventionskampagne zu Erscheinungsformen von Cyberkriminalität und Präventionsmaßnahmen durchgeführt, die anhand folgender Indikatoren überwacht wird: Zahl der präventiven Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen, die von verschiedenen Zielgruppen in Bezug auf Maßnahmen zum Selbstschutz in Bezug auf die

www.parlament.gv.at

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe	
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr		
www.parlament.gv.at										Risiken der Cyberkriminalität durchgeführt werden Zahl der Teilnehmer an den Aktivitäten — Anzahl der verteilten Präventionsmaterialien — Anzahl der Medienbeiträge (einschließlich aller Medien) — Anzahl der Antworten der Zielgruppen in den sozialen Medien — Anzahl und verarbeitete Ergebnisse von Online-Umfragen, die über soziale Netzwerke durchgeführt werden — Anzahl der anhand quantitativer Methoden durchgeführten Evaluierung der Zielgruppen	
	183	C2.3. R3-I3	M	Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle	Bericht des Zentralbüros für die Entwicklung der digitalen Gesellschaft (SDURDD) über die Einrichtung und Inbetriebnahme der zentralen Anlaufstelle				Q4	2023	Die zentrale Anlaufstelle (JKC), die Bürgern und Unternehmen an einem einzigen zentralen Standort Informationen und Kundenunterstützung bietet, wird eingerichtet und einsatzbereit.
	184	C2.3. R3-I4	M	IT-System CEZIH	Bericht des				Q2	2024	Das zentrale Gesundheitsinformationssystem

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
				Gesundheitsministeriums						Kroatiens wird für die Verwendung in der staatlichen Cloud (CDU) betriebsbereit sein.
185	C2.3. R3-I5	T	Elektronische Signatur des digitalen Personalausweises	Bericht der Agentur für digitale Sicherheit (AKD)	Anzahl	0	300 000	Q4	2024	Die mobile Anwendung Certilia wird 300000-mal über Google Play Store und App Store heruntergeladen. Darüber hinaus werden 100000 Zertifikate für qualifizierte Fernsignaturen ausgestellt. Die mobile Certilia-Anwendung und persönliche Mobilfunkdaten müssen mindestens 50000 einmalige Nutzer in die Lage versetzen, mindestens 700000-mal Authentifizierungsverfahren durchzuführen.
186	C2.3. R3-I6	M	Einrichtung des Netzes der staatlichen Informationsinfrastruktur (DII)	Bericht des Zentralbüros für die Entwicklung der digitalen Gesellschaft (SDURDD)				Q4	2024	Das modernisierte staatliche Informationsinfrastrukturnetz (DII) mit verbesserten Funktionen in Bezug auf Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Sicherheit muss betriebsbereit sein.
187	C2.3. R3-I6	T	Neue Nutzer des staatlichen Informationsinfrastrukturnetzes (DII)	Bericht von SDURDD	Anzahl	36	136	Q4	2025	Mindestens 100 neue Nutzer werden an jedem Standort, an dem sie Netzressourcen nutzen, durch Bereitstellung von

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Glasfaserinfrastruktur für jeden Standort sowie Endeinrichtungen an das staatliche Informationsinfrastrukturnetz angeschlossen.
188	C2.3. R3-I7	T	Digitale Raumordnungspläne	Bericht der MPGI	Anzahl	0	570	Q4	2025	Erstellung von 570 Raumordnungsplänen der nächsten Generation (Raumpläne in digitaler Form)
189	C2.3. R3-I7	M	Modernisierung des Informationssystems für Raumordnungspläne	Bericht der MPGI				Q4	2025	Es werden elektronische Module für die Digitalisierung der Verfahren in den Bereichen Raumplanung, Bauwesen und staatliche Vermögenswerte als Teil des Informationssystems für Raumordnung eingerichtet.
190	C2.3. R3-I8	T	Digitale elektronische öffentliche Dienste, die in die neue mobile Plattform integriert sind	Bericht von SDURDD, dass die 20 elektronischen Dienste integriert und betriebsbereit sind	Anzahl	0	20	Q4	2024	Mindestens 20 elektronische Dienste müssen in die mobile Plattform integriert und betriebsbereit sein, darunter: Anforderung eines Geburtsnachweises; Einen Wohnsitznachweis verlangen; Beantragung von Fördermitteln für ein Hochschulstudium; Einreichung eines Erstantrags auf Zulassung zu einer öffentlichen

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
www.parlament.gv.at										<p>Hochschuleinrichtung; Antrag auf akademische Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen oder sonstigen Studien- oder Studiennachweisen; Mitteilung von Änderungen der persönlichen oder beruflichen Situation der Person, die Leistungen der sozialen Sicherheit bezieht, die für diese Leistungen relevant sind; Antrag auf Ausstellung einer Europäischen Krankenversicherungskarte; Abgabe von Einkommensteuererklärungen; Eintragung einer Adressenänderung; Zulassung eines Kraftfahrzeugs, das seinen Ursprung in einem Mitgliedstaat hat oder bereits in einem Mitgliedstaat zugelassen ist, in Standardverfahren; Erlangung von Gütezeichen für die Nutzung der staatlichen Straßeninfrastruktur: Zeitgebühren (Vignette), entfernungsabhängige Gebühren (Maut), die von einer Behörde oder einer öffentlichen Einrichtung erhoben werden;</p>

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
www.parlament.gv.at										<p>Erlangung von Emissionssiegeln, die von einer Behörde oder Einrichtung ausgestellt wurden; Beantragung von Rentenleistungen und Rentenleistungen aus Pflichtsystemen; Ein Auskunftersuchen zu Renten aus Pflichtsystemen; Mitteilung über die Geschäftstätigkeit, Gewerbeerlaubnis, Wechsel der Geschäftstätigkeit und Einstellung der Geschäftstätigkeit ohne Konkurs- oder Liquidationsverfahren, mit Ausnahme der erstmaligen Eintragung der Geschäftstätigkeit in das Unternehmensregister und unter Ausschluss verfassungsrechtlicher Verfahren oder eines späteren Antrags von Gesellschaften oder Unternehmen; Registrierung des Arbeitgebers (natürliche Person) bei Pflichtrenten- und Versicherungssystemen; Registrierung von Arbeitnehmern bei Pflichtrenten- und Versicherungssystemen; Abgabe von</p>

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Einkommensteuererklärungen; Abgabe von Einkommensteuererklärungen; Unterrichtung des Systems der sozialen Sicherheit über die Beendigung des Arbeitsvertrags eines Arbeitnehmers mit Ausnahme der Verfahren zur Massenentlassung eines Arbeitnehmers; Die Zahlung von Sozialbeiträgen für Arbeitnehmer; Reisen mit Recht auf Nachweise.
191	C2.3. R3-I9	M	Einrichtung einer neuen Plattform für die Vergabe öffentlicher Aufträge und mobiler Anwendungen	Erstes Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge auf der neuen Plattform für elektronische Ausschreibungen				Q3	2023	Die neue Plattform für die Durchführung öffentlicher Vergabeverfahren und die mobile Anwendung werden betriebsbereit sein, wobei das öffentliche Vergabeverfahren auf der neuen Plattform für die elektronische Ausschreibung eingeleitet wird.
192	C2.3. R3-I10	M	CES-Systeme zur digitalen Identität und Personalverwaltung	Bericht CES/HZZ				Q4	2023	Das Managementsystem für die digitale Identität und das digitale Personalverwaltungssystem des CES müssen vorhanden und betriebsbereit sein.

www.parlament.gv.at

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
193	C2.3. R3- I10	M	Abschluss der Digitalisierung des CES	Bericht CES/HZZ				Q2	2026	Die Digitalisierung des CES muss abgeschlossen sein: es werden ein System für das Sicherheitsvorfall- und Ereignismanagement sowie ein System zur Unterstützung des Kernprozesses eingerichtet, das e_Advisor-System, das die Digitalisierung von Archiven zum Abschluss bringt, sowie ein System für die Buchführung und den Abschluss eines digitalen Dokumentenverwaltungsprojekts.
194	C2.3. R3- I11	M	Verbessertes IT-System der kroatischen Rentenversicherungsanstalt (HZMO)	Bericht der HZMO				Q2	2026	Das neue IT-System und die Kerngeschäftsprozesse der kroatischen Rentenversicherungsanstalt (HZMO) werden betriebsbereit sein.
195	C2.3. R3- I12	M	Digitale Archive der kroatischen Rentenversicherungsanstalt (HZMO)	HZMO- Übergabeprotokoll des Betriebssystems für die Verwaltung digitaler Archive				Q4	2022	Das System für die Verwaltung digitaler Archive (digitales Archivverwaltungssystem) wird betriebsbereit sein.
196	C2.3. R3- I12	T	Seitenzahl im neuen digitalen Archiv	HZMO- Übergabeprotokoll der eingescannten und	Anzahl	0	50 000 000	Q2	2026	50000000 Seiten aus nationalen Archiven müssen gescannt und im neuen digitalen Archiv

www.parlament.gv.at

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
				digital indexierten Seiten						indexiert worden sein.
197	C2.3. R3- I13	M	Neues Informationssystem der Steuerverwaltung	Umsetzungsbericht des Finanzministeriums – Steuerverwaltung, in dem festgestellt wird, dass das neue Informationssystem der Steuerverwaltung betriebsbereit ist				Q2	2026	Ein neues Steuerinformationssystem mit neuen Funktionen (einschließlich einer neuen Datenanalyseplattform, eines neuen Nutzererlebnisses für Steuerpflichtige und Steuerbeamte mit einer modernisierten IKT-Infrastruktur, Digitalisierung aller Prozesse im Zusammenhang mit diesen Funktionen, um den Prozess zu vereinfachen und zu beschleunigen, sichere Betriebskontinuität in Krisensituationen, erhöhtes Sicherheitsniveau der IKT- Infrastruktur, konsolidierte und optimierte Informations- und Kommunikationsinfrastruktur)
198	C2.3. R3- I13	T	Prozentsatz der über das neue System digital umgesetzten Steuerfestsetzungs- und Steuererhebungsverfahren	Bericht des Finanzministeriums – Steuerverwaltung	% (Prozentsatz)	0	80	Q2	2026	80 % der bestehenden Steuerfestsetzungs- und Steuererhebungsverfahren werden über das neue modernisierte Steuerinformationssystem digital

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										umgesetzt.
199	C2.3. R3-114	M	System für elektronische Rechnungen und Online-MwSt-Rechnungen	Bericht des Finanzministeriums – Steuerverwaltung				Q4	2024	Das neue System für die Registrierung elektronischer Rechnungen in der Steuerverwaltung für alle Nutzer (B2B-Modell und Steuerpflichtige für öffentliche Aufträge) und die fortgeschrittene Online-Mehrwertsteuerbuchführung müssen einsatzbereit und einsatzbereit sein.
200	C2.3. R3-115	T	Neue Instrumente im IT-System für den Tourismus	Bericht des Ministeriums für Tourismus und Sport (MINTS)	Anzahl	0	4	Q2	2026	Neue Instrumente müssen einsatzbereit sein: 1- für integrierte administrative und nicht-administrative Verfahren zur Erleichterung der Geschäftstätigkeit und der Kommunikation mit der öffentlichen Verwaltung 2- für die Steuerung der Reiseziele und die Einrichtung von Wertschöpfungsketten, einschließlich einer Lösung zur Steuerung der Touristenströme 3 – Business Intelligence im Tourismus zur Unterstützung von Unternehmern bei der Entscheidungsfindung von

www.parlament.gv.at

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Unternehmen und der Entscheidungsfindung im öffentlichen Sektor bei der Politikgestaltung 4 – Weitere Digitalisierung des CROSTO-Systems
201	C2.3. R3- I16	T	Neue Anwendungsmodul für das IT-System Sport	Bericht des Ministeriums für Tourismus und Sport (MINTS)	Anzahl	0	3	Q2	2026	Drei neue Anwendungsmodul werden in das verbesserte Sportinformationssystem (ISS) integriert: 1 – ein Anwendungsmodul für den direkten Zugang von Sportvereinen zu den Grundbüchern und Registern des Informationssystems im Sport; 2 – Anwendungsmodul zur Finanzierung des öffentlichen Sportbedarfs lokaler und regionaler Gebietskörperschaften; 3 – Anwendungsmodul für die Datenerhebung über Sport und gesundheitsorientierte körperliche Betätigung
202	C2.3. R4	M	Optimierung des Genehmigungsverfahrens für Investitionen in die	Inkrafttreten eines überarbeiteten Rechtsrahmens				Q2	2022	Ein überarbeiteter Rechtsrahmen soll die Optimierung des Genehmigungsverfahrens unterstützen und die Darstellung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			Konnektivität							der elektronischen Kommunikationsinfrastruktur in Raumordnungsplänen ermöglichen. Der neue Rahmen soll den Verwaltungsaufwand und die regulatorischen Hindernisse im Zusammenhang mit dem Bau von Netzen mit sehr hoher Kapazität, einschließlich 5G-Netzen, beseitigen.
203	C2.3. R4-I1	M	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen für die Durchführung der Projekte im Rahmen des Nationalen Rahmens für den Ausbau der Breitbandzugangsinfrastruktur (ONP)	Bericht des Ministeriums für Seeschifffahrt, Verkehr und Infrastruktur (MSTI)				Q3	2023	Finanzhilfvereinbarungen für 20 Projekte im Rahmen des ONP werden als Ergebnis des Auswahlverfahrens unterzeichnet.
204	C2.3. R4-I1	T	Breitbandzugang für Haushalte in weißen NGA-Flecken	Bericht des Ministeriums für Seeschifffahrt, Verkehr und Infrastruktur (MSTI)	Anzahl	386 000	486 000	Q2	2026	Mindestens 100000 zusätzliche Haushalte in weißen NGA-Flecken mit Breitbandzugang von mindestens 100 MBit/s (nachrüstbar auf 1 Giga) in Richtung des Nutzers (Download)
205	C2.3. R4-I2	M	Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung für den Bau passiver elektronischer	Bericht des Ministeriums für Seeschifffahrt, Verkehr und				Q1	2023	Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung und Beginn der Projektdurchführung für den Bau passiver

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			Kommunikationsinfrastrukturen	Infrastruktur (MSTI)						elektronischer Kommunikationsinfrastrukturen
206	C2.3. R4-I2	T	Bevölkerung mit Zugang zu 5G	Bericht des Ministeriums für Seeschifffahrt, Verkehr und Infrastruktur (MSTI)	% (Prozentsatz)	0	80	Q2	2026	Mindestens 80 % des ländlichen und dünn besiedelten Gebiets (in dem die durchschnittliche Bevölkerungszahl weniger als 20/km ² beträgt) im Rahmen des Projekts müssen von 5G- Mobilfunksignalen abgedeckt sein.

I.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Anlage C2.3.R3-I17: Einrichtung des Registers der Bevölkerung, der Familie und der Haushalte

Ziel dieser Investition ist die Einrichtung des Registers für Bevölkerung, Familie und Haushalte (Kroatien: Registar stanovništva, obitelji i kućanstva; nunmehr: Sok), das Daten über Einkommen und Vermögen der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte liefert, indem Daten aus verschiedenen Registern und Informationssystemen abgerufen werden.

Sie vereinheitlicht in einer vergleichbaren zeitlichen und räumlichen Dimension die Verfahren und Definitionen, die zur Bewertung der Rechte und Pflichten verwendet werden, die vom Einkommen oder Vermögen von Einzelpersonen, Familien oder Haushalten abhängen. Ziel der Investition ist es, genaue und aktualisierte Statistiken bereitzustellen, die für die Arbeit aller öffentlichen Stellen, einschließlich der Steuerverwaltung, unerlässlich sind.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

I.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
394	C2.3 R3- I17	M	Register der Bevölkerung, der Familie und der Haushalte (SOK)	Bericht des Finanzministeriums (MFIN)				Q4	2025	Das Register der Bevölkerung, der Familie und der Haushalte (SOK) muss betriebsbereit und für die Nutzung zugänglich sein.
395	C2.3 R3- I17	M	Register der Bevölkerung, der Familie und der Haushalte (SOK), das mit dem eTax- System verbunden ist	Bericht des Finanzministeriums (MFIN)				Q2	2026	Das Register der Bevölkerung, der Familie und der Haushalte (SOK) ist mit dem eTax System verbunden.

J. KOMPONENTE 2.4: VERBESSERUNG DER VERWALTUNG STAATLICHER VERMÖGENSWERTE

Die staatseigenen Unternehmen erwirtschaften rund 7 % der Wertschöpfung der Gesamtwirtschaft und stellen 4 % der Gesamtbeschäftigung. Angesichts ihrer bedeutenden Rolle in der kroatischen Wirtschaft können die Verbesserung der Unternehmensführung staatseigener Unternehmen und die anhaltende Verringerung des Portfolios staatlicher Vermögenswerte zu einem deutlichen Anstieg der Gesamtproduktivität führen.

Ziel der Komponente des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans ist die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und die Steigerung der Gesamteffizienz staatseigener Unternehmen durch folgende Maßnahmen:

- Weitere Verringerung der Zahl der staatseigenen Unternehmen.
- Verbesserung der Verwaltung staatlicher Immobilien.
- Anpassung des nationalen Rechtsrahmens für Corporate Governance an internationale bewährte Verfahren auf der Grundlage der OECD-Empfehlungen.
- Verbesserung der Unternehmensführung in staatseigenen Unternehmen, die für die Republik Kroatien von besonderem Interesse sind, und von Mehrheitsunternehmen der Zentralregierung und Verbesserung der Koordinierung zwischen den zuständigen nationalen Behörden.
- Stärkung der personellen Kapazitäten zur Überwachung der Corporate Governance in staatseigenen Unternehmen.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Corporate Governance staatseigener Unternehmen und zur Intensivierung des Verkaufs staatseigener Unternehmen und nichtproduktiver Vermögenswerte (länderspezifische Empfehlung 4, 2019). Die Komponente trägt auch zu den nach dem ERM II eingegangenen Verpflichtungen zur Stärkung der Verwaltung staatseigener Unternehmen bei.

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C2.4 R1 – Überarbeitung der Liste der staatseigenen Unternehmen, die für Kroatien von besonderem Interesse sind

Ziel dieser Reform ist es, die Staatseigentum zu rationalisieren, indem eine neue Eigentumspolitik angenommen wird, in der die Kriterien für strategische Vermögenswerte festgelegt und die Liste der staatseigenen Unternehmen, die für Kroatien von besonderem Interesse sind, aktualisiert wird und die Begründung für die Entscheidung, ein Unternehmen auf dieser Liste zu belassen, veröffentlicht wird.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Reform C2.4 R2 – Verbesserung der Corporate Governance in staatseigenen Unternehmen von besonderem Interesse für die Republik Kroatien und in mehrheitlich in Staatsbesitz befindlichen Unternehmen der Zentralregierung.

Angesichts der Bedeutung staatseigener Unternehmen für die kroatische Wirtschaft besteht das Ziel dieser Reform darin, die Corporate Governance staatseigener Unternehmen zu verbessern.

Die Reform umfasst die Annahme eines neuen einheitlichen Gesetzes über staatseigene Unternehmen, um die Empfehlungen der OECD umzusetzen, insbesondere: I) Harmonisierung des Rechtsrahmens für die Corporate Governance staatseigener Unternehmen; Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für die mittelfristige Umsetzung der Eigenverantwortungspolitik; und iii) Stärkung der Autonomie und Unabhängigkeit des Vorstands staatseigener Unternehmen.

Die Reform muss bis zum 31. März 2024 abgeschlossen sein.

Reform C2.4 R3 – Stärkung der personellen Kapazitäten zur Überwachung der Corporate Governance in staatseigenen Unternehmen

Ziel der Reform ist es, die personellen Kapazitäten der Zentralregierung durch Schulungen zu verbessern, um die finanziellen und operativen Ziele der staatseigenen Unternehmen festzulegen und die Koordinierung zwischen den zuständigen nationalen Behörden zu verbessern.

Die Reform umfasst Maßnahmen zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten durch Schulung von Beamten mit spezifischen Kompetenzen je nach Wirtschaftssektor, in dem die staatseigenen Unternehmen tätig sind.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform C2.4 R4 – Weitere Verringerung der Zahl der staatseigenen Unternehmen, die für Kroatien nicht von besonderem Interesse sind

Ziel dieser Reform ist es, die Zahl der staatseigenen Unternehmen, die für Kroatien nicht von besonderem Interesse sind, durch öffentliche Ausschreibungen weiter zu verringern, nachdem gegebenenfalls bestehende Hindernisse für den Verkauf von Aktien dieser Unternehmen beseitigt werden.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform C2.4 R5 – Optimierung der Verwaltung staatseigener Immobilien

Hauptziel der Reform ist es, durch die Entwicklung eines administrativen IT-Systems für die Verwaltung des staatseigenen Immobilienportfolios die Kommerzialisierung, Straffung und Rückgabe von Staatseigentum zu verbessern. Die Reform dürfte zu einer schnelleren Aktivierung und effizienteren Nutzung ungenutzter staatlicher Vermögenswerte führen.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
207	C2.4. R1	M	Neuer Beschluss der kroatischen Regierung über staatseigene Unternehmen von besonderem Interesse für Kroatien	Veröffentlichung einer überarbeiteten Liste der staatseigenen Unternehmen, die für Kroatien von besonderem Interesse sind, nach festgelegten Kriterien				Q4	2021	Die Regierung erlässt und veröffentlicht einen neuen Beschluss zur Festlegung einer neuen Liste staatseigener Unternehmen, die für Kroatien von besonderem Interesse sind. In der Entscheidung ist zu erläutern, warum ein Unternehmen weiterhin in dieser Liste geführt wird. Börsennotierte Unternehmen, für die kein öffentliches Interesse nachgewiesen wurde, werden im Hinblick auf die Monetarisierung der Vermögenswerte in das Portfolio des Umstrukturierungs- und Verkaufszentrums (CERP) übertragen. . Auf diese Weise wird das Portfolio der finanziellen Vermögenswerte Kroatiens klar in den Teil, der von besonderem Interesse ist, getrennt und somit in staatlichem Eigentum bleiben, und der Teil, der für Kroatien nicht von besonderem Interesse ist und daher monetarisiert wird.
208	C2.4. R2	M	Neuer Rechtsrahmen für staatseigene	Bestimmung über das Inkrafttreten des				Q1	2024	Der neue Rechtsrahmen für die Führung staatseigener Unternehmen

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			Unternehmen unter Berücksichtigung der Empfehlungen der OECD.	Gesetzes über staatseigene Unternehmen und einschlägige Beschlüsse und Bestimmungen						umfasst Folgendes: Ein neues Gesetz mit Bestimmungen zur Einhaltung der OECD-Leitlinien für die Corporate Governance staatseigener Unternehmen, d. h. der offiziellen OECD-Empfehlungen zur Corporate Governance staatseigener Unternehmen in Kroatien, und zur Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens für die Corporate Governance staatseigener Unternehmen in Kroatien. Der neue Rechtsrahmen sieht auch die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle vor, um mittelfristig eine effizientere Umsetzung der proprietären Politik zu erreichen, d. h. eine horizontale Koordinierung zwischen den zuständigen Behörden, die für die Wahrnehmung der Aufgaben der Eigentumsrechte zuständig sind. Das neue Gesetz enthält auch Rechtsvorschriften zur Stärkung der Autonomie und Unabhängigkeit des Leitungsorgans und zur Festlegung, dass a) der Staat Mitglieder des Aufsichtsrats staatseigener Unternehmen innerhalb von drei Monaten nach Stellenfreiwerden benennen/bestellen muss und b)

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										<p>dass das Fachministerium der Regierung auf der Grundlage einer Empfehlung der zentralen Koordinierungsstelle einen Kandidaten vorschlägt.</p> <p>II) einen Regierungsbeschluss zur Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle mit angemessenem Mandat und angemessenen Ressourcen, die erforderlich sind, um ihre Koordinierungsfunktion wirksam erfüllen zu können. Das Unternehmen entwickelt Standards für die Unternehmensführung staatseigener Unternehmen und überwacht die Einhaltung dieser Standards; Überwachung der Leistungsfähigkeit staatseigener Unternehmen und regelmäßige öffentliche Berichterstattung.</p> <p>III) eine Eigentümerpolitik, in der die Gründe und Ziele für das staatliche Eigentum an allen staatseigenen Unternehmen, die sich auf nationaler Ebene vollständig oder mehrheitlich im Besitz befinden, und nichtfinanzieller Immobilien klar dargelegt werden, alle für staatseigene Unternehmen geltenden Corporate Governance-</p>

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										und Offenlegungspflichten sowie die Verpflichtung und Häufigkeit der Überarbeitung der Liste der staatseigenen Unternehmen, die für Kroatien von besonderem Interesse sind, festgelegt werden.
209	C2.4. R3	T	Schulungsplan für Fachministerien und zentrale Koordinierungsstellen im Bereich Corporate Governance		Anzahl	0	40	Q2	2026	Die Schulung erfolgt für mindestens 40 Beschäftigte und umfasst: der neue Rechtsrahmen für die Corporate Governance; Aus- und Fortbildung in den Bereichen Finanzen und Rechnungslegung sowie Vertrautheit mit dem neuen Berichtssystem; Überwachung technologischer Veränderungen in bestimmten Sektoren und Branchen sowie Änderungen der Regulierung und Nutzung verschiedener statistischer Instrumente, Modellierung und Automatisierung der Datenbankarbeit. Das übergeordnete Ziel dieser Schulungen besteht in der Förderung einer soliden Eigentumsverwaltung.
210	C2.4. R4	T	Durchführung des Verkaufs von 90 staatseigenen Unternehmen, die für die Republik Kroatien		Anzahl	0	90	Q2	2026	Für einen Teil der staatseigenen Unternehmen, die nicht von besonderem Interesse für Kroatien sind und die für den Verkauf in Betracht kommen und keinen

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			nicht von besonderem Interesse sind und vom CERP verwaltet werden							Umstrukturierungsprozess vorsehen, werden Werbung für den Verkauf im Wege öffentlicher Gebote, Direktangebote an die Aktionäre im Falle eines Vorkaufsrechts und Aktienangebote auf einem geregelten Kapitalmarkt durchgeführt. Bis zum Ende des 2. Quartals 2026 erfolgt die Ankündigung zum Verkauf für mindestens 185 staatseigene Unternehmen, die vom Umstrukturierungs- und Verkaufszentrum (CERP) verwaltet werden und für Kroatien nicht von besonderem Interesse sind, von denen mindestens 90 verkauft worden sein müssen.
211	C2.4. R4	T	Die Realisierung der Verkäufe von 20 staatseigenen Unternehmen im CERP-Portfolio, die derzeit nicht zum Verkauf verfügbar sind.		Anzahl	0	20	Q2	2026	Für die verbleibenden staatseigenen Unternehmen, die für Kroatien nicht von besonderem Interesse sind und deren Anteile derzeit nicht verkauft werden können, werden alle Maßnahmen ergriffen, um bestehende Bestimmungen zu streichen, die die Veräußerung von Anteilen dieser Unternehmen verhindern. Werden die Aktien, die Gegenstand eines Vorbehalts sind, nicht den ehemaligen Eigentümern zugeteilt, so werden sie nach der

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Aufhebung des Vorbehalts unverzüglich nach den gesetzlichen Bestimmungen veräußert.
212	C2.4. R5	M	Entwicklung eines IT-Systems und einer Methodik für die Verringerung des Portfolios staatseigener Immobilien und eine schnellere und effiziente Aktivierung ungenutzter staatlicher Vermögenswerte	Entwicklung und Implementierung eines IT-Systems und einer Methodik				Q4	2024	Die Entwicklung eines IT-Systems für die Verwaltung und Verwaltung des staatseigenen Immobilienportfolios wird abgeschlossen. Entwicklung einer Methodik, mit der die Art und Weise festgelegt wird, wie die Veräußerung von Staatseigentum für alle Formen von Eigentum, die in der Verwaltung des Ministeriums für Raumordnung, Bau und Staatseigentum (MPGI) entstehen, wirksam verwaltet werden kann. Das IT-System muss zusammen mit der Methodik die Verringerung des staatseigenen Immobilienportfolios und eine schnellere und effiziente Aktivierung ungenutzter staatlicher Vermögenswerte ermöglichen. Mit dem IT-System wird eine elektronische Verbindung zu den Datenbanken anderer staatlicher Verwaltungen und Einrichtungen eingerichtet, um die bestehenden internen Aufzeichnungen über das staatseigene Immobilienportfolio der

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Zielgruppe zu verbessern.
213	C2.4. R5	T	Steigerung der Kommerzialisierung, Straffung und Aktivierung von staatseigenem Eigentum		Anzahl	0	4 500	Q2	2026	Die Verwaltung des staatseigenen Eigentums wird durchgeführt, um die Verringerung des nicht strategischen staatlichen Immobilienportfolios in Kroatien zu unterstützen und ungenutzte staatliche Vermögenswerte schneller und effizienter zu mobilisieren, um deren wirtschaftliche oder soziale Ergebnisse bzw. Renditen zu erhöhen. Bis Ende des zweiten Quartals 2026 werden 4500 Immobilienverträge (Verträge mit Ausgleichszahlungen zugunsten des Staatshaushalts und unentgeltliche Verträge) geschlossen, um die Steuereinnahmen zu erhöhen, die Staatsverschuldung zu verringern und das staatseigene Immobilienportfolio zu aktivieren. Erreicht werden soll dies durch die vermehrte Bekanntmachung öffentlicher Ausschreibungen für die Veräußerung von nicht strategischen Staatseigentum in Kroatien, die Schaffung der Voraussetzungen für die Veröffentlichung internationaler öffentlicher Aufforderungen zur

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Einreichung von Investitionsvorhaben und die weitere Verbesserung der Beziehungen zu den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (JLPRS), um das bestehende Portfolio staatseigener Immobilien zu aktivieren und Entwicklungsprojekte (Infrastruktur, Kultur, Soziales, Wirtschaft, Demografie) zum Nutzen der Gemeinschaft durchzuführen.

K. KOMPONENTE 2.5: MODERNE JUSTIZ, DIE FÜR KÜNFTIGE HERAUSFORDERUNGEN GERÜSTET IST

Eines der wichtigsten strategischen Ziele des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans ist die Schaffung eines effizienten und wirksamen Justizsystems, das zur Entwicklung der Wirtschaft beiträgt und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf eine weitere Stärkung der Rechtsstaatlichkeit entspricht. Die Komponente umfasst eine Hauptreform, die zum Abbau von Rückständen und zur Verkürzung von Gerichtsverfahren beitragen soll.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur weiteren Notwendigkeit, die Dauer von Gerichtsverfahren zu verkürzen und die elektronische Kommunikation an Gerichten zu verbessern (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 4, 2020).

Die Komponente umfasst eine Reform und sechs Investitionen.

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: C2.5.R1: Steigerung der Effizienz des Justizsystems, um das Vertrauen der Bürger zu stärken.

Ziel der Reform ist es, einen rechtlichen, organisatorischen und technologischen Rahmen zu schaffen, der zum Abbau von Rückständen und zur Verkürzung von Gerichtsverfahren beiträgt und sich auf eine transparente und effiziente Verwaltung des Justizsystems konzentriert.

Die Reform umfasst folgende legislative und verfahrenstechnische Änderungen:

- Änderung des Insolvenzgesetzes und des Verbraucherinsolvenzgesetzes mit dem Ziel, die Effizienz der Insolvenzverfahren zu erhöhen, das System der Bestellung von Verwaltern und die Überwachung der Erbringung der Dienstleistung zu verbessern, die Richtlinie (EU) 2019/1023 umzusetzen und Artikel 212 des Insolvenzgesetzes in Bezug auf Anfechtungsverfahren zu ändern.
- Änderung des Rechtsrahmens im Bereich Justiz mit folgenden Schwerpunkten:
 - o Änderungen der Zivilprozessordnung und des Gesetzes über Verwaltungsstreitigkeiten, um Gerichtsverfahren zu verkürzen, die Beilegung von Verwaltungsstreitigkeiten zu beschleunigen, den Verfahrensablauf zu verringern und die Kosten zu senken;
 - o Annahme des neuen Gesetzes über das Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit, um den Bürgern den Zugang zu Gerichten zu erleichtern, für hochwertige und transparente Rechtsbehelfe zu sorgen und Rechtsunsicherheit zu beseitigen;
 - o Änderung des Notargesetzes mit dem Ziel, die Tätigkeit der Notare durch IKT-Lösungen zu modernisieren;
 - o Änderung des Grundbuchgesetzes für die elektronische Bearbeitung von Fällen mit dem Ziel, eine effizientere Verteilung der Fälle innerhalb der Gerichte zu ermöglichen;
 - o Änderung des Gerichtsgesetzes und des Gesetzes über die Gerichtsbezirke und Gerichtssitze, die die Spezialisierung von Richtern und die Einrichtung spezialisierter Familieneinheiten an den Gemeindegerichten ermöglichen, um einen wirksameren Rechtsschutz für die am stärksten gefährdeten gesellschaftlichen Gruppen und Kinder zu gewährleisten und die Bedingungen für die Bereitstellung von Fachwissen und Dolmetschleistungen zu überarbeiten, wobei das System der beruflichen Pflichtausbildung ein wichtiges Element sein

wird. Die Zuständigkeit für Entscheidungen über Statusfragen wird von den Gerichten auf das Ministerium für Justiz und öffentliche Verwaltung übertragen, und das System der Aufsicht und Rechenschaftspflicht wird gestärkt.

- Annahme neuer Rahmen-Benchmarks für die Arbeit von Richtern, die eine höhere Zahl von zu lösenden Fällen vorschreiben, um die Bearbeitung von mehr, insbesondere alten Fällen, zu fördern. Darüber hinaus sollte das Instrument der aktiven Fallbearbeitung in ausgewählten Gerichten, einschließlich des Amtsgerichts Zagreb, eingeführt werden, um eine größere Effizienz zu erreichen. Sie erstellt Checklisten, einschließlich Markierungs- und Selbstbewertungsinstrumenten auf der Grundlage des internationalen Rahmens für richterliche Exzellenz.

Die Reform umfasst folgende organisatorische Änderungen:

- Die Einrichtung von vier Mediationszentren an den Handelsgerichten in Zagreb, Split, Osijek und Rijeka und die Änderung des Mediationsgesetzes mit dem Ziel, zur weiteren Förderung der freiwilligen Mediation in Rechtsstreitigkeiten und Verwaltungsstreitigkeiten beizutragen und die Verfahrensdauer und -kosten zu verringern.
- Einführung neuer Schulungsprogramme im Rahmen des justiziellen Aus- und Fortbildungsprogramms für Justizbeamte und Justizbeamte der Justizakademie mit folgenden Schwerpunkten:
 - o Entwicklung unterschiedlicher Fähigkeiten (Verwaltungs- und Managementfähigkeiten der Gerichtspräsidenten, Gerichtsverwaltung für Leiter der Gerichtsverwaltung und Kommunikationsfähigkeit des Gerichtspersonals – drei Programme).
 - o Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte durch hochwertige Bildung in der kroatischen Justiz.
 - o Spezielle Schulungsprogramme für Insolvenzrichter und Schulungen für Familienrichter.

Die Reform umfasst die folgenden technologischen Änderungen, die durch die Investitionen C2.5 R1-I1, C2.5 R1-I2 und C2.5 R1-I3 unterstützt werden.

- Änderung der Strafprozessordnung, um den Einsatz von IKT in Strafverfahren zu ermöglichen, einschließlich der Einführung von Fernverhandlungen, der Ausweitung der Möglichkeit, Opfer von Straftaten online Zeugenaussagen zu übermitteln, der Möglichkeit, mit Anwälten über eine sichere Videoverbindung zu kommunizieren, und der Vorbereitung von Anhörungen von Beschuldigten in Untersuchungshaft sowie der Einführung der elektronischen Kommunikation.
- Bereitstellung elektronischer Instrumente und angemessener Verwaltungskapazitäten für den Landesrichterrat (Državno sudbeno vijeće, DSV) und den Rat der Staatsanwaltschaft (Državnoodvjetničko vijeće, DOV), um die Qualität der Arbeit beider Räte zu verbessern. Die Aufstockung ihrer Humanressourcen um 50 % (durch Einstellung von mindestens vier Personen) und die Verknüpfung von DSV und DOV mit dem gemeinsamen Kataster und Kataster (ZIS) und dem Informationssystem der Steuerverwaltung werden umgesetzt, um einen wirksamen Mechanismus für die Überprüfung der Vermögenserklärungen von Staatsbediensteten zu schaffen.

Diese Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C2.5.R1-I1 – Verbesserung des Fallbearbeitungssystems des Gerichtshofs (eSpis).

Ziel der Investition ist die weitere Modernisierung des eSpis-Systems (zusammen mit allen Modulen, insbesondere der elektronischen Kommunikation zur Ermöglichung der elektronischen Kommunikation für alle an Gerichtsverfahren beteiligten Parteien) und der Übergang zu einer zentralisierten Hardware- und Softwarelösung, um künftig bessere und kostengünstigere Aufrüstungen und die Nachhaltigkeit der Entwicklung, aber auch Stabilität, Funktionsfähigkeit und Sicherheit des eSpis-Systems zu ermöglichen.

Die Investition umfasst die Hinzufügung neuer Funktionen in das eSpis-System mit dem Ziel, die Digitalisierung des Justizsystems zu verbessern:

- Vollständige elektronische Zustellung von Dokumenten an e-Bürger mit einem E-Mail-Postfach und Informationen über die elektronische Zustellung im Falle der Übermittlung von Dokumenten durch physische Zustellung;
- Verbesserte Nutzererfahrung durch die Umsetzung eines Aktionsplans mit Empfehlungen zu technischen und IT-Managementaspekten (Empfehlungen zu Verwaltungs- und Geschäftsabläufen und technische Empfehlungen),
- Eine neue integrierte Architektur im Zentrum für gemeinsame Dienste (State Cloud) zur Verringerung von Systemengpässen, zur Erhöhung der Stabilität und zur Ermöglichung der Interoperabilität mit anderen Systemen.

Diese Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition C2.5.R1-I2 – Verbesserung des Katasterinformationssystems und des Katasters.

Ziel ist es, den Umfang und die Qualität der verknüpften Daten zwischen Kataster- und Katasterdaten in der Datenbank für Grundbuchdaten (BZP) von derzeit 3,86 % auf 60 % zu erhöhen und die Effizienz der Arbeit in den Katasterverfahren durch die Einführung eines Softwaremoduls (virtueller Assistent) auf der Grundlage künstlicher Intelligenz zu erhöhen und den Bürgern und Unternehmen Unterstützung und Anreize zur Regelung des Katasterstatus zu bieten. Die Investition wird mit dem übergeordneten Ziel erfolgen, eine Abschlussquote von bis zu 100 % (60 % bis 2026) zu erreichen.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C2.5.R1-I3 – Entwicklung eines Toolkits für die öffentliche Veröffentlichung und Suche nach Gerichtsentscheidungen.

Ziel der Investition ist die Einrichtung eines Systems zur Veröffentlichung aller Gerichtsentscheidungen mit automatischer Voranonymisierung durch spezifische Software und deren Veröffentlichung in einem einzigen öffentlich zugänglichen Portal mit aufwendigen Suchoptionen unter Einhaltung der Vorschriften über den Schutz personenbezogener Daten.

Diese Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition C2.5.R1-I4 – Konzeption und Umsetzung des Projekts „G Zagreb Justice Square“ zur Verbesserung des Zugangs zur Justiz und der Effizienz von Handelsverfahren und Verwaltungsstreitigkeiten.

Ziel der Investition ist es, die physische Infrastruktur zu modernisieren und angemessene Arbeitsbedingungen für Handels- und Verwaltungsgerichte mit Sitz in Zagreb zu gewährleisten,

indem Verwaltungs- und Handelsgerichte mit Sitz in Zagreb an einen zentralen Standort verlegt werden. Darüber hinaus ist es zur Umsetzung der Reformmaßnahme zur Stärkung der Mediation erforderlich, angemessene Infrastrukturanforderungen für die Arbeit des Mediationszentrums vorzusehen, das ebenfalls auf dem Justizplatz untergebracht werden soll.

Die Investition umfasst den Bau einer 50 000 m² Tiefgarage und eines Gebäudes von 24 000 m².

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investitionen: C2.5.R1-I5: Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen zur Renovierung veralteter Einrichtungen der Justizbehörden.

Ziel der Investition ist es, die Arbeit einiger Justiz- und Strafbehörden im kroatischen Hoheitsgebiet zu modernisieren und effizienter zu gestalten, indem Energieeffizienzmaßnahmen umgesetzt werden, die zum ökologischen Wandel beitragen sollen. 20 Gebäude der Justiz müssen den Normen für die rationelle Energienutzung und den Wärmeschutz entsprechen. Die Investition betrifft im Durchschnitt mindestens eine mittlere Renovierung im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Gebäuderenovierung, die zu einer Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % führt; oder im Durchschnitt eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen (THG) um mindestens 30 % im Vergleich zu den Ex-ante-Emissionen erreichen. Darüber hinaus muss der Zugang zu Gebäuden für Menschen mit Behinderungen angepasst werden. Bei dieser Investition wird den Standorten von Justizbehörden in wirtschaftlich weniger entwickelten Teilen Kroatiens Vorrang eingeräumt.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen: C2.5.R1-I6: Stabile und belastbare IT-Infrastruktur für das Justizinformationssystem.

Ziel dieser Investition ist es, bestehende Anwendungen bei der staatlichen Cloud (Shared Service Centre) weiter zu aktualisieren und zu konsolidieren und die Infrastruktur für Informationssysteme im Justizwesen weiterzuentwickeln, um die vollständige Umsetzung der Aktionspläne auf nationaler und EU-Ebene sicherzustellen. Es werden neue Netzarchitekturen geschaffen und neue Netzausrüstungen installiert, um die Sicherheit der Informationssysteme zu verbessern und die erforderlichen Netzkapazitäten zu unterstützen (insbesondere aufgrund der Migration von IT-Systemen zur staatlichen Cloud und einer größeren Stabilität der Anwendungen). Alle erstinstanzlichen Gerichte müssen ausgestattet sein und die Voraussetzungen für eine Fernverhandlung erfüllen.

Diese Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
214	C2.5. R1	M	Bereitstellung elektronischer Instrumente und angemessene Verwaltungskapazitäten für den Landesrichterrat (Državno sudbeno vijeće, DSV) und den Rat der Staatsanwaltschaft (Državnoodvjetničko vijeće, DOV)	Elektronische Instrumente und angemessene Verwaltungskapazitäten für den Landesrichterrat (Državno sudbeno vijeće, DSV) und den Rat der Staatsanwaltschaft (Državnoodvjetničko vijeće, DOV)				Q1	2022	Es werden elektronische Instrumente und angemessene Verwaltungskapazitäten für den Landesrichterrat (Državno sudbeno vijeće, DSV) und den Rat der Staatsanwaltschaft (Državnoodvjetničko vijeće, DOV) eingesetzt, um die Qualität der Arbeit beider Räte zu verbessern. Ihr Personal wird gegenüber dem Basisszenario 2021 um 50 % aufgestockt (durch Einstellung von mindestens vier Personen), und die Verknüpfung von DSV und DOV mit dem gemeinsamen Kataster- und Katasterinformationssystem (ZIS) und dem Informationssystem der Steuerverwaltung wird umgesetzt, um einen wirksamen Mechanismus für

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										die Überprüfung der Vermögenserklärungen von Staatsbediensteten zu schaffen.
215	C2.5. R1	M	Änderungen des Konkursgesetzes und des Verbraucherinsolvenzgesetzes	Inkrafttreten des Konkursgesetzes und des Verbraucherinsolvenzgesetzes				Q2	2022	Änderungen des Konkursgesetzes und des Verbraucherinsolvenzgesetzes (Veröffentlichung im Amtsblatt), die eine größere Effizienz der Insolvenzverfahren gewährleisten, das System für die Organisation und Bestellung von Insolvenzverwaltern und die Überwachung der Erbringung der Dienstleistung verbessern, eine abschreckende Wirkung von einem möglichen Anstieg der Zahl der Fälle aufgrund der COVID-19-Pandemie und der Änderung von Artikel 212 des Insolvenzgesetzes in Bezug auf Anfechtungsverfahren

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										haben.
216	C2.5. R1	M	Angenommene Änderungen der Strafprozessordnung	Inkrafttreten der Änderungen der Strafprozessordnung				Q2	2022	Änderungen der Strafprozessordnung, die den Einsatz von IKT in Strafverfahren ermöglichen, einschließlich der Einführung von Fernverhandlungen, der Ausweitung der Möglichkeit, Opfer von Straftaten online Zeugenaussagen zu übermitteln, der Möglichkeit, mit Anwälten über eine sichere Videoverbindung zu kommunizieren, und der Vorbereitung von Vernehmungen von Beschuldigten in Untersuchungshaft sowie der Einführung elektronischer Kommunikation.
217	C2.5. R1	T	Neue Aus- und Fortbildungsprogramme, die im Rahmen des		Anzahl	0	6	Q1	2023	Im Rahmen des Programms zur justiziellen Aus- und Fortbildung von

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			Programms für die justizielle Aus- und Fortbildung eingeführt wurden							Justizbeamten und Justizbediensteten der Justizakademie werden sechs neue Schulungsprogramme abgeschlossen: —Entwicklung unterschiedlicher Fähigkeiten (Verwaltungs- und Managementfähigkeiten der Gerichtspräsidenten, Gerichtsverwaltung für Leiter der Gerichtsverwaltung und Kommunikationsfähigkeit der Gerichtsbediensteten – drei Programme). Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte durch hochwertige Bildung in der kroatischen Justiz. Spezielle Schulungsprogramme für Insolvenzrichter und Schulungen für

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Familienrichter.
218	C2.5. R1	M	Annahme von Änderungen des Rechtsrahmens im Bereich Justiz mit dem neuen Gesetz über das Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit.	Inkrafttreten von Änderungen der Zivilprozessordnung, des Gesetzes über Verwaltungsstreitigkeiten, des Grundbuchgesetzes, des Gerichtsgesetzes, des Gerichtsgesetzes, des Gesetzes über die Gerichtsbezirke und Gerichtssitze, des Notargesetzes und des neuen Gesetzes über nichtstreitige Verfahren.				Q2	2023	Änderungen der Zivilprozessordnung und des Gesetzes über Verwaltungsstreitigkeiten, die dazu beitragen sollen, Gerichtsverfahren zu verkürzen, die Beilegung von Verwaltungsstreitigkeiten zu beschleunigen, den Verfahrensablauf zu verringern und die Kosten zu senken; II) Das neue Gesetz über nichtstreitige Verfahren, das den Bürgern den Zugang zu Gerichten erleichtert, hochwertige und transparente Rechtsbehelfe gewährleistet und Rechtsunsicherheit beseitigt; III) Änderungen des Notargesetzes zur Modernisierung des Notargeschäfts durch IKT-Lösungen;

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										IV) Gesetz zur Änderung des Grundbuchgesetzes für die elektronische Bearbeitung von Fällen und zur Ermöglichung einer effizienteren Verteilung der Fälle innerhalb der Gerichte; V) das Gesetz zur Änderung des Gerichtsgesetzes und des Gesetzes über die Gerichtsbezirke und Gerichtssitze, die die Spezialisierung von Richtern und die Einrichtung spezialisierter Familieneinheiten in den Gemeindeggerichten ermöglichen, um einen wirksameren Rechtsschutz für die am stärksten gefährdeten sozialen Gruppen und Kinder zu gewährleisten, und mit dem die Bedingungen für die Bereitstellung von Fachwissen und Dolmetschleistungen überarbeitet werden, wobei

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										das System der obligatorischen Berufsausbildung ein wichtiges Merkmal sein wird. Die Zuständigkeit für Entscheidungen über Statusfragen wird von den Gerichten auf das Ministerium für Justiz und öffentliche Verwaltung übertragen, und das System der Aufsicht und Rechenschaftspflicht wird gestärkt.
219	C2.5. R1	T	Einrichtung von vier Mediationszentren an den Handelsgerichten in Zagreb, Split, Osijek und Rijeka und Verabschiedung von Änderungen des Mediationsgesetzes		Anzahl	0	4	Q2	2023	Änderungen des Mediationsgesetzes, mit denen die freiwillige Mediation in Streit- und Verwaltungsstreitigkeiten weiter gefördert und die Verfahrensdauer und die Kosten verringert werden sollen. In Zagreb, Split, Osijek und Rijeka werden vier Mediationszentren eingerichtet und in Betrieb genommen, in denen

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Mediatoren geschult und Mediationsverfahren durchgeführt werden. Das Zentralzentrum in Zagreb und die regionalen Zentren in Split, Osijek und Rijeka befinden sich am selben Ort wie die Handelsgerichte, das Hohe Handelsgericht der Republik Kroatien, und es muss möglich sein, den Parteien die erforderliche professionelle Unterstützung zu gewähren.
220	C2.5. R1	M	Annahme neuer Rahmen-Benchmarks für die Arbeit von Richtern und Einführung eines Instruments für die aktive Gerichtsbearbeitung	Annahme von Richtwerten für die Arbeit der Richter, Einführung eines Tools für die aktive Fallbearbeitung				Q3	2023	Richtwerte für die Arbeit der Richter, die eine Erhöhung der Zahl der zu lösenden Fälle vorschreiben, um mehr zu bearbeitende Fälle, insbesondere alte Rechtssachen, zu fördern. Die Nutzung des Instruments für die aktive Bearbeitung von Gerichtsverfahren in ausgewählten Gerichten, einschließlich des

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Amtsgerichts in Zagreb, wird zu größerer Effizienz führen (Erstellung von Checklisten, insbesondere Markierung, Selbstbewertungsinstrumente auf der Grundlage des internationalen Rahmens für richterliche Exzellenz).
221	C2.5. R1	T	Verkürzung der Dauer von Rechtsstreitigkeiten und Handelssachen		Anzahl	655	455	Q2	2026	Im Vergleich zu 2020: Verkürzung der Dauer von Rechtsstreitigkeiten und Handelssachen gemäß der Methodik des EU-Justizbarometers um mindestens 200 Tage.
222	C2.5. R1	T	Verringerung der Gesamtzahl aller anhängigen Rechtssachen		Anzahl	464 770	302 100	Q2	2026	Im Vergleich zu 2020: Verringerung der Gesamtzahl der anhängigen Verfahren um mindestens 35 %.
223	C2.5. R1	T	Rückgang des Anteils der über drei Jahre alten Fälle am Gesamtrückstau		% (Prozentsatz)	16	8	Q2	2026	Im Vergleich zu 2020: Verringerung des Anteils der Fälle über drei Jahre am Gesamtrückstau auf

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										höchstens 8 %.
224	C2.5. R1-I1	M	Modernisiertes eSpis-System mit neuen Funktionen und einer neuen Architektur, die in das Shared Services Centre (CDU) integriert ist	Es werden neue digitale Lösungen eingeführt, um die Digitalisierung des Justizsystems voranzubringen, einschließlich eines modernisierten eSpis-Systems und einer neuen Architektur, die in die CDU integriert ist.				Q4	2024	Neue Merkmale werden eingeführt, um die Digitalisierung des Justizsystems zu verbessern: Vollständige elektronische Zustellung von Dokumenten an die Bürger mit Nutzerpostfach und Informationen über die elektronische Zustellung im Falle der Übermittlung von Schriftstücken durch physische Zustellung, Verbesserung der Nutzererfahrung durch Umsetzung eines Aktionsplans mit Empfehlungen zu technischen Aspekten und IT-Management (Empfehlungen für Verwaltungs- und Geschäftsprozesse und technische Empfehlungen). —Eine neue integrierte Architektur im Zentrum für

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										gemeinsame Dienste, um Systemengpässe zu verringern, die Stabilität zu erhöhen und die Interoperabilität mit anderen Systemen zu ermöglichen.
225	C2.5. R1-I2	T	60 % der Grundbuch- und Katasterdaten mit dem Endziel einer Fertigstellung von bis zu 100 %		% (Prozentsatz)	3,86	60	Q2	2026	60 % der Grundbuch- und Katasterdaten wurden bis 2026 mit dem Endziel von bis zu 100 % fertiggestellt.
226	C2.5. R1-I3	M	Alle neuen erstinstanzlichen Gerichtsentscheidungen, mit denen Verfahren abgeschlossen werden, werden anonymisiert und auf dem Portal veröffentlicht.	Ein System für die öffentliche Veröffentlichung und Suche nach Gerichtsentscheidungen ist einsatzbereit.				Q4	2024	Zu den neuen Funktionen gehören die Veröffentlichung aller erstinstanzlichen und zweitinstanzlichen Urteile im Internet mit aufwendigen Suchoptionen und automatisierten Anonymisierungsmethoden, die den Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten entsprechen.

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
227	C2.5. R1-I4	T	Als Voraussetzung für die Verlegung der Handels- und Verwaltungsgerichte, des Mediationszentrums und der Justizakademie eine Nutzungsgenehmigung für ein neu errichtetes Gebäude auf dem Justizplatz in Zagreb erhalten haben		Anzahl	0	1	Q2	2026	Die Planungs-, Haupt- und Durchführungsprojekte sowie die daraus resultierenden Genehmigungen für den Bau des Justizplatzes in Zagreb werden eingeholt, auf deren Grundlage öffentliche Ausschreibungen für die Ausführung der Arbeiten an einem Gebäude, für die Fachaufsicht und für den Projektleiter vergeben werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten wurde für ein neu errichtetes Gebäude auf dem Justizplatz eine Nutzungsgenehmigung erteilt. Die Investition betrifft den Bau eines neuen Gebäudes mit einem Primärenergiebedarf (PED), der um mindestens 20 % niedriger ist als das Niedrigstenergiegebäude (NZEB).

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
228	C2.5. R1-I5	T	Neu renovierte Gerichtsgebäude gemäß der Technischen Vorschrift über rationelle Energienutzung und Wärmeschutz in Gebäuden		Anzahl	0	20	Q2	2024	Die Renovierung von 20 Justizgebäuden ist abzuschließen. Die neu renovierten Gebäude müssen den Standards des rationellen Energieverbrauchs und des Wärmeschutzes entsprechen. Die Investition betrifft im Durchschnitt mindestens eine mittlere Renovierung im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Gebäuderenovierung, die zu einer Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % führt; oder muss im Durchschnitt eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % gegenüber den Ex-ante-Emissionen erreichen. Darüber hinaus muss der Zugang zu den Gebäuden für Menschen mit Behinderungen angepasst

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										werden, und diese Anpassung muss von der Einhaltung der Brandschutznormen und der technischen Schutznormen sowie der funktionalen Gestaltung der Innenräume begleitet werden. In diesem Investitionszyklus wird den Standorten von Justizbehörden in wirtschaftlich weniger entwickelten Teilen Kroatiens Vorrang eingeräumt.
229	C2.5. R1-I6	M	Alle erstinstanzlichen Gerichte sind ausgestattet und erfüllen die Voraussetzungen für eine Fernverhandlung.	Durchführung von Fernanhörungen vor allen erstinstanzlichen Gerichten				Q4	2022	Die Voraussetzungen für die Fernverhandlung in allen erstinstanzlichen Gerichten müssen einsatzfähig sein.
230	C2.5. R1-I6	M	Modernisierung und Optimierung der IKT-Infrastrukturen in allen Justizbehörden	Verbesserte und optimierte IKT-Infrastruktur in allen Justizbehörden				Q4	2025	Eine modernisierte IKT-Infrastruktur mit einem höheren Grad an Interoperabilität innerhalb der Justizbehörden, die den

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										sicheren und kontinuierlichen stabilen Betrieb des gesamten Kommunikationssystems ermöglicht, das 218 gerichtliche und kriminelle Stellen und mehr als 10000 Nutzer mit dem Kommunikationsnetz verbindet;

L. KOMPONENTE 2.6: VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION

Ziel der Komponente des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, den Rahmen für die Prävention und Sanktionierung von Korruption durch Maßnahmen zu stärken, um i) die Effizienz, Kohärenz und Offenheit der Behörden bei der Korruptionsbekämpfung zu erhöhen, ii) die Umsetzung des Gesetzes über das Recht auf Zugang zu Informationen zu verbessern, iii) die Corporate Governance in mehrheitlich in Besitz befindlichen Unternehmen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften zu verbessern und iv) die Kapazitäten für Rechtsbehelfe bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu stärken.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung unterstützt, wonach der Rahmen für die Verhütung und Sanktionierung von Korruption weiter gestärkt werden muss, um die rechtmäßige, transparente und effiziente Verwendung öffentlicher Mittel zu gewährleisten (länderspezifische Empfehlung 4, 2019).

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: C2.6.R1: Steigerung der Effizienz, Kohärenz und Offenheit der Behörden bei der Korruptionsbekämpfung durch Digitalisierung, Erhöhung der Transparenz und Verbesserung der Koordinierung.

Mit der Reform soll die Koordinierung und Zusammenarbeit der Behörden, die an der Umsetzung der nationalen Strategiepläne zur Korruptionsbekämpfung beteiligt sind, durch den Einsatz von Informationstechnologie verbessert werden. Ferner entwickelt sie eine Informationsplattform zur klaren Information der Bürger über den bestehenden Rechtsrahmen im Bereich der Korruptionsprävention und die verfügbaren Instrumente. Die Reform dürfte die Wirksamkeit des allgemeinen politischen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung verbessern.

Die Reform umfasst Folgendes:

- Eine neue Strategie zur Korruptionsbekämpfung für den Zeitraum 2021–2030, um den institutionellen und normativen Rahmen für die Korruptionsbekämpfung zu stärken, die Transparenz und Offenheit der Arbeit der Behörden zu erhöhen, die Systeme für den Umgang mit Integrität und Interessenkonflikten zu stärken, das Korruptionsbekämpfungspotenzial im öffentlichen Auftragswesen zu verbessern und die Öffentlichkeit für die Schädlichkeit der Korruption, die Notwendigkeit der Meldung von Unregelmäßigkeiten und für mehr Transparenz zu sensibilisieren. Durch Änderungen des Gesetzes zur Vermeidung von Interessenkonflikten wird der Anwendungsbereich des Gesetzes auf Unternehmen ausgedehnt, die sich im Eigentum lokaler und regionaler Gebietskörperschaften befinden, sowie auf Unternehmen, die sich im Eigentum dieser Unternehmen befinden, die Pflicht zur Offenlegung von Vermögenswerten und die Beseitigung potenzieller Interessenkonflikte.
- Änderung des Gesetzes über den Schutz von Personen, die Unregelmäßigkeiten melden, um die Bestimmungen des Gesetzes zu verbessern und es mit dem EU-Besitzstand in Einklang zu bringen.

- Annahme eines Ethikkodex für Parlamentarier und eines Ethikkodex für Regierungsbeamte als Orientierungshilfe zu Interessenkonflikten und anderen Integritätsfragen.
- Einrichtung von IT-Mechanismen zur Umsetzung und Überwachung der Umsetzung nationaler Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen.
- Erhöhung der personellen und technologischen Kapazitäten der Korruptionsbekämpfungsstellen im Justizsystem, um die durchschnittliche Dauer von Gerichtsverfahren wegen Korruption und organisierter Kriminalität um 200 Tage zu verkürzen.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2026 vollständig umgesetzt.

Investitionen: C2.6.R1-I1: Einbeziehung der breiten Öffentlichkeit in die Korruptionsbekämpfung durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Schädlichkeit der Korruption, die Notwendigkeit der Prävention und des rechtlichen Schutzes von Hinweisgebern.

Ziel der Investition ist es, die Öffentlichkeit, Beamte und Beamte der öffentlichen Verwaltung für die Schädlichkeit von Korruption, die Notwendigkeit, sie zu verhindern und zu bekämpfen, sowie für die bestehenden Meldekanäle und -mechanismen zum Schutz von Hinweisgebern zu sensibilisieren. Diese Investition umfasst eine nationale Informationskampagne, um die Bürger zu ermutigen, Unregelmäßigkeiten zu melden. Die Informationskampagne umfasst Inhalte, in denen die Rechenschaftspflicht und eine transparentere Arbeit der öffentlichen Verwaltung befürwortet werden, und umfasst auch die Kommunikation über die von den Organen erwarteten Arbeitsstandards, Kommunikationsmechanismen mit den Institutionen, Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung zur Schaffung einer Kultur der Intoleranz gegenüber Korruption und die Funktionsweise der Mechanismen zur Korruptionsbekämpfung.

Im Rahmen der Informationskampagne sollen bestehende Lösungen zur Korruptionsbekämpfung für die Mehrheit der kroatischen Bürger sichtbar und erkennbar gemacht werden, dass es einen Rechtsrahmen für die Korruptionsprävention und den durch diesen Rechtsrahmen gebotenen Schutz gibt. Sie nutzt verschiedene Kommunikationskanäle wie Medienkampagnen, Konferenzen und sonstige Veranstaltungen, Rundtischgespräche für Regierungsbeamte und NRO, Workshops für Journalisten und Schulbildung.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2024 vollständig durchgeführt.

Investitionen: C2.6.R1-I2: Digitalisierung des Ethiksystems für Beamte.

Die Investition umfasst die Entwicklung und Inbetriebnahme eines elektronischen Ethik-Infrastrukturmanagementsystems zur Modernisierung und Verbesserung der Arbeit der Ethik-Kommission, der Ethikkommission und der Beamten des Dienstes für Ethik und Integrität.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2025 vollständig durchgeführt.

Investitionen: C2.6.R1-I3: Verbesserung des IT-Systems für Vermögenserklärungen von Staatsbediensteten.

Ziel der Investition ist es, das Verfahren für die Einreichung und Bearbeitung von Vermögenserklärungen von Beamten weiter zu stärken, indem einige der Verfahren im

bestehenden IT-System für die Übermittlung der Vermögensübersicht eines Beamten automatisiert werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investitionen: C2.6.R1-I4: Förderung der Effizienz bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität.

Ziel der Investition ist die Steigerung der Effizienz bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität durch den Ausbau der Human- und Infrastrukturkapazitäten des Nationalen Polizeiamts zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität (PNUSKOK). Die Investition umfasst die Renovierung und Ausrüstung mit intelligenter Technologie von vier regionalen Zentren des Nationalen Polizeiamts zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität (PN USKOK). Die Renovierung der Alt- und Altunterkünfte der Einrichtungen in Zagreb und Split muss die Voraussetzungen für das Funktionieren aller Zentren des Systems der regionalen Zentren zur Bekämpfung der organisierten und schweren Kriminalität sowie der Wirtschaftskriminalität und der Korruption schaffen. Schulungen, Coaching und Austausch bewährter Verfahren würden in den neu geschaffenen Räumlichkeiten als Bestandteil der PNUSKOK sowie durch Schulung und Coaching von Kriminalpolizeibeamten aller Polizeidirektionen erfolgen, wodurch ein neuer Ansatz bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität durch einen präventiven und repressiven Aspekt geschaffen würde.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform: C2.6.R2: Verbesserung der Umsetzung des Gesetzes über das Recht auf Zugang zu Informationen.

Das Gesetz über das Recht auf Zugang zu Informationen ist das wichtigste Instrument zur Ausübung des verfassungsrechtlich garantierten Rechts der Bürger auf Zugang zu Informationen, die sich im Besitz von Behörden befinden, um die Transparenz und Offenheit der Regierung zu gewährleisten und die Korruption zu bekämpfen. Die Reform umfasst eine eingehende Bewertung des Gesetzes und seiner Auswirkungen auf die Ausübung des Rechts auf Information sowohl aus Sicht der Nutzer als auch der Behörden, gefolgt von der Annahme von Änderungen des Gesetzes über das Zugangsrecht, um der Empfehlung der Bewertung Rechnung zu tragen.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform: C2.6.R3: Verbesserung der Corporate Governance in Mehrheitsbesitz befindlichen Unternehmen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften.

Ziel der Reform ist es, die Effizienz, Transparenz und Rechenschaftspflicht lokaler Unternehmen durch die Umsetzung der an Kroatien gerichteten OECD-Empfehlungen zur Corporate Governance zu verbessern und die Auswirkungen der Umsetzung des „Korruptionsbekämpfungsprogramms 2021-2022 für mehrheitlich in Besitz befindliche Unternehmen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften“ zu bewerten.

Diese Reform umfasst Folgendes:

- Ausarbeitung eines Handbuchs für die Umsetzung der OECD-Empfehlungen zur Corporate Governance in Unternehmen, die sich mehrheitlich im Besitz lokaler und regionaler Gebietskörperschaften befinden.

- Verstärkung der Kontrollen der Einhaltung bestehender rechtlicher Verpflichtungen mit dem Ziel, ein höheres Maß an Transparenz bei der Arbeit der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der mehrheitlich im Besitz der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften befindlichen Unternehmen zu gewährleisten, sowie die Einführung und Umsetzung einer Compliance-Funktion in allen zur Einrichtung verpflichteten juristischen Personen.
- Schulung von Unternehmen zur Bedeutung der Umsetzung von Antikorruptionsstrategien, der Einführung eines Verhaltenskodex und einer besser etablierten Compliance-Funktion, da dies bestätigt, dass das Unternehmen die Prävention unethischen Verhaltens sorgfältig umsetzt, sowie eine Organisationskultur, die ethisches Verhalten und Einhaltung fördert.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform: C2.6.R4: Stärkung der Kapazitäten zur Einlegung von Rechtsmitteln in Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge.

Ziel der Reform ist es, den Rechtsschutz bei Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge durch Schulungsworkshops für die Richter zu stärken, von denen erwartet wird, dass sie ihr Wissen und ihr Bewusstsein für das Korruptionsrisikomanagement und die Rechtsbehelfe in Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge verbessern. Die Workshops werden von der Justizakademie im Rahmen der lebenslangen beruflichen Entwicklung von Justizbeamten organisiert.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2024 umgesetzt.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
231	C2.6. R1	M	Annahme einer neuen Strategie zur Korruptionsbekämpfung 2021–2030	Neue Strategie zur Korruptionsbekämpfung 2021–2030, die vom Parlament angenommen und im Amtsblatt veröffentlicht wurde				Q3	2021	Die Strategie umfasst Maßnahmen zur Bewältigung von Korruptionsrisiken in vorrangigen Bereichen und zur Verwirklichung der folgenden fünf Ziele: <ul style="list-style-type: none"> •Stärkung des institutionellen und normativen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung. • Verbesserung der Transparenz und Offenheit der Arbeit der Behörden. •Stärkung der Systeme für den Umgang mit Integrität und Interessenkonflikten. •Stärkung des Korruptionsbekämpfungspotenzials im öffentlichen Auftragswesen. •Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Schädlichkeit von Korruption, die Notwendigkeit der Meldung von Unregelmäßigkeiten und die Erhöhung der Transparenz.
232	C2.6. R1	M	Annahme des	Inkrafttreten des				Q4	2021	Das Gesetz zur Vermeidung von

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			neuen Gesetzes zur Vermeidung von Interessenkonflikten	Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Vermeidung von Interessenkonflikten						Interessenkonflikten wird dahingehend geändert, dass i) der Anwendungsbereich des Gesetzes in Bezug auf die Adressaten erweitert wird, einschließlich Unternehmen, die sich im Eigentum lokaler und regionaler Gebietskörperschaften befinden, und Unternehmen, die sich im Eigentum solcher Unternehmen befinden, ii) bestimmte Kategorien von Adressaten des Gesetzes verpflichtet werden, jährlich Vermögenserklärungen auszufüllen und innerhalb bestimmter Fristen Erklärungen abzugeben, iii) etwaige Interessenkonflikte zu beseitigen, iv) die Möglichkeit einer besseren Festlegung von Sanktionen für Verstöße durch Einführung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit in das Gesetz zu regeln, und einige Aspekte der Karenzzeit zu regeln, einschließlich der Vorschläge des Ausschusses für die Lösung von Interessenkonflikten, wie die

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Rechtsvorschriften in der Praxis verbessert werden können, und v) eine Rechtsgrundlage für die Ausarbeitung eines Muster-Ehrenkodex für die Mitglieder der Vertretungsorgane lokaler und regionaler Gebietskörperschaften schaffen, dessen Annahme, Umsetzung und Überwachung in die Zuständigkeit der Vertretungsgremien fallen.
233	C2.6. R1	M	Annahme von Änderungen des Gesetzes über den Schutz von Personen, die Unregelmäßigkeiten melden	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes über den Schutz meldepflichtiger Personen				Q4	2022	Das Gesetz über den Schutz von Personen, die Unregelmäßigkeiten melden, wird geändert, um i) die Bestimmungen des Gesetzes zu verbessern, ii) den Begriff der vertraulichen Person zu präzisieren und iii) Bestimmungen für die Ausstellung einer erhaltenen Registrierungsbescheinigung zu treffen.
234	C2.6. R1	M	Annahme eines Ethikkodex für Parlamentarier	Inkrafttreten eines Ethikkodex für				Q4	2023	Der Ethikkodex für Parlamentarier und Beamte der Exekutive wird Leitlinien zu

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			und eines Ethikkodex für Beamte der Exekutive	Parlamentarier und eines Ethikkodex für Beamte der Exekutive						Interessenkonflikten und anderen Integritätsfragen bieten.
235	C2.6. R1	T	Aufstockung des Personalbudgets für Mitarbeiter von Korruptionsbekämpfungsstellen im Justizsystem.		Anzahl	100	110	Q2	2024	Aufstockung des Personalbudgets um 10 % gegenüber 2020 (einschließlich Einstellung und Mobilität innerhalb des Justizsystems).
236	C2.6. R1	T	Aufstockung der Mittel für den Erwerb von IT-Tools und -Ausrüstung durch Justizbehörden zur Untersuchung von Korruption und organisierter Kriminalität		Anzahl	100	120	Q2	2024	Aufstockung der Mittel um 20 % gegenüber 2020 für Computerdienste und IT-Ausrüstung für Antikorruptionsbehörden im Justizsystem
237	C2.6. R1	M	Einrichtung eines Informationssystems zur	Neues Informationssystem zur				Q4	2025	Einrichtung eines neuen Informationssystems/einer neuen Plattform zur Überwachung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			Überwachung der Umsetzung nationaler Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen	Überwachung der Umsetzung nationaler Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen						verschiedener Bereiche der Korruptionsprävention: Schutz von Hinweisgebern, (2) Recht auf Zugang zu Informationen, (3) Lobbyarbeit, (4) Interessenkonflikte, (5) Vernetzung und Koordinierung der nationalen Behörden bei der Ausarbeitung, Umsetzung und Überwachung der Umsetzung nationaler Strategie- und Umsetzungsdokumente, (6) Führung, Aktualisierung und Veröffentlichung von Listen staatseigener Unternehmen und Unternehmen im Eigentum lokaler und regionaler Gebietskörperschaften, (7) Berichterstattung an das Amt des Bürgerbeauftragten, Ermöglichung einer schnelleren Kommunikation, Datenaustausch und einer besseren Koordinierung zwischen den Behörden, die an der Gestaltung, Umsetzung und Überwachung der Umsetzung nationaler Antikorruptionsmaßnahmen

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										beteiligt sind, und Unterrichtung der Bürger über den bestehenden Rechtsrahmen im Bereich der Korruptionsprävention.
238	C2.6. R1	T	Verringerung der durchschnittlichen Dauer von Gerichtsverfahren wegen Korruption und organisierter Kriminalität		Anzahl	999	799	Q2	2026	Verringerung der durchschnittlichen Dauer von Gerichtsverfahren wegen Korruption und organisierter Kriminalität um 200 Tage im Vergleich zum 1. Quartal 2021 (999 Tage).
239	C2.6. R1-I1	M	Bewertung der Auswirkungen der nationalen Informationskampagne zur Korruptionsbekämpfung	Veröffentlichung des Berichts über die Folgenabschätzung durch das Ministerium für Justiz und öffentliche Verwaltung				Q2	2025	Veröffentlichte Studie mit Empfehlungen zur Bewertung der Auswirkungen der nationalen Medienkampagne. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Schädlichkeit der Korruption und die Funktionsweise der bestehenden Mechanismen zur Korruptionsbekämpfung gelegt, um die Rolle der Bürger bei synergistischen Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung zu

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										stärken.
240	C2.6. R1-I2	M	Einrichtung eines Informationssystems für die Verwaltung der ethischen Infrastruktur für Beamte	Das Informationssystem wurde vollständig entwickelt und in Betrieb genommen.				Q4	2025	Es wird ein elektronisches System für das Management der ethischen Infrastruktur entwickelt und in Betrieb genommen, um die Arbeit der Ethik-Kommission, der Ethikkommission und der Bediensteten des Dienstes für Ethik und Integrität zu modernisieren und zu verbessern, das Funktionen zur Bearbeitung mindestens der folgenden Kategorien von Beschwerden umfasst: Beschwerden über die Art und Weise, wie Bürger von Beamten behandelt werden — Beschwerden über das Verhalten in der Öffentlichkeit. — Beschwerden über den Erhalt materieller oder sonstiger Vorteile. — Beschwerden über Interessenkonflikte. — Beschwerden von Beamten über andere Beamte, auch über

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										das Verhalten von Vorgesetzten.
241	C2.6. R1-I3	M	Verbesserte Informationssysteme zur Vermögensklärung für Staatsbeamte und Justizbeamte	Die Informationssysteme wurden modernisiert und eingeführt.				Q2	2024	Das derzeitige System für die Übermittlung der Vermögensübersicht von Beamten soll verbessert werden, indem die automatische Eingabe von Daten aus verfügbaren öffentlichen Quellen ermöglicht wird und die Voraussetzungen für die Überprüfung der Angaben in der Vermögensübersicht von Staatsbediensteten und Justizbeamten verbessert werden.
242	C2.6. R1-I4	T	Modernisierung und intelligente Digitalisierung von vier regionalen Zentren des Nationalen Polizeiamts zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität (PN		Anzahl	0	4	Q2	2025	Die regionalen Zentren PN USKOK in Zagreb, Split, Rijeka und Osijek werden renoviert, vollständig digitalisiert und mit intelligenter Technologie und moderner funktionaler Ausrüstung ausgestattet, um die funktionalen Bedingungen für die Arbeit und die Unterbringung der Beamten zu gewährleisten. Die Renovierung umfasst auch die energetische Renovierung von

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			USKOK)							<p>Gebäuden, die Anforderung, mindestens 30 % der Energieeinsparungen zu erreichen, ist jedoch nicht zwingend vorgeschrieben. Die IT-Ausrüstung in allen vier regionalen Zentren wird durch neue moderne Geräte für den Einsatz moderner Softwarewerkzeuge und -lösungen und intelligenter Technologien ersetzt. Außerdem werden in den Zentren Split und Zagreb neue Laboratorien eingerichtet, die mit vollständiger technischer Ausrüstung und Software-Tools mit digitalen forensischen Lizenzen ausgestattet werden. Um den Prozess der Speicherung von Beweismitteln zu modernisieren und zu beschleunigen, werden alle vier regionalen Zentren mit digitalen Speicherservern ausgestattet, von denen erwartet wird, dass sie zur Systematisierung von Beweismitteln und zur</p>

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Rationalisierung der Kosten beitragen, indem sie die Speicherung und Nutzung digitaler Beweismittel von einem Standort aus sicherstellen.
243	C2.6. R2	M	Bewertung der Auswirkungen des Gesetzes über das Recht auf Zugang zu Informationen	Veröffentlichung des Bewertungsberichts über das Recht auf Zugang zu Informationen				Q4	2023	Veröffentlichte Studie mit Empfehlungen zur Bewertung der Auswirkungen des Gesetzes über das Recht auf Zugang zu Informationen und seiner Auswirkungen auf das verfassungsrechtlich garantierte Übungssegment aus Sicht der Nutzer und Behörden. Die Empfehlungen werden bei künftigen Änderungen des Gesetzes über das Recht auf Zugang berücksichtigt.
244	C2.6. R3	M	Umsetzung der OECD-Empfehlungen zur Mehrheitsbeteiligung an lokalen und regionalen Einheiten	Veröffentlichung eines Handbuchs für die Umsetzung der OECD-Empfehlungen zur Corporate Governance in mehrheitlich im				Q1	2024	Veröffentlichtes Handbuch: Umsetzung der OECD-Empfehlungen zur Corporate Governance bei Mehrheitsbeteiligungen durch lokale und regionale Gebietskörperschaften. —Die Einführung und Umsetzung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
				Eigentum stehenden lokalen und regionalen Einheiten						einer Compliance-Funktion in allen Rechtspersonen, die zur Einrichtung dieser Funktion verpflichtet sind. Wichtig ist die Umsetzung von Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, die Einführung eines Ethikkodex und einer besser etablierten Compliance-Funktion, um zu bestätigen, dass das Unternehmen die Prävention unethischen Verhaltens sorgfältig umsetzt, sowie eine Organisationskultur, die ethisches Verhalten und Einhaltung fördert.
245	C2.6. R3	M	Bewertung der Auswirkungen der Umsetzung des Antikorruptionsprogramms 2021-2022 auf mehrheitlich im Eigentum stehende Unternehmen lokaler und	Veröffentlichung des Berichts über die Folgenabschätzung durch das Ministerium für Justiz und öffentliche Verwaltung				Q2	2026	Die im Bericht entwickelte Methodik soll es ermöglichen, die Auswirkungen der Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsprogramms auf Unternehmen, die sich im Eigentum lokaler und regionaler Gebietskörperschaften befinden, und künftiger solcher Dokumente zu bewerten. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Folgenabschätzung des

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			regionaler Gebietskörperschaften							umgesetzten Programms und der Empfehlungen wird der Bericht auch die Prioritäten und Maßnahmen künftiger Dokumente zur Korruptionsbekämpfung in diesem Bereich formulieren.
246	C2.6. R4	T	Schulung von Richtern zum Korruptionsrisikomanagement bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und zum Rechtsschutz bei Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge		Anzahl	0	20	Q2	2024	20 Richter des Hohen Verwaltungsgerichts Kroatiens werden im Bereich des Korruptionsrisikomanagements bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und der gerichtlichen Rechtsbehelfe in Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge geschult. Zu diesem Zweck organisiert die Justizakademie im Rahmen der lebenslangen beruflichen Weiterbildung von Justizbeamten je nach den Umständen zwei Workshops in Form von klassischer/regelmäßiger Ausbildung und Fernunterricht, um den Rechtsschutz bei Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge weiter zu

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										stärken.

M. KOMPONENTE 2.7: STÄRKUNG DES HAUSHALTSPOLITISCHEN RAHMENS

Diese Komponente zielt darauf ab, den haushaltspolitischen Rahmen und die Haushaltsdisziplin durch das neue Haushaltsgesetz weiter zu stärken, um die Haushaltsverfahren zu verbessern, die Finanzberichterstattung zu verbessern und ein makroökonomisches Prognosemodell zu entwickeln.

Die Stärkung des haushaltspolitischen Rahmens ist eines der Schlüsselemente für die Verbesserung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, was wiederum zur makroökonomischen Stabilität beiträgt und die Voraussetzungen für die Steigerung des Potenzialwachstums sowie für die wirtschaftliche Erholung und Widerstandsfähigkeit schafft.

Die Komponente geht auf die länderspezifischen Empfehlungen zur Stärkung des haushaltspolitischen Rahmens (länderspezifische Empfehlung 1 2019) und zur Verfolgung einer Haushaltspolitik mit dem Ziel einer vorsichtigen mittelfristigen Haushaltslage ein (länderspezifische Empfehlung 1 2020).

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C2.7.R1) Verbesserung der Finanzplanung und des Berichts in g

Ziel dieser Reform ist es, das Haushaltsgesetz zu ändern, um die Haushaltsverfahren und die zugehörigen Haushaltsdokumente sowie die Finanzberichterstattung zu verbessern und so die Entwicklung eines effizienten und tragfähigen Systems für die Verwaltung der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten.

Die Reform umfasst Folgendes:

- Ausarbeitung und Annahme des neuen Haushaltsgesetzes.
- Gewährleistung der vollen Funktionsfähigkeit des Ausschusses für Haushaltspolitik durch die Ernennung eines neuen Vorsitzenden auf der Grundlage eines öffentlichen Aufrufs.

Die Reform muss bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C2.7.R2) Entwicklung eines strukturellen makroökonomischen Modells der kroatischen Wirtschaft

Ziel der Reform ist es, ein strukturelles makroökonomisches Modell der kroatischen Wirtschaft zu entwickeln, das für die Erstellung mittelfristiger makroökonomischer Prognosen geeignet ist, die Auswirkungen der Wirtschaftspolitik und die Abschätzung der Folgen von Schocks zu simulieren und letztlich die Fähigkeit des Finanzministeriums zur Erstellung von Haushaltsprognosen zu stärken.

Die Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
247	C2.7 R1	M	Stärkung des haushaltspolitischen Rahmens durch Annahme des Haushaltsgesetzes zur Verbesserung der Haushaltsverfahren	Inkrafttreten des neuen Haushaltsgesetzes				Q4	2021	Im neuen Haushaltsgesetz werden das Verfahren und die wichtigsten Dokumente für die Aufstellung, Annahme und Ausführung des Staatshaushalts, des Haushalts der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihrer außerbudgetären Nutzer, der Rahmen für die Kreditaufnahme für lokale und regionale Gebietskörperschaften, die Überwachung der Verwendung eigener und zweckgebundener Einnahmen, die Prognose und Kontrolle künftiger Ausgaben, einschließlich mehrjähriger Verpflichtungen, festgelegt, wodurch auch mehr Flexibilität bei der Durchführung von EU-Projekten ermöglicht und die Einhaltung der Richtlinie 2011/85 des Rates sichergestellt wird, um ein effizienteres System der finanziellen und statistischen Berichterstattung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										zu schaffen.
248	C2.7 R1	M	Gewährleistung der vollen Funktionsfähigkeit des Ausschusses für Haushaltspolitik.	Ernennung des neuen Vorsitzenden des Ausschusses für Haushaltspolitik durch das Parlament,				Q4	2021	Durch die Ernennung eines neuen Vorsitzenden des Ausschusses für Haushaltspolitik wird die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit der Kommission und die Umsetzung des Gesetzes über die Rechenschaftspflicht im Haushaltsbereich (OG 111/2018) sichergestellt.
249	C2.7 R2	M	Entwicklung eines strukturellen makroökonomischen Modells der kroatischen Wirtschaft zur Erstellung mittelfristiger makroökonomischer Prognosen, Haushaltsplanung und wirtschaftspolitische Analysen	Entwicklung und Nutzung eines voll funktionsfähigen makroökonomischen Modells der kroatischen Wirtschaft zur Erstellung von Projektionen, die dem Jahreshaushalt zugrunde liegen.				Q3	2022	Es wird ein strukturelles makroökonomisches Modell der kroatischen Wirtschaft entwickelt, um mittelfristige makroökonomische Prognosen zu erstellen, die Auswirkungen der Wirtschaftspolitik und die Auswirkungen von Schocks zu simulieren und letztlich die Fähigkeit des Finanzministeriums zur Erstellung von Haushaltsprognosen zu stärken. Das ursprüngliche Modell soll bis Ende 2021 entwickelt werden und bis Mitte 2022 voll einsatzfähig sein, so dass Prognosen erstellt werden können, die dem

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Haushaltsplan 2023 zugrunde liegen. Die Ergebnisse des Modells werden für die Erstellung von Haushaltsdokumenten verwendet, um die Qualität der mittelfristigen Haushaltsprognosen und damit die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern.

N. KOMPONENTE 2.8: STÄRKUNG DES RAHMENS ZUR BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE

Ziel dieser Komponente ist es, die Fähigkeit der kroatischen Behörden (Aufsichtsbehörden, Amt zur Bekämpfung der Geldwäsche, Strafverfolgungsbehörden) zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu stärken, ihre Koordinierung und Zusammenarbeit zu verbessern und das Bewusstsein aller beteiligten Akteure weiter zu schärfen.

Diese Reform steht im Einklang mit dem Aktionsplan Kroatiens für die Teilnahme am Europäischen Wechselkursmechanismus II (WKM II).

N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C2.8.R1 – Sensibilisierung für die Notwendigkeit, Geldwäsche zu verhindern

Ziel dieser Reform ist es, die Effizienz des Finanzsystems im Einklang mit internationalen Standards aufrechtzuerhalten und gleichzeitig unrechtmäßige Finanzströme zu verhindern, indem durch die Schaffung eines Rahmens für regelmäßige Schulungen bei allen für die Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche zuständigen Institutionen und Behörden das Bewusstsein geschärft wird.

Die Umsetzung sollte bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen sein.

Reform C2.8.R2 – Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem Amt zur Bekämpfung der Geldwäsche und den Aufsichtsbehörden

Ziel dieser Reform ist es, die Zusammenarbeit zwischen dem Amt zur Bekämpfung der Geldwäsche und den Aufsichtsbehörden zu verbessern. Dies soll durch die Überarbeitung der Vereinbarung zwischen den Finanzaufsichtsbehörden und dem Amt zur Bekämpfung der Geldwäsche sowie durch eine Reihe regelmäßiger Sitzungen im Rahmen der Interinstitutionellen Arbeitsgruppe zur Überwachung der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (MIRS) erreicht werden, um den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verbessern.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform C2.8.R3 – Abschluss der Umsetzung des Aktionsplans zur Verringerung der festgestellten Risiken von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Übergeordnetes Ziel dieser Reform ist die Umsetzung des Aktionsplans zur Verringerung der Risiken, die in der von der Regierung angenommenen nationalen Risikobewertung für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Kroatien ermittelt wurden. Der Aktionsplan enthält Maßnahmen, die beispielsweise darauf abzielen, die Verwaltungskapazitäten des Amts zur Bekämpfung der Geldwäsche, der Finanzinspektion und der Aufsichtsbehörden zu stärken, die Zahl der Aufsichtstätigkeiten zu erhöhen, die IT-Infrastruktur zu verbessern und die Beamten aller Verpflichteten zu schulen, um die Zusammenarbeit und die Verwaltungskapazitäten zu stärken.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Reform C2.8. R4 – Verbesserung der Aufsicht über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf der Grundlage einer Risikobewertung im Finanzsektor in Kroatien

Das übergeordnete Ziel dieser Reform besteht darin, die institutionellen und administrativen Kapazitäten zu stärken, indem die im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung (TSI) ausgesprochenen Empfehlungen zur Entwicklung eines risikobasierten Ansatzes für die Überwachung der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung umgesetzt werden.

Die Reform soll zur allgemeinen Verbesserung des Rahmens für die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Kroatien beitragen und gleichzeitig die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Aktionsplan für die Teilnahme am Europäischen Wechselkursmechanismus II erleichtern.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
250	C2.8. R1	M	Sensibilisierung aller verantwortlichen Parteien durch regelmäßige Schulungen	Bestehender Rahmen für die kontinuierliche Schulung des Personals, das zur Berichterstattung über die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verpflichtet ist				Q4	2020	Den bestehenden Rahmen für die kontinuierliche Schulung des Personals aller meldenden Institute und Behörden durch die Aufsichtsbehörden und das Amt zur Bekämpfung der Geldwäsche, einschließlich der Compliance-Beauftragten für die Bekämpfung der Geldwäsche und des Managements der Kreditinstitute. Die im Rahmen vorgesehenen Bildungsinitiativen konzentrieren sich auf die Sensibilisierung für den risikobasierten Ansatz bei der Durchführung von Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden und auf die Verpflichtung zur Meldung verdächtiger Tätigkeiten. Als Teil des Rahmens stellen die Aufsichtsorgane und das Amt zur Bekämpfung der Geldwäsche den Instituten und Behörden regelmäßig aktuelle Informationen über Entwicklungen bei der Geldwäsche zur Verfügung.
251	C2.8. R2	M	Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen dem Amt	Zwischen dem Amt zur Bekämpfung der Geldwäsche und den Aufsichtsbehörden wird eine				Q4	2020	Aktualisierte Kooperationsvereinbarung zwischen dem Amt zur Bekämpfung der Geldwäsche und den Aufsichtsbehörden

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsba sis	Ziel	Q	Jahr	
			zur Bekämpfung der Geldwäsche und den Aufsichtsbehörden	aktualisierte Kooperationsvereinbarung über den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit unterzeichnet.						über den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit, die Folgendes umfasst: I) Austausch von Daten und Informationen, die für die Aufsichtsverfahren erforderlich sind, II) Austausch von Informationen über Unregelmäßigkeiten, die bei meldenden Stellen festgestellt wurden, III) den Austausch von Informationen über die jüngsten Typologien von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die vom Amt für die Bekämpfung der Geldwäsche und den Aufsichtsbehörden ermittelt wurden; IV) die Zunahme der Aufsichtstätigkeiten auf der Grundlage der ermittelten Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und V) Austausch statistischer Daten für die Zwecke der nationalen Risikobewertung im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und Bewertung der Wirksamkeit der Systemanstrengungen zur Verhinderung und Aufdeckung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.
252	C2.8. R2	T	Stärkung der Aufsicht durch regelmäßige		Anzahl	0	12	Q4	2024	Um die Aufsichtspraktiken zu harmonisieren, den Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			Sitzungen der interinstitutionellen Arbeitsgruppe „Aufsicht“							Aufsichtsbehörden zu verbessern und Informationen auszutauschen, hält die Interinstitutionelle Arbeitsgruppe für Aufsicht (MIRS) zwischen Ende 2020 und Ende 2024 mindestens zwölf Sitzungen ab. Die interinstitutionelle Arbeitsgruppe „Aufsicht“ verstärkt die Zusammenarbeit zwischen allen Aufsichtsbehörden, die für die Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen und Maßnahmen des Gesetzes zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zuständig sind. Insbesondere überwacht die interinstitutionelle Arbeitsgruppe „Überwachung“ Folgendes: wirksamer Austausch statistischer Daten über die begleitete Überwachung, ii) Austausch von Überwachungserfahrungen („bewährte Verfahren“), iii) Austausch von Informationen über bei der Anwendung des Gesetzes aufgedeckte Unregelmäßigkeiten, iv) Stärkung und Koordinierung der Überwachungstätigkeiten und v) Austausch von Informationen über Überwachungspläne.
253	C2.8. R3	M	Vollständige Umsetzung des	Vollständige Umsetzung des neuen Aktionsplans zur Minderung der				Q4	2021	Auf der Grundlage der nationalen Risikobewertung für Geldwäsche und

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			neuen Aktionsplans zur Minderung der ermittelten Risiken von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf der Grundlage einer aktualisierten nationalen Risikobewertung.	ermittelten Risiken von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch weitere Stärkung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs						Terrorismusfinanzierung in der Republik Kroatien wird bis zum 31. Dezember 2021 ein Aktionsplan zur Minderung der ermittelten Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung vollständig umgesetzt. Der Aktionsplan enthält Maßnahmen zur Verringerung der ermittelten Risiken, das öffentliche Recht und andere von den Inhabern für die Durchführung der Einzelmaßnahmen benannte Stellen sowie die Frist für die Durchführung der Maßnahmen. Der Plan trägt den Risiken Rechnung, die von den Aufsichtsbehörden (Kroatische Nationalbank, Finanzaufsichtsbehörde, kroatische Finanzdienstleistungsaufsichtsbehörde), dem Amt zur Bekämpfung der Geldwäsche, der Staatsanwaltschaft der Republik Kroatien und den gesetzlichen Verpflichteten (Banken u. a.) ermittelt wurden. Sie stärkt die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen allen zuständigen Einrichtungen und Behörden weiter.
254	C2.8. R4	M	Stärkung der Aufsicht über den Finanzsektor auf	Vollständige Umsetzung verbesserter Verfahren und Methoden für die risikobasierte Aufsicht, die im Rahmen				Q4	2023	Die Behörden ergreifen erforderlichenfalls durch Erlass von Rechtsvorschriften Maßnahmen zur Stärkung der Aufsicht

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			der Grundlage einer Risikobewertung im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	des Projekts des Instruments für technische Unterstützung (TSI) „Risikobasierte Aufsicht zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor in Kroatien“ entwickelt wurden, um ermittelte Risiken von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wirksam zu mindern						über den Finanzsektor auf der Grundlage einer Risikobewertung durch die kroatische Nationalbank und die kroatische Finanzdienstleistungsaufsichtsbehörde und gestützt auf einen risikobasierten Ansatz, der im Einklang mit den Ergebnissen der technischen Hilfe im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung entwickelt wurde. Die Maßnahmen sollen die institutionellen und administrativen Kapazitäten stärken und zur Verbesserung der Wirksamkeit des gesamten Systems zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Kroatien und letztlich zur Verbesserung des allgemeinen Rahmens zur Bekämpfung der Geldwäsche in Kroatien beitragen.
255	C2.8. R4	T	Zunahme der Aufsichtstätigkeiten vor Ort auf der Grundlage der ermittelten Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung.		% (Prozentsatz)	0	25	Q4	2025	Im Rahmen eines stärker risikobasierten Ansatzes bei der Prävention und Beaufsichtigung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erhöhen die Aufsichtsbehörden ihre Aufsichtstätigkeiten vor Ort auf der Grundlage der ermittelten Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Vergleich zu 2019 um 25 %.

O. KOMPONENTE 2.9: STÄRKUNG DES RAHMENS FÜR DIE VERGABE ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE

Um den Rahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge zu verbessern und ihn mit den bewährten Verfahren der EU in Einklang zu bringen, umfasst diese Komponente des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans Maßnahmen zur Verbesserung des Schulungssystems für die Vergabe öffentlicher Aufträge, zur Stärkung des Überprüfungssystems durch die Einführung verbindlicher elektronischer Rechtsmittel und zur Förderung der Nutzung innovativer Beschaffungsverfahren. Das verbesserte System für die Vergabe öffentlicher Aufträge soll *unter anderem* zur Korruptionsbekämpfung beitragen und zu einer besseren Ausschöpfung der EU-Mittel führen, was zu besseren Rahmenbedingungen für Unternehmen, höheren privaten Investitionen, Produktivität und der Schaffung neuer Arbeitsplätze führen dürfte.

Die Komponente umfasst drei Reformen und eine Investition zur Verbesserung der Transparenz und Effizienz des öffentlichen Beschaffungswesens in Kroatien. Diese Maßnahmen sollen auch zur verstärkten Korruptionsprävention, insbesondere auf lokaler Ebene, beitragen und die Kapazität und Effizienz der kroatischen öffentlichen Verwaltung verbessern (länderspezifische Empfehlung 2020).

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: C2.9.R1: Kontinuierliche Durchführung von Schulungen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens

Ziel der Reform ist die Verbesserung des Ausbildungssystems für das öffentliche Auftragswesen durch die Entwicklung neuer Instrumente zum Erwerb theoretischer und praktischer Kenntnisse, beruflicher Fähigkeiten und Kompetenzen für die berufliche, kosteneffiziente, effiziente und wirksame Durchführung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge auf allen Ebenen. Sie stützt sich auf ein umfassendes Konzept zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Interessenträger im öffentlichen Auftragswesen, indem die Ergebnisse der Analyse der Arbeitsbelastung im Rahmen der Investitionsaktion C2.9.R1-I1 integriert werden. In der Analyse wird insbesondere der Bedarf an kontinuierlicher und geplanter Schulung der wichtigsten Mitarbeiter des öffentlichen Auftragswesens auf der Grundlage der Kompetenzmatrix mit 30 Kompetenzen und Fähigkeiten ermittelt.

Darüber hinaus wird bis zum 31. Dezember 2023 der Europäische Kompetenzrahmen für Fachkräfte des öffentlichen Auftragswesens ProcurCompEU, der als gemeinsamer Bezugsrahmen für Beschaffungsfachleute dient, in das kroatische Ausbildungssystem aufgenommen. Erstens erleichtert der Rahmen für Einzelpersonen die Ermittlung und Gestaltung persönlicher und beruflicher Kompetenzen. Zweitens verwenden die Auftraggeber sie, um die Effizienz der Vergabe öffentlicher Aufträge in ihrer Organisation zu bewerten und zu verbessern. Schließlich müssen Schulungsanbieter im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe in der Lage sein, den ProcurCompEU-Rahmen zur Entwicklung umfassender Lern- und Schulungsprogramme zu nutzen.

Drittens sollen die allgemeinen Schulungsprogramme, die auch den Bietern offenstehen, das Niveau der Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Durchführung öffentlicher Vergabeverfahren auf Seiten der Bieter erhöhen und so die Beteiligung und den Erfolg von KMU bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verbessern.

Diese Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen: C2.9.R1-II: Analyse der Arbeitsbelastung der Mitarbeiter wichtiger Institutionen im öffentlichen Auftragswesen

Im Rahmen dieser Investition wird eine Analyse der Arbeitsbelastung durchgeführt, um die Zahl der Akteure, die erforderlichen Kompetenzen des Personals und die erforderlichen Verbesserungen des Entschädigungssystems zu ermitteln. Mit der Umsetzung der Empfehlung der Analyse soll eine optimale Zahl hochqualifizierter, motivierter Mitarbeiter erreicht und aufrechterhalten werden, die den Bedürfnissen der wichtigsten öffentlichen Beschaffungseinrichtungen gerecht wird.

Die Maßnahme umfasst:

- die Analyse der Arbeitsbelastung bei den öffentlichen Beschaffungsstellen, einschließlich der Verwaltung der EU-Mittel;
- Beschreibung der von ihnen ausgeführten Aufgaben;
- die Festlegung der erforderlichen Kompetenzen.

Die Analyse der Arbeitsbelastung stützt sich auf historische Daten zum Arbeitsaufkommen, wobei auch die erwarteten Trends der Arbeitsbelastung zu berücksichtigen sind, einschließlich des Bedarfs an kontinuierlicher und geplanter Schulung des Personals zu spezifischen vergabebezogenen Themen wie strategischer, sozial verantwortlicher, nachhaltiger Beschaffung, innovativer Beschaffung und Zugang von KMU zu diesem Beschaffungsmarkt.

Die Ergebnisse der Analyse dienen zur Ermittlung des kontinuierlichen und geplanten Schulungsbedarfs des Personals der wichtigsten Einrichtungen des öffentlichen Auftragswesens (MINGOR-Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung, SAFU – Zentrale Finanzierungs- und Vergabestelle und DKOM – Staatliche Kommission für die Überwachung des öffentlichen Auftragswesens).

Diese Maßnahme muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Reform: C2.9.R2: Stärkung des Überprüfungssystems bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Ziel der Reform ist es, einen Beitrag zur Verringerung des Verwaltungsaufwands im Zusammenhang mit dem Überprüfungssystem und zur Korruptionsbekämpfung zu leisten, indem die durchschnittliche Frist für die Einlegung von Rechtsbehelfen verkürzt und die Funktionen des derzeitigen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge verbessert und erweitert werden.

Die Reform umfasst Änderungen des Rechtsrahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, um das elektronische Rechtsmittel als verbindliches Instrument in das öffentliche Auftragswesen einzuführen und die durchschnittlichen Fristen für die Bearbeitung von Rechtsmitteln zu verkürzen. Die Maßnahme im Rahmen dieser Komponente soll die Funktionsweise des e-Appeal-Systems durch Datenstandardisierung und Weiterentwicklung der bestehenden IT-Plattform verbessern.

Diese Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform: C2.9.R3: Innovative Beschaffung

Ziel der Reform ist es, die Nutzung innovativer Produkte und Dienstleistungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge zu fördern, was zu mehr Transparenz bei den öffentlichen

Vergabeverfahren beitragen, mehr private Interessenträger anziehen und schließlich ein gerechteres und wettbewerbsfähigeres System für die Vergabe öffentlicher Aufträge in Kroatien schaffen soll.

Im Rahmen dieser Reform werden das Wirtschaftsministerium und die HAMAG BICRO (Kroatische Agentur für Kleinunternehmen, Innovation und Investitionen)

- Annahme eines innovativen Beschaffungsplans, der den Auftraggebern einen Fahrplan für die Umsetzung der innovativen Anforderungen im Rahmen ihrer geplanten Beschaffungen an die Hand gibt;
- Einrichtung eines Überwachungs- und Bewertungssystems für die innovative Auftragsvergabe;
- Annahme eines Handbuchs für Beschaffungsstellen mit Leitlinien für die Durchführung innovativer Vergabeverfahren;
- Stärkung der Kapazitäten der kroatischen Auftraggeber bei innovationsbezogenen Vergabeverfahren durch die Bereitstellung von Schulungen;
- Sensibilisierung interessierter Akteure des Privatsektors für innovationsbezogene öffentliche Vergabeverfahren.

Diese Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
256	C2.9. R1	M	Leitlinien zur Verbesserung der Beteiligung von KMU an Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge und zur Bündelung dieser Verfahren	Veröffentlichung von Leitlinien auf dem Portal für die Vergabe öffentlicher Aufträge				Q3	2022	Um die Beteiligung von KMU an öffentlichen Vergabeverfahren weiter zu fördern, werden Leitlinien für Auftraggeber und Bieter ausgearbeitet und veröffentlicht, um die Beteiligung von KMU am Markt für öffentliche Aufträge zu fördern. Die Leitlinien müssen auch die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge enthalten, die KMU den Wettbewerb um öffentliche Aufträge erleichtern sollen. Die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden bei der gezielten Schulung von Bietern in Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge wird fortgesetzt. Die Leitlinien werden auf der Grundlage der Ergebnisse des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen erstellt.
257	C2.9. R1	M	Änderung der Regelung für Schulungen im öffentlichen	Inkrafttreten der Änderungen der Regelung für die Ausbildung im öffentlichen				Q1	2023	Die Änderungen des Rechtsrahmens zur Verbesserung der Ausbildung im öffentlichen Auftragswesen umfassen i) die Aufstellung eines Lehrplans für

www.parlament.gv.at

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			Auftragswesen	Auftragswesen						<p>Weiterbildungsprogramme, in dem die Kompetenzen und Lernziele festgelegt werden, ii) die Einbeziehung von ProcurCompEU in das obligatorische Ausbildungs- und Zertifizierungssystem für die Vergabe öffentlicher Aufträge; III) die Verpflichtung zur Durchführung einer qualitativen Bewertung der Schulungen.</p> <p>Die Änderungen dürften einen umfassenden Ansatz bieten, der erforderlich ist, um die Verwaltungskapazität des Personals in wichtigen öffentlichen Beschaffungseinrichtungen zu stärken, auch unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus der Analyse der Arbeitsbelastung (R1-I1). Auf der Grundlage der Ergebnisse der organisatorischen Bewertung und der strategischen Prioritäten wird Schulungen Vorrang eingeräumt, die die größtmögliche Wirkung auf die Erreichung von Zielen wie Integrität und Transparenz, ordnungsgemäße Planung der Verfahren, faire und offene technische Spezifikationen, klare Auswahl- und Bewertungskriterien für Angebote,</p>

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Vertragsverwaltung und Änderungen haben.
258	C2.9. R1	M	Integration eines maßgeschneiderten Rahmens für die Weiterbildung von Vergabebeauftragten im Rahmen von ProcurCompEU in das obligatorische Schulungs- und Zertifizierungssystem für die Vergabe öffentlicher Aufträge.	Inkrafttreten des Rahmens für die kontinuierliche Schulung der für die Vergabe öffentlicher Aufträge zuständigen Beamten im Einklang mit ProcurCompEU;				Q4	2023	Das Instrument ProcurCompEU wird an die Besonderheiten Kroatiens angepasst und in das bestehende obligatorische Schulungs- und Zertifizierungssystem für das öffentliche Auftragswesen integriert. Auf dem Portal für die Vergabe öffentlicher Aufträge wird eine Unterseite eingerichtet, auf der ProcurCompEU-Instrumente zur Verfügung stehen und von allen Interessenträgern des öffentlichen Beschaffungssystems frei genutzt werden können und die zuständige Stelle für die Politik im Bereich des öffentlichen Auftragswesens dessen praktische Umsetzung und Überwachung unterstützt.
259	C2.9. R1-I1	M	Veröffentlichung unabhängiger Analysen und konkreter Empfehlungen zur Verbesserung des Aufwandsmanagements für das gesamte Personal wichtiger	Veröffentlichung einer Analyse der Arbeitsbelastung der Mitarbeiter wichtiger Institutionen im öffentlichen Auftragswesen (MINGOR, SAFU und DKOM),				Q3	2022	Von unabhängigen externen Sachverständigen wird eine umfassende Analyse der Arbeitsbelastung des Personals wichtiger Institutionen im öffentlichen Beschaffungssystem, das in den EU-Fonds enthalten ist, durchgeführt, einschließlich der

www.parlament.gv.at

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
www.parlament.gv.at			Institutionen im Beschaffungssystem (MINGOR, SAFU, DKOM).	einschließlich eines Aktionsplans zur Umsetzung der Empfehlungen und Maßnahmen im Bereich Humanressourcen						Beschreibung der von ihnen ausgeführten Aufgaben sowie der erforderlichen Kompetenzen und des Ausgleichssystems. Der veröffentlichte unabhängige Bericht wird sich auf eine umfassende Analyse der Rollen im öffentlichen Auftragswesen und der Arbeitsbelastung stützen, wobei historische Daten zur Arbeitsbelastung berücksichtigt und mit Trends bei der steigenden Arbeitsbelastung verglichen werden, einschließlich des Schulungsbedarfs zu spezifischen Themen wie nachhaltiger Beschaffung und Zugang zu KMU. Der Bericht enthält einen Aktionsplan zur Umsetzung von Maßnahmen und Empfehlungen zur Verbesserung der Einstellung und Bindung von hochqualifiziertem Personal.
	260	C2.9. R2	M	Änderung des Rechtsrahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, durch die der Rückgriff auf elektronische Rechtsmittel zwingend	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen und der Durchführungsverordnung (Verordnung über				Q3	2022

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			vorgeschrieben wird, um Rechtsmittel einzulegen	Beschwerden in Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge)						von Rechtsbehelfen im öffentlichen Auftragswesen eingeführt werden.
261	C2.9. R2	T	Verkürzung der durchschnittlichen Fristen für die Bearbeitung von Beschwerden und Entscheidungen auf 28 Tage ab dem Tag des Eingangs der Beschwerde		Anzahl	34	28	Q2	2026	Die Einführung eines obligatorischen elektronischen Rechtsmittels dürfte die durchschnittlichen Fristen für die Bearbeitung von Berufungsfällen und Verfahrensverstößen durch die DKOM (Staatliche Kommission für die Überwachung des öffentlichen Auftragswesens) verkürzen. Sie vereinfacht und beschleunigt die Zustellung von Schriftstücken durch direkte elektronische Kommunikation mit den Parteien, wodurch die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Effizienz und eine Verkürzung der Rechtsbehelfsverfahren geschaffen werden, ohne dass die Qualität der Entscheidungen der DKOM (Staatliche Kommission für die Überwachung des öffentlichen Auftragswesens) beeinträchtigt wird. Somit wird die Zahl der Tage ab dem Tag des Eingangs der Beschwerde um mindestens 6 Tage ab dem Ausgangswert von 34 Tagen

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										verringert.
262	C2.9. R2	T	Verkürzung der durchschnittlichen Fristen auf 14 Tage ab dem Tag der Einreichung der Beschwerdeakte		Anzahl	16	14	Q2	2026	Die Einführung eines obligatorischen elektronischen Rechtsmittels dürfte die durchschnittlichen Fristen für die Bearbeitung von Berufungsfällen und Verfahrensverstößen durch die DKOM (Staatliche Kommission für die Überwachung des öffentlichen Auftragswesens) verkürzen. Sie vereinfacht und beschleunigt die Zustellung von Schriftstücken durch direkte elektronische Kommunikation mit den Parteien, wodurch die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Effizienz und eine Verkürzung der Rechtsbehelfsverfahren geschaffen werden, ohne die Qualität der Entscheidungen der DKOM zu beeinträchtigen, wodurch sich die Zahl der Tage ab Eingang der Beschwerde um mindestens sechs Tage verringert.
263	C2.9. R3	M	Programme und Tätigkeiten zur Konzeption und Verwaltung innovativer öffentlicher Aufträge	Bestehendes Programm zur professionellen Unterstützung und Schulung von Auftraggebern im Bereich				Q1	2024	Mit technischer Hilfe richten die kroatischen Institutionen Programme zur professionellen Unterstützung von Auftraggebern bei innovationsbezogenen

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
www.parlament.gv.at				der innovationsfördernden Auftragsvergabe						Vergabeverfahren ein. Das in der HAMAG-BICRO (Kroatische Agentur für Kleinunternehmen, Innovation und Investitionen) eingerichtete Wettbewerbszentrum für ein innovatives öffentliches Beschaffungswesen wird gestärkt und sein Personal geschult, um alleine Schulungen im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe anzubieten. Die Verwaltungskapazität von MINGOR (Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung) wird ebenfalls in gleicher Weise gestärkt. Bis zum 1. Quartal 2024 wird ein Fortschrittsbericht über diese Stärkung der Kapazitäten erstellt.
264	C2.9. R3	T	Schulung der für die Vergabe öffentlicher Aufträge zuständigen Beamten zu innovativen Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge		% (Prozentsatz)	0	75	Q4	2025	Auf der Grundlage des ausgearbeiteten Schulungsmaterials für technische Hilfe sowie der Schulungen, die von externen Sachverständigen im Rahmen von Meilenstein 252 durchgeführt werden, führt die HAMAG-BICRO (kroatische Agentur für Kleinunternehmen, Innovation und Investitionen) in Zusammenarbeit mit MINGOR (Ministerium für Wirtschaft

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										und nachhaltige Entwicklung) auf der Grundlage des Schulungsplans 2024-2025 mindestens 75 % der für die Auftragsvergabe zuständigen Beamten der im Plan aufgeführten Auftraggeber aus.

P. KOMPONENTE 3.1: REFORM DES BILDUNGSSYSTEMS

Das Bildungssystem in Kroatien steht vor einer Reihe erheblicher Herausforderungen. Die Teilnahme an formaler Kinderbetreuung und die Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) gehören zu den niedrigsten in der EU, was vor allem auf einen Mangel an FBBE-Infrastrukturen und einen Mangel an Lehrkräften zurückzuführen ist, wobei große regionale Unterschiede die Ungleichheiten verschärfen. Der Pflichtschulzyklus (mit einer Dauer von acht Jahren) ist ein Jahr kürzer als der EU-Standard. Die jährliche Unterrichtszeit in Grundschulen liegt ebenfalls unter dem EU-Durchschnitt, da viele Schulen aufgrund von Infrastrukturengpässen in Schichten arbeiten. Die Leistung der Schüler bei allen Grundkompetenzen liegt unter dem EU-Durchschnitt. Die Hochschulabschlüsse gehören zu den niedrigsten in der EU. Auch die Teilnahme an der Erwachsenenbildung ist sehr gering.

Ziel dieser Komponente ist es, all diese Herausforderungen zu bewältigen. Sie umfasst eine umfassende Reform des Bildungssystems, die darauf abzielt, den Zugang zur Bildung und deren Qualität auf allen Bildungsebenen zu fördern. Sie umfasst auch ergänzende Investitionen in die FBBE-Infrastruktur, Schulen und die digitale Hochschulinfrastruktur.

Diese Komponente trägt zur Umsetzung der in den letzten zwei Jahren an Kroatien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen bei, in denen es um die Notwendigkeit geht, *„die Bildungsreform umzusetzen und sowohl den Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung auf allen Ebenen als auch deren Qualität und Arbeitsmarktrelevanz zu verbessern“* (länderspezifische Empfehlung 2 2019) und *„den Erwerb von Kompetenzen zu fördern“* (länderspezifische Empfehlung 2 2020).

P.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C3.1 R1: Strukturreform des Bildungssystems

Ziel dieser Reform ist es, den Zugang zu Bildung und ihre Qualität auf allen Bildungsebenen zu fördern.

- Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung

Ziel der Reform ist es, den Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) für Kinder ab drei Jahren bis zum Beginn der Primarschulbildung zu verbessern. Ziel ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder, insbesondere solche aus sozioökonomisch benachteiligten Gruppen¹⁸, in der Lage sind, frühkindliche Bildung zu besuchen.

Die Reform soll zusätzliche Lehrkräfte für die FBBE bereitstellen, die speziell für die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung ausgebildet sind, und soll dazu beitragen, mittelfristig eine angemessene Zahl von Lehrkräften sicherzustellen. Die Reform umfasst auch ein neues Finanzierungsmodell, um die langfristige Tragfähigkeit der FBBE-Finanzierung zu gewährleisten, wobei der Staat einen größeren Beitrag zur Finanzierung der FBBE leistet, wobei die finanziellen Kapazitäten der lokalen Gemeinden berücksichtigt werden, was sich auch positiv auf die Erschwinglichkeit der FBBE auswirken dürfte.

Es wird erwartet, dass die Reform die Zahl der Stunden von frühkindlichen Bildungsprogrammen für Kinder im Alter von einem Jahr vor Beginn der Primarschulbildung

¹⁸ Insbesondere Roma-Kinder, Kinder mit Behinderungen, Kinder in den am wenigsten entwickelten Regionen Kroatiens, Kinder aus Familien mit niedrigerem sozioökonomischem Status und andere schutzbedürftige Gruppen von Kindern.

erhöhen und das Recht auf einen garantierten Platz in der FBBE für Kinder zwischen vier Jahren und dem Alter der Grundschule einführen wird.

- Grundschulen

Ziel der Reform ist es, die Qualität des Unterrichts und der Lernergebnisse zu verbessern, insbesondere für Kinder aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen, indem ein Schichtunterricht, ein ganztägiger Unterricht in Grundschulen eingeführt und die Zahl der vorgeschriebenen Unterrichtsstunden erhöht wird. Die Reform zielt auch darauf ab, die kontinuierliche Entwicklung der Lehrkräfte und die systematische externe Bewertung der Lernergebnisse in Grundschulen zu unterstützen.

Mit der Reform soll das Bildungsgesetz geändert werden, um das neue ganztägige Unterrichtsmodell in Grundschulen einzuführen und die Mindestanzahl der vorgeschriebenen Unterrichtsstunden und den Lehrplan für Grundschulen zu ändern, und wird von systematischen Lehrerentwicklungsprogrammen begleitet.

Dieser Teil der Reformmaßnahmen muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

- Weiterführende Schulen

Ziel der Reform ist es, die Relevanz der Sekundarbildung zu erhöhen, indem die Einschreibung von Schülern in die allgemeine Sekundarbildung („Gimnazija“-Programme) erhöht und gleichzeitig der Anteil der beruflichen Aus- und Weiterbildung verringert und die Arbeitsmarktrelevanz der Berufsbildungsprogramme verbessert wird.

Die Reform soll zur Konsolidierung der zahlreichen bestehenden sekundären Berufsbildungsprogramme beitragen, indem die überschüssigen Berufsbildungsprogramme verringert und die Relevanz der Programme für den Bedarf des Arbeitsmarkts erhöht wird. Mit der Reform werden neue Lehrpläne eingeführt, die auf den Qualifikations- und Berufsstandards des kroatischen Qualifikationsrahmens (CROQF) beruhen und mit der Entwicklung neuer Lehrmaterialien und der Berufsausbildung von Lehrkräften in der beruflichen Bildung einhergehen.

Dieser Teil der Reformmaßnahmen muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

- Erwachsenenbildung

Ziel der Reform ist es, die Qualität und Relevanz der Erwachsenenbildung zu erhöhen. Mit dem neuen Gesetz über die Erwachsenenbildung sollen die Erwachsenenbildungsprogramme an die Qualifikationsstandards des kroatischen Qualifikationsrahmens (CROQF) angeglichen werden, der die Anerkennung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten erleichtern soll. Die Reform sieht auch die Einführung individueller Bildungskonten vor, die es jedem ermöglichen, am lebenslangen Lernen teilzunehmen. Mit der Reform wird auch ein System zur Bewertung der Anbieter von Erwachsenenbildung eingeführt.

Dieser Teil der Reformmaßnahmen muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Diese Reform wird durch drei Investitionen unterstützt (C3.1 R1-I1, C3.1 R1-I2 und C3.1 R1-I3).

Anlage C3.1 R1-I1: Bau, Modernisierung, Wiederaufbau und Ausrüstung von FBBE-Einrichtungen

Ziel dieser Investition ist es, den Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung in Kroatien zu fördern. Sie umfasst den Bau neuer FBBE-Einrichtungen und die Renovierung

bestehender Einrichtungen mit dem Ziel, 22500 neue Plätze in der FBBE zu schaffen. Es wird erwartet, dass die Investitionen die regionalen Ungleichheiten bei der Verfügbarkeit von FBBE verringern.

Der Bau und die Renovierung von FBBE-Einrichtungen beruhen auf den Ergebnissen einer Bedarfsanalyse, bei der vorhandene Infrastrukturkapazitäten und demografische Entwicklungen berücksichtigt werden, mit einer detaillierten Bestandsaufnahme des bestehenden Netzes von FBBE-Einrichtungen und einer Prognose des künftigen Bedarfs.

Die Investitionen werden auf lokaler Ebene durchgeführt, und von den Städten und Gemeinden wird erwartet, dass sie sich an Aufforderungen zur Durchführung von Infrastrukturprojekten in ihrem Hoheitsgebiet beteiligen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Anlage C3.1 R1-I2: Bau, Modernisierung, Wiederaufbau und Ausstattung von Grundschulen für den Ganztagsunterricht in einer Schicht

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Übergang zum Ganztagesunterricht für Grundschulen in Kroatien zu unterstützen. Sie umfasst den Bau neuer Grundschulen und die Modernisierung bestehender Schulen mit dem Ziel, dass allen Grundschulern ein ganztägiger Unterricht angeboten werden kann.

Der Bau und die Renovierung von Grundschulen beruhen auf der Bewertung des Infrastrukturinvestitionsbedarfs unter Berücksichtigung der Kapazitäten der Schulen und der demografischen Entwicklung. Die Durchführung dieser Investitionen erfolgt auf lokaler Ebene, und von den Städten und Gemeinden wird erwartet, dass sie sich an Aufforderungen zur Durchführung von Infrastrukturprojekten in ihrem Hoheitsgebiet beteiligen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Anlage C3.1 R1-I3: Bau, Modernisierung, Modernisierung und Ausstattung von Sekundarschulen

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Einschreibung von Schülern in die allgemeine Sekundarbildung („Gimnazija-Programme“) durch den Ausbau der physischen Infrastruktur zu erhöhen. Sie umfasst den Bau neuer Sekundarschulen und die Modernisierung bestehender Schulen, einschließlich der Sportinfrastrukturen der Schulen, um das Ziel zu unterstützen, dass 9000 weitere Schüler die allgemeine Sekundarbildung besuchen.

Der Bau und die Renovierung von Schulen, die Sekundarschulprogramme durchführen, beruhen auf einer Bewertung der vorhandenen Kapazitäten und des Bedarfs an zusätzlichen physischen Infrastrukturen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform C3.1 R2: Modernisierung der Hochschulbildung

Ziel dieser Reform ist es, die Verfügbarkeit, Qualität und Arbeitsmarktrelevanz der Hochschulbildung zu verbessern und den Anteil von Hochschulabsolventen, insbesondere aus benachteiligten und unterrepräsentierten Gruppen, zu erhöhen.

Die Reform umfasst die Annahme eines neuen Gesetzes über Wissenschaft und Hochschulbildung und eines neuen Gesetzes über die Qualitätssicherung in Wissenschaft und Hochschulbildung, um ein neues effizientes Finanzierungsmodell für öffentliche Hochschulen und andere öffentliche Hochschuleinrichtungen zu schaffen. Das neue Finanzierungsmodell

beruht auf transparenten Kriterien und Leistungsindikatoren, die mit den Entwicklungszielen des Instituts verknüpft sind. Die Einführung des neuen Finanzierungsmodells soll durch Programmvereinbarungen umgesetzt werden, die die wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrtätigkeiten der Hochschule/Institution für einen Zeitraum von zwei Jahren abdecken.

Die Reform zielt auch darauf ab, die Bildung besser auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abzustimmen. Sie wird weiterhin Qualifikationsstandards für alle Hochschulabschlüsse festlegen und sie in das Register des kroatischen Qualifikationsrahmens (CROQF) aufnehmen, von dem erwartet wird, dass Hochschulabschlüsse besser auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes abgestimmt werden. Mit der Reform soll auch ein digitales Diplomregister eingerichtet werden, was einen Schritt hin zur Entwicklung eines Systems zur Werdegang-Nachverfolgung von Absolventinnen und Absolventen darstellt, damit die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen nachverfolgt werden kann.

Mit der Reform sollen auch engere Verbindungen zwischen Lehre und wissenschaftlicher Forschung, die Internationalisierung und Beteiligung kroatischer Universitäten an Allianzen der europäischen Universitäten der Zukunft sowie der digitale Wandel der Hochschulbildung unterstützt werden.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Anlage C3.1 R2-II: Digitaler Wandel der Hochschulbildung

Ziel der Investition ist es, den digitalen Wandel der Hochschulbildung zu unterstützen und das E-Learning zu erleichtern. Dazu gehören Investitionen in digitale Infrastrukturen für den Unterricht und digitale Lehrmittel.

Die Investition umfasst auch den Erwerb von Unterrichtsgeräten (z. B. Projektoren, Videoaufzeichnungssysteme, Tonsysteme, Kameras und Audioausrüstung zur Aufzeichnung von Unterrichtsstunden, Software für die Archivierung digitaler Lehrressourcen) und umfasst die zugrunde liegende Infrastrukturausrüstung (z. B. Elektroinstallationen, Netzwerk-LAN, WLAN-Netze), die für die Nutzung der digitalen Lehrausrüstung erforderlich ist.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

P.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
265	C3.1. R1	M	Annahme des überarbeiteten Rechtsrahmens für die Erwachsenenbildung	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens zur Regelung der Erwachsenenbildung				Q4	2021	Der überarbeitete Rechtsrahmen für die Erwachsenenbildung soll eine bessere Abstimmung zwischen dem Programmangebot und den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes fördern, indem die Erwachsenenbildungsprogramme an den Inhalt der Qualifikationsstandards des kroatischen Qualifikationsrahmens (CROQR) angepasst und die Anerkennung des informellen und nichtformalen Lernens ermöglicht wird.
266	C3.1. R1	M	Umfassende Analyse des Bedarfs an Sekundarbildung	Veröffentlichung der Ergebnisse der umfassenden Analyse des Bedarfs an Sekundarschulbildung auf der Website des Ministeriums für Wissenschaft				Q1	2022	Es wird eine umfassende Analyse des Bedarfs an Sekundarbildung durchgeführt, um Maßnahmen zu unterstützen, die darauf abzielen, den Anteil der Schüler, die an allgemeinen Sekundarbildungsprogrammen teilnehmen, zu erhöhen, den Anteil der Studierenden, die an

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
				und Bildung						überschüssigen Berufsbildungsprogrammen eingeschrieben sind, zu verringern und Berufsbildungsprogramme auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes abzustimmen.
267	C3.1. R1	M	Annahme des Modells für die Finanzierung der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung	Inkrafttreten des FBBE-Finanzierungsmodells				Q1	2023	Die kroatische Regierung legt ein Modell für die Finanzierung der Betriebskosten von FBBE-Einrichtungen für Gemeinden/lokale Regierungseinheiten mit geringerer finanzieller Leistungsfähigkeit fest, um die Nachhaltigkeit der Investitionen nach der Renovierung bestehender oder des Baus neuer FBBE-Einrichtungen zu gewährleisten.
268	C3.1. R1	M	Annahme der Änderungsanträge für ein ganztägiges Lehrmodell	Inkrafttreten der angenommenen Änderungen des Gesetzes zur Regelung der Primar- und Sekundarschulbildung für den				Q4	2023	In den Änderungen des Gesetzes über die Primar- und Sekundarschulbildung werden die Bedingungen für die Einführung eines ganztägigen Unterrichts festgelegt.

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
				Ganztagsunterricht						
269	C3.1. R1	T	Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung,	Bericht des Ministeriums für Wissenschaft und Bildung (MZO)	% (Prozentsatz)	76,3	90	Q2	2026	Erhöhung des Anteils von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schulalter, die FBBE besuchen, auf 90 % (im Vergleich zu 2018).
270	C3.1. R1-I1	T	Anzahl der in der FBBE errichteten Plätze	Veröffentlichung der Berichte über Infrastrukturprojekte durch das Ministerium für Wissenschaft und Bildung (MZO), einschließlich eines zusammenfassenden Berichts mit einem Überblick.	Anzahl	0	22 500	Q2	2026	Infolge der Infrastrukturinvestitionen in den Bau, die Modernisierung und den Wiederaufbau von FBBE-Einrichtungen werden mindestens 22500 neue Plätze in der FBBE geschaffen, wodurch der Anteil der Kinder, die an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung teilnehmen (von drei auf das Schulalter), erheblich erhöht werden kann.
271	C3.1. R1-I2	T	Prozentsatz der Schüler, die einschichtige Grundschulen besuchen	Veröffentlichung von Daten des Ministeriums für Wissenschaft und Bildung (MZO)	% (Prozentsatz)	40	70	Q2	2026	Der Anteil der Grundschüler, die einschichtige Schulen besuchen, erhöht sich auf 70 %.
272	C3.1. R1-I3	T	Einschreibung an allgemeinen Sekundarbildungspr	Veröffentlichung von Daten des Ministeriums für	% (Prozentsatz)	30	35	Q2	2026	Der Prozentsatz der Schüler im Sekundarbereich 1 der allgemeinen Sekundarbildung („Gimnazija“-

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			ogrammen	Wissenschaft und Bildung (MZO)	z)					Programme) steigt auf 35 %.
273	C3.1. R2	M	Annahme des neuen Gesetzes über wissenschaftliche Aktivität und Hochschulbildung	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über Wissenschaft und Hochschulbildung				Q3	2022	Der neue Rahmen soll eine organisatorische Reform der öffentlichen Hochschulen und wissenschaftlichen Institute ermöglichen und ein leistungsorientiertes Finanzierungsmodell einführen.
274	C3.1. R2-11	T	Anteil der mit digitaler Infrastruktur ausgestatteten öffentlichen Hochschuleinrichtungen	Investitionsberichte des Ministeriums für Wissenschaft und Bildung (MZO), einschließlich eines zusammenfassenden Berichts mit einem Überblick.	% (Prozentsatz)	0	90	Q2	2026	Mindestens 90 % der öffentlichen höheren Einrichtungen verbessern ihre digitale Infrastruktur und Ausrüstung durch den Erwerb aktiver Ausrüstung (z. B. Ausstattung von Klassenzimmern durch Projektor, Computer, Ton- und Videoaufzeichnungssysteme) und die Verbesserung des passiven Netzes (z. B. Elektroinstallationen, Schaltkreise, Steckverbinder), die neue Technologien und digitale Lehrressourcen unterstützen. Öffentliche Hochschuleinrichtungen, die von diesen Verbesserungen profitieren, umfassen öffentliche Universitäten, Polytechniker und

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Hochschulen, einschließlich Studentencampus.
396	C3.1. R1-I3	T	Anzahl der renovierten oder gebauten Klassenzimmer der Sekundarstufe		Anzahl	0	165	Q2	2026	Mindestens 165 Klassenzimmer für allgemeine Sekundarbildungsprogramme werden renoviert oder gebaut.

P.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investition C3.1 R1-I4 – Bau, Modernisierung, Wiederaufbau und Ausstattung von Grundschulen für den Ganztagsunterricht in einer Schicht

Diese Investition umfasst den Bau neuer Grundschulen und die Modernisierung bestehender Schulen, einschließlich Sportinfrastrukturen. Die Investition soll dazu führen, dass 100 % der Grundschülerinnen und -schüler einschichtige Schulen besuchen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

P.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
397	C3.1. R1-I4	T	Prozentsatz der Schüler, die einschichtige Grundschulen besuchen		% (Prozentsatz)	70	100	Q2	2026	Der Anteil der Grundschüler, die einschichtige Schulen besuchen, erhöht sich auf 100 %. Beim Bau und Wiederaufbau von Klassenzimmern und Sporthallen sind die in den Normen für die Dimensionen der Grundschule von 2022 festgelegten Standards einzuhalten. Es müssen mindestens 375 neue Sporthallen gebaut werden.

Q. KOMPONENTE 3.2: STÄRKUNG DER FORSCHUNGS- UND INNOVATIONSKAPAZITÄTEN

Die kroatische öffentliche Forschungs- und Innovationslandschaft ist stark fragmentiert. Unzureichende Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation, insbesondere aus der Wirtschaft, in Verbindung mit einem unzureichenden Finanzierungs- und Organisationsmodell von Universitäten und wissenschaftlichen Instituten behindern das volle Potenzial des kroatischen Forschungssektors. Infolgedessen sind die wissenschaftliche Produktivität, die Effizienz und der Wissenstransfer nach wie vor begrenzt. Die Voraussetzungen für die Entwicklung der Humanressourcen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) sowie Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), die es der Gesellschaft ermöglichen würden, die Bereitschaft der Gesellschaft für den digitalen Wandel zu erhöhen, sind unterentwickelt. Die Fragmentierung und Ineffizienz der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspolitik sowie der Mangel an Ergebnissen aus Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation sind einige der Hauptursachen für die Behinderung von Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit.

Mit dieser Komponente sollen diese Herausforderungen angegangen werden, indem folgende Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung des Systems der institutionellen Finanzierung von Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten, um die wissenschaftliche Produktivität, die Effizienz und den Wissenstransfer durch Direktinvestitionen und eine Aufstockung der Mittel für die wissenschaftliche Forschung zu motivieren.
- Verstärkte Investitionen in die Forschungsinfrastruktur und die organisatorischen Kapazitäten von Universitäten und wissenschaftlichen Instituten, die eine höhere Qualität der wissenschaftlichen Forschung ermöglichen und die Attraktivität der Forschungslaufbahnen in Kroatien erhöhen.
- Einführung neuer Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung und Laufbahnentwicklung von Forschern im Einklang mit den Besonderheiten der Wissenschaftsbereiche, um junge kroatische Wissenschaftler und hochwertige ausländische Wissenschaftler anzuziehen und zu halten.
- Einführung eines effizienteren institutionellen und programmatischen Rahmens für die Finanzierung von Forschung und Entwicklung.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik für Forschung und Innovation (länderspezifische Empfehlung 3, 2019).

FRAGE 1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C3.2 R1 – Reform und Stärkung der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten des öffentlichen Forschungssektors

Ziel dieser Reform ist es, die Qualität und die internationale Sichtbarkeit der öffentlichen Forschung zu erhöhen, die gezielte Forschung und die Auswirkungen der Wissenschaft auf die weitere Entwicklung von Innovation, Wirtschaft und Gesellschaft durch die Umstrukturierung des öffentlichen Forschungssektors zu stärken. Die Reform umfasst folgende Maßnahmen:

- Annahme eines neuen Musters von Programmvereinbarungen zur Finanzierung des öffentlichen Systems der wissenschaftlichen Forschung,
- Aufstockung der Haushaltsmittel für wissenschaftliche Einrichtungen für eine wirkungsvollere Forschung,
- Verringerung der Fragmentierung des wissenschaftlichen Forschungssystems durch die Integration wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen im Hinblick auf den Übergang zu einer effizienteren Organisation von Universitäten und Forschungsinstituten;
- Verbesserung der Qualität der wissenschaftlichen Forschung durch Förderung des Übergangs zu einem leistungsorientierten Finanzierungssystem.

Die Umsetzung der Reform umfasst die Annahme eines neuen Gesetzes über wissenschaftliche Aktivitäten und die Hochschulbildung, das einen rechtlichen und finanziellen Rahmen für die organisatorische und funktionale Integration von Universitäten und wissenschaftlichen Instituten bietet, sowie einen Dialog über institutionelle Ziele und einen neuen ergebnisorientierten Finanzierungsrahmen. Der neue rechtliche und finanzielle Rahmen wird voraussichtlich zu einflussreicheren Veröffentlichungen, wettbewerbsfähigeren Projekten, einer stärkeren internationalen Zusammenarbeit und einer größeren Zahl von Projekten in Zusammenarbeit mit Unternehmen führen.

Die Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Investition C3.2 R1-I1 – Entwicklung eines Systems von Programmvereinbarungen zur Finanzierung von Hochschulen und Forschungsinstituten mit Schwerpunkt auf Innovation, Forschung und Entwicklung

Ziel dieser Investition ist die Verbesserung des Finanzierungssystems für die wissenschaftliche Arbeit von Universitäten und wissenschaftlichen Instituten mit dem Ziel, eine höhere Qualität und größere Relevanz der Forschungsergebnisse für die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft zu erreichen.

Die Investition umfasst die Beschaffung von Beratungsleistungen externer Sachverständiger bei der Ausarbeitung eines Vorschlags für einen neuen Rahmen von Programmvereinbarungen zwischen dem Wissenschaftsministerium und den Hochschulen und Forschungsinstituten, die einen Übergang zu einem ergebnisorientierten Finanzierungssystem der Universitäten und Forschungsinstitute ermöglichen, sowie für die Verhandlungen mit den Interessenträgern. Dies

umfasst Analysen des derzeitigen Rahmens, die Überprüfung der Vereinbarungen in anderen Ländern, Vorschläge für die Ausarbeitung der Programmvereinbarungen und die Mitteilung ihrer Verwendung sowie die Vorbereitung der rechtlichen Änderungen und der technischen Projektdokumentation.

Zur Bereitstellung institutioneller Mittel für Hochschulen und Forschungsinstitute, die die Programmvereinbarungen unterzeichnet haben, wird ein Förderprogramm eingeführt, das eine effizientere Nutzung der Ressourcen und eine Steigerung der Forschungsleistung ermöglicht. Im Rahmen der Reform werden zwei Finanzierungszyklen von Programmvereinbarungen umgesetzt, die mit einem neuen Überwachungssystem durch einen jährlichen Leistungsrahmen einhergehen. Die Programmvereinbarungen werden auch nach 2026 aus dem nationalen Haushalt finanziert, da das neue Finanzierungsmodell langfristig erhebliche Einsparungen ermöglichen wird.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung¹⁹; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen²⁰; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²¹ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²²; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

¹⁹ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

²⁰ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

²¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsräumen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Investition C3.2 R1-I2 – Stärkung der institutionellen Kapazitäten von Hochschulen und Forschungsinstituten für Innovation

Ziel dieser Investition ist es, die Fragmentierung des wissenschaftlichen Systems durch den Bau von Infrastrukturen zu verringern, um die Konsolidierung von Universitäten und wissenschaftlichen Instituten zu ermöglichen. Finanzmittel für wissenschaftliche Forschungsinfrastrukturen werden nur denjenigen Einrichtungen gewährt, die die neuen Programmvereinbarungen einführen, wie in der Investition C3.2 R1-I1 angegeben.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform C3.2 R2 – Schaffung eines Rahmens für die Anwerbung von Studierenden und Forschern für MINT- und IKT-Bereiche

Ziel dieser Reform ist es, einen neuen Rahmen für die Förderung und Laufbahnentwicklung von Forschern in den MINT- und IKT-Bereichen zu schaffen, um die Zahl und Qualität von Forschern und Fachkräften in Wissenschaft und Wirtschaft zu erhöhen und das Innovationspotenzial zu steigern. Langfristig dürfte die Reform durch den Transfer von Fachwissen, fortgeschrittenen Technologien, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen über Technologieplattformen und die Entwicklung von Start-up- und Spin-off-Unternehmen im Hochtechnologiebereich sowie offene Forschungs- und Technologieinfrastrukturen die Übertragung von Humankapital von wissenschaftlichen Einrichtungen auf die Wirtschaft ermöglichen.

Wissenschaftliche Laufbahnen werden durch eine klare, transparente und leistungsorientierte Einstellungspolitik in den Schlüsselbereichen der wissenschaftlichen Forschung attraktiver gemacht. Wissenschaftliche Laufbahnen in MINT- und IKT-Bereichen werden ab dem frühesten Bildungsniveau gefördert. Der Rechtsrahmen wird geändert, um dem nicht wettbewerbsfähigen, verwaltungstechnisch aufwändigen Einstellungs- und Beförderungsmo­dell im kroatischen wissenschaftlichen Forschungssystem Rechnung zu tragen.

Die Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Investition C3.2 R2-I1 – Entwicklung eines grundlegenden Modells für die Laufbahnentwicklung von Forschern und die Durchführung modernster wissenschaftlicher Forschung in den MINT- und IKT-Bereichen

Ziel dieser Investition ist die Entwicklung und Einführung neuer Rahmenbedingungen und Anreizsysteme für die Laufbahnentwicklung von Forschern. Die Investition umfasst:

- Schaffung eines neuen Rahmens für die Finanzierung von Forschungsprogrammen zur Unterstützung der Weiterentwicklung und Laufbahnentwicklung von Forschern auf der Grundlage einer detaillierten Analyse und Empfehlungen einer Expertenstudie. Der Schwerpunkt des Rahmens liegt auf der Anerkennung von Spitzenleistungen in der Forschung, der Zusammenarbeit mit der Industrie und der internationalen Zusammenarbeit.
- Umsetzung des neuen Rahmens für die Finanzierung von Forschungsprogrammen zur Stärkung, Anwerbung und Bindung von Forschungstalenten, zur Stärkung der MINT-

und IKT-Kenntnisse, zur Förderung der Mobilität zu und von internationalen Institutionen und der Industrie, zur Förderung von Start-ups und zur Schaffung unabhängiger Forschungslaufbahnen für Wissenschaftler in international wettbewerbsfähigen und gezielten Forschungsarbeiten auf hohem Technologie-Reifegrad. Der Rahmen umfasst Finanzhilfen für: MINT- und IKT-Stipendien; II) ein Programm für junge Forscher; III) ein Tenure-Track-Programm; IV) ein Mobilitätsprogramm; (V) Start-/Ausstieg von Nachwuchsforschern; und vi) ein Praktikumsprogramm für unternehmerische Initiative.

Die Nachhaltigkeit der Finanzierungsprogramme nach 2026 wird durch den Staatshaushalt, die erwarteten Einsparungen bei der Umsetzung der Programmvereinbarungen für Universitäten und Institute und durch die erwartete Erhöhung der Forschungsstipendien, die der Wissenschaft aus EU-Fonds gewährt werden, sichergestellt.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung²³; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen²⁴; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²⁵ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²⁶; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Investition wird bis zum 30. März 2025 durchgeführt.

²³ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

²⁴ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

²⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsrückständen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Investitionen C3.2 R2-I2 – Investitionen in die Forschung – Technologieinfrastruktur in MINT- und IKT-Bereichen

Ziel dieser Investition ist es, den digitalen Wandel durch Investitionen in wichtige Infrastrukturprojekte für angewandte und gezielte Forschung zu unterstützen, junge Forscher in die Lage zu versetzen, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft eine Karriere zu entwickeln, und erfahrenen Forschern eine Kooperationsplattform für Innovationstätigkeiten zu bieten.

Mit dieser Maßnahme wird die wissenschaftliche, technologische und Innovationsinfrastruktur von strategischer Bedeutung mit hohem Forschungspotenzial in den Bereichen MINT und IKT eingerichtet und ausgestattet, wodurch die menschlichen Kapazitäten für die Spitzenforschung und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft gestärkt werden. Die Infrastruktur beruht auf den Grundsätzen der offenen Innovation und unterstützt unmittelbar saubere Technologiebereiche sowie den ökologischen und digitalen Wandel.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform C3.2 R3 – Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation

Ziel dieser Reform ist die Einführung eines funktionsfähigeren und effizienteren Governance-Modells für wettbewerbsfähige Forschung und die Einführung von Entwicklungs- und Innovationsprogrammen, die ein schnelleres, leistungsorientiertes Auswahlverfahren für Forschungsprojekte ermöglichen.

Die Reform umfasst die Annahme eines neuen Gesetzes über die kroatische Wissenschaftsstiftung, um die Kapazitäten der kroatischen Wissenschaftsstiftung zu stärken und die Zahl der Einrichtungen zu verringern, die derzeit an der Verwaltung und Durchführung von Förderprogrammen für Forschung und Innovation beteiligt sind. Dieser neue Rechtsrahmen soll es ermöglichen, die Kapazitäten der Stiftung in ein Gremium umzuwandeln und zu stärken, das zusätzlich zu klar festgelegten und festgelegten Zuständigkeiten im Rahmen der interinstitutionellen Koordinierung innerhalb des Nationalen Innovationsrats einen vereinfachten und systematischen Ansatz für die Verwaltung der Projektfinanzierung sicherstellt.

Die Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Investition C3.2 R3-I1 – Einführung eines funktionaleren Rahmens für die Finanzierung von Projekten im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation

Ziel dieser Maßnahme ist es, das bestehende System der Finanzierung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEuI) zu verbessern und die Entwicklung modernster Forschung und Produkte zu unterstützen. Die Investition umfasst:

- Schaffung eines neuen Rahmens für die Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsmaßnahmen durch die Konzipierung neuer Finanzierungsprogramme zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung sowie durch die Verbesserung der Kapazitäten der kroatischen Wissenschaftsstiftung auf der Grundlage detaillierter Analysen und Studien externer Sachverständiger.

- Durchführung von Finanzierungsprogrammen (Forschungsinnovationsprojekte) durch den neuen Rahmen, der eine „Pilotphase“ darstellt, mit dem langfristigen Ziel, die neue Denkweise bei der Planung und Umsetzung von FuEuI-Strategien und -Programmen unabhängig von der Finanzierungsquelle zu replizieren.

Die Nachhaltigkeit des neuen Programmplanungsrahmens nach 2026 wird durch Mittel aus dem Staatshaushalt sichergestellt, wobei auch die Komplementarität mit den aus den ESI-Fonds finanzierten Programmen zu berücksichtigen ist.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung²⁷; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen²⁸; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²⁹ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung³⁰; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Leistungsbeschreibung sieht zusätzlich vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

²⁷ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Einsatz von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

²⁸ Wenn die geförderte Tätigkeit die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Referenzwerte für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

²⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu erfassen oder Materialien aus Verbrennungsräumen zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³⁰ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu steigern oder die Recyclingverfahren von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen umzurüsten, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
275	C3.2. R1	M	Neues Gesetz über Wissenschaft und Hochschulbildung	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über Wissenschaft und Hochschulbildung				Q3	2022	Mit dem neuen Rechtsakt werden rechtliche und finanzielle Voraussetzungen für eine organisatorische und funktionale Reform der öffentlichen Hochschulen und wissenschaftlichen Institute sowie für die Finanzierung zur Erreichung der Ziele der institutionellen Entwicklung geschaffen.
276	C3.2. R1-I1	T	Mittelzuweisungen für Forschungsprojekte auf der Grundlage interner Aufforderungen von Forschungseinrichtungen während des ersten Zweijahreszyklus der Durchführung von Programmvereinbarungen		Anzahl (Betrag)		17 619 079	Q1	2023	17 619 079 EUR werden für Forschungsprojekte von Hochschulen und Forschungsinstituten gewährt, die die Programmvereinbarungen unterzeichnet haben. Die Projekte unterstützen direkte wissenschaftliche und Forschungstätigkeiten (Forschungsprojekte) und beruhen auf veröffentlichten Spezifikationen der Ausschreibung mit Leistungsbeschreibungen, einschließlich Förderkriterien, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
277	C3.2. R1-I1	T	Anteil der Hochschulen oder Forschungsinstitute, die Programmvereinbarungen unterzeichnet haben		% (Prozentsatz)	0	65	Q3	2024	Mindestens 65 % der öffentlichen Universitäten und wissenschaftlichen Institute müssen neue Programmvereinbarungen im Einklang mit den Bestimmungen des neuen Gesetzes über wissenschaftliche Aktivitäten und die Hochschulbildung unterzeichnet haben, mit denen ein leistungsorientiertes System von Finanzierungszielen für öffentliche wissenschaftliche Einrichtungen eingeführt wird.
278	C3.2. R1-I1	T	Abgeschlossene Forschungsprojekte im grünen Bereich von wissenschaftlichen Organisationen, die neue Programmvereinbarungen unterzeichnet haben		Anzahl	0	4	Q1	2025	Mindestens vier Forschungsprojekte, die den ökologischen Wandel unmittelbar unterstützen und von wissenschaftlichen Organisationen durchgeführt werden, die die neuen Programmvereinbarungen unterzeichnet haben, müssen auf

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										der Grundlage einer Aufforderung zur Einreichung von Projekten auf der Grundlage veröffentlichter Spezifikationen der Ausschreibung abgeschlossen worden sein, wobei auch Förderkriterien enthalten sind, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
279	C3.2. R1-I1	T	Mittelzuweisungen für Forschungsprojekte auf der Grundlage interner Aufforderungen von Forschungseinrichtungen		Anzahl (Betrag)		58 730 264	Q2	2025	58 730 264 EUR werden für Forschungsprojekte von Hochschulen und Forschungsinstituten gewährt, die die Programmvereinbarungen unterzeichnet haben. Die Projekte unterstützen direkte wissenschaftliche und Forschungstätigkeiten (Forschungsprojekte) und beruhen auf veröffentlichten Spezifikationen der Ausschreibung mit Leistungsbeschreibungen,

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										einschließlich Förderkriterien, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
280	C3.2. R1-I2	T	Umstrukturierungen von Hochschuleinrichtungen und wissenschaftlichen Instituten		Anzahl	0	6	Q4	2025	Auf der Grundlage des Modells für die Umstrukturierung von Hochschuleinrichtungen und wissenschaftlichen Instituten, das von unabhängigen externen Sachverständigen entwickelt und vom Ministerium für Wissenschaft und Bildung im Dialog mit Hochschulen und Sozialpartnern angenommen wurde, sind mindestens sechs (6) Umstrukturierungen von Hochschuleinrichtungen und wissenschaftlichen Instituten, an denen mindestens zwölf (12) wissenschaftliche Forschungseinrichtungen beteiligt sind, abzuschließen. Die Durchführung einer bestimmten

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Umstrukturierung kann förmliche Fusionen, funktionale Integration und/oder institutionelle Konsolidierung (z. B. Konsolidierung mehrerer Komponenten der Universität, Integration zuvor unabhängiger Institute in eine Hochschule, Zusammenlegung von zwei oder mehr Instituten) umfassen. Es wird davon ausgegangen, dass eine Umstrukturierung eine Statusänderung von zwei oder mehr Einrichtungen mit sich bringt, so dass diese Maßnahme zur Integration/Konsolidierung von mindestens 12 wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen führt.
281	C3.2. R2	M	Neuer Rechtsrahmen zur Regelung der Qualitätsanforderungen an Studienprogramme, Promotionsstudien und Arbeitsbedingungen für wissenschaftliche Einrichtungen	Inkrafttreten eines neuen Rechtsrahmens				Q3	2022	Der neue Rechtsrahmen soll die Grundlage für ein neues Beförderungssystem bilden, das auf Exzellenz und einer besseren Regulierung der Laufbahnentwicklung beruht und somit die Voraussetzungen für die Anwerbung und Bindung hochwertiger Forscher schafft. Der neue Rechtsrahmen soll es jungen Wissenschaftlern ermöglichen, sich auf der Grundlage international

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										anerkannter wissenschaftlicher Qualitätskriterien und mit weniger administrativen Hindernissen zu entfalten. Sie umfasst flexible Arbeitsregelungen, um die Einstellung von Forschern mit Betreuungspflichten zu fördern. Der neue Rechtsrahmen umfasst: 1) Neues Gesetz über die Qualitätssicherung in Wissenschaft und Hochschulbildung 2) Verordnung über die Bedingungen für die Auswahl von wissenschaftlichen Titeln
282	C3.2. R2-I1	T	Im Rahmen des Programmplanungsrahmens gewährte Finanzhilfen zur Verbesserung der Verfügbarkeit und Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen in MINT/IKT-Bereichen und zur Verbesserung ihrer Mobilität im Rahmen der nationalen und internationalen Zusammenarbeit		Anzahl	0	3 354	Q1	2025	Auf der Grundlage von Beratungsdiensten externer Sachverständiger, die mit der Ausarbeitung des neuen Rahmens von Instrumenten für die Förderung und Laufbahnentwicklung von Forschern beauftragt werden, werden nach dem neuen Rahmen mindestens 3354 Stipendien gewährt. Die Aufforderungen zur Einreichung von Projekten beruhen auf veröffentlichten Spezifikationen der Ausschreibung mit Leistungsbeschreibungen, einschließlich Förderfähigkeitskriterien, mit denen

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen.
283	C3.2. R2-I2	T	Infrastrukturprojekte für angewandte und gezielte Forschung		Anzahl	0	4	Q2	2026	Vier wissenschaftlich-technologische Infrastrukturprojekte für angewandte und gezielte Forschung werden abgeschlossen, damit Nachwuchsforscher in die Lage versetzt werden, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und erfahrenen Forschern eine Karriere zu entwickeln, und um den digitalen Wandel zu unterstützen.
284	C3.2. R3	M	Neues Gesetz über die kroatische Wissenschaftsstiftung	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die kroatische Wissenschaftsstiftung.				Q3	2022	Mit dem neuen Gesetz über die kroatische Wissenschaftsstiftung wird ein klarer Auftrag der Stiftung für die Durchführung, Koordinierung, Konzeption, Überwachung und Bewertung des Programms und der Evaluierung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										von FuE-Projektfinanzierungsprogrammen und -strategien festgelegt, wodurch ein starkes und unabhängiges System für die Durchführung der Auswahl, Finanzierung und Überwachung der Auswirkungen von FuE-Projekten geschaffen wird.
285	C3.2. R3-I1	T	Finanzhilfen, die im Rahmen eines „Pilotprogramms“ zur Unterstützung der Schaffung eines reformierten FuEul-Rahmens gewährt werden.		Anzahl	0	300	Q4	2025	Auf der Grundlage der Beratung durch externe Sachverständige, die mit der Schaffung des neuen institutionellen Rahmens für Forschung, Entwicklung und Innovation und der Konzeption neuer FuE-Programme beauftragt wurden, müssen mindestens 300 Finanzhilfen für Projekte zur Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen oder für den Wissens- und Technologietransfer im Rahmen eines „Pilotprogramms“ zur Unterstützung der Schaffung eines reformierten FuEul-Rahmens gewährt worden sein. Diese Projekte beruhen auf veröffentlichten Spezifikationen der Ausschreibung mit Leistungsbeschreibungen,

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										einschließlich Förderfähigkeitskriterien, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.

R. KOMPONENTE 4.1: VERBESSERUNG DER BESCHÄFTIGUNGSMASSNAHMEN UND DES RECHTSRAHMENS FÜR EINEN MODERNEN ARBEITSMARKT UND DIE WIRTSCHAFT DER ZUKUNFT

Diese Komponente des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit Arbeitsmarktfragen, insbesondere durch die Modernisierung der Arbeitsmarktregulierung und die Entwicklung gezielter aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Das übergeordnete Ziel der Reformen und Investitionen in dieser Komponente besteht darin, zur Steigerung der Beschäftigung in Kroatien beizutragen, die trotz der Verbesserungen in den letzten Jahren immer noch deutlich unter dem EU-Durchschnitt liegt.

Mit dieser Komponente werden folgende spezifische Ziele verfolgt:

- Entwicklung und Umsetzung neuer aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen in grünen und digitalen Bereichen
- Verbesserung des Systems der Eingliederung und Überwachung schutzbedürftiger Gruppen in den Arbeitsmarkt
- Einführung eines Gutscheinsystems für Erwachsenenbildung und Weiterbildung, insbesondere für den Erwerb von Kompetenzen im Zusammenhang mit grünen und digitalen Technologien
- Verbesserungen des Arbeitsrechts

Diese Komponente betrifft die länderspezifische Empfehlung zur Stärkung der Arbeitsmarktmaßnahmen und -einrichtungen und deren Koordinierung mit den Sozialdiensten (länderspezifische Empfehlung 2,2019) sowie die länderspezifische Empfehlung zur Förderung des Erwerbs von Kompetenzen (länderspezifische Empfehlung 2.4, 2020).

R.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C4.1 R1 – Entwicklung und Umsetzung neuer gezielter aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für den ökologischen und digitalen Wandel des Arbeitsmarkts

Ziel dieser Maßnahme ist es, neue aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu ergreifen, um Beschäftigung und Selbstständigkeit im Zusammenhang mit dem ökologischen und digitalen Wandel zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte im Einklang mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts und mit besonderem Schwerpunkt auf der Aktivierung von Langzeitarbeitslosen zu erhöhen.

Im Rahmen der Maßnahme werden drei neue aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entwickelt und finanziert, deren Schwerpunkt auf dem zweifachen Wandel liegt:

- Unterstützung für Beschäftigung in Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel

- Finanzhilfen für Praktika im Zusammenhang mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel
- Unterstützung für Selbstständigkeit im Zusammenhang mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel

Im Falle der Unterstützung von Beschäftigung und Praktika werden Arbeitsplätze im ökologischen und digitalen Wandel von der kroatischen öffentlichen Arbeitsverwaltung im Einklang mit bewährten Verfahren wie der Definition des Begriffs „grüne Arbeitsplätze“ durch die Internationale Arbeitsorganisation festgelegt.

Im Falle einer selbstständigen Erwerbstätigkeit entwickelt die kroatische öffentliche Arbeitsverwaltung (ÖAV) im Einklang mit bewährten Verfahren Kriterien für die Bewertung der Vereinbarkeit der Geschäftspläne der Antragsteller mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel, in denen der Betrag der Unterstützung höher sein wird.

Um die Reichweite der aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu erhöhen, insbesondere für schutzbedürftige Gruppen schwer benachteiligter Begünstigter auf dem Arbeitsmarkt, wird die Dauer der Beschäftigungsbeihilfen für neue Mitarbeiter auf zwei Jahre verlängert.

Neue Maßnahmen für Langzeitarbeitslose und weniger beschäftigungsfähige Menschen aus schutzbedürftigen Gruppen werden mit der Verwendung von Kompetenzgutscheinen kombiniert, um Kompetenzen im Zusammenhang mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel zu vermitteln.

Die Finanzierung von Finanzhilfen zur Förderung der Beschäftigung in Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel dürfte sich auf 50 % der Gesamtmittelausstattung belaufen, während die verbleibenden 50 % für Finanzhilfen zur Förderung der Beschäftigung in Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel vorgesehen sind.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform C.4.1 R2 – Stärkung des Systems zur Eingliederung und Überwachung schutzbedürftiger Gruppen in den Arbeitsmarkt durch Verbesserungen der Prozesse der Arbeitsverwaltungen

Ziel dieser Maßnahme ist es, Arbeitslose und schutzbedürftige Gruppen durch folgende Maßnahmen stärker zu unterstützen:

- Stärkung der Verwaltungskapazitäten und der Fähigkeiten des Personals für die Arbeit mit schutzbedürftigen Gruppen
- Verbesserung der Profilerstellungssysteme und der Segmentierung schutzbedürftiger Gruppen
- Einführung von Arbeitsmarktintegrationsplänen und Aktivierungsprogrammen für schutzbedürftige Gruppen
- Entwicklung eines Überwachungssystems für die Ergebnisse der Arbeitsmarktintegration durch aktive beschäftigungspolitische Maßnahmen auf der Ebene der Begünstigten

- Ausbau und Neuorganisation des bestehenden Netzes der CISOK-Berufsberatungszentren mit Schwerpunkt auf ihrer Rolle bei der Anwerbung junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren
- Erhöhung des Betrags und der Dauer des Arbeitslosengelds im Einklang mit den Ergebnissen einer Analyse.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform C4.1 R3 – Einrichtung eines Gutscheinsystems für Erwachsenenbildung, Ausbildung und Weiterbildung

Ziel dieser Reform ist es, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer zu erhöhen und Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besser aufeinander abzustimmen, indem lebenslanges Lernen und der Erwerb neuer Kompetenzen, insbesondere grüner und digitaler Kompetenzen, gefördert werden.

Die Reform umfasst Folgendes:

- Die Annahme eines neuen Gesetzes über die Erwachsenenbildung, das darauf abzielt, die Qualität der Erwachsenenbildung durch eine verbesserte Akkreditierung, Überwachung und Bewertung von Erwachsenenbildungseinrichtungen, die Einführung von Gutscheinen für Erwachsenenbildung und ihre Angleichung an den kroatischen Qualifikationsrahmen im Erwachsenenbildungssystem zu verbessern.
- Kartierung der Kompetenzen mit Schwerpunkt auf vorrangigen Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt, einschließlich Kompetenzen in Mangel, grüner und digitaler Kompetenz, die zur Aktualisierung des Kompetenzkatalogs und zur Festlegung der Kompetenzen und der damit zusammenhängenden Bildungsprogramme, die durch Gutscheine finanziert werden sollen, verwendet wird.
- Entwicklung eines IT-Tools für eine umfassende Bewertung der Fähigkeiten der potenziellen Begünstigten.
- Kontaktaufnahme mit schutzbedürftigen Gruppen durch Orientierung und Beratung, um ihre Beteiligung an Weiterbildungsinitiativen, einschließlich Gutscheinen, zu erhöhen.
- Operationalisierung des Antrags auf Nutzung von Gutscheinen durch Begünstigte, Bildungsanbieter, Berater und Arbeitgeber.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2025 umgesetzt.

Investition C4.1 R3-I1 – Einführung von Gutscheinen für die Erwachsenenbildung und -fortbildung

Diese Investitionen umfassen die Finanzierung von Gutscheinen für akkreditierte Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramme für Erwachsene, um die auf dem Arbeitsmarkt und insbesondere beim Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft benötigten Kompetenzen zu erwerben. Die Mittel für Programme im Zusammenhang mit Kompetenzen, die für den

ökologischen Wandel benötigt werden, dürften 40 % der gesamten Investitionszuweisung ausmachen, während die verbleibenden 60 % für die Finanzierung von Programmen im Zusammenhang mit dem Erwerb digitaler Kompetenzen vorgesehen sind.

Die Investition wird spätestens vom 30. Juni 2022 bis zum 30. Juni 2026 kontinuierlich durchgeführt.

Reform C4.1 R4 – Verbesserungen des Arbeitsrechts

Ziel dieser Reform ist es, einen klaren und modernen Rechtsrahmen zu schaffen, der darauf abzielt, die Arbeitsbedingungen und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu verbessern, neuartige Arbeitsformen besser zu regulieren und den Übergang von befristeten zu unbefristeten Arbeitsverträgen und von nicht angemeldeter zu angemeldeter Erwerbstätigkeit zu fördern.

Die Reform umfasst Änderungen des Arbeitsgesetzes, nämlich:

- (1) Regulierung der von zu Hause aus geleisteten Arbeit mit dem Ziel, unter außergewöhnlichen und regelmäßigen Umständen Rechtssicherheit für die Parteien des Arbeitsverhältnisses zu gewährleisten.
- (2) Negativanreize für den Einsatz ungerechtfertigter befristeter Arbeitsverträge, insbesondere von äußerst kurzen Arbeitsverträgen, Begrenzung der Zahl möglicher aufeinanderfolgender befristeter Arbeitsverträge und Verhinderung des Missbrauchs solcher Verträge, insbesondere bei der Einstellung durch verbundene Arbeitgeber, und bessere Definition des Begriffs der Folgearbeit.
- (3) Stärkung des Rechts auf zusätzliche Arbeit für andere Arbeitgeber.
- (4) Schaffung eines Rechtsrahmens, der die Arbeit über Online-Plattformen als spezifische Arbeitsform regelt, indem die subjektiven Rechte und Pflichten festgelegt werden, die sich aus diesem spezifischen Rechtsverhältnis ergeben – Grundrechte und -pflichten auf der Grundlage von Arbeit, Pflichtversicherung, Sicherheit und Gefahrenabwehr, Ruhezeiten, Beendigung von Verträgen, Mitentscheidung und Vereinigung sowie Rechte in kollektiven Arbeitsverhältnissen.
- (5) Überarbeitung der Rechtsvorschrift über die automatische Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei Eintritt des Rentenalters und Überarbeitung der Bestimmung über die obligatorische Entlassung von Arbeitnehmern, die das Rentenalter erreichen, mit dem Ziel, Anreize für die Arbeitnehmer zu schaffen, aktiv zu bleiben und gleichzeitig eine übermäßige Belastung der Arbeitgeber zu vermeiden.
- (6) Angemessene Definition des Begriffs des Entgelts und aller seiner Bestandteile, um es besser mit dem Mindestlohn zu verknüpfen und die Anwendung der arbeitsrechtlichen Vorschriften und Vorschriften über die Besteuerung von Einkünften aus unselbständiger Arbeit zu erleichtern.

- (7) Festlegung des Geltungsbereichs der tarifvertraglichen Rechte durch bessere Verknüpfung mit der Mitgliedschaft, um die geringe Beteiligung der Arbeitnehmer an Gewerkschaften und Tarifverhandlungen zu erhöhen und somit den sozialen Dialog zu stärken.

Mit der Reform wird das Gesetz über die gesetzliche Krankenversicherung dahin gehend geändert, dass die Kosten des Krankheitsurlaubs für erwerbstätige Arbeitnehmer, die in den Ruhestand versetzt werden können, auf die kroatische Krankenversicherungsanstalt übertragen werden.

Die Reform umfasst Änderungen bestehender Gesetze über Beschäftigungsverhältnisse und die Annahme eines neuen Gesetzes zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit sowie nichtlegislative Maßnahmen zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit, insbesondere:

- (1) Stärkung des Wissens und der Kompetenzen der Interessenträger und der sie überwachenden Institutionen
- (2) Einrichtung gemeinsamer Datenbanken für eine wirksame Überwachung der Durchsetzung
- (3) Neudefinition und bessere Harmonisierung der Sanktionen für nicht angemeldete Erwerbstätigkeit
- (4) Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Vorteile legaler Arbeit und die Nachteile nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit, unter anderem durch Kampagnen, mit denen auch Möglichkeiten zur Nutzung aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen im Zusammenhang mit selbstständiger Erwerbstätigkeit beworben werden, sowie durch Schulungen zu den verschiedenen Möglichkeiten der Registrierung von Unternehmenshandwerken, für die öffentliche Zuwendungen in Form von Pauschalbeträgen im Einklang mit den Steuervorschriften gezahlt werden.
- (5) Erstellung elektronischer Aufzeichnungen über Arbeitnehmer und Arbeitszeiten im Baugewerbe und dann schrittweise in anderen Bereichen.
- (6) Eine umfassendere Regelung der Haftung bei Nichtzahlung von Löhnen in der Vertragskette bei Unteraufträgen.
- (7) Definition nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in all ihren Erscheinungsformen, Verstärkung der Kontrollen und Sanktionen bei Verstößen gegen die Bestimmungen und Regelung der Maßnahmen der an der Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit beteiligten Behörden.
- (8) Festlegung des Prozesses des Übergangs von nicht angemeldeter zu angemeldeter Erwerbstätigkeit, indem Arbeitgeber verpflichtet werden, einen Arbeitnehmer rückwirkend ab dem ersten Arbeitstag (d. h. mindestens drei Monate) innerhalb von drei Tagen, nachdem bei der Inspektion nicht angemeldete Erwerbstätigkeit festgestellt wurde, zu registrieren. Darüber hinaus wird der Verstoß mit einer Sanktion in der

vorgeschriebenen Höhe pro nicht angemeldetem Arbeitnehmer und mit der Verpflichtung verbunden, das Gehalt sowie die Beiträge und Leistungen des Arbeitnehmers zu zahlen.

Die Reform umfasst Änderungen des Mindestlohngesetzes, nämlich:

- (1) Ausschluss der meisten Lohnzuschläge von der Höhe des Mindestlohns und Auferlegung von Mindest erhöhungen für Überstunden, Nachtarbeit und Sonn- und Feiertagsarbeit.
- (2) Ausschluss der Möglichkeit, auf den Mindestlohn zu verzichten, um Missbrauch durch Arbeitgeber zu verhindern.
- (3) Verstärkung der Kontrollen durch die Kontrollbehörden und Neudefinition von Sanktionen für die Nichtzahlung von Mindestlöhnen.
- (4) Stärkung der Rolle der Sachverständigenkommission für die Überwachung und Analyse von Mindestlohnentwicklungen durch die Übertragung von Analysen der möglichen Auswirkungen von Mindestlohnerhöhungen auf Wirtschaft, Beschäftigung, Lebensstandard und andere Lebens- und Berufssegmente und dementsprechend Empfehlungen für Leitlinien.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

R.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
286	C4.1. R1	M	Ergänzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik	Annahme von drei neuen aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen				Q1	2022	Die kroatische Arbeitsverwaltung wird drei neue Maßnahmen ergreifen, um die Schaffung von Arbeitsplätzen im Rahmen des ökologischen und des digitalen Wandels zu unterstützen. Die Bedingungen und Kriterien für die Verwendung der Mittel im Rahmen dieser Maßnahmen sowie die Tätigkeiten der kroatischen öffentlichen Arbeitsverwaltung sind so zu gestalten, dass der Reaktivierung und (Selbst-)Beschäftigung von Nichterwerbstätigen, Langzeitarbeitslosen und jungen Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), Vorrang eingeräumt wird.
287	C4.1. R1	T	Zahl der Begünstigten der neuen aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen		Anzahl	0	13 000	Q4	2025	Mindestens 13000 davon profitieren von der neuen aktiven Arbeitsmarktpolitik, davon mindestens 6000 Langzeitarbeitslose,

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Nichterwerbstätige und junge NEETs.
288	C4.1. R2	M	Inkrafttreten der Änderungen des Arbeitsmarktgesetzes	Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Arbeitsmarktgesetzes				Q3	2024	Inkrafttreten eines geänderten oder neuen Arbeitsmarktgesetzes, mit dem die Höhe der Leistungen bei Arbeitslosigkeit erhöht und verlängert, die Anforderungen für schutzbedürftige Arbeitnehmer gelockert und das Antragsverfahren für Leistungen bei Arbeitslosigkeit entsprechend der durchgeführten Analyse digitalisiert wird.
289	C4.1. R2	M	Verbesserung der Qualität der Unterstützung für schutzbedürftige Gruppen	Inkrafttreten eines delegierten Rechtsakts oder Annahme eines internen Regelwerks für verbesserte Verfahren für die Arbeit des CES in Bezug auf Profilerstellung, Segmentierung, Integration und Aktivierung schutzbedürftiger Gruppen				Q4	2024	Die neuen Verfahren der kroatischen öffentlichen Arbeitsverwaltung sind einsatzbereit für Profilerstellung, Segmentierung, Integration und Aktivierung schutzbedürftiger Gruppen, Entwicklung von Instrumenten für den Abgleich von Arbeitslosen mit Stellenangeboten und Operationalisierung des Überwachungs- und Bewertungssystems für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
290	C4.1. R2	T	Verbesserung der Qualität der Unterstützung für mindestens 5000 Menschen aus schutzbedürftigen Gruppen		Anzahl	0	5 000	Q2	2025	Outreach-Maßnahmen für schutzbedürftige Gruppen ermöglichen die Einbeziehung von 5000 neuen Nutzern.
291	C4.1. R3	M	Entwicklung von Kompetenzen entsprechend den Markterfordernissen	Verwendetes Gutscheinsystem				Q1	2022	Das Gutscheinsystem ist einsatzfähig und dient ausschließlich der Finanzierung der Teilnahme an Bildungsprogrammen, die auf der Grundlage des kroatischen Qualifikationsrahmens entwickelt und von akkreditierten Einrichtungen im Einklang mit dem neuen Gesetz über die Erwachsenenbildung umgesetzt werden. Es sind mindestens 25 Bildungsprogramme beteiligt. Das System enthält einen Kompetenzkatalog, in dem die auf dem Arbeitsmarkt vorhandenen und benötigten Kompetenzen erfasst werden, sowie eine IT-Anwendung für die Verwaltung und Vergabe von Gutscheinen. Das Gutscheinsystem kommt Erwerbstätigen und Arbeitslosen zugute, wobei ein

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										besonderer Schwerpunkt auf schutzbedürftigen Gruppen (Langzeitarbeitslose, Nichterwerbstätige oder junge NEET-Jugendliche) liegt.
292	C4.1. R3-11	T	Verwendung von Bildungsgutscheinen		Anzahl	0	40 000	Q2	2026	Gutscheine, die an mindestens 40000 einzelne Begünstigte vergeben werden, darunter mindestens 12000 Langzeitarbeitslose, Nichterwerbstätige oder junge NEETs.
293	C4.1. R4	M	Inkrafttreten der Änderungen des Mindestlohngesetzes	Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Mindestlohngesetzes				Q4	2021	Das neue Mindestlohngesetz schließt die verschiedenen Lohnzuschläge vom Mindestlohn aus und schreibt Mindesterhöhungen für Überstunden, Nacharbeit, Sonntage und Feiertage vor. Sie verbietet auch die Möglichkeit, auf den Mindestlohn zu verzichten, um Missbrauch zu verhindern, die Kontrolle der Kontrollstellen zu verstärken und die Strafen für Zuwiderhandelnde neu festzulegen.

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
294	C4.1. R4	M	Annahme des Gesetzes zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit und des neuen Arbeitsrechts	Inkrafttreten des Gesetzes über die Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit und des Gesetzes zur Änderung des Arbeitsrechts				Q4	2022	Das geänderte oder neue Arbeitsrecht regelt die Arbeit am Arbeitsplatz und die Plattformarbeit, begrenzt die Zahl aufeinanderfolgender befristeter Arbeitsverträge, stärkt das Recht auf Arbeit für andere Arbeitgeber und überarbeitet die 65-Jahres-Rentenklausel, ändert die Bestimmungen über die Finanzierung von Krankheitsurlaub und Entlassung von Arbeitnehmern im Rentenalter, fördert zusätzliche Beschäftigung und Teilzeitbeschäftigung und enthält Bestimmungen, die Flexibilität bei der Arbeitszeit und am Arbeitsplatz ermöglichen und das geschlechtsspezifische Lohngefälle verringern. Das neue oder geänderte Gesetz über die Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit definiert die nicht angemeldete Erwerbstätigkeit und all ihre Erscheinungsformen, stärkt die Kontrollen und legt Vorschriften über Ordnungswidrigkeiten fest, regelt den Prozess des Übergangs

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										von Arbeitnehmern von nicht angemeldeter zu angemeldeter Erwerbstätigkeit.
295	C4.1. R4	T	Erhöhung des Verhältnisses des Mindestlohns zum durchschnittlichen Bruttolohn im Jahr 2024 auf 50 % in		% (Prozentsatz)	46,29	50	Q1	2025	In Abstimmung mit den Sozialpartnern und in Zusammenarbeit mit dem Expertengremium für die Überwachung und Analyse von Mindestlohnentwicklungen wird der Mindestlohn auf 50 % des Durchschnittslohns des Vorjahres gehoben.
296	C4.1. R4	T	Verringerung des Anteils befristeter Arbeitsverträge auf 17 %		% (Prozentsatz)	18,1	17	Q2	2026	Änderungen des Arbeitsrechts sollen die Voraussetzungen für die Verringerung der Zahl der befristeten Arbeitsverträge schaffen, die voraussichtlich von 18,1 % auf höchstens 17 % sinken wird.

S. KOMPONENTE 4.2: VERBESSERUNG DES RENTENSYSTEMS DURCH ERHÖHUNG DER ANGEMESSENHEIT DER RENTEN

Diese Komponente des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die Tragfähigkeit des Rentensystems weiter zu stärken, indem Anreize für ein längeres Erwerbsleben geschaffen, die zweite Säule der Altersversorgung gestärkt und die niedrigsten Renten erhöht werden. Das übergeordnete Ziel der Reform in dieser Komponente besteht darin, die Angemessenheit und Tragfähigkeit der Renten zu verbessern.

S.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C4.2 R1 – Erhöhung der Angemessenheit der Renten durch Fortsetzung der Rentenreform

Mit dieser Reform werden drei Ziele verfolgt: Verbesserung der Angemessenheit der Renten, insbesondere für Begünstigte mit dem niedrigsten Einkommen, ii) Verbesserung der Tragfähigkeit des Rentensystems durch Stärkung der zweiten Säule der Altersversorgung und iii) längerfristige Wiederbelebung der Reformbemühungen durch Bildung einer Arbeitsgruppe, an der alle wichtigen Interessenträger und Sozialpartner beteiligt wären.

Um die Angemessenheit der Renten zu verbessern, umfasst die Reform Folgendes:

- Erhöhung der Mindestrente um mindestens 3 % real (d. h. über die regelmäßige Indexierung hinaus);
- Änderungen der Berechnung der Hinterbliebenenrente, die zu einer Erhöhung des Gesamtrenteneinkommens um mindestens 10 % für die Empfänger einer Hinterbliebenenrente führen, und Einführung der Möglichkeit, einen Teil der Hinterbliebenenrente zusätzlich zu einer persönlichen Rente für Bezieher niedrigerer Alters- und Invaliditätsrente unter alters- und einkommensabhängigen Bedingungen in Anspruch zu nehmen.

Zur Stärkung der zweiten Säule der Altersversorgung umfasst die Reform Folgendes:

- Ausweitung des Anwendungsbereichs förderfähiger Investitionen für Pensionsfonds der zweiten Säule;
- Annahme einer Schlussfolgerung der Regierung zum Bericht über die Kosten-Nutzen-Analysen der Investitionen von Pensionsfonds in staatseigene Unternehmen.

Um die Reformanstrengungen im Rentensystem neu zu beleben, umfasst die Reform Folgendes:

- Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Analyse der Situation des Rentensystems mit dem Ziel, die Angemessenheit der Renten zu verbessern und die Tragfähigkeit des Rentensystems zu gewährleisten.
- Umsetzung der Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe durch Gesetzesänderungen.

Die Maßnahmen dieser Reform werden durch Änderungen des Rentenversicherungsgesetzes umgesetzt.

Die Reform muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

S. 2 Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
297	C4.2. R1	M	Annahme von Änderungen des Rentenversicherungsgesetzes	Inkrafttreten des neuen oder geänderten Rentenversicherungsgesetzes.				Q1	2023	Mit den Änderungen des Rentenversicherungsgesetzes werden die Mindestrente und der Rentenfaktor für die Berechnung der Hinterbliebenenrente erhöht, um es zu ermöglichen, einen Teil der Hinterbliebenenrente zusätzlich zu einer persönlichen Rente (Alters-/Invaliditätsrente) unter alters- und einkommensabhängigen Bedingungen für Rentner mit niedrigerem Einkommen in Anspruch zu nehmen.
298	C4.2. R1	M	Annahme der Schlussfolgerungen zur Annahme des Berichts über die Kosten-Nutzen-Analysen der Investitionen von Pensionsfonds in staatliche Unternehmen.	Annahme der Schlussfolgerung zur Annahme des Berichts über die Rentabilitätsanalyse von obligatorischen Pensionsfondsinvestitionen in staatseigene Unternehmen				Q1	2025	Es werden Expertenanalysen durchgeführt, gefolgt von einem Bericht über die von der Regierung durchgeführten und gebilligten Analysen, um festzustellen, ob eine Änderung des

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
				durch die Regierung.						Rechtsrahmens in Form von kapitalisierten Ersparnissen erforderlich ist, um die Angemessenheit der Renten im Rahmen der zweiten Säule zu erhöhen.
299	C4.2. R1	T	Erhöhung des Gesamtrenteneinkommens um 10 % bis 15 % für die Empfänger der neu definierten Form der Hinterbliebenenrente (mindestens 10 %).		% (Prozentsatz)	0	10-15	Q1	2025	Durch eine Neudefinition des Modells der Hinterbliebenenversorgung wird die Hinterbliebenenrente gegenüber dem Niveau von 2014 um insgesamt 10 % bis 15 % erhöht.
300	C4.2. R1	M	Annahme von Änderungen des Rentenversicherungsgesetzes	Das Inkrafttreten des neuen oder geänderten Rentenversicherungsgesetzes, das im Einklang mit den Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe zur Analyse der Situation des Rentensystems Maßnahmen zur Verbesserung der Angemessenheit und Tragfähigkeit des Rentensystems enthalten soll.				Q4	2025	Es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Aufgabe es ist, die Situation des Rentensystems zu analysieren und weitere Optionen zur Verbesserung seiner Angemessenheit und Tragfähigkeit zu erörtern. Er setzt sich aus Sozialpartnern, Rentenverbänden, Hochschulen, spezialisierten Beratern und anderen

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
				(veröffentlicht im Amtsblatt)						Interessenträgern zusammen. Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Arbeitsgruppe werden bei der Änderung des Rechtsrahmens, der Gegenstand öffentlicher Konsultationen ist, weitestgehend berücksichtigt.
301	C4.2. R1	T	Erhöhung der Mindestrente um 3 %		% (Prozentsatz)	0	3	Q1	2026	Erhöhung der Mindestrente um insgesamt mindestens 3 % real (d. h. über die regelmäßige Indexierung hinaus) im Vergleich zu 2020.

T. KOMPONENTE 4.3: VERBESSERUNG DES SOZIALSYSTEMS

Diese Komponente des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit Herausforderungen in Bezug auf das Sozialsystem, sowohl in Bezug auf Sozialleistungen als auch auf soziale Dienstleistungen. Das übergeordnete Ziel der Reformen und Investitionen in dieser Komponente besteht darin, Armut zu verringern, soziale Ausgrenzung zu verhindern und soziale Dienste zu entwickeln, die auf schutzbedürftige Gruppen zugeschnitten sind, um so eine widerstandsfähigere Gesellschaft aufzubauen.

Die Komponente umfasst folgende Maßnahmen:

- Verbesserung des Rechtsrahmens durch Annahme des neuen Sozialgesetzes und dreier strategischer Dokumente;
- Erhöhung der Angemessenheit und Abdeckung des garantierten Mindesteinkommens, der wichtigsten Leistung zur Verringerung der Armut auf nationaler Ebene;
- Technische und funktionale Konsolidierung der Sozialleistungen auf nationaler und lokaler Ebene mit der Einführung einer regelmäßigen Indexierung und Anpassung der Förderkriterien;
- Harmonisierung der Preise für Sozialdienstleistungen bei verschiedenen bestehenden Anbietern;
- Entwicklung der neuen Sozialdienste (soziales Mentoring und Familienassistenten) mit dem Ziel, die Institutionalisierung und soziale Ausgrenzung zu verhindern;
- Förderung des Übergangs zur häuslichen und gemeindenahen Langzeitpflege älterer Menschen durch die Entwicklung nicht-institutioneller Dienstleistungen und gleichzeitig Bereitstellung ausreichender Unterbringungskapazitäten ausschließlich für Menschen, die Langzeitpflege benötigen, ohne eine tragfähige häusliche und gemeindenaher Alternative.

Die Komponente betrifft die länderspezifische Empfehlung zur Konsolidierung der Sozialleistungen und zur Verbesserung ihrer Fähigkeit zur Verringerung der Armut (länderspezifische Empfehlung 2.2, 2019), zur Angemessenheit der Leistungen bei Arbeitslosigkeit und zur Verbesserung der Mindesteinkommensregelungen (länderspezifische Empfehlung 2.2, 2020), zur Verbesserung des Zugangs zu digitaler Infrastruktur und Dienstleistungen (länderspezifische Empfehlung 2.3, 2020) und zur Förderung des Erwerbs von Kompetenzen (länderspezifische Empfehlung 2.4, 2020).

T.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C4.3 R1 – Transparenz und Angemessenheit der Sozialleistungen im Sozialschutzsystem

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Angemessenheit der wichtigsten Sozialleistungen für die am stärksten gefährdeten Gruppen der Gesellschaft zu erhöhen, zur Verringerung von Ungleichheiten und Verwaltungsaufwand beizutragen und die Transparenz des Systems zu erhöhen. Darüber hinaus soll die Reform eine schnellere und effizientere Bereitstellung von Leistungen ermöglichen, indem bestehende Sozialleistungen zu einer einzigen Leistung zusammengefasst werden. Die Reformmaßnahme zielt darauf ab, eine bessere Abdeckung und

Gerechtigkeit zu erreichen, indem die Anspruchsberechtigung und die Angemessenheit bei der Anwendung der Leistungen verbessert werden. Einige Aspekte dieser Reform sollen schrittweise über einen längeren Zeitraum eingeführt werden, während andere schneller umgesetzt werden können. Aus diesem Grund wird die Reform Änderungen einiger Rechtsvorschriften zu zwei Zeitpunkten erfordern.

Die Reform führt zu folgenden Änderungen der Sozialleistungen, die in das neue Sozialfürsorgegesetz aufgenommen werden:

- Kombination von Wohn- und Heizkosten;
- Anhebung des Grundbetrags der garantierten Mindestleistung auf 1 000 HRK und 25 % für Kinder und Lockerung der schwierigsten Anspruchskriterien, einschließlich einer Anhebung der Einkommensgrenze auf 1 000 HRK.

Die Reform umfasst auch die Annahme des nationalen Plans gegen Armut und soziale Ausgrenzung 2021-2027, um

- Festlegung eines Ziels zur Senkung der Armutsgefährdungsquote auf weniger als 15 % gegenüber einem Ausgangswert von 18,3 % für 2019 und des Umsetzungsplans;
- Gewährleistung von Bedingungen, die Armut und soziale Ausgrenzung wirksam verringern und das tägliche Leben der von Armut bedrohten Menschen verbessern, insbesondere für Menschen, die unter erheblicher materieller Entbehrung leiden;
- Ermittlung von Entwicklungsprioritäten für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und Anerkennung besonderer systemrelevanter Anforderungen in Bezug auf schutzbedürftige Gruppen.

Die Reform umfasst die Annahme des Gesetzes zur Änderung des Sozialfürsorgegesetzes oder des inklusiven Ergänzungsgesetzes über integrierte Sozialleistungen, um

- Die garantierte Mindestleistung durch Anhebung des Grundbetrags auf 160 EUR, Beschluss über die Berechnungsgrundlage für die garantierte Mindestleistung und um mindestens 25 % für Haushalte mit Kindern und Gewährleistung der vollständigen Integration des garantierten Mindestgelds in andere Sozialleistungen ab dem 1. Januar 2025;
- Auf der Grundlage der Ergebnisse der Expertenanalyse den Umfang der Zusammenlegung von Leistungen mit den gleichen Funktionen festlegen und Maßnahmen zur Verbesserung des Geltungsbereichs, der Angemessenheit und der Ausrichtung von Sozialleistungen mit besonderem Schwerpunkt auf Menschen, die unter anhaltender Armut leiden
- Bestimmungen über die Bewertung und Überwachung der Wirksamkeit und Angemessenheit der Sozialleistungen enthalten;
- Einführung der Indexierung als Standardmerkmal von Sozialleistungen.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C4.3 R1-I1 – Verbesserung der Digitalisierung des Sozialleistungssystems zwischen der nationalen und der lokalen Ebene

Ziel dieser Investition ist es, den funktionalen Zugang zu allen verfügbaren Daten über Sozialleistungen für jeden einzelnen Begünstigten weiterzuentwickeln. In Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung ermöglichen der Abruf von steuer- und einkommenspflichtigen Einkünften (EDIP) und die Ausweitung des Berichts über den Kodex für Bruttoeinkommen, Einkommensteuer und Ergänzungs- und Pflichtversicherungsbeiträge (JOPPD) über den Teil der Sozialleistungen des Sozialschutzsystems die Abfrage von Daten über Sozialleistungen für jeden einzelnen Leistungsempfänger bei allen lokalen und regionalen Einheiten sowie bei Dienstleistungen auf nationaler Ebene.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C4.3 R1-I2 – Entwicklung einer Web-Anwendung über die Möglichkeit, Sozialleistungen auf nationaler Ebene zu erhalten

Ziel dieser Investition ist die Schaffung einer Web-Anwendung, die den Bürgern zugänglich ist und in der die Sozialleistungen im Rahmen des Sozialschutzsystems auf nationaler Ebene und die Bedingungen für ihre Bereitstellung zusammengeführt werden. Die Bedingungen für den Bezug von zwölf Arten von Sozialleistungen in einem Sozialschutzsystem auf nationaler Ebene müssen im Antrag angegeben werden.

Die Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform C4.3 R2 – Entwicklung eines sozialen Mentoring-Dienstes

Ziel dieser Reform ist es, durch eine bessere Zusammenarbeit und einen besseren Datenaustausch ausreichende personelle Kapazitäten für die Erbringung sozialer Dienstleistungen für die Empfänger garantierter Mindestleistungen und benachteiligte Gruppen von Leistungsempfängern zu gewährleisten. Mit der Reform wird ein neuer sozialer Mentoring-Dienst eingeführt, der sich an gefährdete oder bereits marginalisierte Personen in der Gesellschaft richtet und in das neue Sozialfürsorgegesetz aufgenommen wird.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C4.3 R2-II – Einführung sozialer Mentoring-Dienste

Ziel dieser Investition ist es, den neuen sozialen Mentoring-Dienst allen potenziellen Begünstigten zur Verfügung zu stellen, insbesondere Personen mit garantiertem Mindesteinkommen, Menschen mit Behinderungen, Gewaltopfern, Obdachlosen, Migrantinnen, Roma und jungen Menschen, die aus dem Sozialsystem ausscheiden, Personen, die Haftstrafen verbüßen, und Angehörigen anderer sozial schwacher Gruppen. Für ein wirksames und wirksames soziales Mentoring-System umfasst die Investition die Ausarbeitung eines Protokolls über die Zusammenarbeit und die Verpflichtungen zwischen Sozialfürsorgezentren und Beschäftigung, mit dem eine gemeinsame Fallbearbeitung und gemeinsame Datennutzung eingeführt wird.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform C4.3 R3 – Entwicklung gemeindenaher Dienste zur Verhinderung der Institutionalisierung

Ziel dieser Reform ist die Annahme des Nationalen Plans für die Entwicklung der Sozialdienste 2021-2027, der

- Ermittlung der Prioritäten für die Entwicklung der sozialen Dienste;
- Überprüfung des Bedarfs an verschiedenen Formen der Sozialfürsorge, sowohl nicht institutioneller als auch institutioneller Art, mit besonderem Schwerpunkt auf Langzeitarbeitslosen, Menschen mit Behinderungen, Empfängern garantierter Mindesteinkommensleistungen, Opfern von Gewalt und Menschenhandel, jungen Menschen ohne Betreuung, Obdachlose, Migranten, Roma und Personen, die Haftstrafen verbüßen;
- Einen systematischen Langzeitpflegeplan festlegen, der auf die spezifischen Bedürfnisse der Leistungsempfänger zugeschnitten ist;
- Ziele und Kriterien für die Entwicklung von Aufenthaltsdiensten für Nutzer auflisten, die funktionell vollständig von der institutionellen Betreuung abhängig sind und deren Bedürfnisse nicht durch außerinstitutionelle Dienste, kommunale und häusliche Hilfe sowie andere Dienste, die die Lebensqualität verbessern und es den Nutzern ermöglichen, länger in ihren Wohnungen und in der Gemeinschaft zu wohnen, erbracht werden können;
- Anpassung der Dienstleistungen, um den Einzelnen in die Lage zu versetzen, seinen sozialen Status zu beeinflussen, indem er von Ausgrenzung zur Inklusion übergeht und auf den Ausbau seines sozialen Netzwerks hinarbeitet;
- Entwicklung einer systematischen und integrierten Langzeitpflege für ältere Menschen, bei der der Übergang von der institutionalisierten Betreuung zur häuslichen und gemeindenahen Altenpflege priorisiert wird;
- Unterstützung der Entwicklung von häuslichen Dienstleistungen und gemeindenahen Langzeitpflegediensten;
- Gewährleistung der Verfügbarkeit institutioneller Dienstleistungen nur für ältere Menschen, die funktionell vollständig von der institutionellen Betreuung abhängig sind und deren Bedürfnisse nicht durch außerinstitutionelle Dienste gedeckt werden können;
- Plan für die Teilzeit- oder Wohnzeit der Pflege mit der starken Präferenz für häusliche Pflegedienste unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Dienstleistungen und der Bedürfnisse der Nutzer.

Darüber hinaus sollen im Rahmen der Reformstandards für die Behandlung von Familienassistenten entwickelt werden. Die Standardisierung der Berufspraxis bei der Umsetzung von Familienschutzmaßnahmen trägt dazu bei, den Schutz von Kindern, Erwachsenen mit Behinderungen und älteren Menschen zu verbessern, die Qualität der erbrachten Dienstleistung anzugleichen und die Heimunterbringung zu verhindern, indem Dienstleistungen direkt zu Hause der Nutzer in Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Akteuren auf lokaler Ebene erbracht werden.

Die Reform umfasst Änderungen des neuen Sozialfürsorgegesetzes, um

- Der Deinstitutionalisierung in der Langzeitpflege Vorrang einzuräumen, um strukturelle Veränderungen in diesem Bereich der Sozialpolitik herbeizuführen;

- Ermöglichung und Förderung der Koordinierung zwischen den Sozialdiensten und Gewährleistung eines koordinierten Ansatzes für das breite Spektrum hochwertiger Dienstleistungen, die sie erbringen.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition C4.3 R3-I1 – Stärkung der Kapazitäten von Fachkräften im öffentlichen Dienst

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Fähigkeit der Menschen zur Erbringung sozialer Dienstleistungen durch Bildungsmaßnahmen und die Einstellung von Fachkräften zu verbessern. Mit der Investition werden die Ausbildung und Zulassung von 750 Beratern für rechtliche Familienschutzmaßnahmen und 40 Familienassistenten finanziert. Darüber hinaus werden 400 Fachkräfte in Sozialfürsorgeeinrichtungen eingestellt, um außerinstitutionelle Dienstleistungen zu erbringen. Die Investition trägt zur Entwicklung und regionalen Zugänglichkeit von gemeindenahen Sozialdiensten bei und stärkt die Kompetenzen der Fachkräfte für eine standardisierte Behandlung in Familien- und Rechtsschutzarbeit, um die Heimunterbringung von Kindern, Jugendlichen und anderen sozial schwachen Gruppen zu verhindern.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition C4.3 R3-I3 – Verbesserung der Digitalisierung des Sozialsystems und Umsetzung eines Systems zur Methodik zur Berechnung der Preise für soziale Dienstleistungen

Ziel dieser Maßnahme ist die Entwicklung einer neuen Datenverwaltungslösung für Sozialdienstleister, die aus dem Staatshaushalt finanziert werden. Die wichtigste Funktion der entwickelten Datenverwaltungslösung besteht in der automatisierten Datenerhebung, Qualitätsanalyse und Berechnung der Preise für soziale Dienstleistungen. Mit der Investition werden Software, Hardware und Schulungsanforderungen finanziert, die die volle Funktionsfähigkeit der Lösung ermöglichen.

Die Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition C4.3 R3-I4 – Bau und Ausstattung von Einrichtungen für die Altenpflege (haus- und gemeindenaher Dienstleistungen sowie institutionelle Dienstleistungen)

Ziel dieser Maßnahme ist der Bau von acht Altenzentren für 800 ältere Erwachsene, die funktional vollständig auf institutionelle Betreuung angewiesen sind und deren Bedürfnisse nicht durch außerinstitutionelle Dienste gedeckt werden können. Darüber hinaus schaffen die Zentren für ältere Menschen die Voraussetzungen für die Bereitstellung von gemeindenahen Betreuungs- und außerinstitutionellen Dienstleistungen für ältere Menschen, die zu Hause leben. Die Standorte der Altenpflegezentren werden im Wege einer öffentlichen Ausschreibung festgelegt, damit Städte und Bezirke am Bau und der Ausstattung von Zentren für ältere Menschen teilnehmen können, wobei die Auswahlkriterien auf der Fähigkeit beruhen, die Nachhaltigkeit der Investitionen sicherzustellen, und die regionale Dimension, um eine gleichmäßige Abdeckung der territorialen Kapazitäten zu erreichen, auf der Grundlage der Kartierungsanalyse.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

T.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
302	C4.3. R1	M	Annahme des nationalen Plans gegen Armut und soziale Ausgrenzung 2021-2027	Annahme des nationalen Plans zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2021-2027				Q4	2021	<p>Nationaler Plan gegen Armut und soziale Ausgrenzung 2021–2027 angenommen, der</p> <ul style="list-style-type: none"> — Das Ziel festzulegen, die Armutsgefährdungsquote gegenüber einem Ausgangswert von 18,3 % für 2019 und den Umsetzungsplan auf weniger als 15 % zu senken; — Gewährleistung von Bedingungen, die Armut und soziale Ausgrenzung wirksam verringern und das tägliche Leben von Menschen, die von Armut bedroht sind, sowie von Menschen, die von erheblicher materieller Deprivation betroffen sind, verbessern. <p>Ermittlung von Entwicklungsprioritäten für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und Ermittlung des Bedarfs in Bezug auf schutzbedürftige Gruppen in</p>

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										den Systemen.
303	C4.3. R1	M	Annahme des neuen Sozialfürsorgegesetzes	Inkrafttreten des neuen Sozialfürsorgegesetzes				Q1	2022	Mit dem neuen Sozialfürsorgegesetz werden folgende Änderungen eingeführt: — Kombination bestehender Wohnkosten und Heizzulagen zu einer einzigen integrierten Beihilfe; — Die Bestimmung über das garantierte Mindesteinkommen wird geändert, indem der Grundbetrag auf 1 000 HRK angehoben und für Haushalte mit Kindern um mindestens 25 % erhöht wird, indem die schwierigsten Anspruchskriterien, einschließlich einer Anhebung der Einkommensgrenze auf 1 000 HRK, gelockert werden; — Einführung eines neuen sozialen Mentoring-Dienstes; Strukturelle Änderungen in der Langzeitpflege, die die Deinstitutionalisierung und den Übergang zu häuslichen und gemeindenahen Diensten erleichtern; — Bestimmung, wonach die

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Zusammenarbeit und der regelmäßige Informationsaustausch zwischen Einrichtungen, die soziale Dienstleistungen und Sozialleistungen erbringen, vorgeschrieben werden, um ein koordiniertes Vorgehen in allen Bereichen der erbrachten Dienstleistungen zu gewährleisten.
304	C4.3. R1	T	Begünstigte des garantierten Mindestgelds und der nationalen Entschädigung für ältere Menschen		Anzahl	56 905	68 000	Q1	2026	Die Gesamtzahl der Begünstigten, die entweder das garantierte Mindesteinkommen oder eine nationale Entschädigung für ältere Menschen erhalten, steigt auf 68,000.
305	C4.3. R1	M	Annahme einer normativen Vorschrift über funktional integrierte Sozialleistungen	Inkrafttreten des Sozialfürsorgegesetzes oder des inklusiven Ergänzungsgesetzes				Q4	2024	Änderungen des Sozialfürsorgegesetzes oder des inklusiven Ergänzungsgesetzes über integrierte Sozialleistungen, die —Die garantierte Mindestleistung durch Anhebung des Grundbetrags auf 160 EUR im Wege eines Beschlusses über die Berechnungsgrundlage der garantierten Mindestleistung um

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										<p>mindestens 25 % für Haushalte mit Kindern zu ändern und sicherzustellen, dass die garantierte Mindestleistung (GMB) vollständig in andere Sozialleistungen integriert wird. Festlegung der (funktionalen) Integration von Sozialleistungen auf der Grundlage einer Expertenanalyse;</p> <p>Stärkung der Bestimmungen über den Anspruch auf Sozialleistungen, unter anderem durch eine bessere Verwendung von Mitteln und Einkommensteuern;</p> <p>—Maßnahmen und Bestimmungen zur Verbesserung des Umfangs, der Angemessenheit und der Ausrichtung von Sozialleistungen auf der Grundlage von Expertenanalysen und mit besonderem Schwerpunkt auf Menschen, die unter anhaltender Armut leiden, aufzunehmen;</p> <p>—Bestimmungen über den Überwachungsprozess und die Einbeziehung der einschlägigen Interessenträger in die Umsetzung</p>

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										enthalten; Eine Indexierung der Sozialleistungen einzuführen.
398	C4.3. R1	M	Inkrafttreten der Änderungen des Sozialfürsorgegesetzes und Annahme des Beschlusses über garantierte Mindestleistungen	Inkrafttreten des geänderten Sozialchutzgesetzes und Annahme des Beschlusses durch die Regierung				Q4	2023	Die Änderungen des Sozialfürsorgegesetzes — Die Rechtsvorschriften abzuschaffen, die die Rückzahlung der ausgezahlten garantierten Mindestleistungen (GMB) und die Auferlegung von Pfandrechten auf die im Eigentum der GMB- Begünstigten stehenden Immobilien vorschreiben, — Den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten von GMB durch die Einführung eines gesetzlichen Mechanismus für die automatische Beseitigung von Pfandrechten zu verringern. Die Regierung erlässt einen Beschluss über die Berechnung der Höhe der garantierten Mindestleistung. Der Beschluss tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und erhöht den Grundbetrag auf 150 EUR.
306	C4.3. R1	T	Senkung der		Prozentsatz	18.3 (2019)	16.5	Q2	2026	Die Armutsgefährdungsquote sinkt von 18,3 % auf mindestens

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			Armutgefährdungsquote							16,5 %.
307	C4.3. R1-I1	T	Zugang der lokalen Gebietskörperschaften zu Sozialleistungen für jeden einzelnen Begünstigten		Prozentsatz	0	1	Q4	2025	Alle lokalen und regionalen Gebietskörperschaften haben funktionalen Zugang zu allen verfügbaren Daten über Sozialleistungen für jeden einzelnen Begünstigten. In Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung ermöglichen der Abruf von steuer- und einkommenspflichtigen Einkünften (EDIP) und die Ausweitung des Berichts über den Kodex für Bruttoeinkommen, Einkommensteuer und Ergänzungs- und Pflichtversicherungsbeiträge (JOPPD) über den Teil der Sozialleistungen des Sozialschutzsystems die Abfrage von Daten über Sozialleistungen für jeden einzelnen Leistungsempfänger bei allen lokalen und regionalen Einheiten sowie bei Dienstleistungen auf

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										nationaler Ebene;
308	C4.3. R1-I2	M	Digitale Verfügbarkeit von Informationen über Sozialschutzleistungen auf nationaler Ebene	Entwickelte und funktionale Web-Anwendung zur Bereitstellung von Informationen über Sozialleistungen mit umgesetzten Kriterien und Bedingungen für den Erhalt von 12 Arten von Sozialleistungen in einem Sozialschutzsystem auf nationaler Ebene				Q4	2024	Auf der Grundlage der Projektunterlagen und einer technischen Spezifikation wird eine Web-Anwendung entwickelt und allen Bürgern zugänglich gemacht. Der Antrag bietet Zugang zu Informationen über alle bestehenden Leistungen der sozialen Sicherheit im Sozialschutzsystem und die indikative Möglichkeit, diese auf nationaler Ebene zu erhalten. Die Kriterien und Bedingungen für den Bezug von zwölf Arten von Sozialleistungen in einem Sozialschutzsystem auf nationaler Ebene müssen in dem Antrag enthalten sein.
309	C4.3. R2	T	Schulung von Fachkräften für soziales Mentoring		Anzahl	0	220	Q2	2022	Die Ausbildung von Sozialbetreuern erfolgt in 15 Modulen und wird von 220 Fachkräften abgeschlossen. Diese Dienstleistung entspricht den Grundsätzen des Berufs der Sozialarbeit und ergänzt die

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										bereits bestehenden Tätigkeiten der Sozialfürsorgezentren. Sie befasst sich mit der Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit anderen gemeindenahen Anbietern sozialer Dienstleistungen und der Notwendigkeit, die Begünstigten der Sozialsysteme aktiv in die Überwindung ihrer eigenen sozialen Ausgrenzung einzubinden.
310	C4.3. R2	T	Beschäftigung von sozialen Mentoring-Fachkräften		Anzahl	0	220	Q4	2025	Die Beschäftigung von 220 sozialen Mentoring-Fachkräften, die die Ausbildung zum sozialen Mentoring abgeschlossen haben, schafft eine Voraussetzung für die Einrichtung des sozialen Mentorings für benachteiligte und sozial ausgegrenzte Gruppen von Begünstigten, die einen individualisierten Ansatz und eine Befähigung erhalten, indem Kompetenzen entwickelt werden, die für eine aktive Eingliederung in den Arbeitsmarkt und das Leben in der Gemeinschaft erforderlich sind.

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
311	C4.3. R2-I1	T	Soziale Mentoring-Dienste für Begünstigte		Anzahl	0	30 000	Q4	2025	Die Einführung eines sozialen Mentoring-Dienstes trägt zur Einstellung von Langzeitarbeitslosen und anderen sozial ausgegrenzten Gruppen bei. Durch schrittweise Einführung des sozialen Mentoring-Dienstes, das in allen 118 Sozialfürsorgezentren einschließlich ihrer Tochtergesellschaften zur Verfügung stehen soll, und letztlich dafür zu sorgen, dass der Dienst aktiv mindestens 30000 Nutzern zugute kommt.
312	C4.3. R3	M	Annahme des nationalen Plans für die Entwicklung der Sozialdienste 2021-2027	Annahme des nationalen Plans für die Entwicklung der Sozialdienste 2021-2027				Q3	2021	Im nationalen Plan für die Entwicklung der Sozialdienste 2021-2027 werden Prioritäten für die Entwicklung von Sozialdiensten festgelegt und die Bedürfnisse aller Nutzergruppen für verschiedene Formen der Betreuung, sowohl nicht institutioneller als auch institutioneller Art, dargelegt, um einen systematischen und ganzheitlichen Betreuungsplan zu erstellen, der auf die Bedürfnisse

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										<p>der Nutzer zugeschnitten ist. In dem Plan werden auch Kriterien festgelegt und festgelegt, die für die Entwicklung von Aufenthaltsdiensten, häuslichen und gemeindenahen Diensten sowie anderer Dienste erforderlich sind, die die Lebensqualität verbessern und es den Nutzern ermöglichen, länger in ihrer Wohnung und in der Gemeinschaft zu bleiben. In dem Plan werden auch die Einführung eines sozialen Mentoring-Dienstes sowie der Übergang von institutionellen zu häuslichen und gemeindenahen Dienstleistungen in der Altenpflege dargelegt, die —Unterstützung der Entwicklung von häuslichen Dienstleistungen und gemeindenahen Langzeitpflegediensten; Gewährleistung der Verfügbarkeit institutioneller Dienstleistungen nur für ältere Menschen, die funktionell vollständig von der institutionellen Betreuung abhängig sind und deren</p>

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Bedürfnisse nicht durch außerinstitutionelle Dienste gedeckt werden können; Einführung einer Planung der Pflege in Wohn- oder Wohngebäuden mit starker Präferenz für häusliche Pflegedienste unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Dienstleistungen und der Bedürfnisse der Nutzer.
313	C4.3. R3	M	Annahme von Standards für die Behandlung von Familienassistenten	Annahme von Standards für die Behandlung von Familienassistenten				Q4	2022	Die entwickelten Normen zur Regelung der Tätigkeiten von Familienassistenten müssen die harmonisierte Bereitstellung von Vor-Ort-Diensten in der Wohnung des Begünstigten in Zusammenarbeit mit anderen Interessenträgern auf lokaler Ebene ermöglichen.
314	C4.3. R3-I1	T	Stärkung der menschlichen Kapazitäten zur Erbringung gemeindenaher		Anzahl	0	400	Q4	2024	Die Verhinderung der Institutionalisierung wird durch die Einstellung neuer Fachkräfte im Sozialdienst für die Erbringung außerinstitutioneller Dienstleistungen und durch die

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			Dienstleistungen							Schulung und Zulassung von Beratern für rechtliche Maßnahmen zum Schutz von Familienangehörigen erreicht. Insbesondere werden fortlaufende und gezielte Schulungen und Lizenzen für Fachkräfte von Einrichtungen der Sozialfürsorge für die Durchführung rechtlicher Familienschutzmaßnahmen für Kinder durchgeführt (Schulung und Zulassung von insgesamt 750 Fachkräften im Sozialdienst – Berater für rechtliche Familienschutzmaßnahmen und Schulung von 30 Familienassistenten). Die Zahl von 400 Fachkräften wird in Sozialfürsorgeeinrichtungen und Anbietern sozialer Dienstleistungen eingestellt.
316	C4.3. R3-I3	M	IT-System-Berechnung der Preise für soziale Dienstleistungen und Dienstleister im Netz	Entwickeltes und funktionsfähiges IT-System zur Berechnung der Preise für alle sozialen Dienstleistungen und alle Dienstleister im	Anzahl	0	1	Q2	2023	Das IT-System für die Datenverwaltung wurde entwickelt, um automatisch Daten zu erheben und zu analysieren und Preise für alle Arten von erbrachten sozialen

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
				Netz						Dienstleistungen und für alle Anbieter sozialer Dienstleistungen im Netz zu berechnen. Mit der Investition werden Software, Hardware und Schulungsanforderungen finanziert, die die volle Funktionsfähigkeit der Lösung ermöglichen.
317	C4.3. R3-I4	T	Bau von Altenheimen, Heimen und gemeindenahen Einrichtungen		Anzahl	0	8	Q2	2026	Der Bau und die Inbetriebnahme von Altenzentren müssen die Voraussetzungen für eine integrierte Pflege schaffen. Auf der Grundlage der aus der Analyse gewonnenen Daten ist der Bau von acht Zentren für 800 Leistungsempfänger ausschließlich für Personen vorgesehen, die funktionell vollständig von einer institutionellen Betreuung abhängig sind und deren Bedürfnisse nicht auf Haushalts- oder Gemeindeebene gedeckt werden können. Die Standorte der Altenpflegezentren werden im Wege eines öffentlichen Aufrufs festgelegt, damit Städte und

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										<p>Bezirke am Bau und der Ausstattung von Zentren für ältere Menschen teilnehmen können, wobei die Auswahlkriterien auf der Grundlage der Kartierungsanalyse von der Fähigkeit geleitet werden, die Nachhaltigkeit der Investitionen und die regionale Dimension zu gewährleisten, um eine gleichmäßige Abdeckung der territorialen Kapazitäten zu erreichen. Alle Neubauten müssen gemäß der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) Niedrigstenergiegebäude sein, während bei der Renovierung bestehender Gebäude im Durchschnitt mindestens eine mittlere Renovierung im Sinne der Empfehlung der Kommission zur Gebäuderenovierung oder im Durchschnitt eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % im Vergleich zu den Ex-ante-Emissionen erreicht werden sollte. Bei allen Gebäuden</p>

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										sollte der Gewährleistung gesunder Innenraumklimabedingungen, des Brandschutzes und der Risiken im Zusammenhang mit verstärkter seismischer Aktivität besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

T.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investition C4.3 R3-I2 – Verbesserung der Digitalisierung des Sozialsystems und Vernetzung der Sozialfürsorgezentren mit Sozialdienstleistern

Ziel dieser Investition ist es, die Anwendung der Sozialfürsorgeheime zu verbessern, die Verfahren zur Anerkennung von Rechten einzelner Dienstleister auf soziale Dienstleistungen verwaltet und dokumentiert. Die Investition umfasst die Integration der Anwendung in das einheitliche IT-System für Sozialfürsorge, das eine einzige digitale Plattform für die Überwachung und Analyse von Daten über Nutzer und Sozialdienste bietet.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

T.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
315	C4.3. R3-I2	T	Einheitliches Informationssystem (SocSkrb- Informationssystem)		Prozentsatz	0	1	Q4	2024	Ziel dieser Investition ist es, die Anwendung der Sozialfürsorge, die die Verfahren zur Anerkennung von Rechten an sozialen Dienstleistungen verwaltet und dokumentiert, zu einem einzigen funktionalen IT-System zu modernisieren, das alle Interessenträger in den Prozess der Anerkennung von Rechten und der Erbringung von Dienstleistungen für die Nutzer einbindet und so die Überwachung und Analyse von Daten über Nutzer und Dienstleistungen im Sozialsystem ermöglicht, wie z. B. Informationen über die verfügbaren Plätze bei Dienstleistern und die Preise ihrer Dienstleistungen. Die entwickelte Softwarelösung wird in das bestehende SocSkrb-Informationssystem integriert, das von den Sozialzentren genutzt wird. Dies soll schließlich die IT-Verbindung aller Sozialfürsorgeeinrichtungen mit den aus dem Staatshaushalt finanzierten Sozialdienstleistern ermöglichen.

U. KOMPONENTE 5.1: STÄRKUNG DER RESILIENZ DES GESUNDHEITSSYSTEMS

Diese Komponente des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die durch die COVID-19-Pandemie verschärften Herausforderungen in Bezug auf die Resilienz und Nachhaltigkeit des Gesundheitssystems im Zusammenhang mit der unter der durchschnittlichen Lebenserwartung in der EU, der schwachen Prävention, der chronischen Pflege und der Langzeitpflege anzugehen. Das übergeordnete Ziel der Reformen und Investitionen in dieser Komponente besteht darin, die Effizienz, Qualität, Zugänglichkeit und finanzielle Tragfähigkeit des Gesundheitssystems zu verbessern.

Die Komponente umfasst folgende Maßnahmen:

- Einführung neuer Behandlungsmodelle für Patienten mit besonderem Schwerpunkt auf der präventiven und chronischen Versorgung von Krebspatienten;
- Funktionale Integration von Krankenhäusern und Stärkung der Tageskliniken auf sekundärer und tertiärer Ebene (horizontal und vertikal);
- Erhöhung des Anteils von Familienspezialisten an der Gesamtzahl der im Allgemeinen eingestellten Ärzte und der Familienteams;
- Verbesserung des digitalisierten Systems der gemeinsamen Beschaffung, um Provinzkrankenhäuser einzubeziehen, um erhebliche Einsparungen im System zu erzielen und die Qualität zu verbessern;
- Die breite Nutzung eines zentralen Vorbereitungssystems in acht Krankenhäusern und die Einführung eines Systems für die Verteilung von Therapien in 40 Krankenhäusern.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems, zur ausgewogenen geografischen Verteilung des Personals und der Einrichtungen im Gesundheitswesen, zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen allen Verwaltungsebenen und zu Investitionen in elektronische Gesundheitsdienste (länderspezifische Empfehlung 1.2, 2020) sowie zur Verbesserung des Zugangs zu digitaler Infrastruktur und Diensten (länderspezifische Empfehlung 2.3, 2020) und zur Förderung des Kompetenzerwerbs (länderspezifische Empfehlung 2.4, 2020) bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

U.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C5.1 R1 – Verbesserung der Effizienz, Qualität und Zugänglichkeit des Gesundheitssystems

Ziel dieser Maßnahme ist es, den gleichberechtigten Zugang zur medizinischen Grundversorgung, insbesondere in ländlichen, abgelegenen und auf Inseln gelegenen Gebieten, zu verbessern, indem das Angebot und die Qualität der Dienstleistungen auf der Ebene der Hausärzte (Praktiker) verbessert und

so die Belastung der Krankenhäuser verringert wird. Um die Ergebnisse im Gesundheitsbereich besser verfolgen zu können, wird der Rahmen für die Leistungsbewertung des Gesundheitssystems (HSPA) eingerichtet, um zur Erstellung zentraler Leistungsindikatoren gemäß einer festgelegten Methodik beizutragen, um Maßnahmen mit den in den nationalen Strategiepapieren und Reformen festgelegten Zielen zu verknüpfen und die Aktualität der für strategische und politische Analysen verfügbaren Gesundheitsdaten zu verbessern.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R1-I4 – Digitale Bilddiagnose des Klinikzentrums „KBC Split“

Ziel dieser Maßnahme ist es, die digitale Bilddiagnose von KBC Split zu verbessern und so die Gesundheitsversorgung im Bereich der Prävention, Behandlung und Diagnose von Krankheiten zu verbessern. Ziel der Investition ist es, die Qualität und Zugänglichkeit der Gesundheitsversorgung für alle Patientenkategorien zu verbessern, die klinischen Ergebnisse zu verbessern und eine frühzeitigere und hochwertigere Diagnostik anzubieten, insbesondere bei pädiatrischen und onkologischen Patienten. Insbesondere werden die Gesundheitsdienste und -prozesse digitalisiert, die Transparenz bei der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen sichergestellt, die Nutzung der Ressourcen des Krankenhaussystems optimiert und die künftige Finanzstabilität sichergestellt. Mit der Investition wird der Raum angepasst, um die neu erworbene medizinische Ausrüstung aufzunehmen, einschließlich der Magnetresonanz 3T, des digitalen DSA-Angioraums, der digitalen diaskopischen RTG-Maschine und des endoskopischen gastroenterologischen Raumes.

Die Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R1-I5 – Bau und Ausstattung des Hauptbetriebsblocks des Generalkrankenhauses „OB Varaždin“

Ziel dieser Maßnahme ist der Bau und die Ausstattung eines zentralen Betriebsblocks mit einer Intensivbehandlungseinheit (JIL), zentraler Sterilisation, RTG-Diagnose, Transfusionen und medizinisch-biochemischen Labors sowie der Bau von Korridoren mit bestehenden medizinischen Einrichtungen. Mit diesen Investitionen sollen die Ressourcen des Krankenhausversorgungssystems optimiert, die Patientensicherheit erhöht und angemessene Bedingungen für die Arbeit des Gesundheitspersonals geschaffen werden. Darüber hinaus wird erwartet, dass durch die Zusammenführung moderner und funktionaler Räume aller Nebentätigkeiten des Betriebsblocks die Qualität und Sicherheit der Patienten beim Wechsel von der Abteilung zum Referat erhöht wird. Das Generalkrankenhaus Varaždin wird vom Pavillon-Krankenhaus in ein einziges funktionell verbundenes Gebäude umgebaut, was auch die finanzielle Tragfähigkeit gewährleistet.

Die Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R1-I6 – Digitale Bilddiagnostik Klinik „KB Dubrava“

Ziel dieser Maßnahme ist der Erwerb digitaler radiologischer Ausrüstung für das KB Dubrava-Clinical Institute for Diagnostic and Intervention Radiology, das für mehr als 350000 Patienten Dienstleistungen erbringt. Insgesamt dürften diese Investitionen die Qualität und Zugänglichkeit der Gesundheitsversorgung für alle Patientenkategorien erheblich verbessern, Diagnose, Behandlung und Überwachung nach der Behandlung und damit die klinischen Ergebnisse für alle Patientengruppen verbessern, auch für Patienten, die die komplexeste Behandlung in Kliniken und Organisationseinheiten des Krankenhauses benötigen. Infolgedessen dürften sich die Dauer des Krankenhausaufenthalts, Komplikationen, der Krankenhausaufenthalt in Intensivstationen, die

Behandlungskosten und die Wartelisten verringern. Die Investition umfasst den Erwerb modernster Ausrüstung.

Die Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R1-I7 – Ausstattung neuer Einrichtungen für Tageskliniken und eintägige Chirurgie sowie integrierte Notaufnahme in Krankenhäusern und Anpassung der Neurosurgery-Klinik im Krankenhauszentrum „KBC Sestre Milosrdnice“

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Kapazitäten zur Behandlung von Patienten im Vergleich zur Zahl der derzeit behandelten Patienten um mindestens 22 % zu erhöhen. Die Investitionen dürften die Qualität der Gesundheitsversorgung für etwa 700000 von der KBC behandelte Patienten erheblich verbessern, von denen etwa 300000 Notfälle darstellen und etwa 40000 Patienten in Tageskliniken und chirurgischen Eingriffen behandelt werden. Im Rahmen der Maßnahme sollen neue Einrichtungen für die Tagesklinik und die eintägige Chirurgie sowie die integrierte Notfallaufnahme in Krankenhäusern ausgestattet und die Neurosurgeryklinik im Krankenhauszentrum (KBC) Sestre Milosrdnice angepasst werden.

Die Maßnahme muss bis zum 31. März 2024 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R1-I8 – Voroperationelle Behandlung und Behandlung von Patienten mit pharmakoresistenter Epilepsie im Generalkrankenhaus „KB Dubrava“

Ziel dieser Maßnahme ist die Weiterentwicklung des Instituts für Neurologie KB Dubrava sowie der präoperativen Methoden und Behandlungen von Epilepsie bei pharmakoresistenten Patienten. Die Investition umfasst den Erwerb modernster Ausrüstung und die Anpassung der räumlichen Kapazität.

Die Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R1-I9 – Entwicklung des Klinikzentrums „KBC Zagreb“, Phase III – Ausstattung mit medizinischer und nichtmedizinischer Ausrüstung

Ziel dieser Maßnahme ist es, dafür zu sorgen, dass die notwendigen technischen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Umsetzung bestehender Pflegeformen und die Entwicklung neuer Dienste zu optimieren, die Anwendung moderner Technologien zu ermöglichen und den Zugang zur Gesundheitsversorgung im Tertiärbereich und im Quartärbereich zu verbessern. Im Rahmen des Entwicklungsprojekts des Klinikzentrums Zagreb soll mit der Investition die medizinische und nichtmedizinische Ausrüstung erworben werden. Die Maßnahme muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Reform C5.1 R2 – Einführung eines neuen Pflegemodells für die wichtigsten Herausforderungen im Gesundheitsbereich

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Qualität der Gesundheitsdienstleistungen durch die Entwicklung integrierter klinischer elektronischer Leitlinien zu verbessern und zu harmonisieren. Das System muss über ein nationales Netz genau definierte Behandlungsorganisation verfügen, und zwar auch über wichtige klinische Leitlinien und die Nachverfolgung der Patienten, die die konkreten Behandlungsschritte und die annehmbaren Wartezeiten bestimmen.

Die Reform muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen (C5.1 R2-I1) – Kauf von Ausrüstung für die Prävention, Diagnose und Behandlung von Krebspatienten

Ziel dieser Maßnahme ist es, unverzüglich eine optimale Behandlung aller onkologischen Patienten in Kroatien unter Einsatz moderner Strahltherapietechniken zu gewährleisten, um die Nutzung der Geräte zu optimieren und die Qualität des Strahltherapieprozesses zu kontrollieren und so die Qualität der Dienstleistungen zu verbessern und die gesundheitlichen Ergebnisse bei der Behandlung onkologischer Patienten zu verbessern. Die Maßnahme umfasst Folgendes, das durchgeführt werden soll: Bau von acht Bunkern für lineare Ortungsbeschleuniger), Strahltherapiegeräte, 17 VMAT-Linienbeschleuniger, 4 lineare SBRT-Beschleuniger, 4 HDR-Brachytherapie, neun CT-Simulatoren, Funktherapieausrüstung, Dosimetrieausrüstung, Fixierungsausrüstung.

Die Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investitionen (C5.1 R2-I2) – Erwerb und Implementierung von Ausrüstung für die Einrichtung des nationalen Onkologienetzes und der nationalen Onkologiedatenbank

Ziel dieser Maßnahme ist es, ein nationales Netz für die nationale Onkologiedatenbank zu schaffen, das Daten aus Krankenhausinformationssystemen und anderen Systemen mittels Automatismus, kompatibel und parallel zu Krankenhaus-IT-Systemen, zusätzliche Belastungen für Angehörige der Gesundheitsberufe, verknüpft und erfasst. Darüber hinaus richtet sie eine einheitliche, einheitliche IT-Plattform für die Vernetzung, Überwachung und optimale Behandlung onkologischer Patienten ein, ermöglicht die Planung organisatorischer und struktureller Veränderungen, die Ermittlung von Risiken und die Grundlage für die Umsetzung weiterer Schritte der Strategie, einschließlich der Einrichtung eines Radiotherapienetzes. Im Rahmen des umfassenden nationalen Netzes onkologischer Daten auf der IT-Plattform erhalten alle Patienten eine onkologische Versorgung gemäß Leitlinien und eine einzige/ergänzende Datenbank über die Qualität der onkologischen Versorgung.

Die Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform C5.1 R3 – Einführung eines Systems zur strategischen Verwaltung der Humanressourcen im Gesundheitswesen

Ziel dieser Reform ist es, den Zugang zur Gesundheitsversorgung für die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere in ländlichen und dünn besiedelten Gebieten, zu verbessern und gleichzeitig die Wirksamkeit der Notfallmedizin zu verbessern und ein hochwertiges und effizientes Gesundheitssystem zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Fachschulungen für Angehörige der Gesundheitsberufe, insbesondere Ärzte auf der Ebene der medizinischen Grundversorgung, sowie für Krankenschwestern und -techniker im Bereich der Notfallmedizin angeboten, um eine ausgewogene geografische Verteilung der Angehörigen der Gesundheitsberufe und eine ausreichende Besetzung des Netzes der öffentlichen Gesundheitsdienste zu erreichen. Darüber hinaus sieht die Reform die Annahme des nationalen Gesundheitsentwicklungsplans 2021-2027 vor, der

Definition des Entwicklungsbedarfs für die Verwirklichung eines flexiblen, effizienten und ganzheitlich gesteuerten Gesundheitssystems;

Maßnahmen zur erfolgreichen Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention angeben;

—Die Koordinierung der Gesundheitsdienstleister und die Umgestaltung der Behandlungs- und Rehabilitationsmodelle hin zu einem aktiven Pflegeprozessmanagement in allen Phasen und auf allen Ebenen einzuführen;

—Festlegung der Integration von Gesundheits- und Sozialdiensten und Entwicklung integrierter Langzeitpflegemodelle;

—Maßnahmen zur Kontrolle und Verbesserung der Qualität der Gesundheitsversorgung und der Patientensicherheit einzuführen;

Verbesserung der Personalverwaltungsvorschriften.

Einführung spezifischer Ziele, die indirekt dazu beitragen, das in der nationalen Reformstrategie (NRS) festgelegte strategische Ziel bis 2030 zu erreichen. Die Erhöhung der Lebenserwartung im Gesundheitsbereich wird durch folgende Maßnahmen beigetragen:

Förderung einer gesunden Lebensweise und Prävention von Krankheiten, die ein Hauptproblem im Bereich der öffentlichen Gesundheit darstellen;

Verbesserung der Qualität der Gesundheitsversorgung durch verbesserte Wirksamkeit, Sicherheit, Zugänglichkeit und funktionale Integration aller Ebenen und Teile der Gesundheitsversorgung;

Einführung des neuen Pflegemodells für zentrale Herausforderungen im Gesundheitsbereich wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, onkologische und seltene Krankheiten sowie Diabetes, um die Dauer zu verlängern und die Lebensqualität zu verbessern

—Das Gesundheitssystem durch strategische Steuerung zu einem wünschenswerten Arbeitsplatz zu machen und so die optimale Zahl und Verteilung der Beschäftigten im Gesundheitssystem zu gewährleisten;

— Verbesserung des Finanzierungs- und Managementmodells des Gesundheitssystems.

Die Reform muss bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R3-I1 – Zentrale Finanzierung von Spezialisierungen

Ziel dieser Maßnahme ist es, sicherzustellen, dass alle Gesundheitsdienste der Öffentlichkeit angemessen zugänglich sind, auch angesichts des Mangels an Ärzten, des mangelnden Interesses an der Annahme von Arbeitsplätzen in ländlichen und benachteiligten Gebieten, einschließlich Inseln, und der Abwanderung junger Ärzte ins Ausland. Im Rahmen der Investition werden Fachausbildungen für Angehörige der Gesundheitsberufe und Ärzte in der medizinischen Grundversorgung sowie im Bereich der öffentlichen Gesundheit angeboten. Hauptziel dieser Maßnahme ist die Behebung von Mängeln bei Fachärzten, insbesondere in den Bereichen der medizinischen Grundversorgung und der öffentlichen Gesundheit, um die Anforderungen des Netzes der öffentlichen Gesundheitsdienste zu erfüllen.

Dieses System ist so zu gestalten, dass die Zuweisung und Verwendung der Mittel gewährleistet ist, einschließlich der Wiedererlangung der für unfertige Facharztausbildungsprogramme zugewiesenen Mittel. Diese wiedererlangten Mittel werden für die übergeordneten Ziele des zentralen Finanzierungssystems für die Facharztausbildung umgeschichtet, die speziell auf die Behebung des Mangels an ungenügenden Fachärzten ausgerichtet sind.

Die Maßnahme muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R3-I2 – Fachausbildung von Krankenschwestern und -technikern in der Notfallmedizin

Ziel dieser Maßnahme ist die Fachausbildung von Krankenschwestern und Krankenpflegern und -technikern in der Notfallmedizin, die es ihnen ermöglicht, unabhängig im medizinischen Notfalldienst zu arbeiten. Die Schulungen müssen die Bereitstellung eines breiteren Spektrums von Gesundheitsdienstleistungen für Notfallpatienten ermöglichen, und eine große Zahl von Maßnahmen würde die direkte Anwesenheit eines Arztes nicht erfordern. Darüber hinaus soll die Maßnahme die schrittweise Einstellung von Ärzten im ambulanten Notfalldienst ermöglichen, wodurch der Mangel an Ärzten im Krankenhausssystem ausgeglichen wird, was zu einer besseren Rationalisierung des medizinischen Notfallsystems führt.

Die Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform C5.1 R4 – Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit des Gesundheitssystems

Ziel dieser Maßnahme ist es, dem untragbaren Anstieg von Zahlungsrückständen, uneinheitlichen Verfahren und der Beschaffung kostspieliger Arzneimittel im Gesundheitssystem entgegenzuwirken, um ein finanziell tragfähiges öffentliches Gesundheitssystem zu erreichen, indem ein einheitlicher Standard für die Vorbereitung, Auftragsvergabe und die Umsetzung von Verfahren eingeführt wird, die die Art und Weise und die Möglichkeiten der Gesundheitsversorgung beeinflussen. Die Reform umfasst die Überarbeitung des Rechtsrahmens, der aus dem Krankenversicherungsgesetz und dem Gesetz über die obligatorische Krankenversicherung besteht, mit folgenden Elementen:

- Verbesserung der Organisation der medizinischen Notfallaktivitäten des Instituts für Notfallmedizin und Wahrnehmung operativer Aufgaben durch festgelegte Organisationseinheiten;
- Neuorganisation des öffentlichen Gesundheitswesens mit dem Ziel, seine Effizienz zu erhöhen, mit besonderem Schwerpunkt auf Prävention und Früherkennung, einer besseren Reaktion in Notfällen und unter besonderen Umständen (Pandemien);
- Übertragung von Rechten für die Verwaltung von Krankenhäusern von den Komitaten und der Stadt Zagreb auf die Republik Kroatien, um eine effiziente und wirksame Nutzung der vorhandenen Kapazitäten zu erreichen, und Verbesserung der Verfügbarkeit und Qualität der Gesundheitsversorgung durch eine Neuorganisation des Krankenhausverwaltungsmodells;
- Verkürzung der Wartezeiten für individuelle medizinische Leistungen, Optimierung und bessere Verteilung der verfügbaren Gesundheitsressourcen aus der gesetzlichen Krankenversicherung, um leichter zugängliche Gesundheitsdienstleistungen für die Versicherten zu erreichen;
- Stärkung der Bestimmungen für die Finanzverwaltung bei gleichzeitiger Gewährleistung von Finanzkapital, um die finanzielle Stabilität des öffentlichen Gesundheitswesens zu erreichen;
- Gesetzesänderungen, um die fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen der kroatischen Krankenkasse (HZZO) zu gewährleisten.

Mit der Reform werden folgende Ziele erreicht:

- Die funktionale Integration von mindestens 8 Krankenhäusern ist abzuschließen;
- Mindestens 85 % der Beschaffungskategorien, auf die mindestens 80 % der gesamten vom Staat verwalteten Ausgaben für Krankenhäuser entfallen, werden im Rahmen eines gemeinsamen Beschaffungsverfahrens beschafft.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R4-I1 – Zentrale Vorbereitung der parenteralen Präparate in 8 kroatischen Krankenhäusern

Ziel dieser Maßnahme ist die Einführung eines zentralen Vorbereitungssystems für mindestens 75 % der parenteralen Präparate in acht Krankenhäusern, um die Kosten zu senken und ein Höchstmaß an Sicherheit bei der Anwendung von parenteralen Arzneimitteln zu gewährleisten, Medikationsfehler, zusätzliche Krankenhausaufenthalte zu vermeiden und die Belastung von Ärzten und Krankenpflegern im Krankenhausbereich zu verringern. Die Maßnahme gewährleistet die Rückverfolgbarkeit des Arzneimittels vom verschreibenden bis zum Patienten und die Automatisierung der Generierung von Behandlungsdaten als Grundlage für die Überwachung der Behandlungsergebnisse.

Die Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R4-I2 – Einführung eines Systems zur Verteilung von Therapien in 40 kroatischen Krankenhäusern

Ziel dieser Maßnahme ist es, zur Erhöhung der Patientensicherheit, zur Vermeidung von Medikationsfehlern, zur Kontrolle der Arzneimittelvorräte und zur Stärkung der Patientenvertretung beizutragen, was zu besseren Behandlungsergebnissen insgesamt führt. Mit der Investition soll in 40 Krankenhäusern ein System für die Verteilung von Therapien eingeführt und die Qualität und Genauigkeit der Versorgung verbessert werden, wobei die zunehmend wichtigen pharmakoökonomischen Ergebnisse zu berücksichtigen sind, die die Aufrechterhaltung und weitere Verbesserung der Qualität der Therapieverteilung ermöglichen.

Die Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R4-I3 – Digitalisierung der Rückverfolgung von Arzneimitteln durch Gesundheitseinrichtungen auf sekundärer und tertiärer Ebene der Gesundheitsversorgung

Ziel dieser Maßnahme ist die Digitalisierung des Arzneimittelwegs, damit das kroatische Gesundheitssystem den Arzneimittelkonsum überwachen kann. Diese Investition dürfte den administrativen und finanziellen Aufwand des Systems verringern, indem der Bedarf an allen Papierdokumenten, die dem Arzneimittel beigelegt sind, beseitigt und die Verwaltungskosten und die Verwendung von Arzneimitteln in den Dienststellen verringert werden. Sie ermöglicht die Generierung pharmakoepidemiologischer Daten zur Unterstützung einer systematischeren Planung, Überwachung und Bewertung aller gesundheitsbezogenen Prozesse.

Die Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R4-I4 – Entwicklung eines Systems zur Überwachung und Prävention von Arzneimittelengpässen in Kroatien

Ziel dieser Maßnahme ist es, eine gezielte Verwaltung der Daten über Arzneimittelbestände einzuführen, die eine effizientere Beschaffung von Arzneimitteln ermöglichen und die Verfügbarkeit von Arzneimitteln zum besten verfügbaren Preis gewährleisten. Darüber hinaus wird mit der Maßnahme ein präzises operatives System zur Überwachung und Analyse des Umsatzes mit bestimmten Arzneimitteln eingeführt, das Kroatien ein Modell und ein Instrument für die Antizipation und Verhinderung von Arzneimittelengpässen an die Hand gibt.

Die Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R4-I5 – Einführung eines Systems zur Überwachung der Behandlungsergebnisse für die ambulante Behandlung mit Schwerpunkt auf chronischen Patienten in öffentlichen Apotheken

Ziel dieser Maßnahme ist es, eine systematischere Planung, Überwachung und Bewertung der Kosteneffizienz von Investitionen in die Pharmakotherapie von ambulanten Patienten zu erreichen. Das System zur Überwachung der Ergebnisse chronischer Patienten außerhalb des Krankenhauses in öffentlichen Apotheken wird eingeführt. Das Modell soll es dem kroatischen Gesundheitssystem ermöglichen, die Ergebnisse der Behandlungen umfassend und transparent zu überwachen und das Verständnis der unterschiedlichen Ergebnisse erworbener Arzneimittel zu verbessern. Darüber hinaus ermöglicht sie die Einrichtung wertvoller pharmakoepidemiologischer Datenbanken.

Die Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform C5.1 R5 – eHealth

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Verwaltungskapazitäten durch eine effizientere Datennutzung zu verbessern und innovative Gesundheitslösungen zur Verbesserung des Managements der Gesundheitssysteme zu fördern. Die Reform der elektronischen Gesundheitsdienste unterstützt die Bemühungen, sicherzustellen, dass alle Menschen Zugang zu den erforderlichen Gesundheitsdiensten (einschließlich Prävention, Behandlung, Rehabilitation und Palliativversorgung) von ausreichender Qualität haben. Die Reform umfasst die Annahme des nationalen telemedizinischen Rahmens mit folgenden Zielen:

- Ausweitung des Anwendungsbereichs der telemedizinischen Dienste und Gewährleistung der Interoperabilität mit dem nationalen Gesundheitsinformationssystem und der Eignung für den künftigen grenzüberschreitenden Austausch;
- Die Übermittlung lebenswichtiger Patientenparameter vom Notfall-Gesundheitsdienst (HMS) zum Gemeinsamen Notfallkrankenhausesdienst (OHBP) und ambulante Fernüberwachung.
- Einrichtung einer Fernüberwachung durch den Gesundheitsdienst für Notfälle (HMS) und eines Aktionsplans für die Einführung einer Überwachung und eines Rahmens für die Überwachung der Umsetzung auf der Grundlage von Dokumentenlageanalyse, einem nationalen Rahmen und einem Aktionsplan, der im Rahmen des entsprechenden Instruments für technische Unterstützung durchgeführt wird.

Das nationale Informationsmanagementsystem für elektronische Gesundheitsdienste umfasst folgende Funktionen:

- Regelmäßige Berichterstattung über die Gesundheit der Bevölkerung als Grundlage für gezielte Maßnahmen zur Prävention und zum Management von Krankheiten;
- Aufbau nationaler Datenanalysekapazitäten, einschließlich der Integration von Gesundheitsdienstleistern und Patientenschnittstellen mit bestehenden Infrastrukturen und Verfahren;
- Ausbau der nationalen Kapazitäten für den Einsatz von künstlicher Intelligenz und Hochleistungsrechnen, um das Niveau der Cybersicherheit elektronischer Gesundheitsdienste und fortgeschrittener digitaler Kompetenzen für Angehörige der Gesundheitsberufe sowie Patienten durch fortgeschrittene Technologien, insbesondere künstliche Intelligenz, zu erhöhen;

- Ermöglichung der Entwicklung neuer Gesundheitsdienste auf der Grundlage anonym erhobener Daten, die im Gesundheitssystem verfügbar sind.

Fünf flankierende Investitionen (C5.1 R5-I1 bis I5) sollen die Reform unterstützen.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R5-I1 – Digitale Integration von Betriebstheatern und Roboteroperationen bei KBC Split

Ziel dieser Maßnahme ist es, Patienten mit bösartigen Krankheiten umfassend zu behandeln und Maßnahmen zur Optimierung der Gesundheitsversorgung zu integrieren. Auf diese Weise dürften die Investitionen die Gesundheitsergebnisse dank der Einführung eines neuen Versorgungsmodells für Patienten verbessern, insbesondere neuer modernster chirurgischer Behandlungen. Die Investition betrifft die Digitalisierung von Betriebstheatern und den Erwerb von Ausrüstung für die fortgeschrittene Krebsbehandlung in KBC Split.

Die Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Anlage C5.1 R5-I2 – TELECORDIS

Ziel dieser Maßnahme ist die Digitalisierung der kardiologischen Dienstleistungen, die eine kontinuierliche Überwachung des Zustands von Patienten, insbesondere von Patienten mit chronischen Herzerkrankungen, ermöglichen sollen. Schnelle und zugängliche kardiologische Diagnosedienste auf der Ebene der Primärversorgung dürften dazu beitragen, Herzprobleme von Patienten rechtzeitig zu erkennen, rechtzeitig und angemessen zu behandeln und ihren Gesundheitszustand kontinuierlich zu überwachen. Darüber hinaus soll der Telemedizinendienst ECG Holter Patienten in entlegenen und ländlichen Gebieten Zugang zu fachärztlicher Versorgung bieten und damit die Verfügbarkeit spezialisierter Gesundheitsdienste in lokalen ambulanten Zentren erheblich erhöhen, die Leistung von Spezialisten verbessern, die Patientenergebnisse verbessern, Wartelisten und die Kosten für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen verringern. Die Investition umfasst die Digitalisierung von Diagnoseprozessen und ermöglicht den Austausch der Daten mit verteilten spezialisierten Zentren.

Die Maßnahme muss bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R5-I3 – Teletransfusion

Ziel dieser Maßnahme ist die Digitalisierung des Transfusionsdienstes und die Sicherstellung der Verfügbarkeit eines Transfusionsspezialisten für alle Krankenhauseinrichtungen mit Transfusionseinheiten, der Beitrag zu einer starken Entwicklung des Telemedizinendienstes durch die digitale Übermittlung medizinischer Daten und die Stärkung der Vernetzung aller Krankenhauseinrichtungen mit Transfusionseinheiten.

Die Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R5-I4 – Digitalisierung und Integration von Betriebsräumen mit Roboteroperation im Krankenhauszentrum „KBC Sestre Milosrdnice“

Ziel dieser Maßnahme ist die Digitalisierung der Operationsgebiete und der Erwerb fortgeschrittener Behandlungsgeräte für neue moderne chirurgische Behandlungen. Durch die Digitalisierung und Integration der Betriebsräume werden Planung, Dokumentation, Speicherung und Austausch von Patientendaten sowie Arten und Methoden der operativen Behandlung geändert. Die Roboterchirurgie verbessert die Qualität der chirurgischen Behandlung, erhöht die Patientensicherheit, sorgt für mehr

Transparenz bei der Behandlung, bessere Kostenkontrolle und bessere Gesundheitsergebnisse, stärkt und konsolidiert die wesentlichen Ressourcen der Gesundheitsinformationsinfrastruktur, führt ein papierloses Gesundheitssystem ein und trägt zum digitalen Wandel bei.

Die Maßnahme muss bis zum 31. März 2024 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R5-I5 – Digitalisierung und Ausrüstung der Diagnoseeinheiten des klinischen Krankenhauses „KB Merkur“

Ziel dieser Maßnahme ist es, Diagnoseeinheiten zu digitalisieren und auszurüsten, die Überwachung diagnostischer Entwicklungsverfahren zu erleichtern und die Qualität der Dienstleistungen für die Patienten zu verbessern. Die Investition umfasst den Erwerb modernster Geräte.

Die Maßnahme muss bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

U.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
318	C5.1. R1	M	Annahme des Rahmens für die Leistungsbewertung des Gesundheitssystems (HSPA)	Inkrafttreten des Rahmens für die Leistungsbewertung des Gesundheitssystems				Q3	2022	Im Rahmen der Leistungsbewertung des Gesundheitssystems (HSPA) wird ein Rahmen für die Messung der Gesundheitsleistung festgelegt, in dem wesentliche Leistungsindikatoren nach einer festgelegten Bewertungsmethode festgelegt werden, die mit dem Prozess der Verknüpfung der Maßnahmen mit den in den nationalen Strategiepapieren und Reformen festgelegten Zielen, der Aktualität der Daten und der Verbesserung der Überwachung der Gesundheitsergebnisse verknüpft sind.
319	C5.1. R1	T	Optimierung der Zeit für die diagnostische Behandlung – Wartelisten		Anzahl der Tage	400	270	Q4	2023	Die Wartezeit für Patienten, die sich in einer diagnostischen Behandlung befinden, wird auf 270 Tage ab dem derzeitigen

www.parlament.gv.at

Anzahl	Massnahme	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Zeitraum auf der Warteliste von 400 Tagen verkürzt.
323	C5.1. R1-I4	M	Modernisierung des Gesundheitswesens im Krankenhauszentrum KBC Split	Erworbene Ausrüstung für das Clinical Institute for Diagnostic and Intervention Radiology KBC Split				Q4	2022	Installation von Ausrüstung für das Klinische Institut für Diagnose- und Interventionsradiologie und am Institut für klinische Nuklearmedizin sowie Bau und Ausrüstung eines Hybridraums am Gastroenterologieinstitut, um die Einführung neuer diagnostischer und therapeutischer Verfahren im Krankenhauszentrum KBC Split zu ermöglichen. Die installierte Ausrüstung muss mindestens die Magnetresonanz 3T, ein digitaler DSA-Angioraum Neurointervention, eine digitale diaskopische Röntgenmaschine und ein endoskopischer gastroenterologischer Raum sein.
324	C5.1. R1-I5	T	Zentrales Betriebsblockgebäude mit begleitendem Inhalt des		Anzahl	0	1	Q4	2025	Bau und Ausrüstung des Zentralbetriebsblocks (COB) mit Intensivstationen (JIL),

Anzahl	Massnahme	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			Generalkrankenhauses Varaždin							Zentralsterilisation, RTG- Diagnose, Transfusionen und medizinisch-biochemischen Labors sowie Bau von Korridoren mit bestehenden medizinischen Einrichtungen. Gemäß der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden muss es sich bei jedem Neubau um mindestens Niedrigstenergiegebäude handeln, während der Wiederaufbau bestehender Gebäude im Durchschnitt mindestens eine mittlere Renovierung im Sinne der Empfehlung der Kommission zur Gebäuderenovierung oder eine durchschnittliche Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % im Vergleich zu den Ex-ante-Emissionen erreichen muss. Bei allen Bauwerken ist der Gewährleistung gesunder Innenraumklimabedingungen, des Brandschutzes und der

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Risiken im Zusammenhang mit der zunehmenden seismischen Aktivität besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
325	C5.1. R1-I6	T	Diagnostische Medizinprodukte im Krankenhaus (KB) Dubrava		Anzahl	0	8	Q2	2023	Erwerb und Installation von acht Medizinprodukten und digitaler radiologischer Ausrüstung für das Klinische Institut für Diagnose- und Interventionsradiologie. Alle Geräte sollen schrittweise installiert werden, während alle Geräte spätestens bis zum 30. Juni 2023 betriebsbereit sein müssen.
326	C5.1. R1-I7	T	Neue Einrichtungen im Krankenhauszentrum Sestre Milosrdnice		Anzahl	0	2	Q1	2024	Das Krankenhauszentrum Sestre Milosrdnice wird mit integrierten Notaufnahmeeinrichtungen, Tageskliniken und eintägigen Chirurgieeinrichtungen mit medizinischer, nichtmedizinischer Ausrüstung und Mobiliar ausgestattet.
327	C5.1. R1-I8	T	Medizinprodukte für die operative Behandlung und		Anzahl	0	10	Q2	2023	Zum Zwecke der Weiterentwicklung des Instituts

Anzahl	Massnahme	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			Behandlung von Patienten mit pharmakoresistenter Epilepsie im Krankenhaus (KB) Dubrava							für Neurologie des Krankenhauses (KB) Dubrava werden bis spätestens 30. Juni 2023 zehn medizinische Geräte (Geräte) installiert und in Betrieb genommen. Die Investition umfasst den Erwerb von Geräten wie SEEG 256 Kanalaufzeichnungsgeräten, digitalen EMNG und EP-12-Kanalbildern. Thermokoagulationsgerät für Radiofrequenz (RF) und Anpassung angemessener räumlicher Kapazitäten.
328	C5.1. R1-I9	T	Projekt zur Entwicklung des Krankenhauszentrums (KBC) Zagreb		Anzahl	0	1	Q1	2026	Der Abschluss des Projekts zur Entwicklung des Krankenhauszentrums (KBC) Zagreb umfasst den Erwerb einer neuen medizinischen und nichtmedizinischen Ausrüstung (z. B. Möbel und Küchenausstattung) für sechs Abteilungen und Kliniken.
329	C5.1. R2	M	Verbesserung und Harmonisierung der Qualität der Gesundheitsversorgung	Klinische Leitlinien wurden vom Gesundheitsministerium (MIZ) entwickelt und in e-				Q3	2025	Auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt und integriert das

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			durch Entwicklung klinischer e-Leitlinien	Leitlinien im kroatischen Gesundheitssystem integriert.						Gesundheitsministerium klinische Leitlinien für das kroatische Gesundheitssystem sowie elektronische Leitlinien zur Harmonisierung der Qualität der Gesundheitsversorgung, um Patientenbehandlungen zu vereinheitlichen und die Behandlungsergebnisse zu verbessern. Die Umsetzung klinischer Leitlinien wird in das kroatische Gesundheitssystem integriert und e-Leitlinien in das kroatische Gesundheitssystem integriert, sodass die Verbesserung für die Qualität der Gesundheitsversorgung und die Verbesserung des Systemmanagements zum Nutzen der Patienten, der Angehörigen der Gesundheitsberufe und der Gesellschaft insgesamt von Vorteil ist.
330	C5.1. R2	T	Optimierung der Zeit für die radiologische Behandlung –		Anzahl der Tage		30	Q2	2026	Die Wartezeit für Patienten, die sich in einer radiologischen Behandlung befinden, wird ab

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			Wartelisten							der Indikation der Diagnose auf 30 Tage verkürzt.
331	C5.1. R2-I1	T	Verbesserung der Qualität der onkologischen Strahlentherapie		Anzahl	0	6	Q4	2025	Sechs Krankenhäuser werden mit Medizinprodukten zur Krebsprävention, -diagnose und -behandlung ausgestattet. Die Investition umfasst den Erwerb neuer Ausrüstung und die Wiederherstellung alter Ausrüstung.
332	C5.1. R2-I2	T	Einheitliche IT-Plattform zur Vernetzung, Überwachung und optimalen Behandlung onkologischer Patienten		Anzahl	0	1	Q4	2025	Es wird eine einheitliche IT-Plattform für die Vernetzung, Überwachung und optimale Behandlung onkologischer Patienten entwickelt und einsatzbereit gemacht. Die IT-Plattform ermöglicht die Erhebung von Gesundheitsdaten, die Planung organisatorischer und struktureller Veränderungen, die Ermittlung von Risiken und die Grundlage für die Umsetzung weiterer Schritte der Strategie, einschließlich der Einrichtung eines Radiotherapienetzes. Alle

Anzahl	Massnahme	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										onkologischen Einrichtungen in Kroatien werden in das nationale onkologische Netz einbezogen. Innerhalb des nationalen onkologischen Netzes werden auch geeignete Algorithmen für grundlegende Diagnoseverfahren installiert, die für die Einleitung der Behandlung der häufigsten Diagnosen erforderlich sind, um die Behandlung auf allen Ebenen in Kroatien – von kleinen onkologischen ambulanten bis hin zu klinischen Krankenhäusern – zu standardisieren.
333	C5.1. R3		Nationaler Gesundheitsentwicklungsplan 2021-2027	Annahme des nationalen Gesundheitsentwicklungsplans 2021-2027				Q3	2021	Der nationale Gesundheitsentwicklungsplan 2021-2027 als Rahmengesetz über die sektorale Planung enthält spezifische Ziele, Maßnahmen, Projekte und Tätigkeiten, die unter der Schirmherrschaft des Gesundheitsministeriums (MIZ) mit dem vorrangigen Ziel der Verbesserung des

Anzahl	Massnahme	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										<p>Gesundheitssysteme und der Gesundheitsergebnisse durchzuführen sind. Der nationale Gesundheitsentwicklungsplan muss mit dem Reformprogramm der kroatischen Regierung und den kohäsionspolitischen Leitlinien der Europäischen Kommission für den Zeitraum 2021-2027 in Einklang stehen. Im nationalen Gesundheitsentwicklungsplan wird der mittelfristige Entwicklungsbedarf wie folgt festgelegt:</p> <p>Festlegung des Entwicklungsbedarfs für die Verwirklichung eines flexiblen, effizienten und ganzheitlich gesteuerten Gesundheitssystems;</p> <p>Maßnahmen zur erfolgreichen Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention;</p> <p>— Einführung der Koordinierung der Gesundheitsdienstleister und Umstellung der Behandlungs- und</p>

Anzahl	Massnahme	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Rehabilitationsmodelle auf ein aktives Pflegeprozessmanagement in allen Phasen und auf allen Ebenen; — Festlegung der Integration von Gesundheits- und Sozialdiensten und Entwicklung integrierter Langzeitpflegemodelle; — Einführung von Maßnahmen zur Kontrolle und Verbesserung der Qualität der Gesundheitsversorgung und der Patientensicherheit; Verbesserung der Personalverwaltungsvorschriften. Einführung spezifischer Ziele, die indirekt dazu beitragen, das strategische Ziel der nationalen Reformstrategie bis 2030 zu erreichen. Die Erhöhung der Lebenserwartung im Gesundheitsbereich wird durch folgende Maßnahmen beigetragen: Förderung einer gesunden Lebensweise und Prävention

www.parlament.gv.at

Anzahl	Massnahme	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										<p>von Krankheiten, die ein Hauptproblem im Bereich der öffentlichen Gesundheit darstellen; Verbesserung der Qualität der Gesundheitsversorgung durch verbesserte Wirksamkeit, Sicherheit, Zugänglichkeit und funktionale Integration aller Ebenen und Teile der Gesundheitsversorgung; Einführung des neuen Pflegemodells für zentrale Herausforderungen im Gesundheitsbereich wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, onkologische und seltene Krankheiten sowie Diabetes, um die Dauer zu verlängern und die Lebensqualität zu verbessern —Das Gesundheitssystem durch strategische Steuerung zu einem wünschenswerten Arbeitsplatz zu machen und so die optimale Zahl und Verteilung der Beschäftigten im Gesundheitssystem zu gewährleisten;</p>

Anzahl	Massnahme	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										<p>— Verbesserung des Finanzierungs- und Managementmodells des Gesundheitssystems. Um die spezifischen Ziele zu erreichen, werden die durchzuführenden Maßnahmen und Aktionen festgelegt. Die Ergebnisindikatoren für jedes der spezifischen Ziele und Ergebnisindikatoren werden für jede Maßnahme festgelegt. Der nationale Gesundheitsentwicklungsplan enthält die Ergebnisse der Bestandsaufnahme des Bedarfs an Gesundheits- und Sozialfürsorge im Bereich der Langzeitpflege. Das Dokument selbst stützt sich auf Beiträge aus anderen nationalen Rechtsakten und Programmen (nationaler strategischer Rahmen zur Krebsbekämpfung bis 2030, nationaler Plan für die Entwicklung klinischer Krankenhäuser, klinischer Krankenhäuser, Kliniken und Allgemeinkrankenhäuser in</p>

www.parlament.gv.at

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Kroatien, nationaler Krebs, Diabetes, seltene Krankheiten) und Empfehlungen für Kroatien für 2019 und 2020.
399	C5.1. R3-I1	M	Schaffung eines zentralisierten Finanzierungssystems für die Facharztausbildung	Annahme des Beschlusses durch die Regierung				Q4	2023	Die Institutionalisierung der finanziellen Unterstützung für medizinische Spezialisierungen erfolgt durch die Einrichtung eines zentralisierten Finanzierungssystems für die Facharztausbildung, das in erster Linie auf die Behebung von Mängeln bei bestimmten medizinischen Fachrichtungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die medizinische Grundversorgung und die öffentliche Gesundheit, abzielt. Die Zuweisung von Finanzmitteln zu diesem Zweck wird ausschließlich für die Erfüllung der Aufgaben des Netzes der öffentlichen Gesundheitsdienste bestimmt. Dieses System ist so zu gestalten, dass die Mittel aus unvollständigen fachärztlichen Weiterbildungsprogrammen

Anzahl	Massnahme	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										zurückverwendet werden und diese auf die vorab festgelegten Ziele des zentralisierten Finanzierungssystems für die fachärztliche Weiterbildung ausgerichtet werden, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Behebung von Engpässen bei unzureichenden Fachärzten liegt.
334	C5.1. R3-I1	T	Facharztausbildung auf der primären Grundstufe der Gesundheitsversorgung		Anzahl	0	467	Q1	2026	Es werden Verträge über die Facharztausbildung geschlossen, die sich auf mindestens 467 medizinisches Personal, einschließlich der auf die medizinische Grundversorgung, Notfallmedizin und öffentliche Gesundheit spezialisierten Ärzte, erstrecken. Diese Verträge werden aus Mitteln des zentralisierten Finanzierungssystems für die Facharztausbildung finanziert.
335	C5.1. R3-I2	T	Betreuer der Facharztausbildung für		Anzahl	0	375	Q2	2026	Insgesamt 375 Bachelors von Krankenpflegepersonal/Medizintechnikern werden in einer

www.papilante.gov.tl

Anzahl	Massnahme	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			Notfallmedizin							<p>einjährigen Fachausbildung in der Notfallmedizin geschult, von denen 210 von bestehenden T2-Teams bereits in den County Emergency Institutes arbeiten, um im bestehenden Notfallmedizinnetz sicherzustellen, dass jedes T2-Team über einen Bachelor der Krankenpflege mit fachärztlicher Ausbildung verfügt, und die übrigen 165 Bachelors mit einem abgeschlossenen Spezialisierungsprogramm zur Stärkung des Gesundheitssystems, insbesondere in Gebieten mit Ärztemangel.</p>
336	C5.1. R4	M	Änderung des Krankenversicherungsgesetzes und des Gesetzes über die obligatorische Krankenversicherung	Inkrafttreten der Gesetze zur Änderung des Krankenversicherungsgesetzes und des Gesetzes über die obligatorische Krankenversicherung				Q4	2022	Die Änderungen des Gesetzes über die Gesundheitsversorgung sollen es ermöglichen, den neuen Beschluss über die gemeinsame Beschaffung auch für diejenigen Gesundheitseinrichtungen

Anzahl	Massnahme	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										<p>verbindlich zu machen, deren Teilnahme bisher freiwillig war, und erhöht folglich die Zahl der Interessenträger, die von der gemeinsamen Beschaffung betroffen sind.</p> <p>—Die zentrale Stelle für Notfallmedizin verbessert die Organisation der medizinischen Notfalltätigkeiten und nimmt operative Aufgaben im gesamten Hoheitsgebiet der Republik Kroatien über bestimmte Organisationseinheiten wahr.</p> <p>—Die Umstrukturierung des öffentlichen Gesundheitswesens trägt zur Steigerung der Effizienz und zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitssystems bei, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Prävention und Früherkennung, einer besseren Reaktion in Notfällen und unter besonderen Umständen (Pandemien) liegt; Übertragung der Verwaltungsrechte der derzeit</p>

Anzahl	Massnahme	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										<p>von den Komitaten und der Stadt Zagreb verwalteten Krankenhäuser auf die Republik Kroatien, um eine rationelle und hochwertige Nutzung der vorhandenen Kapazitäten zu erreichen und die Verfügbarkeit und Qualität der Gesundheitsversorgung durch die Neuorganisation des Krankenhausverwaltungsmodel ls zu verbessern.</p> <p>Mit den Änderungen des Gesetzes über die obligatorische Krankenversicherung werden klare und transparente Kriterien für die Festlegung des Programms der Krankenversicherungsmaßnah men im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung, die Stellen, die ein Maßnahmenprogramm aufstellen und verabschieden, sowie den Umfang der Gesundheitsversorgung, die</p>

Anzahl	Massnahme	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										<p>durch die Krankenpflichtversicherung abgedeckt werden sollen, sowie für die Einhaltung anderer Rechtsvorschriften festgelegt. Das Gesetz zielt darauf ab, Verbesserung der Zugänglichkeit und Aktualität der Gesundheitsversorgung für Versicherte, wenn sie sie benötigen;</p> <p>—Verringerung der Wartelisten für einzelne medizinische Leistungen, Optimierung und in diesem Zusammenhang bessere Verteilung der verfügbaren Gesundheitsressourcen aus der gesetzlichen Krankenversicherung</p> <p>—Zur Erreichung der Finanzstabilität, ihrer Tragfähigkeit und in diesem Zusammenhang zur Verbesserung der Situation der Versicherten bei der Ausübung der gesetzlichen Krankenversicherung Finanzmittel bereitstellen;</p>

Anzahl	Massnahme	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										—Zur Gewährleistung des Anspruchs der Versicherten auf Gesundheitsversorgung die Auftraggeber der HZZO als Gesundheitsdienstleister aus der gesetzlichen Krankenversicherung in Bezug auf die Erfüllung der Verpflichtungen der HZZO gegenüber ihnen innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen zu begünstigen.
337	C5.1. R4	T	Funktionale Integration von Krankenhäusern		Anzahl	12	20	Q4	2023	Die funktionale Integration von mindestens acht Krankenhäusern wird abgeschlossen, um das Krankenhaussystem durch Verringerung/Umverteilung der Tätigkeiten und Verringerung der akuten stationären Kapazität zu rationalisieren und die alltäglichen Krankenhäuser als kostengünstigere Behandlungen zu stärken.
338	C5.1. R4	T	Gemeinsames Vergabeverfahren für		% (Prozentsatz)	0	85	Q4	2023	Mindestens 85 % der Beschaffungskategorien, auf die mindestens 80 % der gesamten

Anzahl	Massnahme	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			Gesundheitseinrichtungen							<p>vom Staat verwalteten Ausgaben für Krankenhäuser entfallen, werden im Rahmen eines gemeinsamen Vergabeverfahrens beschafft. Um das Ziel auf der Grundlage einer Änderung des Beschlusses über die obligatorische gemeinsame Durchführung eines spezifischen Vergabeverfahrens für Gesundheitseinrichtungen zu erreichen, wird das Gesundheitsministerium (MIZ) beschließen, ein gemeinsames Vergabeverfahren durchzuführen;</p> <p>Abschluss von Vereinbarungen mit Interessenträgern im Bereich der gemeinsamen Beschaffung; III) Einrichtung von Sachverständigengremien zur Ausarbeitung der technischen Spezifikationen für die betreffenden Kategorien; und iv) Umsetzung der Beschaffungskategorien, die im Beschluss über die obligatorische gemeinsame</p>

www.parlament.gv.at

Anzahl	Massnahme	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Durchführung eines spezifischen Vergabeverfahrens für Gesundheitseinrichtungen – nach Inkrafttreten der technischen Spezifikationen – genannt sind. Gemeinsame Vergabeverfahren werden im Einklang mit dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und den Abschluss von Rahmenvereinbarungen/Verträgen durchgeführt.
339	C5.1. R4-I1	T	Zentrale Verwaltung der parenteralen Präparate in 8 Krankenhäusern		% (Prozentsatz)	0	75	Q2	2025	Mindestens 75 % der parenteralen Präparate in acht kroatischen Krankenhäusern werden durch zentrale Arzneimittelzubereitung durchgeführt. Mit der Durchführung der zentralen Arzneimittelzubereitung bereitet das Laboratorium der Apotheke den größten Teil der erforderlichen parenteralen Therapie für die Abteilungen vor, die nach den höchsten Sicherheitsstandards im Abschnitt „gebrauchsfertig“

Anzahl	Massnahme	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										entwickelt wurde. Die Zubereitungen sind mit dem Namen des Patienten, dem Namen des Arzneimittels und der Dosis zu kennzeichnen, und dieses Kennzeichnungssystem zielt darauf ab, mögliche Fehler bei der Behandlung zu vermeiden.
340	C5.1. R4-I2	T	Einheitstherapiesystem für feste Arzneimittelformen in 40 kroatischen Krankenhäusern		% (Prozentsatz)	0	50	Q4	2025	Bis zum 31. Dezember 2025 werden 50 % aller festen Medikamente in 40 kroatischen Krankenhäusern unter Verwendung eines Therapiesystems zubereitet. Für die Verteilung der Einheitstherapie ist für jedes einzelne Krankenhaus und für Geräte zu sorgen, die über ausreichende Kapazitäten verfügen, um die Einheitstherapie für den täglichen Bedarf des Krankenhauses zu verpacken. Von der Krankenhausabteilung zur Krankenhausapotheke wird ein digitaler Kommunikationskanal

www.parlament.gv.at

Anzahl	Massnahme	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										eingrichtet, der es den Ärzten ermöglicht, die erforderliche Behandlung für den Patienten zu bestellen und Rückmeldungen zum Zeitpunkt der Lieferung zu erhalten (Einführung der neuen Lösung in das Informationssystem des Krankenhauses).
341	C5.1. R4-I3	T	Überwachung des Arzneimittels im Krankenhaussystem von der Apotheke bis zum Patienten		Anzahl	0	30	Q2	2026	Mindestens 30 Krankenhäuser müssen über eine funktionale integrierte IT-Lösung für die vollständige Überwachung des Arzneimittels im Krankenhaussystem von der Apotheke bis zum Patienten verfügen. Es wird ein Formular für die Meldung des Verzehrs aller Arzneimittel an die kroatische Krankenkasse (HZZO) und die kroatische Agentur für Arzneimittel und Medizinprodukte (HALMED) erstellt und vom Verzehr bestimmter Kategorien von Arzneimitteln, wie z. B. Ersatzantibiotika, insbesondere teure Arzneimittel oder andere

www.parlament.gv.at

Anzahl	Massnahme	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										pharmako-epidemiologische Informationen, die vom Gesundheitssystem benötigt werden, getrennt. In der Schlussphase wird eine Softwarelösung für die Digitalisierung des Arzneimittelwegs in Krankenhäusern entwickelt und in mindestens 30 Krankenhäuser integriert.
342	C5.1. R4-I4	T	System zur Überwachung von Engpässen bei Arzneimitteln auf der Grundlage der Blockchain-Technologie		% (Prozentsatz)	0	100	Q2	2025	Es wird eine Softwarelösung entwickelt, um Engpässe bei Arzneimitteln in Kroatien zu überwachen und ein integriertes Modell zur Antizipation und Verhinderung von Arzneimittelengpässen zu entwickeln. Zum Schutz der einzelnen Nutzer wird die Blockchain-Technologie eingesetzt, um Transparenz für die an die Öffentlichkeit freigegebenen Daten zu schaffen und gleichzeitig Daten zu schützen, die als anonym gelten oder der Regierung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										möglicherweise zugänglich sind. 100 % der Arzneimittel werden im Hinblick auf die Antizipation und Verhinderung von Engpässen über die Blockchain-Software-Lösung überwacht.
343	C5.1. R5-I5	T	Diagnoseeinheiten Clinical Hospital Centre (KBC) Merkur		Anzahl	0	4	Q1	2023	Um die Qualität des Dienstes zu verbessern, die Zahl der Patientenbehandlungen zu erhöhen, die Verfügbarkeit und Qualität der Gesundheitsversorgung für alle Patientenkategorien zu beschleunigen und zu erhöhen, muss die Ausrüstung für mindestens vier Diagnoseeinheiten im Klinischen Krankenhauszentrum (KBC) Merkur installiert werden. Die installierte Ausrüstung besteht aus: — Apparate für transthoratische und transesogastrische Echokardiografie; — Drei Monitore für die Zwecke der Koronareinheit;

www.parlament.gv.at

Anzahl	Massnahme	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										<ul style="list-style-type: none"> —System für die Telemetrie von Patienten in der offenen Station; —Stärkere Ultraschalleistung; —Untere Ultraschalleistung; —Magnetresonanz MR 3T; —Mammographiescanner; —Multislice Computertomografie (MSCT); Ultraschall; Ultraschall mit 3D/4D convex, 3D/4D vaginal, 2 D vaginal und 2D-Konvexsonde und 2D-Konvex-Sonde und Drucker; —Hochklasse Color Doppler für Ultraschall.
344	C5.1. R4-I5	T	Überwachung der Behandlungsergebnisse chronischer Patienten außerhalb des Krankenhauses in öffentlichen Apotheken		% (Prozentsatz)	0	20	Q4	2025	20 % der Patienten außerhalb des Krankenhauses nehmen an einem Programm zur Überwachung der Behandlungsergebnisse in öffentlichen Apotheken teil. Das Projekt umfasst die Überwachung der Patienten und die Erstellung strukturierter Daten, die über das Zentrale Gesundheitsinformationssystem

Anzahl	Massnahme	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										m der Republik Kroatien (CEZIH) zur weiteren Bewertung durch den ausgewählten Hausarzt zur Verfügung gestellt werden.
346	C5.1. R5	M	Verbesserung und Ausweitung der telemedizinischen Dienste	Inkrafttreten eines nationalen telemedizinischen Rahmens zur Ausweitung des Anwendungsbereichs telemedizinischer Dienstleistungen				Q4	2022	Mit der Reform werden Bestimmungen für die Schaffung eines funktionierenden nationalen telemedizinischen Rahmens für die Übermittlung lebenswichtiger Patientenparameter vom Notfall-Gesundheitsdienst (HMS) zum Gemeinsamen Notfallkrankenhausdienst (OHBP) und zur Fernüberwachung des ambulanten Notfall-Gesundheitsdienstes (HMS) eingeführt. Das Projekt hat folgende Leistungen zu erbringen: I). Lageanalyse; II) Nationale Rahmenbedingungen für die Überwachung des Gesundheitsdienstes für Notfälle (HMS) und iii) Aktionsplan für die Einführung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										der Überwachung und einen Rahmen für die Überwachung der Umsetzung. Angesichts der begrenzten Ressourcen und der begrenzten Dauer der technischen Hilfe sollte die teleradiologische Komponente nur eine Einführungskomponente auf der Ebene der Kartierung bewährter Verfahren sein.
347	C5.1. R5-I1	T	Digitalisierte, integrierte Betriebshallen (Firule und Križine) und Robotersystem am Firule-Standort installiert und funktionstüchtig		Anzahl	0	4	Q2	2024	Das Projekt umfasst die Digitalisierung und Integration von vier Operationstheatern in Firule und Križine sowie ein Robotersystem am Standort Firule. Durch den digitalen Wandel, die Integration und die Roboterchirurgie wird der Behandlungspfad geändert, indem die Qualität der chirurgischen Behandlung verbessert, die Patientensicherheit verbessert, mehr Transparenz bei der Behandlung erreicht, Kosten und Gesundheitsergebnisse besser kontrolliert, die

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										wichtigsten Ressourcen der Gesundheitsinformationsinfrastruktur gestärkt und konsolidiert und papierlose Gesundheitsdienste modernisiert werden.
348	C5.1. R5-I2	T	Telekardiologische Dienstleistungen		Anzahl	0	40	Q1	2023	Ziel des Projekts TeleCordis ist die Installation der medizinischen und EDV-Ausrüstung, die für die Leistung von Elektrokardiogrammen (ECG), Druckholer und 12-Kanal-Elektrokardiogrammdiensten (ECG) in entlegenen und ländlichen Gebieten erforderlich sind, die durch diese Dienste nicht ausreichend abgedeckt sind, z. B. weil ihnen kein Kardiologiespezialist zur Verfügung steht. Die Ausrüstung wird gekauft (Paket pro Zentrum) und in mindestens 40 telemedizinischen Zugangszentren untergebracht. Das Programm steht in Verbindung mit spezialisierten

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Telemedizinzentren und bietet einen Telekardiologiedienst an.
349	C5.1. R5-I3	T	Teletransfusionsdienste		Anzahl	0	35	Q4	2022	Das Teletransfusionsprojekt unterstützt die bestehende digitale Behandlungsinfrastruktur, wenn es die Patientendaten aus der elektronischen Verschreibung und eDossier nutzt, die für den Beginn der Behandlung in einer sekundären oder tertiären Gesundheitseinrichtung erforderlich sind. Im Rahmen des Projekts werden Krankenhaustransfusionszentren im kroatischen Hoheitsgebiet (mindestens 35 Krankenhaustransfusionszentren) miteinander verbunden und der Dienst an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr zur Verfügung gestellt. Die Ausrüstung wird gekauft (Paket pro Zentrum) und in Zentren für den telemedizinischen Zugang untergebracht, das

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Programm ist mit spezialisierten Telemedizinzentren verbunden und bietet einen Teletransfusionsdienst an.
350	C5.1. R5-I4	T	Betriebstheater Clinical Hospital Centre (KBC) Sestre milosrdnice, ausgestattet mit roboterischer Chirurgie		Anzahl	0	4	Q1	2024	Mindestens 4 neu ausgestattete Betriebsräume mit modernster Robotertechnologie, Folgende Funktionen müssen möglich sein: Einholung aller Patientendaten in Echtzeit auf dem Bildschirm des Monitors im Betriebsraum selbst während des Betriebs. Darüber hinaus muss es möglich sein, während des Vorgangs auf dem Bildschirm des Monitors das gesamte bildgebende Material zur Verfügung zu stellen, das zu sichereren und wirksameren Verfahren beiträgt. Die Integration muss auch den Einsatz anderer diagnostischer und therapeutischer Geräte im selben Betriebstheater ermöglichen, das ebenfalls in das integrierte

Anzahl	Massnahme	Meilenste in/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Betriebsraumsystem integriert wird.

U.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investition C5.1 R1-I1 – Einführung mobiler Apotheken in die Primärversorgung

Ziel dieser Investition ist die Versorgung von Medikamenten in Gebieten ohne Apotheken oder Apothekendepots durch die Beschaffung von sechs mobilen Apotheken in Form von Wohnmobilen und zwei Apotheken in Form von Booten. Diese Investitionen dürften sich positiv auf die Demografie und die Lebensqualität in Randgebieten auswirken. Diese Maßnahme konzentriert sich auf die Abdeckung bestimmter abgelegener Gebiete, insbesondere auf Inseln und ländlichen Gebieten auf dem Festland, um eine vollständige Versorgung mit Apothekendiensten in Kroatien zu erreichen. Darüber hinaus soll die Verfügbarkeit von Apothekendiensten sowohl für Einwohner als auch für Touristen (während saisonaler Spitzenzeiten) erhöht werden, um die Lebensqualität zu verbessern und zum Bevölkerungswachstum in ländlichen, abgelegenen und Inselgebieten beizutragen.

Die Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R1-I2 – Mobile ambulante Versorgungseinheiten

Ziel dieser Maßnahme ist die Einrichtung eines mobilen ambulanten Primärversorgungssystems in ländlichen, abgelegenen und Inselgebieten, das vom Gesundheitsministerium in Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie von Gesundheitszentren verwaltet wird. Die Investition umfasst die Kartierung der Kapazitäten, die erforderlich sind, um das Ziel zu erreichen, dass in ländlichen, abgelegenen und Inselgebieten 80 % der ambulanten medizinischen Grundversorgungsdienste abgedeckt werden. Darüber hinaus wird ein Vertragsmodell festgelegt, das die langfristige finanzielle Tragfähigkeit der Dienstleistung gewährleistet. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Investition spezifische Gesundheitsstandards für die Besonderheiten des ländlichen Raums, der abgelegenen Gebiete und der Inseln entwickelt werden, wobei die Bedürfnisse aller Einwohner dieser Gebiete, einschließlich der älteren und weniger mobilen Bevölkerung, zu berücksichtigen sind. Das Gesundheitsministerium führt die Schulungsmaßnahmen durch, um die Kapazitäten mobiler Teams für die ambulante medizinische Grundversorgung zu erhöhen.

Die Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R1-I3 – Bau und Ausrüstung von klinischen Isolierungseinheiten (3, 4 und 1/5 der Gebäude) Klinik für Infektionskrankheiten „Dr. Fran Mihaljević“

Ziel dieser Maßnahme ist der Aufbau moderner Kapazitäten für die Klinik für Infektionskrankheiten „Dr. Fran Mihaljević“, der primären Einrichtung, die für die Führung der Bemühungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie zuständig ist und deren Gebäude bei den Erdbeben 2020 beschädigt wurden, von denen einige abgerissen werden sollen. Gleichzeitig besteht das Ziel darin, Infektionskrankheiten unter Einsatz moderner und innovativer Technologien zu behandeln, um die Behandlungsdauer und -kosten zu verringern und eine hochwertige Versorgung der Patienten zu gewährleisten. Um das Ziel zu erreichen und die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems im Rahmen seines Zuständigkeitsbereichs und die erforderliche Funktionalität zu erhöhen, umfasst das Projekt die erforderlichen Maßnahmen zum Austausch von Ausrüstung. Darüber hinaus wird das neue Gebäude mit modernen Diagnosewerkzeugen ausgestattet.

Die Maßnahme muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R4-I6 – Abfallentsorgung im Krankenhauszentrum KBC Zagreb

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Kosten für die Entsorgung und den Transport medizinischer Abfälle erheblich zu senken, die Hygienequalität zu verbessern, die Sicherheit des Personals zu verbessern und das Gewicht und das Volumen der behandelten medizinischen Abfälle zu verringern. Darüber hinaus trägt sie zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt bei, indem die Emissionen in die Umwelt verringert und die Risiken, die sich aus dem Transport von infektiösen Abfällen ergeben, verringert werden. Im Rahmen der Investition werden im Einklang mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Klimaziele Verbrennungs- und Unterstützungsanlagen für die Entsorgung und Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher medizinischer Abfälle errichtet, die vor Ort von KBC Zagreb anfallen. Dieses Projekt umfasst den Bau einer modernen Entsorgungsanlage für medizinische Abfälle, bestehend aus:

- Kühlagerung nicht rezyklierbarer gefährlicher medizinischer Abfälle gemäß allen Vorschriften für die Lagerung dieser Art von Abfällen;
- Nicht rezyklierbare Entsorgungsleitungen für gefährliche medizinische Abfälle;
- Leitungen für die energetische Verwertung nicht rezyklierbarer gefährlicher medizinischer Abfälle mit Abgasreinigungssystem und einem System zur kontinuierlichen Emissionsüberwachung;
- Moderne Automatikleitungen für das Waschen von Behältern;

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

Die Maßnahme muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

X.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
320	C5.1. R1-I1	T	Zugang zu Apothekenversorgung und Arzneimitteln		Anzahl	0	8	Q2	2025	Der Zugang zur Gesundheitsversorgung wird für alle Einwohner und Touristen im gesamten Hoheitsgebiet der Republik Kroatien gewährleistet, wobei Dienstleistungen während der Tourismussaison auch an Orten und Inseln erbracht werden, die weder über Apotheken noch über ein Apothekenlager verfügen, weil sie die Bedingungen für die Entfernung zu einer anderen Apotheke oder die Zahl der Einwohner, z. B. die fehlende Kosteneffizienz ihrer täglichen Arbeit in dem Gebiet, nicht erfüllen. Zur Erreichung des Ziels sind mindestens sechs mobile Wohnapotheken und mindestens zwei Bootsapotheken zu beschaffen.
321	C5.1. R1-I2	T	Bereitstellung mobiler ambulanter Erstversorgung		Anzahl	0	33	Q4	2025	Auf der Grundlage des bestehenden Rechtsrahmens richtet das Gesundheitsministerium in Zusammenarbeit mit den Bezirken und Gesundheitszentren in 80 % der ländlichen, abgelegenen und Inselgebiete ein mobiles Kliniksystem (33 medizinische Grundversorgung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										ambulante Fahrzeuge) ein. In Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Leiter des Gesundheitszentrums besuchen Arzt und Krankenpfleger kleine abgelegene Orte in den Abdeckungsbereichen der Gesundheitszentren, in denen der Dienst nicht mit der erforderlichen medizinischen und technischen Ausrüstung für eine familienmedizinische Praxis zur Verfügung steht, und untersuchen Patienten, praktische Therapien, stellen unterschiedliche Verschreibungen aus und führen Hausbesuche bei immobilen Patienten durch. Die Anzahl der Fahrzeuge ist nach einer Analyse der erforderlichen Kapazität zur Erreichung des Ziels zu bestimmen.
322	C5.1. R1-I3	T	Neues Gebäude im Komplex der Klinik für Infektionskrankheiten Dr. Fran Mihaljević		Anzahl	0	1	Q1	2026	Das Projekt umfasst den Abriss der bestehenden Gebäude (3, 4 und 1/5) und die Errichtung eines neuen Gebäudes als Teil des Komplexes mit Kellerebene, Erdgeschoss und drei neuen Stockwerken. Gemäß der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										muss es sich bei jedem Neubau um mindestens Niedrigstenergiegebäude handeln, während der Wiederaufbau bestehender Gebäude im Durchschnitt mindestens eine mittlere Renovierung im Sinne der Empfehlung der Kommission zur Gebäuderenovierung oder eine durchschnittliche Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % im Vergleich zu den Ex-ante-Emissionen erreichen muss. Bei allen Bauwerken ist der Gewährleistung gesunder Innenraumklimabedingungen, des Brandschutzes und der Risiken im Zusammenhang mit der zunehmenden seismischen Aktivität besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
345	C5.1. R4-I6	M	Einrichtung für medizinische Abfälle im Krankenhauszentrum (KBC) Zagreb		Anzahl	0	1	Q1	2026	Eine Anlage für medizinische Abfälle ausschließlich für die Verbrennung nicht rezyklierbarer gefährlicher medizinischer Abfälle, die im Krankenhauszentrum (KBC) Zagreb anfallen, wird abgeschlossen. Dieses Projekt umfasst den Bau einer modernen Entsorgungsanlage für medizinische Abfälle, bestehend aus:

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										<ul style="list-style-type: none"> —Gekühlte Lagerung nicht rezyklierbarer gefährlicher medizinischer Abfälle gemäß allen Vorschriften für die Lagerung dieser Art von Abfällen; —Nicht rezyklierbare Entsorgungsleitungen für gefährliche medizinische Abfälle; —Linien für die energetische Verwertung nicht rezyklierbarer gefährlicher medizinischer Abfälle mit Abgasreinigungssystem und einem System zur kontinuierlichen Emissionsüberwachung; —Moderne automatische Waschleitungen für Behälter;

V. INITIATIVE 6.1: RENOVIERUNG DER GEBÄUDE

Der derzeitige Gebäudebestand Kroatiens ist relativ alt und die Quote der energetischen Renovierung von Gebäuden betrug im Zeitraum 2014-2020 nur 0,7 % pro Jahr. Auf alte und ineffiziente Gebäude entfallen 40 % des Energieverbrauchs und 36 % der CO₂-Emissionen, und bis zu 30 % der Gebäude fallen in die Kategorie mit der schlechtesten Energieeffizienz. Die meisten Gebäude mit der schlechtesten Energieeffizienz erfüllen nicht die Mindestanforderungen des Erdbebenschutzes, des Brandschutzes oder des Gesundheitsschutzes und erfordern daher eine umfassende Renovierung. Darüber hinaus trafen im März und Dezember 2020 zwei Erdbeben in Kroatien und verursachten erhebliche materielle Schäden in der Stadt Zagreb, der Gespanschaft Zagreb, der Gespanschaft Krapina-Zagorje, der Gespanschaft Sisak-Moslavina und der Gespanschaft Karlovac. Laut der Schnellbewertung des Schadensbedarfs (Regierung der Republik Kroatien, 2020) wurde der Gesamtbedarf für Wiederaufbau und Wiederaufbau in den Komitaten Zagreb, Zagreb und Krapina-Zagorje aus dem Erdbeben vom März auf rund 17 469 000 000 EUR geschätzt. Die Bewertung der Schäden durch das Erdbeben vom Dezember wird noch bewertet.

Diese Initiative im kroatischen Aufbau- und Resilienzplan betrifft Investitionen und Reformen zur Förderung einer umfassenden Gebäuderenovierung, einschließlich energetischer Renovierung, struktureller Verstärkung und Renovierung nach dem Erdbeben. Die Renovierung umfasst Mehrfamilienhäuser und öffentliche Gebäude, einschließlich Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, sowie Gebäude mit dem Status eines Kulturguts.

Die Initiative umfasst Reformen, mit denen der Prozess der Renovierung und Dekarbonisierung von Gebäuden unterstützt und gleichzeitig Hindernisse auf dem Bauplatz und soziale Fragen angegangen werden sollen: I) eine Reform zur Verringerung der CO₂-Emissionen von Gebäuden, ii) eine Reform, die darauf abzielt, die Zahl der Arbeitnehmer und Sachverständigen im Bereich Energieeffizienz und Wiederaufbau nach dem Erdbeben zu erhöhen, iii) eine Reform zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Antragsteller im Renovierungsprozess, iv) eine Reform, die darauf abzielt, das Wissen über seismische Tätigkeiten zu verbessern, v) eine Reform zur Förderung und Entwicklung grüner Infrastruktur und des kreislauforientierten Managements von Gebäuden und Räumen und vi) eine Reform, die auf die Entwicklung eines systematischen Energiemanagements und die Erprobung eines neuen Finanzierungsmodells für Energieeffizienz abzielt.

Die Investitionen und Reformen sollen zu den in den letzten zwei Jahren an Kroatien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen beitragen, in denen es um die Notwendigkeit geht, „die investitionsbezogene Politik auf [...] Energieeffizienz, [...] und Umweltinfrastruktur (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) zu konzentrieren und die Investitionen auf den ökologischen Wandel und den Übergang zu konzentrieren, insbesondere in die Umweltinfrastruktur [...] (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

V.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C6.1.R1 – Dekarbonisierung von Gebäuden

Die Reform soll zur Initiative für die Renovierungswelle der bestehenden Gebäude und zur Umwandlung des bestehenden Gebäudebestands in einen hochgradig energieeffizienten und dekarbonisierten Gebäudebestand bis 2050 beitragen.

Die Reform umfasst die Annahme von Energieeffizienzrenovierungsprogrammen für den Zeitraum 2021–2030 für Mehrfamilienhäuser, öffentliche Gebäude und eine besondere Kategorie von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts sowie die Annahme des Programms zur Verringerung der Energiearmut in Bereichen von besonderer staatlicher Bedeutung für den Zeitraum 2021-2025. Diese Programme fördern die umfassende Renovierung von Gebäuden unter besonderer Berücksichtigung der Gewährleistung gesunder Innenraumklimabedingungen, des Brandschutzes und der Bewältigung der Risiken im Zusammenhang mit vermehrten seismischen Aktivitäten sowie der Verringerung der Energiearmut.

Die Reform muss bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Investition C6.1.R1-II – energetische Renovierung von Gebäuden

Ziel der Investition ist es, den ökologischen Wandel und die Dekarbonisierung von Gebäuden zu fördern, indem der Energieverbrauch für Heizzwecke in Mehrfamilienhäusern und öffentlichen Gebäuden um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizzwecke vor der Renovierung gesenkt wird. Da auf Heizung 71 % des gesamten Endenergieverbrauchs entfallen (Kroatisches Statistikamt, 2015), müssen die oben genannten Einsparungen beim Wärmeverbrauch mindestens einer Erhöhung um 30 % Primärenergieeinsparungen im Vergleich zum Zustand vor der Renovierung entsprechen. Die Investition zielt auch darauf ab, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu steigern und folglich die CO₂-Emissionen zu verringern, die Energiearmut zu verringern und die Nutzung grüner Infrastruktur und das kreislauforientierte Gebäude- und Raummanagement zu fördern.

Mit der Investition sollen in erster Linie Projekte zur energetischen Renovierung finanziert werden, die sich bereits in Vorbereitung befinden. Die Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität lauten wie folgt:

- Bei energetischen Renovierungen decken die Finanzhilfen 60 % der förderfähigen Renovierungskosten und 85 % der Dokumentationskosten ab.
- Bei einer umfassenden energetischen Renovierung, die Energieeffizienzmaßnahmen an den Außenwänden und dem Dach der Gebäude sowie technische Systeme umfasst, werden zusätzlich zu einer Verringerung des Energieverbrauchs für Heizung und Primärenergie um mindestens 50 % die Zuschüsse 80 % der förderfähigen Renovierungskosten und 85 % der Dokumentationskosten abdecken.
- Bei umfassenden Renovierungen, bei denen energetische Renovierungen, seismische Verstärkung, Brandschutz und Gewährleistung gesunder Innenraumklimabedingungen kombiniert werden, decken die Finanzhilfen 80 % der förderfähigen Renovierungskosten und 100 % der Dokumentationskosten ab.

Es wird erwartet, dass diese Investition die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Kosten für die Installation von Gaskondensationskesseln höchstens 20 % der Gesamtkosten des Renovierungsprogramms ausmachen, und

Gaskondensatoren müssen installiert werden, um bestehende ineffiziente Gas-, Kohle- und Ölkessel zu ersetzen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C6.1.R1-I3 – energetische Renovierung von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts

Ziel dieser Investition ist die energetische Sanierung von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts. Dies soll die CO₂-Emissionen senken, den Energieverbrauch senken, die Wartungskosten langfristig senken und zur Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft und zur Nutzung naturbasierter Lösungen beitragen. Die Maßnahme erstreckt sich auf zwei Gebäudekategorien: einzeln geschützte Kulturgüter (individuelle Gebäude und Baugruppen) und Gebäude, die sich in einer geschützten kulturellen und historischen Einheit befinden.

Angesichts des kulturellen und sozialen Werts von Gebäuden des Kulturerbes und der beträchtlichen Ressourcen, die für ihre Renovierung erforderlich sind, wird die Renovierung öffentlicher und kultureller Gebäude mit dem Status von Kulturgütern zu 100 % finanziert. Es wird erwartet, dass diese Investition die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Kosten für die Installation von Gaskondensationskesseln höchstens 20 % der Gesamtkosten des Renovierungsprogramms ausmachen, und Gaskondensatoren müssen installiert werden, um bestehende ineffiziente Gas-, Kohle- und Ölkessel zu ersetzen. Die energetische Renovierung von Gebäuden, die den Status eines Kulturguts haben, erfordert eine jährliche Verringerung des projektbedingten Energieverbrauchs für Heizung oder Primärenergie um mindestens 20 % im Vergleich zum Energieverbrauch vor der Renovierung. Auf der Ebene des Portfolios aller renovierten Gebäude mit dem Status eines Kulturguts muss jedoch im Durchschnitt eine Steigerung der Primärenergieeinsparungen um 30 % gegenüber dem Zustand vor der Renovierung erreicht werden.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 durchgeführt.

Reform C6.1.R2 – Entwicklung eines Rahmens zur Gewährleistung angemessener Kompetenzen im Zusammenhang mit grünen Arbeitsplätzen, die für den Wiederaufbau nach dem Erdbeben erforderlich sind

Ziel dieser Reform ist es, das mit der unzureichenden Zahl qualifizierter Arbeitskräfte verbundene Risiko zu verringern und angemessene Kenntnisse und Fähigkeiten bereitzustellen, die für die Durchführung aller energetischen Renovierungs- und Wiederaufbauprozesse nach dem Erdbeben erforderlich sind, indem die erforderlichen Kenntnisse über Erdbebenresilienz, Energieeffizienz, Kreislaufmanagement, Schutz des kulturellen Erbes und Wiederaufbau nach dem Erdbeben durch die Verbesserung bestehender Bildungs- und Ausbildungsprogramme und die Entwicklung neuer Programme integriert werden.

Bildungs- und Ausbildungsprogramme werden im Rahmen eines nationalen Plans für die Entwicklung von Kompetenzen im Zusammenhang mit grünen Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit Energie und dem Wiederaufbau nach dem Erdbeben entwickelt.

Die Reform umfasst Folgendes:

- Konzeption und Umsetzung von Erwachsenenbildungsprogrammen mit Schwerpunkt auf der Entwicklung und Umsetzung von Umschulungsprogrammen für den Bedarf an Renovierung und Dekarbonisierung von Gebäuden mit Elementen der Renovierung nach dem Erdbeben, des Schutzes des Kulturerbes, der Energieeffizienz, der grünen Infrastruktur und der kreislauforientierten Verwaltung von Raum und Gebäuden;
- Akkreditierung eines neuen Masterprogramms im Bereich der Technikwissenschaften, das Themen wie Sanierung nach dem Erdbeben, Wiederherstellung des kulturellen Erbes, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz, kreislauforientiertes Weltraum- und Gebäudemanagement, Raumplanung, nachhaltige Stadtentwicklung, städtische Forstwirtschaft und Anwendung naturbasierter Lösungen umfasst;
- die Entwicklung von Programmen, die eine stärkere Nutzung der Gebäudeinformationsmodellierung und ihre Förderung im Gebäudesektor und in der Raumplanung unterstützen;
- Durchführung einer Werbekampagne zur Anwerbung von Bewerbern.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform C6.1.R3 – Steigerung der Effizienz, Verringerung des Verwaltungsaufwands und Digitalisierung des Renovierungsprozesses

Ziel der Reform ist die Bereitstellung von Dienstleistungen für Bürger und Gebäudeeigentümer, die dazu beitragen werden, den Verwaltungsaufwand für die Antragsteller bei der energetischen Renovierung und dem Wiederaufbau nach dem Erdbeben durch Digitalisierung und Integration von Informationen zu verringern. Die Reform umfasst eine weitere Verbesserung der zentralen Anlaufstellen für die energetische Sanierung und die Entwicklung zentraler Online-Dienste und Offline-Büros für vom Erdbeben betroffene Gebiete, um den Wiederaufbauprozess für Bürger und andere Einrichtungen, die während des Wiederaufbauprozesses nach dem Erdbeben administrative Dienstleistungen benötigen, zu vereinfachen. Mit der Reform wird auch der Ausbau der beruflichen Kapazitäten der Mitarbeiter der zentralen Anlaufstelle und der am Wiederaufbau beteiligten öffentlichen Einrichtungen finanziert, um die volle Funktionsfähigkeit der zentralen Anlaufstellen zu unterstützen.

Die Reform wird am 30. Juni 2026 abgeschlossen.

Reform C6.1.R4 – Modernisierung und Integration seismischer Daten für den Renovierungsprozess und die Planung des künftigen Baus und der Überwachung öffentlicher Infrastrukturen

Ziel der Reform ist es, die Risikoresilienz in der Raumplanung und im Bausektor zu verbessern, indem die Erhebung und Verarbeitung seismischer Daten verbessert und die Kapazitäten für die Anwendung der Daten über seismische Risiken und die Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung potenzieller Schäden gestärkt werden. Die erhobenen Daten dienen als Input für risikobezogene Karten wie Fehlerkarten, seismische Karten und Schlupfanfälligkeitkarten, die bei der Entwicklung von Raumordnungsplänen lokaler Gebietskörperschaften verwendet

werden, um eine angemessene Typologie des Baus gegen Seismik zu planen und die Widerstandsfähigkeit Kroatiens gegenüber Erdbeben zu erhöhen.

Mit der Reform sollen die organisatorischen und infrastrukturellen Kapazitäten der Seismologischen Erhebung der Republik Kroatien für die Erhebung, Verarbeitung und Analyse von Daten über seismische Aktivitäten gestärkt werden. Sie stärkt auch die Verwaltungskapazität des Ministeriums für Raumplanung, Bauwesen und Staatsvermögen und damit verbundene Dienstleistungen, wie Institute und Büros auf regionaler Ebene, damit die erhobenen Daten in der Raumplanung und im Bausektor ordnungsgemäß angewandt werden können.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition C6.1.R4-II – Entwicklung seismologischer Datennetze

Ziel der Investition ist die Finanzierung des Erwerbs von mindestens 300 Einheiten neuer seismischer Ausrüstung, die im Rahmen der Seismologischen Erhebung der Republik Kroatien für die Überwachung, Verarbeitung und Analyse von Daten über seismische Aktivitäten im kroatischen Hoheitsgebiet benötigt werden. Mit der Investition werden auch die Einstellung und Schulung von Sachverständigen für die Nutzung der erworbenen Ausrüstung und der Datenverarbeitung finanziert. Nach 2026 werden die Gehälter der eingestellten Sachverständigen weiterhin aus dem Staatshaushalt finanziert.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 durchgeführt.

Reform C6.1.R5 – Einführung eines neuen Modells grüner Stadterneuerungsstrategien und Umsetzung eines Pilotprojekts für die Entwicklung grüner Infrastruktur und das kreislauforientierte Gebäude- und Weltraummanagement

Ziel der Reform ist die Entwicklung eines Rahmens für die Gestaltung und Umsetzung von Strategien zur grünen Stadterneuerung. Der neue Rahmen bildet die Grundlage für die Entwicklung eines nachhaltigen Weltraums mit Schwerpunkt auf der Entwicklung grüner Infrastruktur und der Integration naturbasierter Lösungen, Modelle für ein kreislauforientiertes Weltraum- und Gebäudemanagement, der Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Risiken und dem Klimawandel und der Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung insgesamt. Die Reform steht allen lokalen Gebietskörperschaften in Kroatien zur Verfügung, wobei jedoch denjenigen in erdbebengeschädigten Gebieten Vorrang eingeräumt wird.

Das Ministerium für Raumplanung, Bauwesen und Staatsvermögen erstellt Leitlinien für die Ausarbeitung von Strategien zur grünen Stadterneuerung, die auf den nationalen Programmen für die Entwicklung grüner Infrastruktur in städtischen Gebieten und für die Entwicklung eines kreislauforientierten Gebäude- und Flächenmanagements aufbauen. Die Entwicklung von Strategien zur grünen Stadterneuerung sowie die Durchführung von Pilotprojekten werden in Zusammenarbeit mit dem Ministerium durchgeführt.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform C6.1.R6 – Pilotprojekt zur Einrichtung und Umsetzung eines systematischen Energiemanagements und zur Entwicklung eines neuen Finanzierungsmodells

Kroatien verfügt über ein funktionierendes System zur Überwachung des Energieverbrauchs für einzelne Einrichtungen des öffentlichen Sektors, das jedoch noch nicht für andere Sektoren wie Privatwohnungen, Industrie oder Verkehr entwickelt wurde. Ziel dieser Maßnahme ist die Entwicklung und Erprobung eines Modells für die Überwachung des Energieverbrauchs in

Mehrfamilienhäusern, das auf der Grundlage des freiwilligen Interesses der Eigentümer umgesetzt wird. Dieses Modell beruht auf Pilotprojekten zur Überwachung des gesamten Energie- und Wasserverbrauchs in einer lokalen Verwaltungseinheit durch Einführung einer automatischen Datenerhebung, die ein systematisches Energiemanagement ermöglichen und zu Energie- und Wassereinsparungen führen soll.

Auf der Grundlage der während des Pilotprojekts erhobenen Daten über den Energie- und Wasserverbrauch wird im Rahmen dieser Reform auch ein Modell analysiert und entwickelt, das es dem Kunden ermöglicht, ein Darlehen für die energetische Renovierung zu beantragen und dieses über sein Energiekonto zurückzuzahlen, wobei die durch die Renovierung erzielten Energieeinsparungen berücksichtigt werden. Dadurch wird das Problem des Mangels an Finanzmitteln der Endbegünstigten für energetische Renovierungen abgemildert, und es wird erwartet, dass sie einen positiven Beitrag zur Quote der energetischen Renovierung in Kroatien leisten wird. Im Rahmen der Reform wird auch das Modell eines Pilotprojekts auf eine mögliche Anwendung auf nationaler Ebene getestet.

Die Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

V.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
351	C6.1. R1	M	Annahme nationaler energetischer Renovierungsprogramme für i) Mehrfamilienhäuser, ii) für Gebäude, die den Status eines Kulturguts haben (sowohl für den Zeitraum 2021-30) als auch für iii) die Verringerung der Energiearmut in besonders problematischen Bereichen (für den Zeitraum 2021-25)	Veröffentlichung auf der offiziellen Website des Ministeriums für Raumplanung, Bauwesen und Staatsvermögen				Q4	2021	Veröffentlichung der Programme zur Förderung einer umfassenden Gebäuderenovierung und hocheffizienter alternativer Systeme, bei denen besonderes Augenmerk auf die Gewährleistung gesunder Innenraumklimabedingungen, des Brandschutzes und der Risiken im Zusammenhang mit verstärkter seismischer Aktivität gelegt wird. Es wird eine spezifische Kategorie der energetischen Renovierung von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts eingeführt, das noch nicht in die energetischen Renovierungsprogramme für die Kofinanzierung durch die EU in Kroatien aufgenommen wurde. Veröffentlichung des Programms zur Verringerung der Energiearmut in besonders problematischen Bereichen für den Zeitraum 2021-2025, das die umfassende Renovierung von Gebäuden in Fördergebieten und besonderen staatlichen Pflegegebieten, den Aufbau von Kapazitäten zur Verringerung der Energiearmut, zur Verringerung des Endenergieverbrauchs und folglich zur Verringerung der CO2-Emissionen von von Energiearmut betroffenen oder schutzbedürftigen Haushalten umfasst.
352	C6.1. R1	M	Annahme des Programms für die energetische	Veröffentlichung auf der offiziellen Website des Ministeriums für				Q1	2022	Veröffentlichung des Programms für die energetische Renovierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors für den Zeitraum 2021–

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			Renovierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors für den Zeitraum 2021-2030	Raumplanung, Bauwesen und Staatsvermögen						2030, das eine umfassende Renovierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor einschließlich Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen bei gleichzeitiger Verringerung des Wärmebedarfs und des Energieverbrauchs öffentlicher Gebäude sowie einer verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien und der daraus resultierenden Verringerung der CO2-Emissionen umfasst.
353	C6.1. R1-11	T	Unterzeichnung von Verträgen über die energetische Renovierung von öffentlichen Gebäuden und Mehrfamilienhäusern		EUR	0	66 361 404	Q4	2022	Unterzeichnung von Verträgen über 66 361 404 EUR für die energetische Renovierung von Gebäuden. Alle Verträge über die Angabe der einschlägigen Energieeffizianzforderung einer Verringerung des Energieverbrauchs für Heizzwecke um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung jedes Gebäudes (voraussichtlich für Gebäude mit dem Status eines Kulturguts), wodurch gegenüber dem Zustand vor der Renovierung eine Steigerung der Primärenergieeinsparungen um 30 % erzielt wird und der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 über einen Rahmen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen eingehalten wird.
354	C6.1. R1-11	T	Energetische Renovierung von Mehrfamilienhäusern		Anzahl (m ²)	0	180 000	Q2	2026	Die energetische Renovierung von mindestens 180 000 m ² Mehrfamilienhäusern im Einklang mit den Kofinanzierungsverträgen, mit der die Mindestanforderung erreicht wird, den Energieverbrauch für Heizzwecke vor der

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Renovierung jedes Gebäudes um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizzwecke zu senken, was zu einer Erhöhung der Primärenergieeinsparungen um 30 % gegenüber dem Zustand vor der Renovierung führt und der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 über einen Rahmen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen eingehalten wird, muss abgeschlossen werden.
355	C6.1. R1-11	T	Energetische Renovierung öffentlicher Gebäude		Anzahl (m ²)	0	288 000	Q2	2026	Die energetische Renovierung von mindestens 288 000 m ² öffentlicher Gebäude im Einklang mit den Kofinanzierungsverträgen, mit der die Mindestanforderung erreicht wird, den Energieverbrauch für Heizzwecke vor der Renovierung jedes Gebäudes um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizzwecke zu senken, was zu einer Erhöhung der Primärenergieeinsparungen um 30 % gegenüber dem Zustand vor der Renovierung führt und der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 über einen Rahmen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen eingehalten wird, muss abgeschlossen werden.
358	C6.1. R1-13	T	Energetische Renovierung von Gebäuden mit dem		Anzahl (m ²)	0	31 000	Q2	2026	Die energetische Renovierung von mindestens 31 000 m ² von Gebäuden mit dem Status von Kulturgütern, bei der im Durchschnitt eine

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			Status eines Kulturguts							Primärenergieeinsparung von 30 % erreicht wird, wobei für jedes Gebäude eine Mindestanforderung von 20 % im Vergleich zum Zustand vor der Renovierung erreicht wird und der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 über einen Rahmen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen eingehalten wird, muss abgeschlossen werden. Die Investition umfasst die Vorbereitung und Durchführung offener Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Erstellung von Unterlagen und die Durchführung von energetischen Renovierungsarbeiten für Gebäude, die den Status eines Kulturguts für öffentliche und kulturelle Zwecke haben. Das Programm umfasst zwei Gebäudekategorien: einzeln geschützte Kulturgüter (individuelle Gebäude und Baugruppen) und Gebäude, die sich in einer geschützten kulturellen und historischen Einheit befinden.
359	C6.1. R2	M	Veröffentlichung des nationalen Kompetenzentwicklungsplans im Zusammenhang mit grünen Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit Energieeffizienz und Wiederaufbau nach dem	Veröffentlichung auf der offiziellen Website des Ministeriums für Raumplanung, Bauwesen und Staatsvermögen				Q4	2022	Die Veröffentlichung des nationalen Kompetenzentwicklungsplans, mit dem die Kompetenzen grüner Arbeitsplätze im Zusammenhang mit der energetischen Renovierung, der Sanierung nach dem Erdbeben, der grünen Infrastruktur, der Anwendung naturbasierter Lösungen und eines kreislauforientierten Weltraum- und Gebäudemanagements auf der Grundlage einer Überprüfung bestehender Programme und der

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			Erdbeben							Vorbereitung und Anpassung der im Rahmen der Reform festgelegten Bildungsprogramme verbessert werden sollen.
360	C6.1. R2	T	Abgeschlossenes Schulungs- und Erwachsenenbildungsprogramm für den Wiederaufbau nach dem Erdbeben und die energetische Sanierung		Anzahl	0	500	Q2	2026	500 Personen müssen Erwachsenenbildungsprogramme für die Renovierung nach dem Erdbeben und die energetische Renovierung abschließen, die von der öffentlichen offenen Universität Zagreb/Kroatien/anderen einschlägigen Stellen zertifiziert wurden.
400	C6.1 R2	M	Einleitung des Akkreditierungsverfahrens für die Einrichtung eines neuen interdisziplinären Masterprogramms	Ermächtigung zur Durchführung des beantragten Masterprogramms				Q3	2025	Anträge auf Genehmigung zur Durchführung des neuen Masterprogramms im Bereich der technischen Wissenschaften sind bei der Agentur für Wissenschaft und Hochschulbildung einzureichen.
401	C6.1. R2	M	Anmeldung zum neuen Masterprogramm	Eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Aufnahme in das neue Masterprogramm veröffentlicht				Q2	2026	Die Hochschuleinrichtung, die Inhaber des neuen Hochschulstudiums ist, veröffentlicht eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Aufnahme in das neue Masterprogramm mit mindestens 30 Einschreibungsplätzen, die aus dem Staatshaushalt finanziert werden.
362	C6.1. R3	M	Einrichtung und Betrieb einer zentralen Anlaufstelle für energetische Sanierung	Betrieb der zentralen Anlaufstelle				Q4	2021	Im erdbebengeschädigten Gebiet wird eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet und einsatzbereit gemacht, um den Verwaltungsaufwand für die Bürger zu

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			und seismische Verstärkung							verringern. Die Investition umfasst die Anpassung und Modernisierung der physischen Infrastruktur an einem Ort, an dem eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet werden soll, Investitionen in die Entwicklung und Wartung von Online-Systemen, Investitionen in die Funktionalität des Online-Systems, die Schulung des Personals, die Schulung der beteiligten Behörden und Werbemaßnahmen.
363	C6.1. R3	M	Einrichtung und Betrieb einer zentralen Online-Anlaufstelle für energetische Sanierung und seismische Verstärkung	Betrieb der zentralen Online-Anlaufstelle				Q4	2022	Inbetriebnahme eines Online-One-Stop-Shop-Systems, das alle für die energetische Sanierung und den Wiederaufbau nach dem Erdbeben erforderlichen Informationen zusammenführt. Die zentrale Anlaufstelle wird in zwei Phasen eingerichtet: (I) Notfalldienste, die für die dringende strukturelle Renovierung und die notwendige Wiederherstellung von Schäden erforderlich sind, um ein Sicherheitsniveau für die Bürger und Einrichtungen zu gewährleisten; II) Integration aller anderen Dienstleistungen und Informationen, die für eine umfassende und energetische Renovierung erforderlich sind, mit den Dienstleistungen und Informationen, die für das Konzept „Build back better“ enthalten sind.
364	C6.1. R3	T	Abgeschlossene Schulungen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst zur Bereitstellung zentraler Anlaufstellen für die		Anzahl	0	80	Q2	2026	Mindestens 80 öffentliche Bedienstete, die geschult wurden, hochwertige Dienstleistungen zu erbringen, bei denen Energieeffizienz und Wiederaufbau nach dem Erdbeben kombiniert werden. Davon müssen mindestens 40 Mitarbeiter der zentralen Anlaufstelle

www.parlament.gv.at

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			Energieeffizienz und den Wiederaufbau nach dem Erdbeben							Schulungen zu verschiedenen Aspekten des Wiederaufbaus erhalten, insbesondere zur Beseitigung administrativer Hindernisse bei der Durchführung von Wiederaufbaumaßnahmen und zur Nutzung der Online-Plattform. Weitere mindestens 40 Mitarbeiter öffentlicher Einrichtungen, die Schulungen zu den administrativen und technischen Aspekten des Wiederaufbaus erhalten und auf der Online-Plattform arbeiten.
365	C6.1. R4	T	Seismische Daten in 10 Expertenbasen für Raumordnungspläne lokaler Gebietskörperschaften integriert		Anzahl	0	10	Q2	2025	Vollständige Integration von seismischen Daten (Fehlerkarten, seismische Gebietskarten, Erdrutschanfälligkeitskarten in geeigneten Auflösungen usw.) in das Raumordnungssystem und Anwendung auf 10 Experten-Pilotbasen für Raumordnungspläne lokaler Gebietskörperschaften. Die Ergebnisse der Analyse der seismischen Daten können bei der Ausarbeitung von Änderungen von Raumordnungsplänen oder bei der Erstellung neuer Raumordnungspläne im Anschluss an die Umsetzung der Reform verwendet werden.
366	C6.1. R4-11	T	Beschaffung von seismischen Ausrüstungseinheiten		Anzahl	0	300	Q4	2022	Mit der Investition werden die Organisations- und Infrastrukturkapazitäten der Seismologischen Erhebung der Republik Kroatien durch den Erwerb von mindestens 300 Ausrüstungseinheiten gestärkt, um die Qualität der Erhebung, Verarbeitung und Anwendung der für die Renovierung von Gebäuden erforderlichen seismischen Daten, die Planung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										der Entwicklung neuer Anlagen und die Überwachung der öffentlichen Infrastruktur zu verbessern sowie die Widerstandsfähigkeit Kroatiens gegenüber Erdbeben und damit verbundenen Risiken zu stärken.
367	C6.1. R4-11	M	Einstellung und Schulung von Experten für Seismologieerhebungen		Anzahl	12	21	Q2	2026	Einstellung von neun zusätzlichen Experten für die Seismologische Erhebung der Republik Kroatien, deren Löhne nach Auslaufen der Aufbau- und Resilienzfazilität aus dem Staatshaushalt finanziert werden, und abgeschlossene Schulungen für die Erhebung, Verarbeitung und Analyse seismischer Daten auf dem Hoheitsgebiet Kroatiens.
368	C6.1. R5	M	Annahme des Programms zur Entwicklung der Kreislaufwirtschaft im Weltraum und von Gebäuden für den Zeitraum 2021–2030 und des Programms zur Entwicklung städtischer grüner Infrastruktur für den Zeitraum 2021–2030	Veröffentlichung auf der offiziellen Website des Ministeriums für Raumplanung, Bauwesen und Staatsvermögen				Q4	2021	Das von der Regierung zu verabschiedende Programm für das kreislauforientierte Weltraum- und Gebäudeentwicklungsprogramm für den Zeitraum 2021–2030 enthält Ziele und Maßnahmen für das kreislauforientierte Weltraum- und Gebäudemanagement, mit denen unter anderem Kreislaufmaßnahmen bei der Planung neuer Gebäude, der Wiederverwendung aufgegebener Gebäude und der Verlängerung der Lebensdauer von bestehenden Räumen und Gebäuden, der Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz von Gebäuden und der Nutzung erneuerbarer Energiequellen, der Wiederverwendung von Bauprodukten und -materialien zum Zweck der effizienten Nutzung räumlicher Ressourcen und der Verringerung der Erzeugung von Bauabfällen im Einklang mit dem

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										<p>aktualisierten Abfallbewirtschaftungsplan als Grundlage für die Entwicklung grüner Stadterneuerungsstrategien gefördert werden;</p> <p>Das von der Regierung zu verabschiedende Programm zur Entwicklung städtischer Infrastrukturen für den Zeitraum 2021–2030 enthält die Ziele und Maßnahmen, die zum Klimaschutz und zur Verringerung der Auswirkungen von Wärmeinseln, zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, zur Verbesserung der Lebensqualität und des Wohnraums in Städten, zur Verbesserung der menschlichen Gesundheit, zur Verbesserung der Qualität städtischer Gebiete durch Umwandlung von nicht genutzten und aufgegebenen Flächen, zur Förderung grüner Investitionen, zur Unterstützung der Wiederherstellung und Erhaltung von Arten und Lebensräumen im Rahmen der Arten- und Habitat-Richtlinie im Einklang mit der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Erzielung von Energieeinsparungen, die die Grundlage für die Entwicklung von Strategien für die grüne Stadterneuerung bilden, beitragen.</p>
369	C6.1. R5	T	Die Annahme von Strategien zur grünen Stadterneuerung		Anzahl	0	10	Q4	2023	Annahme von mindestens zehn Strategien zur grünen Stadterneuerung als Grundlage für die Entwicklung eines nachhaltigen Raums mit Schwerpunkt auf der Entwicklung einer grünen städtischen Infrastruktur und der Integration naturbasierter Lösungen, der Integration von

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Modellen für das kreislauforientierte Weltraum- und Gebäudemanagement, der Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Risiken und dem Klimawandel und der Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung insgesamt.
370	C6.1. R5	T	Durchführung eines Pilotprojekts, das im Rahmen von Strategien zur grünen Stadterneuerung ermittelt und mit den nationalen Programmen für grüne Infrastruktur und kreislauforientiertes Weltraum- und Gebäudemanagement verknüpft ist		Anzahl	0	1	Q2	2026	Durchführung von mindestens einem Pilotprojekt, das im Rahmen von Strategien zur grünen Stadterneuerung ermittelt und mit den nationalen Programmen für grüne Infrastruktur und kreislauforientiertes Weltraum- und Gebäudemanagement verknüpft ist.
371	C6.1. R6	M	Erfolgreich abgeschlossenes Pilotprojekt für das systematische Energiemanagement mit dem Ziel, ein neues Finanzierungsmodell für Energieeffizienzrenovierungen zu testen	Veröffentlichung eines abgeschlossenen Pilotprojekts auf der offiziellen Website des Ministeriums für Raumplanung, Bauwesen und Staatsvermögen				Q4	2023	Im Anschluss an eine öffentliche Aufforderung führt das Ministerium für Raumplanung, Bauwesen und Staatsvermögen in Zusammenarbeit mit der kroatischen Immobilienbehörde ein Pilotprojekt durch, das alle Sektoren des Energie- und Wasserverbrauchs in der lokalen Pileteinheit abdeckt, indem es eine automatische Datenerhebung über den Energie- und Wasserverbrauch in Mehrfamilienhäusern in dem ausgewählten Pilotgebiet einführt. Ziel des Pilotprojekts ist es, Energie- und Wassereinsparungen zu erzielen, indem ein systematisches Energiemanagement eingerichtet

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										und umgesetzt wird, und die Erprobung der Umsetzungsmöglichkeiten des neuen Finanzierungsmodells für die energetische Renovierung von Mehrfamilienhäusern zu ermöglichen, einschließlich einer Kosten-Nutzen-Analyse für seine Anwendung auf nationaler Ebene. Auf der Grundlage der Leitlinien des Pilotprojekts für die Anwendung des Energieverbrauchsmanagements bei Mehrfamilienhäusern auf nationaler Ebene sind Leitlinien zu entwickeln.
372	C6.1. R6	M	Annahme der Leitlinien für die Anwendung eines Modells für die Überwachung des Energieverbrauchs in Mehrfamilienhäusern	Veröffentlichung auf der offiziellen Website des Ministeriums für Raumplanung, Bauwesen und Staatsvermögen				Q4	2025	Das Ministerium für Raumplanung, Bauwesen und Staatsvermögen erlässt die Leitlinien für die Anwendung eines Modells für die Überwachung des Energieverbrauchs in Mehrfamilienhäusern auf der Grundlage des freiwilligen Interesses der Eigentümer von Mehrfamilienhäusern.

V.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Reform C6.1 R7 – Kreislaufwirtschaftliche Nutzung von Bauabfällen aus Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts: ein Pilotprojekt zur Sondierung von Austausch- und Handelsmöglichkeiten

Ziel der Reform ist es, den Bedarf, die Möglichkeiten und die Mechanismen für die kreislaforientierte Nutzung von Bauabfällen aus Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts durch die Durchführung von Pilotprojekten in zwei ausgewählten lokalen Selbstverwaltungseinheiten zu untersuchen.

Neben der Ausstattung von zwei Standorten, um die effiziente Bewirtschaftung von Bauabfällen zu erleichtern und geeignete Neufahrzeuge zu erwerben, konzentrieren sich die Projekte auf die Wiederverwendung von Bauabfällen aus Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts, eine bessere Bewirtschaftung von Bauabfällen in der Praxis, die Förderung der Nachhaltigkeit im Bausektor und die Sondierung von Möglichkeiten und Potenzialen für den Austausch von und den Handel mit Bauabfallmaterialien.

Im Rahmen der Projekte wird in den ausgewählten lokalen Selbstverwaltungseinheiten ein umfassendes Bestandsverzeichnis der Gebäude mit dem Status eines Kulturguts durchgeführt, in dem Merkmale, Materialien und Zustand der Immobilien innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der ausgewählten lokalen Selbstverwaltungseinheiten dokumentiert werden. Es wird eine digitale Lösung für das umfassende Inventar von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts entwickelt.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Durchführung von Pilotprojekten Bildungsmaßnahmen durchgeführt, deren Schwerpunkt auf der Bewirtschaftung von Bauabfällen, der Verringerung von Bauabfällen aus Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts und von Hochwasserabfällen, der Erhaltung der Umwelt und des kulturellen Erbes liegt.

Es ist sicherzustellen, dass der für die Sammlung von Material und Logistik zuständige Betreiber ein Risikomanagementsystem für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit einführt. Das System gewährleistet die uneingeschränkte Einhaltung der Grundsätze der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (DNSH) (C(2023) 6454 final), insbesondere in Bezug auf die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und das Ziel der Kreislaufwirtschaft und unter Ausschluss von Tätigkeiten und Vermögenswerten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen oder Verbrennung.

Diese Reform wird ausschließlich für emissionsfreie Fahrzeuge und Plug-in-Hybridfahrzeuge mit Emissionen von weniger als 50 g CO₂/km oder für Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung, die auf den besten verfügbaren Technologien beruhen, unterstützt.

Leitlinien für die Anwendung des Systems der zirkulären Nutzung von Bauabfällen aus Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts auf nationaler Ebene sowie die Empfehlungen zur

Einrichtung einer nationalen Plattform für den Austausch von und den Handel mit Bauabfällen aus Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts werden angenommen und auf der offiziellen Website des Ministeriums für Raumplanung, Bauwesen und Staatsvermögen veröffentlicht.

Die Maßnahme muss mit dem nationalen Abfallbewirtschaftungsplan in Einklang stehen und zur Verbesserung der Infrastruktur und Verfahren für Bau- und Abbruchabfälle, zur Verbesserung des Recyclings und zur Verringerung der Deponierung beitragen. Sie wird umgesetzt, um eine solide politische Kohärenz des Managements der Kreislaufwirtschaft in verschiedenen Ministerien und anderen einschlägigen Interessenträgern zu gewährleisten.

Die Umsetzung muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition C6.1 R1 – I4 energetische Renovierung von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts

Ziel dieser Maßnahme ist es, die bestehende Maßnahme C6.1 R1-I3 energetische Renovierung von Gebäuden mit dem Status eines kugelförmigen Gutes ehrgeiziger zu gestalten. Die Richtlinien für die energetische Sanierung von Gebäuden mit dem Status eines Kulturgutes werden ausgearbeitet und auf der offiziellen Website des Ministeriums für Kultur und Medien veröffentlicht. Die Leitlinien enthalten Empfehlungen zu Maßnahmen zur energetischen Sanierung, technischen Lösungen und modernen Materialien sowie zur Klärung der Verfahren für die Erstellung der Dokumentation und die Einholung der erforderlichen Genehmigungen.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

V.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangs- basis	Ziel	Q	Jahr	
402	C6.1. R7	M	Unterzeichnete Vereinbarungen über die Durchführung von Pilotprojekten	Unterzeichnete Vereinbarungen über die Durchführung von Pilotprojekten				Q3	2024	Mit den lokalen Selbstverwaltungseinheiten werden Vereinbarungen über die Durchführung von Pilotprojekten unterzeichnet.
403	C6.1. R7	T	Abgeschlossene Pilotprojekte		Anzahl	0	2	Q1	2026	Pilotprojekte werden in zwei ausgewählten lokalen Selbstverwaltungseinheiten durchgeführt.
404	C6.1. R7	M	Annahme nationaler Leitlinien für die kreislaforientierte Nutzung von Bauabfällen aus Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts	Nationale Leitlinien für die zirkuläre Nutzung von Bauabfällen bilden die Gebäude mit dem Status eines Kulturguts, die auf der offiziellen Website des Ministeriums für Raumplanung, Bauwesen und Staatsvermögen angenommen und veröffentlicht wurden.				Q1	2026	Leitlinien für die Anwendung des Systems der zirkulären Nutzung von Bauabfällen aus Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts auf nationaler Ebene sowie die Empfehlungen zur Einrichtung einer nationalen Plattform für den Austausch von und den Handel mit Bauabfällen aus Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts werden angenommen und auf der offiziellen Website des Ministeriums für Raumplanung, Bauwesen und Staatsvermögen veröffentlicht.
405	C6.1 R1 – I4	M	Leitlinien für die energetische Sanierung von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts	Veröffentlichung auf der offiziellen Website des Ministeriums für Kultur und Medien				Q4	2023	Leitlinien für die energetische Sanierung von Gebäuden mit dem Status eines Kulturgutes werden ausgearbeitet und auf der offiziellen Website des Ministeriums für Kultur und Medien veröffentlicht. Die Leitlinien enthalten Empfehlungen zu Maßnahmen zur energetischen Sanierung, technischen Lösungen und modernen Materialien sowie zur Klärung der Verfahren für die Erstellung der Dokumentation und die Einholung der erforderlichen Genehmigungen.

W. KOMPONENTE 7.1: Energie UND VERKEHR (REPowerEU COMPONENT)

Hauptziel dieser Komponente ist es, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, insbesondere von Russland, zu verringern und den ökologischen Wandel in der gesamten Wirtschaft zu beschleunigen. Dies soll durch Maßnahmen in den Bereichen Energienetze, Flüssigerdgas- und Gasinfrastruktur, Nutzung erneuerbarer Energiequellen, emissionsfreier Verkehr und erneuerbaren Wasserstoff erreicht werden. Die genannten Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Versorgungssicherheit und die Diversifizierung der Gasversorgung der Union zu verbessern, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern, indem die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien wie nachhaltigem Biomethan, erneuerbarem Wasserstoff und Geothermie gesteigert, der Anteil erneuerbarer Energien erhöht und der Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigt, zur Erhöhung der Energieversorgungssicherheit und zur Beseitigung von Engpässen bei der Elektrizitätsverteilung beigetragen und ein emissionsfreier Verkehr gefördert wird.

Von den neun Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente haben acht eine grenzüberschreitende oder länderübergreifende Dimension. Die größten Investitionen mit grenzüberschreitender oder länderübergreifender Dimension betreffen die Erhöhung der Kapazität des LNG-Terminals auf der Insel Krk, die Stärkung der Gasinfrastruktur sowie die Stärkung der Übertragungs- und Verteilungskapazitäten des Stromnetzes. Weitere bemerkenswerte Investitionen mit grenzüberschreitender oder länderübergreifender Dimension betreffen die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien wie erneuerbaren Wasserstoff, nachhaltiges Biomethan und geothermische Energie sowie Investitionen in mit alternativen Kraftstoffen betriebene Fahrzeuge für den öffentlichen Stadt- und Vorortverkehr und die Entwicklung von Infrastrukturen für alternative Kraftstoffe im Straßenverkehr.

Die Investitionen und Reformen sollen dazu beitragen, den an Kroatien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur Notwendigkeit der Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze (LSE 2022.3.3 und 2023.3.4), zur Steigerung des Einsatzes und der Nutzung erneuerbarer Energiequellen (LSE 2019.3.3, 2020.3.8, 2022.3.2, 2023.3.1 und 3.2), zur Diversifizierung der Einfuhren fossiler Brennstoffe (LSE 2022.3.1) und zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen im Verkehr und zur Förderung eines emissionsfreien Verkehrs (LSE 2019.3.3, 2020.3.7, 2022.3.5, 2023.3.1 und 3.6) nachzukommen.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (C(2023) 6454 final) zu berücksichtigen ist, während der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß Artikel 21c Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/241 nicht für die Investition C7.1 I3 – Erhöhung der Kapazität des LNG-Terminals auf der Insel Krk und Stärkung der Gasinfrastruktur gilt.

W.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C7.1 R1 – Skalierte Maßnahme: Dekarbonisierung des Energiesektors

Ziel dieser Maßnahme ist die Ausweitung der Reform C1.2 R1: Dekarbonisierung des Energiesektors im Rahmen der Komponente 1.2 (Energiewende für eine nachhaltige Wirtschaft). Mit dem erweiterten Teil der Maßnahme wird ein System für den Eigenverbrauch von Energieerzeugungsanlagen zur Eigenversorgung eingerichtet, um die Gleichbehandlung aller Kunden in Bezug auf den Zugang zum Verteilernetz und die Netzentgelte zu gewährleisten. Das neue System muss die Art und Weise der Berechnung der Vergütung für den selbst erzeugten Strom, der in das Netz eingespeist wird, neu gestalten; alle Entgelte und Entgelte, einschließlich der Netztarife, müssen kostenorientiert, verhältnismäßig und diskriminierungsfrei sein. Gleichzeitig soll das neue System Anreize für die Verbraucher schaffen, Eigenverbraucher zu werden, sowie für den Eigenverbrauch. Für selbst erzeugte Elektrizität, die in den Räumlichkeiten des Eigenverbrauchs verbleibt, dürfen keine Gebühren und Gebühren erhoben werden. Das neue System für den Eigenverbrauch wird spätestens am 31. März 2025 eingeführt und gilt ab dem 1. Januar 2026.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

Investition C7.1 R1-I1 – Wasserstoffnutzung und neue Technologien (aus dem bereits angenommenen Durchführungsbeschluss des Rates übertragene Investition C1.2.R1-I3)

Ziel dieser Investition ist es, die Nutzung von Wasserstoff und neuen Technologien in Kroatien zu verbessern, um die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor und in der Industrie zu verringern.

Diese Investition umfasst drei verschiedene Tätigkeiten:

- Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff durch Bau von mindestens 10 MW Elektrolyseurkapazität. Diese Investition wird von INA – Industrija nafte d.d. durchgeführt und steht in vollem Einklang mit den EU-Beihilfevorschriften.
- Aufbau der Infrastruktur für erneuerbare Energien für den Verkehr durch den Bau von sechs Wasserstoffladestationen. Diese Maßnahme wird im Wege einer wettbewerblichen Ausschreibung durchgeführt, die bis zum 31. Dezember 2024 veröffentlicht werden soll.
- Veröffentlichung einer Reihe technischer Zusammenfassungen der Studien, die sich mit dem Potenzial für geologische unterirdische CO₂-Speicherung in Kroatien (onshore und offshore) befassen sollen. Die Studien umfassen strategische Umweltstudien für die Entwicklung einer dauerhaften Kohlendioxidbewirtschaftung in geologischen Strukturen an Land und im Meer, Raumplanungsstudien, Kartierung geologischer Strukturen, die für die dauerhafte Beseitigung von Kohlendioxid geeignet sind, und eine integrierte Machbarkeitsstudie über die dauerhafte Beseitigung von Kohlendioxid am Standort Bockovci gemäß Artikel 7 und Anhang I der Richtlinie 2009/31/EG.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (C(2023) 6454 final) zu berücksichtigen sind.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investition C7.1 R1-I2 – Errichtung einer wasserstoffbasierten Wirtschaft (durch das nordriatische Wasserstofftal)

Ziel der Investition ist es, die Nutzung und Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff durch Kofinanzierung von Projekten für erneuerbaren Wasserstoff im Rahmen des Nordadriatischen Wasserstofftals und durch Benennung der kroatischen Kohlenwasserstoffagentur als Koordinierungsstelle für Wasserstoff in Kroatien zu erhöhen. Der Wasserstoffentwicklungsplan und das Programm zur Analyse der am besten geeigneten Verwendungszwecke von Wasserstoff für die Dekarbonisierung der kroatischen Wirtschaft werden von der kroatischen Kohlenwasserstoffagentur angenommen. Die Investition soll auch zur Förderung eines emissionsfreien Verkehrs beitragen, indem fünf Diesellokomotiven an Wasserstoff nachgerüstet und mindestens fünf Wasserstoffladestationen für Busse, Züge und/oder den Seeverkehr gebaut werden.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der Risikominderungsmaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (DNSH) (C(2023) 6454 final)dargelegt sind, nicht erheblich beeinträchtigt.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investition C7.1 R1- I3 – Stärkung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen im Verkehrs- und Wärmesektor

Ziel der Investition ist es, die Nutzung geothermischer Energie durch zusätzliche geothermische Exploration und Bohrungen zum Zwecke der künftigen Fernwärme sowie die Annahme des Plans zur Entwicklung des geothermischen Potenzials zu erhöhen.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der Risikominderungsmaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (DNSH) (C(2023) 6454 final)dargelegt sind, nicht erheblich beeinträchtigt.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investition C7.1 I1 – Skalierte Maßnahme: Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Kraftstoffen für den öffentlichen Stadt- und Vorortverkehr

Ziel dieser Maßnahme ist die Aufstockung der Investitionen C1.4 R4-I1: Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Kraftstoffen für den öffentlichen Stadt- und Vorortverkehr im Rahmen der Komponente 1.4 (Entwicklung eines wettbewerbsfähigen, energieeffizienten und effizienten Verkehrssystems). Durch den erweiterten Teil der Maßnahme soll die Zahl der mit

alternativen Kraftstoffen betriebenen Busse (elektrisch und mit Wasserstoff) um 103 erhöht werden. Der skalierte Teil der Maßnahme umfasst auch die Fertigstellung einer Wasserstoffeneinheit für den Antrieb von Elektrolokomotiven in einem separaten Wagen (HERMES).

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C7.1 I2 – Skalierte Maßnahme: Kofinanzierungsprogramm für den Erwerb neuer mit alternativen Kraftstoffen betriebener Fahrzeuge und die Entwicklung von Infrastrukturen für alternative Kraftstoffe im Straßenverkehr

Ziel dieser Maßnahme ist die Aufstockung der Investitionen C1.4 R5-I3: Kofinanzierungsprogramm für den Erwerb neuer, mit alternativen Kraftstoffen betriebener Fahrzeuge und den Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Straßenverkehr im Rahmen der Komponente 1.4 (Entwicklung eines wettbewerbsfähigen, energieeffizienten, nachhaltigen und effizienten Verkehrssystems). Der erweiterte Teil der Maßnahme besteht in der Errichtung eines Netzes von Ladestationen für mit alternativen Kraftstoffen betriebene Fahrzeuge. Durch den skalierten Teil der Maßnahme soll auch die Ladekapazität aller 1300 geplanten Ladestationen von mindestens 20 kW auf mindestens 50 kW erhöht werden.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

W.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
406	C7.1 R1	M	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Einführung des neuen Systems des Eigenverbrauchs	Bestimmung in einem Rechtsakt zur Einführung des neuen Systems des Eigenverbrauchs unter Angabe seines Inkrafttretens				Q1	2025	Das neue System des Eigenverbrauchs von Energieerzeugungsanlagen zur Eigenversorgung wird eingerichtet und gilt ab dem 1. Januar 2026. Das neue System des Eigenverbrauchs gewährleistet die Gleichbehandlung aller Kunden in Bezug auf den Zugang zum Verteilernetz und die Netzentgelte. Das neue System muss die Art und Weise der Berechnung der Vergütung für den selbst erzeugten Strom, der in das Netz eingespeist wird, neu gestalten; alle Entgelte und Entgelte, einschließlich der Netztarife, müssen kostenorientiert, verhältnismäßig und diskriminierungsfrei sein. Gleichzeitig soll das neue System Anreize für die Verbraucher schaffen, Eigenverbraucher zu werden, sowie für den Eigenverbrauch. Für selbst erzeugte Elektrizität, die in den Räumlichkeiten des

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Eigenverbrauchs verbleibt, dürfen keine Gebühren und Gebühren erhoben werden.
51	C7.1 R1-I1	T	Installierte neue Wasserstoffproduktionskapazität		MW	0	10	Q4	2025	<p>Neu gebaute und in Betrieb genommene Anlage mit einer Kapazität zur Erzeugung von Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen von 10 MW durch Elektrolyse.</p> <p>Das Projekt muss die Bedingungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 und der einschlägigen delegierten Rechtsakte (EU) 2023/1185 und (EU) 2023/1184 erfüllen.</p> <p>Insbesondere muss der Bau eines Wasserstoffelektrolyseurs mit einem Verkehrsnetz die Erzeugung und Übertragung von 100 % reinem erneuerbarem Wasserstoff ermöglichen.</p> <p>Die Investition muss mit den sektorspezifischen Vorschriften für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff mit Strom aus dem Netz im Einklang stehen, um sicherzustellen, dass die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff die Treibhausgasemissionen nicht</p>

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										erhöht.
52	C7.1 R1-11	M	Öffentliche Ausschreibung für zusätzliche Wasserstoffkapazitäten					Q2	2026	Öffentliche Ausschreibung für den Bau einer Anlage mit einer Kapazität zur Erzeugung von Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen von 20 MW durch Elektrolyse. Die öffentliche Ausschreibung muss die Bedingungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 und der einschlägigen delegierten Rechtsakte (EU) 2023/1185 und (EU) 2023/1184 erfüllen.
53	C7.1 R1-11	T	Es wurden mindestens 6 Wasserstoffladestationen für Personenkraftwagen, Busse und schwere Nutzfahrzeuge gebaut.		Anzahl	0	6	Q2	2026	Bis Q2/2026 mindestens sechs Wasserstoffladestationen für Personenkraftwagen, Busse und schwere Nutzfahrzeuge. Abfüller müssen aus mindestens 100 kg Wasserstoff bestehen, wobei die Kapazität erforderlichenfalls erhöht werden kann.
54	C7.1 R1-11	M	Studien zur geologischen Speicherung von Kohlenstoff	Veröffentlichung der technischen Zusammenfassungen der Studien zur geologischen				Q2	2026	Veröffentlichung einer Reihe technischer Zusammenfassungen der Studien, die sich mit dem Potenzial für geologische

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
				Speicherung von Kohlenstoff durch das Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung						unterirdische CO2-Speicherung in Kroatisch (onshore und offshore) befassen sollen. Die Studien umfassen strategische Umweltstudien für die Entwicklung einer dauerhaften Kohlendioxidbewirtschaftung in geologischen Strukturen an Land und im Meer, Raumplanungsstudien, Kartierung geologischer Strukturen, die für die dauerhafte Beseitigung von Kohlendioxid geeignet sind, und eine integrierte Studie über die dauerhafte Entsorgung von Kohlendioxid am Standort Bockovci.
407	C7.1 R1-I2	M	Koordinierungsstelle für Wasserstoff	Bestimmung in einem Rechtsakt über dessen Inkrafttreten				Q1	2024	Ein Rechtsakt, mit dem die kroatische Kohlenwasserstoffagentur als Koordinierungsstelle für Wasserstoff in Kroatien benannt wird, tritt in Kraft.
408	C7.1 R1-I2	M	Plan und Programm zur Entwicklung von Wasserstoff	Plan und Programm zur Entwicklung von Wasserstoff, angenommen von der kroatischen				Q1	2025	Im Wasserstoffentwicklungsplan und -programm wird die am besten geeignete Nutzung von Wasserstoff für die Dekarbonisierung der kroatischen

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
				Kohlenwasserstoffagentur						Wirtschaft analysiert, wobei der Schwerpunkt auf der Nutzung von Wasserstoff für die Dekarbonisierung von Sektoren liegt, die schwer zu elektrifizieren sind, wie Industrie (Hochtemperaturprozesse), schwere Nutzfahrzeuge, See- und Schienenverkehr, bevor andere Sektoren in Betracht gezogen werden, ohne das Funktionieren des Binnenmarkts zu beeinträchtigen. Der Wasserstoffentwicklungsplan und das Wasserstoffentwicklungsprogramm sind eine der Grundlagen für künftige Rechtsvorschriften über den Transport und die Speicherung von Wasserstoff.
409	C7.1 R1-I2	T	Kofinanzierung von Projekten für erneuerbaren Wasserstoff im Rahmen des Wasserstofftals Nordadria		Anzahl	0	1	Q2	2026	Im Anschluss an die öffentliche Aufforderung zur Finanzierung von Projekten für erneuerbaren Wasserstoff in der Republik Kroatien im Zusammenhang mit dem Nordadriatischen Wasserstofftal in Höhe von 13 500 000 EUR wird mindestens

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										ein Projekt abgeschlossen. Das Projekt/die Projekte muss/müssen die Bedingungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 und der einschlägigen delegierten Rechtsakte (EU) 2023/1185 und (EU) 2023/1184 erfüllen.
410	C7.1 R1-I2	T	Nachrüstung von Diesellokomotiven an Wasserstoff		Anzahl	0	5	Q2	2026	Mindestens fünf Diesellokomotiven müssen nachgerüstet werden.
411	C7.1 R1-I2	T	Wasserstoffladestationen		Anzahl	0	5	Q2	2026	Es müssen mindestens fünf Wasserstoffladestationen für Busse, Züge und/oder den Seeverkehr gebaut werden.
412	C7.1 R1-I3	M	Plan zur Entwicklung des geothermischen Potenzials	Annahme und Veröffentlichung des Plans zur Entwicklung des geothermischen Potenzials durch das Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung				Q1	2024	Der Plan zur Entwicklung des geothermischen Potenzials wird angenommen und veröffentlicht. In dem Plan werden Gebiete in der Republik Kroatien festgelegt, in denen das geothermische Potenzial erforscht, entwickelt und genutzt werden soll.
413	C7.1 R1-I3	T	Erdwärmebohrungen		Anzahl	0	2	Q2	2026	An ausgewählten Standorten sind zwei geothermische

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										<p>Explorationsbohrungen zu bohren.</p> <p>Alle Tätigkeiten müssen den Anforderungen des EU-Wasserrechts, wie sie in das kroatische Recht aufgenommen wurden, entsprechen. Die Bohrung umfasst keine Exploration oder Förderung von Erdöl oder Erdgas. Es darf keine Ausrüstung für solche Zwecke erworben oder verwendet werden. Es wird sichergestellt, dass die Freisetzung von Methan minimiert wird und deutlich unter dem Schwellenwert von 20,000 Tonnen CO₂-Äq/Jahr bleibt (zu diesem Zweck wird das Projekt gemäß den technischen Leitlinien der Europäischen Kommission zur Sicherung der Klimaverträglichkeit von Infrastrukturen für den Zeitraum 2021-2027 (2021/C 373/01) einer Überprüfung unterzogen und einer detaillierten Analyse unterzogen, um den Klimawandel einzudämmen. Ferner ist sicherzustellen, dass die Erdwärmebohrungen keine schädlichen Auswirkungen auf die</p>

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Wasserknappheit und die Wasserqualität haben. Mit dieser Maßnahme werden keine Fernwärmesysteme unterstützt, die fossile Energiequellen nutzen, oder Investitionen in Anlagen, die in den Anwendungsbereich des EU-Emissionshandelssystems (EHS) fallen.
414	C7.1 I1	T	103 mit alternativen Kraftstoffen betriebene Busse (elektrisch und wasserstoffbetrieben), beschafft und in Betrieb genommen		Anzahl	0	103	Q2	2026	Mit der Investition wird die Busflotte modernisiert, um die Qualität der öffentlichen Verkehrsdienste durch den Erwerb und die Inbetriebnahme zusätzlicher 103 neuer (elektrischer oder wasserstoffbetriebener) Fahrzeuge mit alternativem Antrieb zu verbessern, um die Nutzung emissionsfreier Fahrzeuge zu fördern und die CO2-Emissionen bestehender Flotten zu verringern.
415	C7.1 I1	T	Ein Wasserstoff-Energieeinheit zum Antrieb von Elektrolokomotiven in einem separaten Wagen (HERMES)		Anzahl	0	1	Q2	2026	Ein Wasserstoffenergieeinheit zum Antrieb von Elektrolokomotiven in einem separaten Wagen (HERMES) ist auszufüllen. Hermes ist ein eigenständiges Stromerzeugungssystem für das

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										rollende Eisenbahnmaterial und ersetzt den normalerweise durch Oberleitungen über die Eisenbahninfrastruktur versorgten Strom.
125	C7.1 I2	T	Kofinanzierter Bau von 1300 Schnellladestationen		Anzahl	0	1 300	Q2	2026	Nach der Veröffentlichung und Umsetzung des Vergabebeschlusses werden 1300 Ladestationen mit einer Ladekapazität von mindestens 50 kW kofinanziert und gebaut.

W.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Investition C7.1 R1- I4 – Stärkung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen im Verkehrs- und Wärmesektor

Ziel der Investition ist es, die Nutzung von Biomethan durch die Herstellung von nachhaltigem Biomethan und die Schaffung eines Rechtsrahmens für die Biogaserzeugung zu erhöhen. Die Investition trägt auch zur Förderung eines emissionsfreien Verkehrs durch den Bau einer neuen Ladeinfrastruktur für Elektrobusse bei.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der Risikominderungsmaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (DNSH) (C(2023) 6454 final) dargelegt sind, nicht erheblich beeinträchtigt.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investition C7.1 R1-I5 – Bioraffinerie zur Herstellung fortschrittlicher Biokraftstoffe Sisak (Investition C1.2.R1 -I4, übertragen aus dem bereits angenommenen Durchführungsbeschluss des Rates)

Ziel dieser Investition ist es, den Anteil erneuerbarer Energien im Verkehr zu erhöhen und die Dekarbonisierung des Verkehrssektors zu unterstützen, indem Produktionskapazitäten für fortschrittliches Bioethanol geschaffen werden.

Die von der Ölgesellschaft INA d.d. durchgeführte Investition besteht in der Errichtung und Inbetriebnahme einer Bioraffinerie mit einer jährlichen Produktionskapazität von 55000 Tonnen fortschrittlichem Bioethanol.³¹

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (C(2023) 6454 final) zu berücksichtigen sind.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C7.1 R1- I6 – Stärkung der Übertragungs- und Verteilungskapazitäten des Stromnetzes

Ziel dieser Investition ist es, die Elektrifizierung und Dekarbonisierung des Energiesektors zu unterstützen, indem das kroatische Stromnetz modernisiert wird, wobei der Schwerpunkt auf einer besseren Anbindung des Süd-Nord-Netzes liegt. Damit soll sichergestellt werden, dass

³¹ Die Maßnahme muss mit der Fußnote 8 des Anhangs VI der Verordnung (EU) 2021/241 im Einklang stehen.

Strom aus erneuerbaren Quellen im Süden Kroatiens, das über das größte Potenzial für erneuerbare Energiequellen verfügt, in andere Teile des Landes übertragen werden kann. Die Investition umfasst folgende Tätigkeiten:

- Ersetzung alter Stromtransformatoren durch neue Transformatoren;
- Rekonstruktion von Umspannwerken.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investition C7.1 I3 – Erhöhung der Kapazität des LNG-Terminals auf der Insel Krk und Ausbau der Gasinfrastruktur

Ziel der Investition ist es, die Diversifizierung der Gasversorgung der Union zu verbessern und die Gasversorgungssicherheit der benachbarten Mitgliedstaaten Kroatiens zu erhöhen, indem die Kapazität des LNG-Terminals auf der Insel Krk auf 700000 m³/h (m³/h) erhöht wird. Die Investition umfasst auch den Ausbau der Pipeline Zlobin – Bosiljevo, den Ausbau der Pipeline Bosiljevo – Sisak – Kozarac, mit der die Gastransportkapazität nach Ungarn auf 400 000 m³/h erhöht werden soll, sowie den Ausbau des Abschnitts Lučko – Zabok der Verbindungsleitung Kroatien-Slowenien, mit dem die Gastransportkapazität nach Slowenien auf 170 000 m³/h erhöht werden soll.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

W.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
416	C7.1 R1-I4	M	Rechtsrahmen für die Biogaserzeugung	Bestimmung in einem Rechtsakt zur Schaffung eines Rechtsrahmens für die Biogaserzeugung unter Angabe seines Inkrafttretens				Q4	2025	Durch Änderung der Verordnung über Genehmigungen für die Durchführung von Energietätigkeiten wird ein Rechtsrahmen für die Durchführung der Biogaserzeugung geschaffen. Die geänderte Verordnung regelt die Bedingungen für die Durchführung der energetischen Tätigkeit der Biogaserzeugung.
417	C7.1 R1-I4	T	Biomethan-Produktionsanlage		Anzahl	0	1	Q2	2026	Die Biomethan-Produktionsanlage muss mit einer jährlichen Kapazität von mindestens 4 000 000 m ³ nachhaltigem Biomethan, das gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 erzeugt wird, fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Es ist nachzuweisen, dass die Produktion nicht zu einem Rückgang der Kohlenstoffsinken führt.
418	C7.1 R1-I4	T	Ladeinfrastruktur für Elektrobusse		Anzahl	0	150	Q2	2026	Nach einem öffentlichen Aufruf zur Finanzierung des Aufbaus der Ladeinfrastruktur für Elektrobusse in Höhe von 50 000 000 EUR sind mindestens 150 Ladestationen abzuschließen.
55	C7.1 R1-I5	M	Plan für die Herstellung und	Inkrafttreten des Plans				Q4	2023	Der Plan für die Herstellung und

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			Verwendung von Biokraftstoffen im Verkehrssektor angenommen	und Programms für die Herstellung und Verwendung von Biokraftstoffen im Verkehrssektor						Verwendung von Biokraftstoffen im Verkehrssektor tritt in Kraft. In dem Plan wird eine Politik zur Förderung der Herstellung und Verwendung fortschrittlicher Biokraftstoffe im Verkehrssektor in der Republik Kroatien festgelegt. Der Plan umfasst eine laufende Überprüfung und Bewertung des Zustands des Biokraftstoffmarkts, neuer Geschäftsmodelle, Interessenträger und Maßnahmen zur Förderung einer verstärkten Herstellung und Verwendung fortschrittlicher Biokraftstoffe im Verkehrssektor.
57	C7.1 R1-I5	T	Bau und Betrieb der Bioraffinerie		Anzahl	0	1	Q2	2026	Es wird eine Bioraffinerie mit einer jährlichen Produktionskapazität von 55000 Tonnen fortschrittlichem Bioethanol gebaut und in Betrieb genommen. Es ist nachzuweisen, dass das Projekt (aufgrund des intensiven Anbaus von Miscanthus) keine wesentlichen Auswirkungen auf die Luftverschmutzung, die Bodenverschmutzung und die biologische Vielfalt hat.
419	C7.1 R1-I6	T	Austausch von Stromtransformatoren		Anzahl	0	8	Q2	2026	Mindestens acht alte Stromtransformatoren in Hochspannungsübertragungssystemen (110kv/220kv/400kv) werden durch neue

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Stromtransformatoren ersetzt.
420	C7.1 R1-I6	T	Rekonstruktion von Umspannwerken		Anzahl	0	2	Q2	2026	Mindestens zwei Umspannwerke in Hochspannungsübertragungssystemen (110kv/220kv/400kv) müssen rekonstruiert werden.
421	C7.1 I3	M	Vertrag über Ausrüstung für den Ausbau des LNG-Terminals auf der Insel Krk	Unterzeichnung des Ausrüstungsvertrags				Q4	2023	Es wird ein Vertrag über die Ausrüstung für den Ausbau des LNG-Terminals Krk mit dem Ziel unterzeichnet, die Kapazität auf 700,000 m ³ /h (m ³ /h) zu erhöhen.
422	C7.1 I3	T	Ausbau des LNG-Terminals auf der Insel Krk		m ³ pro Stunde	250 000	700 000	Q3	2025	Der Ausbau des LNG-Terminals auf der Insel Krk muss mit einer erhöhten Vergasungskapazität von 700,000 m ³ /h betriebsbereit sein. Die Kapazität des LNG-Terminals auf der Insel Krk wird von derzeit 250,000 m ³ /h auf 700,000 m ³ /h erhöht. Die Erweiterung wird durch die Installation einer zusätzlichen Wiederverdampfungsanlage auf der bestehenden schwimmenden Speicheranlage erreicht.
423	C7.1 I3	M	Vertrag über die Bauarbeiten für den Ausbau der Gasfernleitung Zlobin-Bosiljevo	Unterzeichnung des Bauauftrags				Q3	2023	Es wird ein Bauvertrag für den Ausbau der Gasfernleitung Zlobin-Bosiljevo unterzeichnet.
424	C7.1 I3	T	Bau der erweiterten Gasfernleitung Zlobin – Bosiljevo		km	0	58	Q2	2025	Es wird eine erweiterte Gasfernleitung Zlobin – Bosiljevo mit einer Länge von 58 km gebaut.

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
425	C7.1 I3	M	Ausschreibung für die Beschaffung von Rohren für den Ausbau der Gasfernleitung Bosiljevo – Sisak – Kozarac	Ausschreibung für die Beschaffung von Rohrleitungen				Q1	2024	Für den Ausbau der Gasfernleitung Bosiljevo – Sisak – Kozarac wird eine Ausschreibung für die Beschaffung von Rohren eingeleitet.
426	C7.1 I3	T	Bau der erweiterten Gasfernleitung Bosiljevo – Sisak – Kozarac		km	0	122	Q2	2026	Es wird eine erweiterte Gasfernleitung Bosiljevo – Sisak – Kozarac mit einer Länge von 122 km gebaut.
427	C7.1 I3	M	Ausschreibung für die Beschaffung von Rohren für den Ausbau des Abschnitts Lučko – Zabok der Verbindungsleitung Kroatien-Slowenien	Ausschreibung für die Beschaffung von Rohrleitungen				Q1	2024	Es wird eine Ausschreibung für die Beschaffung von Rohren für den Ausbau des Abschnitts Lučko – Zabok der Verbindungsleitung Kroatien-Slowenien eingeleitet.
428	C7.1 I3	T	Bau des erweiterten Abschnitts Lučko – Zabok der Verbindungsleitung Kroatien-Slowenien		km	0	36	Q2	2026	Der erweiterte Abschnitt Lučko – Zabok der Gasverbindungsleitung Kroatien-Slowenien mit einer Länge von 36 km wird gebaut.

X. KOMPONENTE 7.2: Energie RENOVATION VON BEIHILFEN (REPowerEU CHAPTER)

Hauptziel dieser Komponente ist es, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und den ökologischen Wandel in der gesamten Wirtschaft zu beschleunigen. Dies soll durch Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gebäuderenovierung, der Bekämpfung der Energiearmut und der Verbesserung grüner Kompetenzen erreicht werden. Die genannten Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Energieeffizienz von Gebäuden zu steigern, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern, Energiearmut zu bekämpfen, zur Erhöhung der Energieversorgungssicherheit beizutragen und die Umschulung der Arbeitskräfte in Bezug auf grüne Kompetenzen zu unterstützen.

Von den fünf Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente haben zwei eine grenzüberschreitende oder länderübergreifende Dimension, und zwar Investitionen in die energetische Renovierung von Gebäuden und die Renovierung von Gebäuden, die bei Erdbeben durch energetische Renovierung beschädigt wurden.

Die Investitionen und Reformen sollen dazu beitragen, die an Kroatien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur Verringerung der Energienachfrage durch Verbesserung der Energieeffizienz, vor allem in Wohngebäuden (länderspezifische Empfehlungen 2019.3.3, 2022.3.4, 2023.3.1 und 3.5), zur Notwendigkeit politischer Anstrengungen zur Bereitstellung und zum Erwerb der für den ökologischen Wandel erforderlichen Kompetenzen (länderspezifische Empfehlung 2023.3.7) umzusetzen und den Einsatz und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu steigern (LSE 2019.3.3, 2020.3.8, 2022.3.2, 2023.3.1 und 3.2).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsmaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (C(2023) 6454 final) dargelegt sind, zu berücksichtigen sind.

X.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C7.2 R1 Skalierte Maßnahme: Steigerung der Effizienz, Verringerung des Verwaltungsaufwands und Digitalisierung des Renovierungsprozesses

Ziel dieser Maßnahme ist die Ausweitung der Reform C6.1.R3: Steigerung der Effizienz, Verringerung des Verwaltungsaufwands und Digitalisierung des Renovierungsprozesses im Rahmen der Initiative 6.1: Renovierung von Gebäuden. Der skalierte Teil der Maßnahme umfasst:

- Durchführung von mindestens sechs partizipativen Workshops zur Entwicklung von energetischen Renovierungsvorhaben, grüner Infrastruktur und grüner Gebäudeprojekte in verschiedenen kommunalen Selbstverwaltungseinheiten,
- Entwicklung eines Programms und eines Leitfadens für die Durchführung partizipativer Workshops für die Vertreter der lokalen Selbstverwaltungseinheiten;

- Konzeption und Veröffentlichung von Schulungsmaterialien zur energetischen Sanierung, zur grünen Infrastruktur und zu umweltfreundlichen Gebäuden zur Information der Öffentlichkeit. Diese Materialien und die Schlussfolgerungen der durchgeführten Workshops werden der Öffentlichkeit zumindest über das Portal der zentralen Anlaufstelle zur Verfügung gestellt.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Reform C7.2 R2 Skalierte Maßnahme: Einführung eines neuen Modells grüner Stadterneuerungsstrategien und Durchführung eines Pilotprojekts für die Entwicklung grüner Infrastruktur und das kreislauforientierte Gebäude- und Weltraummanagement

Ziel dieser Maßnahme ist die Ausweitung der Reform C6.1.R5: Einführung eines neuen Modells grüner Stadterneuerungsstrategien und Durchführung eines Pilotprojekts für die Entwicklung grüner Infrastruktur und das kreislauforientierte Gebäude- und Weltraummanagement im Rahmen der Initiative 6.1: Renovierung von Gebäuden. Der erweiterte Teil der Maßnahme besteht in der Ausarbeitung und Annahme zusätzlicher Strategien für die grüne Stadterneuerung und der Durchführung zusätzlicher Pilotprojekte für die Entwicklung grüner Infrastruktur und das kreislauforientierte Gebäude- und Weltraummanagement.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

X.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
429	C7.2 R1	T	Durchführung von partizipativen Workshops zur Entwicklung von energetischen Renovierungsvorhaben, grüner Infrastruktur und umweltfreundlichen Gebäuden		Anzahl	0	6	Q3	2025	<p>In verschiedenen Selbstverwaltungseinheiten werden mindestens sechs partizipatorische Workshops zur Entwicklung von energetischen Renovierungsvorhaben, grüner Infrastruktur und grüner Gebäude durchgeführt.</p> <p>Es werden ein Programm und ein Leitfaden für die Durchführung partizipativer Workshops für die Vertreter der lokalen Selbstverwaltungseinheiten entwickelt.</p> <p>Es werden Lehrmaterialien für die energetische Sanierung, grüne Infrastruktur und grüne Gebäude entwickelt. Diese Schulungsmaterialien und die Schlussfolgerungen der durchgeführten Workshops werden der Öffentlichkeit zumindest über das Portal der zentralen Anlaufstelle zur Verfügung gestellt.</p>
430	C7.2 R2	T	Die Annahme von Strategien zur grünen Stadterneuerung		Anzahl	10	70	Q3	2025	Annahme von mindestens 60 Strategien zur grünen Stadterneuerung als Grundlage für die Entwicklung eines nachhaltigen Raums mit Schwerpunkt auf der Entwicklung einer grünen städtischen Infrastruktur und der

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Integration naturbasierter Lösungen, der Integration von Modellen für das kreislaforientierte Weltraum- und Gebäudemanagement, der Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Risiken und dem Klimawandel und der Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung insgesamt.
431	C7.2 R2	T	Durchführung von Pilotprojekten, die im Rahmen der Strategien für grüne Stadterneuerung ermittelt und mit den nationalen Programmen für grüne Infrastruktur und kreislaforientiertes Weltraum- und Gebäudemanagement verknüpft sind		Anzahl	0	15	Q2	2026	Durchführung von mindestens 15 Pilotprojekten, die im Rahmen der Strategien für grüne Stadterneuerung ermittelt und mit den nationalen Programmen für grüne Infrastruktur und kreislaforientiertes Weltraum- und Gebäudemanagement verknüpft sind.

www.parlament.gv.at

X.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen

Reform C7.2 R3 Skalierte Maßnahme: Einführung eines neuen Modells grüner Stadterneuerungsstrategien und Durchführung eines Pilotprojekts für die Entwicklung grüner Infrastruktur und das kreislauforientierte Gebäude- und Weltraummanagement

Ziel dieser Maßnahme ist die Ausweitung der Reform C6.1.R5: Einführung eines neuen Modells grüner Stadterneuerungsstrategien und Durchführung eines Pilotprojekts für die Entwicklung grüner Infrastruktur und das kreislauforientierte Gebäude- und Weltraummanagement im Rahmen der Initiative 6.1 „Renovierung von Gebäuden“. Der erweiterte Teil der Maßnahme besteht in der Durchführung zusätzlicher Pilotprojekte für die Entwicklung grüner Infrastruktur und das kreislauforientierte Weltraum- und Gebäudemanagement.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform C7.2 R4 Einführung eines neuen Modells für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Erwachsenenbildungsprogrammen zur Entwicklung grüner Fähigkeiten und Kompetenzen im Baugewerbe sowie geeigneter Module zur Förderung einer erfolgreichen Integration von Arbeitnehmern aus Drittländern in den Sektor

Ziel dieser Reform ist es, einen Rahmen für die Stärkung der Qualifikationen von Arbeitnehmern aus Drittländern im Baugewerbe zu schaffen. Die Reform umfasst die Konzeption und Vorlage eines Erwachsenenbildungsprogramms für Arbeitnehmer aus Drittländern, das grüne Gebäudethemen in Bezug auf die Verwendung neuer Materialien, Bautechniken und die Installation technischer Systeme umfasst, die erforderlich sind, um zu nachhaltigen Verfahren in der Bauindustrie beizutragen.

. Das Programm wird in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Renten, Familien- und Sozialpolitik, Bildungseinrichtungen und Sozialpartnern konzipiert. Es wird eine Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Einrichtungen der Erwachsenenbildung eingerichtet, die das Lernen am Arbeitsplatz und die Online-Bildung für Arbeitnehmer aus Drittländern gewährleistet. Im Rahmen dieser Maßnahme werden auch ein kroatisches Sprachmodul im Baugewerbe und ein interkulturelles Modul entwickelt. Das Ministerium für Raumplanung, Bauwesen und Staatsvermögen organisiert im Rahmen des offenen Partnerdialogs einen interaktiven Workshop, um das Programm den Bauunternehmen, die Arbeitnehmer aus Drittländern beschäftigen, und anderen Interessenträgern vorzustellen.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition C7.2 II Skalierte Maßnahme: Energetische Renovierung von Gebäuden

Ziel dieser Maßnahme ist die Aufstockung der Investition C6.1 R1-II: Energetische Renovierung von Gebäuden im Rahmen der Initiative 6.1: Renovierung von Gebäuden. Durch den skalierten Teil der Maßnahme wird die Zahl der renovierten Quadratmeter öffentlicher Gebäude und Mehrfamilienhäuser um 365517 bzw. 361431 erhöht. In öffentlichen Gebäuden, die durch diese Investition renoviert werden, müssen mindestens 60 Systeme für erneuerbare Energien installiert werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C7.2 I2 Renovierung von Gebäuden, die bei Erdbeben durch energetische Sanierung beschädigt wurden (Investition C.6.1 R1-I2, übertragen aus dem bereits angenommenen Durchführungsbeschluss des Rates), einschließlich eines erweiterten Teils

Ziel der Investition ist es, die durch die Erdbeben von 2020 an Mehrfamilienhäusern und öffentlichen Gebäuden verursachten Schäden zu beheben, die Erdbebenresilienz von Gebäuden zu erhöhen und ihre Energieeffizienz zu erhöhen. Die Renovierung von Gebäuden in ihrem ursprünglichen Zustand vor Beschädigung wird gegebenenfalls aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union finanziert, während die Differenz zur vollständigen Renovierung, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden und der Erhöhung ihrer Erdbebenresilienz („Build back better“-Prinzip), durch diese Investition finanziert wird.

In öffentlichen Gebäuden, die durch diese Investition renoviert werden, müssen mindestens 50 Systeme für erneuerbare Energien installiert werden.

Es wird erwartet, dass diese Investition die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan dargelegten Risikominderungsmaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Kosten für die Installation von Gaskondensationskesseln höchstens 20 % der Gesamtkosten des Renovierungsprogramms ausmachen, und Gaskondensatoren müssen installiert werden, um bestehende ineffiziente Gas-, Kohle- und Ölkessel zu ersetzen. Alle renovierten Gebäude müssen eine Verringerung des Energieverbrauchs für Heizzwecke um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizzwecke vor der Renovierung erreichen (mit Ausnahme von Gebäuden des Kulturerbes), was mindestens einer Erhöhung der Primärenergieeinsparungen um 30 % gegenüber dem Zustand vor der Renovierung entspricht.

Durch den aufgestockten Teil der Investition wird die Zahl der renovierten Quadratmeter öffentlicher Gebäude und Mehrfamilienhäuser um 322495 bzw. 33350 erhöht.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 durchgeführt.

X.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Darlehens

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
432	C7.2 R3	T	Durchführung von Pilotprojekten, die im Rahmen der Strategien für grüne Stadterneuerung ermittelt und mit den nationalen Programmen für grüne Infrastruktur und kreislauforientiertes Weltraum- und Gebäudemanagement verknüpft sind		Anzahl	0	4	Q2	2026	Durchführung von mindestens vier Pilotprojekten, die im Rahmen der Strategien zur grünen Stadterneuerung ermittelt wurden und mit den nationalen Programmen für grüne Infrastruktur und kreislauforientiertes Weltraum- und Gebäudemanagement verknüpft sind.
433	C7.2 R4	M	Ein Bildungsprogramm für Arbeitnehmer aus Drittländern	Ein Bildungsprogramm zu Themen im Zusammenhang mit umweltfreundlichen Gebäuden konzipiert				Q1	2025	Es wird ein Erwachsenenbildungsprogramm konzipiert, das wichtige grüne Gebäudethemen in Bezug auf die Verwendung neuer Materialien, Bautechniken und die Installation technischer Systeme umfasst, die erforderlich sind, um zu nachhaltigen Verfahren in der Bauindustrie beizutragen.
434	C7.2 R4	T	Vorstellung des Erwachsenenbildungsprogramms bei Arbeitgebern und Interessenträgern		Anzahl	0	100	Q3	2025	Das Ministerium für Raumplanung, Bauwesen und Staatsvermögen organisiert einen interaktiven Workshop, um Bauunternehmen und anderen Interessenträgern das Programm vorzustellen und an mindestens 100 Teilnehmer zu richten.

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
435	C7.2 I1	T	Energetische Renovierung von Mehrfamilienhäusern		Anzahl (m ²)	0	361 431	Q2	2026	Die energetische Renovierung von mindestens 361 431 m ² Mehrfamilienhäusern im Einklang mit den Kofinanzierungsverträgen, mit der die Mindestanforderung erreicht wird, den Energieverbrauch für Heizzwecke vor der Renovierung jedes Gebäudes um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizzwecke zu senken, was zu einer Erhöhung der Primärenergieeinsparungen um 30 % gegenüber dem Zustand vor der Renovierung führt und der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 über einen Rahmen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen eingehalten wird, muss abgeschlossen werden.
436	C7.2 I1	T	Energetische Renovierung öffentlicher Gebäude		Anzahl (m ²)	0	365 517	Q2	2026	Die energetische Renovierung von mindestens 365 517 m ² öffentlicher Gebäude im Einklang mit den Kofinanzierungsverträgen, mit der die Mindestanforderung erreicht wird, den Energieverbrauch für Heizzwecke vor der Renovierung jedes Gebäudes um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizzwecke zu senken, was zu einer Erhöhung der Primärenergieeinsparungen um 30 % gegenüber dem Zustand vor der Renovierung

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										führt und der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 über einen Rahmen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen eingehalten wird, muss abgeschlossen werden.
437	C7.2 I1	T	Installation von Systemen für erneuerbare Energien in öffentlichen Gebäuden		Anzahl	0	60	Q2	2026	Im Rahmen der Renovierung öffentlicher Gebäude im Rahmen dieser Investition werden in öffentlichen Gebäuden mindestens 60 Systeme für erneuerbare Energien installiert.
438	C7.2 I2	T	Unterzeichnung von Verträgen über die energetische Sanierung von Mehrfamilienhäusern, die durch die Erdbeben beschädigt wurden		EUR	0	13 Millionen	Q2	2024	Unterzeichnung von Verträgen zur Vergabe von mindestens 13 Mio. EUR für die energetische Sanierung von Mehrfamilienhäusern, die durch die Erdbeben beschädigt wurden. Alle Verträge sehen i) für jedes Gebäude (mit Ausnahme von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts) mindestens eine Verringerung des Energieverbrauchs für Heizzwecke um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizzwecke vor der Renovierung vor der Renovierung vor, was dazu beiträgt, dass die Primärenergieeinsparungen um mindestens 30 % gegenüber dem Zustand vor der Renovierung steigen, und ii) die Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß Artikel 17 der

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
										Verordnung (EU) 2020/852 über einen Rahmen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen.
356	C7.2 I2	T	Energetische Sanierung und Sanierung von Mehrfamilienhäusern, die durch die Erdbeben beschädigt wurden		Anzahl (m ²)	0	78 350	Q2	2026	Energetische Sanierung und Sanierung von mindestens 78 350 m ² Mehrfamilienhäusern, die durch die Erdbeben beschädigt wurden (in einem der folgenden Bereiche: die Stadt Zagreb, die Gespanschaft Krapina-Zagorje, die Gespanschaft Zagreb, die Gespanschaft Sisak-Moslavina und die Gespanschaft Karlovac) erfüllten im Einklang mit den Kofinanzierungsverträgen die Mindestanforderung, den Energieverbrauch für Heizzwecke vor der Renovierung jedes Gebäudes um mindestens 50 % zu senken (mit Ausnahme von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts), was zu einer Erhöhung der Primärenergieeinsparungen um 30 % gegenüber dem Vorrenovierungsstaat und unter Beachtung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 über die Schaffung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen führen soll.
357	C7.2 I2	T	Energetische Sanierung und Sanierung öffentlicher Gebäude, die durch die		Anzahl (m ²)	0	596 495	Q2	2026	Energetische Sanierung und Sanierung von mindestens 596 495 m ² öffentlicher Gebäude, die durch Erdbeben beschädigt wurden (in

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
			Erdbeben beschädigt wurden							<p>einem oder mehreren der folgenden Bereiche: die Stadt Zagreb, die Gespanschaft Krapina-Zagorje, die Gespanschaft Zagreb, die Gespanschaft Sisak-Moslavina, die Gespanschaft Karlovac, die Gespanschaft Varaždin, die Gespanschaft „Medimurje“, die Gespanschaft Brod-Posavina, die Gespanschaft Koprivnica-Križevci und die Gespanschaft Bjelovar-Bilogora) wurden im Einklang mit den Kofinanzierungsverträgen fertiggestellt und dabei eine Mindestanforderung erfüllt, wonach der Energieverbrauch für Heizzwecke um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizzwecke vor der Renovierung jedes Gebäudes gesenkt werden muss (mit Ausnahme von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts), dies führt zu einer Steigerung der Primärenergieeinsparungen um 30 % im Vergleich zum Zustand vor der Renovierung und unter Beachtung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen.</p>

Anzahl	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeit		Beschreibung jedes Etappenziels und jeder Zielvorgabe
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Q	Jahr	
439	C7.2 I2	T	Installation von Systemen für erneuerbare Energien in öffentlichen Gebäuden, die durch die Erdbeben beschädigt wurden		Anzahl	0	50	Q2	2026	In öffentlichen Gebäuden, die im Rahmen dieser Investition renoviert werden, müssen mindestens 50 Systeme für erneuerbare Energien installiert werden.

4. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Kroatiens belaufen sich auf 10 040 701 600 EUR.

Die geschätzten Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels belaufen sich auf 2 925 650 094 EUR. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 559 000 000 EUR, während sich die Kosten der anderen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel auf 2 366 650 094 EUR belaufen.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

5. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Raten werden wie folgt organisiert:

1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
45	C1.2. R1-I2	M	Annahme eines Energieeffizienzprogramms zur Dekarbonisierung des Energiesektors durch die Regierung
46	C1.2. R1-I2	T	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung für die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in der Industrie erhalten
49	C1.2. R1-I3	M	Inkrafttreten des Gesetzes über alternative Kraftstoffe für den Verkehr
59	C1.3. R1	M	Annahme des Mehrjahresprogramms für den Bau von Wasser und kommunalem Abwasser
81	C1.3. R2	M	Verabschiedung des Abfallwirtschaftsgesetzes
82	C1.3. R2	M	Überarbeitung des Abfallbewirtschaftungsplans der Republik Kroatien für den Zeitraum 2017-2022
91	C1.4. R1	M	Die Änderungen des Straßengesetzes
92	C1.4. R1	M	Das Nationale Programm für Straßenverkehrssicherheit 2021-2030
98	C1.4. R2	M	Annahme des Sektorpolitischen Informationsschreibens
109	C1.4. R3	M	Das neue Gesetz über den regelmäßigen und saisonalen Küstenverkehr
110	C1.4. R3	M	Das neue Gesetz über die Binnenschifffahrt und die Häfen
126	C1.5. R1	M	Operationelles Programm zur Stärkung der Marktkapazität des Obst- und Gemüse-sektors für den Zeitraum 2021-2026
134	C1.5. R3	M	Einrichtung einer Abteilung für die Umsetzung und Verwaltung von Projekten des digitalen Wandels im Landwirtschaftsministerium
140	C1.6. R1	M	Szenarioanalyse im Rahmen der Entwicklung des nachhaltigen Tourismus Strategie für 2030

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
156	C2.1. R2	M	Änderung der Satzung der ARPA zur Neudefinition ihres Mandats
157	C2.1. R2	M	Einrichtung des Durchführungs-, Prüf- und Kontrollsystems für den Aufbau- und Resilienzplan
158	C2.1. R2	M	Annahme des Gesetzes über den institutionellen Rahmen für EU-Mittel
159	C2.1. R2	M	Bewertung der Verwaltungskapazität
207	C2.4. R1	M	Neuer Beschluss der kroatischen Regierung über staatseigene Unternehmen von besonderem Interesse für Kroatien
231	C2.6. R1	M	Annahme einer neuen Strategie zur Korruptionsbekämpfung 2021–2030
232	C2.6. R1	M	Annahme des neuen Gesetzes zur Vermeidung von Interessenkonflikten
247	C2.7 R1	M	Stärkung des haushaltspolitischen Rahmens durch Änderung des Haushaltsgesetzes zur Verbesserung der Haushaltsverfahren
248	C2.7 R1	M	Gewährleistung der vollen Funktionsfähigkeit des Ausschusses für Haushaltspolitik.
250	C2.8. R1	M	Sensibilisierung aller verantwortlichen Parteien durch regelmäßige Schulungen
251	C2.8. R2	M	Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen dem Amt zur Bekämpfung der Geldwäsche und den Aufsichtsbehörden
253	C2.8. R3	M	Vollständige Umsetzung des neuen Aktionsplans zur Minderung der ermittelten Risiken von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf der Grundlage einer aktualisierten nationalen Risikobewertung.
265	C3.1. R1	M	Annahme des überarbeiteten Rechtsrahmens für die Erwachsenenbildung
293	C4.1. R4	M	Inkrafttreten der Änderungen des Mindestlohngesetzes
302	C4.3. R1	M	Annahme des nationalen Plans gegen Armut und soziale Ausgrenzung 2021-2027
312	C4.3. R3	M	Annahme des nationalen Plans für die Entwicklung der Sozialdienste 2021-2027
333	C5.1. R3	M	Nationaler Gesundheitsentwicklungsplan 2021-2027
351	C6.1. R1	M	Annahme nationaler energetischer Renovierungsprogramme für i) Mehrfamilienhäuser, ii) für Gebäude, die den Status eines Kulturguts haben (sowohl für den Zeitraum 2021-30) als auch für iii) die Verringerung der Energiearmut in besonders problematischen Bereichen (für den Zeitraum 2021-25)
362	C6.1. R3	M	Eine zentrale physische Anlaufstelle für energetische und seismische Renovierung Einrichtung und Einsatz der Verstärkung
368	C6.1. R5	M	Annahme des Programms zur Entwicklung der Kreislaufwirtschaft im Weltraum und von Gebäuden für den Zeitraum 2021–2030 und des Programms zur Entwicklung städtischer grüner Infrastruktur für den Zeitraum 2021–2030
		Teilbetrag	804 597 701 EUR

2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
2	C1.1.1. R1-I1	M	Betriebsbereite digitale Plattform zur Zahlung von Gebühren
6	C1.1.1. R1-I2	T	Umsetzung des Aktionsplans zur Senkung der nichtsteuerlichen und steuerähnlichen Abgaben 2020
14	C1.1.1. R4-I1	M	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Finanzierung von Investitionen in umweltfreundliche Tätigkeiten mit festgelegten Förderkriterien für Antragsteller und Projekte (einschließlich Kriterien für die Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen)
16	C1.1.1. R4-I2	M	Schaffung eines Finanzierungsinstrumentes zur Unterstützung von Investitionen von Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen
19	C1.1.1. R4-I3	M	Schaffung eines Finanzierungsinstrumentes zur Förderung von Investitionen von Midcap-Unternehmen und großen Unternehmen
21	C1.1.1. R4-I4	M	Schaffung eines Finanzierungsinstrumentes für eine günstigere Finanzierung öffentlicher Einrichtungen
25	C1.1.1. R6	M	Änderungen des Rechtsrahmens
36	C1.2. R1	M	Veröffentlichung eines Bewertungsdokuments mit Empfehlungen zur Beseitigung von Hindernissen und Verwaltungsverfahren, die eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energiequellen einschränken
50	C1.2. R1-I3	M	Annahme der Wasserstoffentwicklungsstrategie
63	C1.3. R1-I1	T	Bau oder Wiederaufbau eines öffentlichen Kanalisationsnetzes
68	C1.3. R1-I2	T	Bau oder Wiederaufbau des öffentlichen Wasserversorgungsnetzes
131	C1.5. R2	M	Neues Gesetz über die Konsolidierung landwirtschaftlicher Flächen
138	C1.5. R4	M	Die Online-Plattform zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und zur Verbesserung der Lebensmittelqualität IT-System für Spenden
160	C2.1. R2	M	Modernisierung des IT-Systems eFondovi: Repository System for Audit (Repository System for Audit und Kontrollen: Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität
174	C2.2. R4	M	Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Förderung der freiwilligen funktionalen oder tatsächlichen Verschmelzung der lokalen Gebietskörperschaften und Annahme eines Beschlusses der kroatischen Regierung über die Kriterien für die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
			Gewährung steuerlicher Anreize für freiwillige funktionale oder tatsächliche Fusionen
202	C2.3. R4	M	Optimierung des Genehmigungsverfahrens für Investitionen in die Konnektivität
214	C2.5. R1	M	Bereitstellung elektronischer Instrumente und angemessene Verwaltungskapazitäten für den Landesrichterrat (Državno sudbeno vijeće, DSV) und den Rat der Staatsanwaltschaft (Državnoodvjetničko vijeće, DOV)
215	C2.5. R1	M	Änderungen des Konkursgesetzes und des Verbraucherinsolvenzgesetzes
216	C2.5. R1	M	Angenommene Änderungen der Strafprozessordnung
266	C3.1. R1	M	Umfassende Analyse des Bedarfs an Sekundarbildung
286	C4.1. R1	M	Ergänzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik
291	C4.1. R3	M	Entwicklung von Kompetenzen entsprechend den Markterfordernissen
303	C4.3. R1	M	Annahme des neuen Sozialfürsorgegesetzes
309	C4.3. R2	T	Schulung von Fachkräften für soziales Mentoring
352	C6.1. R1	M	Annahme des Programms für die energetische Renovierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors für den Zeitraum 2021-2030
		Teilbetrag	804 597 701 EUR

3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
1	C1.1.1. R1	M	Annahme der Strategie zur Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Verordnung auf den KMU-Sektor durch die kroatische Regierung und des dazugehörigen Aktionsplans
7	C1.1.1. R1-I2	T	Umsetzung der Maßnahmen in den Aktionsplänen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Wirtschaft 2018, 2019, 2020
23	C1.1.1. R5-I1	M	Schaffung eines Beteiligungsfinanzierungsinstrumentes und eines beteiligungsähnlichen Finanzierungsinstrumentes (PE)
37	C1.2. R1	M	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften und/oder Verordnungen zur Verbesserung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen, einschließlich der Einführung eines Premiumsystems zur Förderung erneuerbarer Energiequellen.
60	C1.3. R1	M	Änderungen des Rechtsrahmens für die Wasserwirtschaft
69	C1.3. R1-I2	T	An Wasserentnahmestellen installierte Wasserzähler
74	C1.3. R1-I3	T	Vergabe von Bauaufträgen für Hochwasserschutzprojekte

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme	Meilenstein/Ziel	Name
75	C1.3. R1-I3	T	Bau von Hochwasserschutzstrukturen
76	C1.3. R1-I3	T	Wiederbelebte Fließgewässer
83	C1.3. R2	M	Annahme des Abfallbewirtschaftungsplans der Republik Kroatien für den Zeitraum 2023-2029
84	C1.3. R2-I1	T	Verringerung des Anteils der zur Beseitigung bestimmten Siedlungsabfälle (49 %)
99	C1.4. R2	M	Nationaler Plan für die Entwicklung der Eisenbahninfrastruktur und nationaler Managementplan für Eisenbahninfrastruktur und -einrichtungen
111	C1.4. R3	M	Das neue Seeraum- und Seehafengesetz
114	C1.4. R3-I3	T	Neue Kabelfähre „Križnica“ im Fluss Drava in der Gemeinde Pitomača
141	C1.6. R1	M	Annahme der Strategie der Regierung der Republik Kroatien für die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus bis 2030
144	C1.6. R1-I1	M	Veröffentlichung öffentlicher Aufrufe zum ökologischen und digitalen Wandel der bestehenden öffentlichen Tourismusinfrastruktur und zum Ausbau der öffentlichen Tourismusinfrastruktur über die wichtigsten Tourismus- und Küstengebiete hinaus
146	C1.6. R1-I2	M	Öffentliche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Stärkung der Nachhaltigkeit und zur Förderung des ökologischen und digitalen Wandels von Tourismusunternehmen mit mindestens 50 % der Gesamtinvestitionen zur Unterstützung des ökologischen Wandels
150	C2.1. R1	M	Änderungen des Gesetzes über das System der strategischen Planung und Verwaltung der Entwicklung der Republik Kroatien und Durchführungsbestimmungen
161	C2.1. R2-I1	T	Vorbereitung der technischen Projektdokumentation für Projekte des ökologischen und digitalen Wandels
165	C2.2. R1-I2	T	100 % der Beamten aller öffentlichen Einrichtungen, die die Staatsprüfung ablegen müssen, bestehen die Staatsprüfung auf der Grundlage eines neuen Prüfungsmodells digital ab.
176	C2.3. R1	M	Strategie „Digitales Kroatien“
177	C2.3. R2 C2.3. R2-I2	M	Einrichtung der Plattformen für das zentrale Interoperabilitätssystem
179	C2.3. R3-I1	T	Modernisierung der staatlichen Cloud
195	C2.3. R3-I12	M	Digitale Archive der kroatischen Rentenversicherungsanstalt (HZMO)
229	C2.5. R1-I6	M	Alle erstinstanzlichen Gerichte sind ausgestattet und erfüllen die Voraussetzungen für eine Fernverhandlung.
233	C2.6. R1	M	Annahme von Änderungen des Gesetzes über den Schutz von Personen, die Unregelmäßigkeiten melden
249	C2.7 R2	M	Entwicklung eines strukturellen makroökonomischen Modells der kroatischen Wirtschaft zur Erstellung mittelfristiger makroökonomischer Prognosen, Haushaltsplanung und wirtschaftspolitische Analysen
256	C2.9. R1	M	Leitlinien zur Verbesserung der Beteiligung von KMU an Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge und zur Bündelung dieser Verfahren
259	C2.9. R1-I1	M	Veröffentlichung unabhängiger Analysen und konkreter

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme	Meilenstein/Ziel	Name
			Empfehlungen zur Verbesserung des Aufwandsmanagements für das gesamte Personal wichtiger Institutionen im Beschaffungssystem (MINGOR, SAFU, DKOM).
260	C2.9. R2	M	Änderung des Rechtsrahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, durch die der Rückgriff auf elektronische Rechtsmittel zwingend vorgeschrieben wird, um Rechtsmittel einzulegen
273	C3.1. R2	M	Annahme des neuen Gesetzes über wissenschaftliche Aktivität und Hochschulbildung
275	C3.2. R1	M	Neues Gesetz über Wissenschaft und Hochschulbildung
281	C3.2. R2	M	Neuer Rechtsrahmen zur Regelung der Qualitätsanforderungen an Studienprogramme, Promotionsstudien und Arbeitsbedingungen für wissenschaftliche Einrichtungen
284	C3.2. R3	M	Neues Gesetz über die kroatische Wissenschaftsstiftung
294	C4.1. R4	M	Annahme des Gesetzes zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit und des neuen Arbeitsrechts
313	C4.3. R3	M	Annahme von Standards für die Behandlung von Familienassistenten
318	C5.1. R1	M	Annahme des Rahmens für die Leistungsbewertung des Gesundheitssystems (HSPA)
323	C5.1. R1-I4	M	Modernisierung des Gesundheitswesens im Krankenhauszentrum KBC Aufteilung
336	C5.1. R4	M	Änderung des Krankenversicherungsgesetzes und des Gesetzes über die obligatorische Krankenversicherung
346	C5.1. R5	M	Verbesserung und Ausweitung der telemedizinischen Dienste
349	C5.1. R5-I3	T	Teletransfusionsdienste
353	C6.1. R1-I1	T	Unterzeichnung von Verträgen über die energetische Renovierung von öffentlichen Gebäuden und Mehrfamilienhäusern
359	C6.1. R2	M	Annahme des nationalen Kompetenzentwicklungsplans im Zusammenhang mit grünen Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit Energieeffizienz und Wiederaufbau nach dem Erdbeben
363	C6.1. R3	M	Einrichtung und Betrieb einer zentralen Online-Anlaufstelle für energetische Sanierung und seismische Verstärkung
366	C6.1. R4-I1	T	Beschaffung von seismischen Ausrüstungseinheiten
		Teilbetrag	804 597 701 EUR

4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
39	C1.2. R1-I1	M	Baugenehmigung für die Modernisierung des Hochspannungsnetzes
163	C2.2. R1	M	Geänderter Rechtsrahmen für ein zentralisiertes Auswahlverfahren in der staatlichen Verwaltung, mit dem die erforderlichen Qualifikationen von Beamten ermittelt und ein modernes Einstellungssystem eingeführt werden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme	Meilenstein/Ziel	Name
166	C2.2. R2	M	Inkrafttreten von Gesetzen über Gehälter in der staatlichen Verwaltung und im öffentlichen Dienst sowie von Mobilitätsvorschriften
205	C2.3. R4-I2	M	Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung für den Bau passiver elektronischer Kommunikationsinfrastrukturen
217	C2.5. R1	T	Neue Aus- und Fortbildungsprogramme, die im Rahmen des Programms für die justizielle Aus- und Fortbildung eingeführt wurden
218	C2.5. R1	M	Annahme von Änderungen des Rechtsrahmens im Bereich Justiz mit dem neuen Gesetz über das Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit.
219	C2.5. R1	T	Einrichtung von vier Mediationszentren an den Handelsgerichten in Zagreb, Split, Osijek und Rijeka und Verabschiedung von Änderungen des Mediationsgesetzes
257	C2.9. R1	M	Änderung der Regelung für Schulungen im öffentlichen Auftragswesen
267	C3.1. R1	M	Annahme des Modells für die Finanzierung der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung
276	C3.2. R1-I1	T	Mittelzuweisungen für Forschungsprojekte auf der Grundlage interner Aufforderungen von Forschungseinrichtungen während des ersten Zweijahreszyklus der Durchführung von Programmvereinbarungen
297	C4.2. R1	M	Annahme von Änderungen des Rentenversicherungsgesetzes
316	C4.3. R3-I3	M	IT-System-Berechnung der Preise für soziale Dienstleistungen und Dienstleister im Netz
325	C5.1. R1-I6	T	Diagnostische Medizinprodukte im Krankenhaus (KB) Dubrava
327	C5.1. R1-I8	T	Medizinprodukte für die operative Behandlung und Behandlung von Patienten mit pharmakoresistenter Epilepsie im Krankenhaus (KB) Dubrava
343	C5.1. R4-I5	T	Diagnoseeinheiten Clinical Hospital Centre (KBC) Merkur
348	C5.1. R5-I2	T	Telekardiologische Dienstleistungen
		Teilbetrag	306 166 382 EUR

5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
8	C1.1.1. R1-I2	M	Digitalisierung des KMU-Folgenabschätzungstests durch Entwicklung einer digitalen Plattform für die Zusammenarbeit der Koordinatoren, Online-Schulungen und gegenseitige Kommunikation
9	C1.1.1. R1-I2	T	Umsetzung der Maßnahmen des neuen Aktionsplans zur Senkung der nichtsteuerlichen und steuerähnlichen Abgaben
38	C1.2. R1	M	Plinacro-Zertifizierung durch die kroatische nationale Energieregulierungsbehörde (HERA)
64	C1.3. R1-I1	T	Abschluss von Bauaufträgen für Abwasserinfrastrukturprojekte
70	C1.3. R1-I2	T	Vergabe von Bauaufträgen für Wasserversorgungsprojekte
71	C1.3. R1-I2	T	Bau oder Wiederaufbau des öffentlichen Wasserversorgungsnetzes

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme	Meilenstein/Ziel	Name
94	C1.4. R1-I2	T	Einrichtung eines funktionalen Systems für die Ausübung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bereich der Mobilität
127	C1.5. R1-I1	T	Bau und Betrieb eines Logistik-Verteilzentrums (LDC)
139	C1.5. R4-I1	M	Förderprogramm für die Infrastrukturausstattung von Lebensmittelbanken und Vermittlern in der Lebensmittelspendekette
142	C1.6. R1	M	Ausarbeitung des metodologischen Rahmens des Satellitenkontos für nachhaltigen Tourismus der Republik Kroatien
143	C1.6. R1	M	Tourismusgesetz zur Schaffung eines Rahmens für die Überwachung und Entwicklung des Tourismussektors
151	C2.1. R1	M	Änderungen des Gesetzes über die Folgenabschätzung von Rechtsvorschriften
168	C2.2. R2-I2	T	Mindestens 20 % der Beamten arbeiten im Smart-Work-Modell
169	C2.2. R2-I2	T	Mindestens 60 % der Beamten haben in intelligenter Arbeitsmethode geschult
170	C2.2. R3	M	Einrichtung eines elektronischen konservativen Dienstes
181	C2.3. R3-I2	M	Pilotprojekt zur Cybersicherheit
183	C2.3. R3-I3	M	Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle
191	C2.3. R3-I9	M	Einrichtung einer neuen Plattform für die Vergabe öffentlicher Aufträge und mobiler Anwendungen
192	C2.3. R3-I10	M	CES-Systeme zur digitalen Identität und Personalverwaltung
203	C2.3. R4-I1	M	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen für die Durchführung der Projekte im Rahmen des Nationalen Rahmens für den Ausbau der Breitbandzugangsinfrastruktur (ONP)
220	C2.5. R1	M	Annahme neuer Rahmen-Benchmarks für die Arbeit von Richtern und Einführung eines Instruments für die aktive Gerichtsbearbeitung
234	C2.6. R1	M	Annahme eines Ethikkodex für Parlamentarier und eines Ethikkodex für Beamte der Exekutive
243	C2.6. R2	M	Bewertung der Auswirkungen des Gesetzes über das Recht auf Zugang zu Informationen
254	C2.8. R4	M	Stärkung der Aufsicht über den Finanzsektor auf der Grundlage einer Risikobewertung im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
258	C2.9. R1	M	Integration eines maßgeschneiderten Rahmens für die Weiterbildung von Vergabebeauftragten im Rahmen von ProcurCompEU in das obligatorische Schulungs- und Zertifizierungssystem für die Vergabe öffentlicher Aufträge.
268	C3.1. R1	M	Annahme der Änderungsanträge für ein ganztägiges Lehrmodell
319	C5.1. R1	T	Optimierung der Zeit für die diagnostische Behandlung – Wartelisten
337	C5.1. R4	T	Funktionale Integration von Krankenhäusern
338	C5.1. R4	T	Gemeinsames Vergabeverfahren für Gesundheitseinrichtungen
369	C6.1. R5	T	Die Annahme von Strategien zur grünen Stadterneuerung
371	C6.1. R6	M	Erfolgreich abgeschlossenes Pilotprojekt für das systematische Energiemanagement mit dem Ziel, ein neues Finanzierungsmodell für Energieeffizienzrenovierungen zu testen
398	C4.3. R1	M	Inkrafttreten der Änderungen des Sozialfürsorgegesetzes und Annahme des Beschlusses über garantierte Mindestleistungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme	Meilenstein/Ziel	Name
399	C5.1. R3-I1	M	Schaffung eines zentralisierten Finanzierungssystems für die Facharztausbildung
		Teilbetrag	642 949 403 EUR

6. Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
40	C1.2. R1-I1	T	Modernisierung der unterirdischen Kabel zur Anbindung von sechs Inseln an das Festlandsnetz abgeschlossen
77	C1.3. R1-I3	T	Bau von Hochwasserschutzstrukturen
120	C1.4. R5-I2	M	Neue Rechtsvorschriften zum autonomen Fahren
171	C2.2. R3	M	Einrichtung eines nationalen Archivinformationssystems
182	C2.3. R3-I2	M	Öffentliche Präventionskampagne für Cybersicherheit
184	C2.3. R3-I4	M	IT-System CEZIH
208	C2.4. R2	M	Neuer Rechtsrahmen für staatseigene Unternehmen unter Berücksichtigung der Empfehlungen der OECD.
228	C2.5. R1-I5	T	Neu renovierte Gerichtsgebäude gemäß der Technischen Vorschrift über rationelle Energienutzung und Wärmeschutz in Gebäuden
235	C2.6. R1	T	Aufstockung des Personalbudgets für Mitarbeiter von Korruptionsbekämpfungsstellen im Justizsystem.
236	C2.6. R1	T	Aufstockung der Mittel für den Erwerb von IT-Tools und -Ausrüstung durch Justizbehörden zur Untersuchung von Korruption und organisierter Kriminalität
241	C2.6. R1-I3	M	Verbesserte Informationssysteme zur Vermögensklärung für Staatsbeamte und Justizbeamte
244	C2.6. R3	M	Umsetzung der OECD-Empfehlungen zur Mehrheitsbeteiligung an lokalen und regionalen Einheiten
246	C2.6. R4	T	Schulung von Richtern zum Korruptionsrisikomanagement bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und zum Rechtsschutz bei Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge
263	C2.9. R3	M	Programme und Tätigkeiten zur Konzeption und Verwaltung innovativer öffentlicher Aufträge
298	C4.2. R1	M	Annahme der Schlussfolgerungen zur Annahme des Berichts über die Kosten-Nutzen-Analysen der Investitionen von Pensionsfonds in staatliche Unternehmen.
326	C5.1. R1-I7	T	Neue Einrichtungen im Krankenhauszentrum Sestre Milosrdnice
347	C5.1. R5-I1	T	Digitalisierte, integrierte Betriebshallen (Firule und Križine) und Robotersystem am Firule-Standort installiert und funktionstüchtig
350	C5.1. R5-I4	T	Betriebstheater Clinical Hospital Centre (KBC) Sestre milosrdnice, ausgestattet mit roboterischer Chirurgie

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme	Meilenstein/Ziel	Name
407	C7.1 R1-I2	M	Koordinierungsstelle für Wasserstoff
412	C7.1 R1-I3	M	Plan zur Entwicklung des geothermischen Potenzials
		Teilbetrag	505 174 531 EUR

7. Siebte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
3	C1.1.1. R1-I1	M	Modernisierung der START-Systeme
4	C1.1.1. R1-I1	T	Einrichtung physischer Zugangspunkte zur START-Plattform
5	C1.1.1. R1-I1	M	Digitalisierung der gezielten Prozesse von MINGOR im Rahmen des Gesetzes über strategische Investitionsvorhaben der Republik Kroatien, des Gesetzes über Investitionsförderung und des Gesetzes über staatliche Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie der weiteren Digitalisierung und Vernetzung des JRPI-Systems
10	C1.1.1. R1-I2	T	Umsetzung des ersten Maßnahmenpakets des neuen/Fünften Aktionsplans zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmer
12	C1.1.1. R2	T	Vereinfachung oder Abschaffung von mindestens 50 rechtlichen Anforderungen an freiberufliche Dienstleistungen
13	C1.1.1. R3	M	Zur Schaffung eines strategischen Rahmens für die Förderung privater Investitionen
28	C1.1.2. R1	M	Änderung und Ergänzung des Rechtsrahmens für steuerliche Anreize für FuE
32	C1.1.2. R2-I5	T	Unterstützung von Projekten zur Kommerzialisierung von Innovationen
41	C1.2. R1-I1	T	Modernisierung des Hochspannungsnetzes (220/110 kV) abgeschlossen
42	C1.2. R1-I1	T	Zusätzliche 1 500 MW EE-Kapazität, die an das Netz angeschlossen sind.
43	C1.2. R1-I1	T	Zahl der neuen Verbraucher, die an das intelligente Netz angeschlossen sind
47	C1.2. R1-I2	T	Unterzeichnung von Verträgen zur Erforschung des geothermischen Potenzials im Bereich Fernwärme
61	C1.3. R1	T	Integration der Wasserversorgungsunternehmen
85	C1.3. R2-I1	T	Verringerung des Anteils der zur Beseitigung bestimmten Siedlungsabfälle (51 %)
96	C1.4. R1-I4	M	Einrichtung eines gut funktionierenden Kontrollsystems für den Personen- und Güterverkehr auf der Straße
97	C1.4. R1-I5	M	Entwicklung eines Überwachungssystems für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (e-ADR)
100	C1.4. R2	M	Neuorganisation der Eisenbahnunternehmen und Geschäftsführung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme	Meilenstein/Ziel	Name
137	C1.5. R3-I3	M	Einrichtung eines Informationssystems für die Rückverfolgbarkeit
148	C1.6. R1-I3	M	Bildungsprogramme zur Stärkung der Kenntnisse und Fähigkeiten im Tourismusbereich
164	C2.2. R1-I1	T	100 % aller neu eingestellten Beamten im öffentlichen Dienst werden ausschließlich über ein neues zentralisiertes, digitalisiertes und standardisiertes Auswahl- und Einstellungssystem eingestellt, das über eine neu entwickelte IT-Plattform zur Verfügung steht.
178	C2.3. R2-I1	M	Einrichtung des zentralen Interoperabilitätssystems
185	C2.3. R3-I5	T	Elektronische Signatur des digitalen Personalausweises
186	C2.3. R3-I6	M	Einrichtung des Netzes der staatlichen Informationsinfrastruktur (DII)
190	C2.3. R3-I8	T	Digitale elektronische öffentliche Dienste, die in die neue mobile Plattform integriert sind
199	C2.3. R3-I14	M	System für elektronische Rechnungen und Online-MwSt-Rechnungen
212	C2.4. R5	M	Entwicklung eines IT-Systems und einer Methodik für die Verringerung des Portfolios staatseigener Immobilien und eine schnellere und effiziente Aktivierung ungenutzter staatlicher Vermögenswerte
224	C2.5. R1-I1	M	Alle neuen erstinstanzlichen Gerichtsentscheidungen, mit denen Verfahren abgeschlossen werden, werden anonymisiert und auf dem Portal veröffentlicht.
226	C2.5. R1-I3	M	Modernisiertes eSpis-System mit neuen Funktionen und einer neuen Architektur, die in das Shared Services Centre (CDU) integriert ist
252	C2.8. R2	T	Stärkung der Aufsicht durch regelmäßige Sitzungen der interinstitutionellen Arbeitsgruppe „Aufsicht“
277	C3.2. R1-I1	T	Anteil der Hochschulen oder Forschungsinstitute, die Programmvereinbarungen unterzeichnet haben
288	C4.1. R2	M	Inkrafttreten der Änderungen des Arbeitsmarktgesetzes
289	C4.1. R2	M	Verbesserung der Qualität der Unterstützung für schutzbedürftige Gruppen
305	C4.3. R1	M	Annahme einer normativen Vorschrift über funktional integrierte Sozialleistungen
308	C4.3. R1-I2	M	Digitale Verfügbarkeit von Informationen über Sozialschutzleistungen auf nationaler Ebene
314	C4.3. R3-I1	T	Stärkung der menschlichen Kapazitäten zur Erbringung gemeindenaher Dienstleistungen
378	C1.3. R2-I1	M	Inkrafttreten der Deponiesteuerverordnung
		Teilbetrag	607 246 171 EUR

8. Achte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
30	C1.1.2. R2-I3	T	Gewährung von Unterstützung zur Förderung des Wachstums von Start-up-Unternehmen in Hochtechnologie- und Wissensbranchen
78	C1.3. R1-I3	T	Wiederbelebte Fließgewässer
119	C1.4. R5-I2	T	Prüfprototypen für vollständig autonome und Elektrofahrzeuge und entsprechende Prüfungen
133	C1.5. R2-I2	T	Modernisierung des Betriebsinformationssystems für die Überwachung landwirtschaftlicher Flächen und Einrichtung von 90 ständigen Stationen zur Überwachung des Zustands landwirtschaftlicher Flächen
175	C2.2. R4-I1	M	Unterstützungsmechanismus für freiwillige funktionale und reale Verbindungen und Einrichtung eines vollständigen Unterstützungssystems für die funktionale und wirksame Kopplung von Einheiten
239	C2.6. R1-I1	M	Bewertung der Auswirkungen der nationalen Informationskampagne zur Korruptionsbekämpfung
242	C2.6. R1-I4	T	Modernisierung und intelligente Digitalisierung von vier regionalen Zentren des Nationalen Polizeiamts zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität (PN USKOK)
278	C3.2. R1-I1	T	Abgeschlossene Forschungsprojekte im grünen Bereich von wissenschaftlichen Organisationen, die neue Programmvereinbarungen unterzeichnet haben
279	C3.2. R1-I1	T	Mittelzuweisungen für Forschungsprojekte auf der Grundlage interner Aufforderungen von Forschungseinrichtungen
282	C3.2. R2-I1	T	Im Rahmen des Programmplanungsrahmens gewährte Finanzhilfen zur Verbesserung der Verfügbarkeit und Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen in MINT-/IKT-Bereichen und zur Verbesserung ihrer Mobilität im Rahmen der nationalen und internationalen Zusammenarbeit
290	C4.1. R2	T	Verbesserung der Qualität der Unterstützung für mindestens 5000 Menschen aus schutzbedürftigen Gruppen
295	C4.1. R4	T	Erhöhung des Verhältnisses des Mindestlohns zum durchschnittlichen Bruttolohn im Jahr 2024 auf 50 % in
298	C4.2. R1	M	Annahme der Schlussfolgerungen zur Annahme des Berichts über die Kosten-Nutzen-Analysen der Investitionen von Pensionsfonds in staatliche Unternehmen.
299	C4.2. R1	T	Erhöhung des Gesamtrenteneinkommens um 10 % bis 15 % für die Empfänger der neu definierten Form der Hinterbliebenenrente (mindestens 10 %).
339	C5.1. R4-I1	T	Zentrale Verwaltung der parenteralen Präparate in 8 Krankenhäusern
342	C5.1. R4-I4	T	System zur Überwachung von Engpässen bei Arzneimitteln auf der Grundlage der Blockchain-Technologie
365	C6.1. R4	T	Seismische Daten in 10 Expertenbasen für Raumordnungspläne lokaler Gebietskörperschaften integriert
406	C7.1 R1	M	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Einführung des neuen Systems des Eigenverbrauchs
408	C7.1 R1-I2	M	Plan und Programm zur Entwicklung von Wasserstoff
		Teilbetrag	204 095 476 EUR

9. Neunte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
11	C1.1.1. R1-I2	T	Umsetzung des zweiten Maßnahmenpakets des neuen/Fünften Aktionsplans zur weiteren Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmer
15	C1.1.1. R4-I1	T	Gewährung der Mittel für KMU und Midcap-Unternehmen für Investitionen in umweltfreundliche Tätigkeiten
29	C1.1.2. R2-I2	T	Unterstützung von KMU beim Ausbau der Managementkapazitäten
35	C1.1.2. R4-I1	T	Einrichtung europäischer digitaler Innovationszentren (EDIH)
48	C1.2. R1-I2	M	Ergebnisse des geothermischen Fernwärmepotenzials öffentlich zugänglich gemacht
51	C7.1 R1-I1	T	Installierte neue Wasserstoffproduktionskapazität
65	C1.3. R1-I1	T	Bau und Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen
66	C1.3. R1-I1	T	Bau oder Wiederaufbau einer öffentlichen Kanalisation
72	C1.3. R1-I2	T	Bau oder Wiederaufbau des öffentlichen Wasserversorgungsnetzes
79	C1.3. R1-I3	T	Bau von Hochwasserschutzstrukturen
86	C1.3. R2-I1	T	Bau von Sortieranlagen
87	C1.3. R2-I1	T	Gebaute Anlagen zur Behandlung getrennt gesammelter Bioabfälle
88	C1.3. R2-I1	T	Funktionaler Standort für die Sortierung fester/mobiler Abfälle
89	C1.3. R2-I1	T	Verringerung des Anteils der zur Beseitigung bestimmten Siedlungsabfälle (45 %)
107	C1.4. R2-I6	T	Zwei Prototypen der hergestellten batteriebetriebenen Züge und Beginn der Betriebstests
102	C1.4. R2-I2	T	Wiederaufbau von drei Bahnhöfen im Abschnitt Oštarije – Knin – Split
103	C1.4. R2-I2	M	Fahrzeugseitige und betriebliche Signalanlagen im Abschnitt Oštarije – Knin – Split
104	C1.4. R2-I3	T	Beseitigung von fünf Engpässen auf Abschnitten mit den derzeitigen Fahrgeschwindigkeiten von 60 km/h
105	C1.4. R2-I4	T	Zweigleisige Eisenbahnstrecke Zagreb Kustošija – ZG Zapadni Kolodvor – Zagreb Glavni Kolodvor für eine Länge von 3,4 km wiederaufgebaut und ausgebaut
112	C1.4. R3-I1	T	Modernisierte/sanierte 2 Seehäfen, die dem öffentlichen Verkehr offenstehen
117	C1.4. R4-I2	T	Beschaffung von 30 Straßenbahnen für den öffentlichen Verkehr
118	C1.4. R5-I1	T	Einführung eines vollständig elektrifizierten und umweltfreundlichen Bodenabfertigungssystems am Flughafen Zadar
121	C1.4. R5-I2	T	Vergabe von Fördermitteln für Forschung und Entwicklung eines neuen Ökosystemprojekts für urbane Mobilität
122	C1.4. R5-I2	M	Vollständig autonome und Elektrofahrzeuge, die an die Bedürfnisse behinderter Fahrgäste angepasst sind, und eine spezielle Infrastruktur
135	C1.5. R3-I1	T	Digitalisierung von mindestens 30 öffentlichen Dienstleistungen in der Landwirtschaft, die im Aktionsplan für die digitale Transformation landwirtschaftlicher öffentlicher Dienste aufgeführt sind

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme	Meilenstein/Ziel	Name
136	C1.5. R3-I2	M	Einrichtung einer Plattform für intelligente Landwirtschaft
149	C1.6. R1-I3	T	Ausgebildete Studierende im Rahmen von Bildungsprogrammen zur Stärkung des Wissens und der Kompetenzen im Tourismusbereich, einschließlich digitaler Kompetenzen für staatliche und öffentliche Bedienstete im Tourismussystem, Arbeitslose und Arbeitgeberbildung
152	C2.1. R1	T	Verringerung des Verwaltungsaufwands, der sich unmittelbar auf die Bürger auswirkt, durch Digitalisierung und Vereinfachung der Verfahren
153	C2.1. R1-I1	T	Digitalisierung aller Geschäftsprozesse im Bereich der strategischen Planung und der Folgenabschätzung für Rechtsvorschriften
162	C2.1. R2-I1	T	Vorbereitung der technischen Projektdokumentation für Projekte des ökologischen und digitalen Wandels
187	C2.3. R3-I6	T	Neue Nutzer des staatlichen Informationsinfrastrukturnetzes (DII)
188	C2.3. R3-I7	T	Digitale Raumordnungspläne
189	C2.3. R3-I7	M	Modernisierung des Informationssystems für Raumordnungspläne
230	C2.5. R1-I6	M	Modernisierung und Optimierung der IKT-Infrastrukturen in allen Justizbehörden
237	C2.6. R1	M	Einrichtung eines Informationssystems zur Überwachung der Umsetzung nationaler Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen
240	C2.6. R1-I2	M	Einrichtung eines Informationssystems für die Verwaltung der ethischen Infrastruktur für Beamte
255	C2.8. R4	T	Zunahme der Aufsichtstätigkeiten vor Ort auf der Grundlage der ermittelten Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung.
264	C2.9. R3	T	Schulung der für die Vergabe öffentlicher Aufträge zuständigen Beamten zu innovativen Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge
280	C3.2. R1-I2	T	Umstrukturierungen von Hochschuleinrichtungen und wissenschaftlichen Instituten
285	C3.2. R3-I1	T	Finanzhilfen, die im Rahmen eines „Pilotprogramms“ zur Unterstützung der Schaffung eines reformierten FuEuI-Rahmens gewährt werden.
287	C4.1. R1	T	Zahl der Begünstigten der neuen aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen
300	C4.2. R1	M	Annahme von Änderungen des Rentenversicherungsgesetzes
307	C4.3. R1-I1	T	Zugang der lokalen Gebietskörperschaften zu Sozialleistungen für jeden einzelnen Begünstigten
310	C4.3. R2	T	Beschäftigung von sozialen Mentoring-Fachkräften
311	C4.3. R2-I1	T	Soziale Mentoring-Dienste für Begünstigte
324	C5.1. R1-I5	T	Zentrales Betriebsblockgebäude mit begleitendem Inhalt des Generalkrankenhauses Varaždin
329	C5.1. R2	M	Verbesserung und Harmonisierung der Qualität der Gesundheitsversorgung durch Entwicklung klinischer e-Leitlinien
331	C5.1. R2-I1	T	Verbesserung der Qualität der onkologischen Strahlentherapie
332	C5.1. R2-I2	T	Einheitliche IT-Plattform zur Vernetzung, Überwachung und optimalen Behandlung onkologischer Patienten
340	C5.1. R4-I2	T	Einheitstherapiesystem für feste Arzneimittelformen in 40

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme	Meilenstein/Ziel	Name
			kroatischen Krankenhäusern
344	C5.1. R4-I5	T	Überwachung der Behandlungsergebnisse chronischer Patienten außerhalb des Krankenhauses in öffentlichen Apotheken
372	C6.1. R6	M	Annahme der Leitlinien für die Anwendung eines Modells für die Überwachung des Energieverbrauchs in Mehrfamilienhäusern
379	C1.3. R2-I1	M	Verbesserung der Behandlung und Sammlung von Bioabfällen
380	C1.3. R2-I1	T	Ausrüstung für die Behandlung von Bioabfällen
400	C6.1 R2	M	Einleitung der Akkreditierungsverfahren für die Einrichtung eines neuen interdisziplinären Masterprogramms
429	C7.2 R1	T	Durchführung von partizipativen Workshops zur Entwicklung von energetischen Renovierungen, grüner Infrastruktur und grüner Bauvorhaben
430	C7.2 R2	T	Die Annahme von Strategien zur grünen Stadterneuerung
		Teilbetrag	450 000 000 EUR

10. Zehnte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
17	C1.1.1. R4-I2	T	Darlehen/Zinszuschüsse für Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen
18	C1.1.1. R4-I2	T	Darlehen/Zinszuschüsse für Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen
20	C1.1.1. R4-I3	T	Anzahl der bewilligten Projekte für Midcap-Unternehmen und große Unternehmen
22	C1.1.1. R4-I4	T	Für Projekte des öffentlichen Sektors gewährte Kredite
24	C1.1.1. R5-I1	T	Investitionen in Eigenkapitalinstrumente und beteiligungsähnliche Instrumente
26	C1.1.1. R6-I1	T	Investitionen in den Wandel und die Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft
27	C1.1.1. R6-I2	M	Einrichtung eines Systems der Faktenprüfung
31	C1.1.2. R2-I4	T	Förderung des Wachstums von Start-up-Unternehmen durch Einrichtung eines Beschleunigungsprogramms.
33	C1.1.2. R3-I2	T	Zuschuss in Form von Gutscheinen
34	C1.1.2. R3-I3	T	Finanzhilfe für den digitalen Wandel kroatischer KMU
44	C1.2. R1-I1	T	Modernisierung des Hochspannungsnetzes (220/110 kV) abgeschlossen
52	C7.1 R1-I1	M	Öffentliche Ausschreibung für zusätzliche Wasserstoffkapazitäten
53	C7.1 R1-I1	T	Es wurden mindestens 6 Wasserstoffladestationen für Personenkraftwagen, Busse und schwere Nutzfahrzeuge gebaut.
54	C7.1 R1-I1	M	Studien zur geologischen Speicherung von Kohlenstoff
62	C1.3. R1	T	Verringerung der Verluste in öffentlichen Wasserversorgungssystemen
67	C1.3. R1-I1	T	Bevölkerung, die von einem verbesserten Zugang zu einem verbesserten Abwasserbehandlungssystem profitiert
73	C1.3. R1-I2	T	Bevölkerung mit verbessertem Zugang zur Wasserversorgung
80	C1.3. R1-I3	T	Einwohner, für die verbesserte Hochwasserschutzmaßnahmen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme	Meilenstein/Ziel	Name
			gelten
90	C1.3. R2-I2	T	Sanierung geschlossener Deponien
95	C1.4. R1-I3	M	Einrichtung eines gut funktionierenden nationalen elektronischen Speicher- und Datenaustauschsystems für den Straßenverkehr (NSCP)
106	C1.4. R2-I5	T	Austausch von Bremsklötzen an 2000 Güterwagen zur Lärminderung
108	C1.4. R2-I7	M	Aufrüstung und Bedienbarkeit von Fahrscheinsystemen an Bord
113	C1.4. R3-I2	T	Schiffe mit alternativen Kraftstoffen, die mit Elektrosolarantrieb betrieben werden
115	C1.4. R3-I4	T	Drei kommunale Liegeplätze für die Annahme von Schiffsabfällen
116	C1.4. R4-I1	T	70 mit alternativen Kraftstoffen betriebene Busse (elektrisch und wasserstoffbetrieben), beschafft und in Betrieb genommen
123	C1.4. R5-I2	T	50000 Gutscheine für Fahrten mit vollständig autonomem Fahrzeug, die Menschen mit Behinderungen kostenlos gewährt werden und mindestens fünf Jahre nach Ausstellung gültig sind
124	C1.4. R5-I3	T	Kofinanzierte Anschaffung von 2000 mit alternativem Antrieb betriebenen Straßenfahrzeugen (Elektro- oder Wasserstofffahrzeuge)
125	C7.1 I2	T	Kofinanzierter Bau von 1300 Schnellladestationen
128	C1.5. R1-I1	T	Bau und Betrieb von mindestens drei Logistikzentralen (LDC)
129	C1.5. R1-I2	T	Ausbildungsmaßnahmen für Erzeugerorganisationen
130	C1.5. R1-I2	T	Etikettierungssystem für Obst und Gemüse
132	C1.5. R2-I1	T	18 000 ha landwirtschaftliche Fläche konsolidiert
145	C1.6. R1-I1	T	Abschluss der Durchführung förderfähiger Investitionsprojekte oder Neuzuweisung der nicht verwendeten Mittel für den Bau und die Anpassung der öffentlichen Tourismusinfrastruktur nach den Förderkriterien
147	C1.6. R1-I2	T	Abschluss der Durchführung förderfähiger Investitionsprojekte oder Neuzuweisung der ungenutzten Mittel zur Stärkung der Nachhaltigkeit und zur Förderung des ökologischen und digitalen Wandels von Tourismusunternehmern
172	C2.2. R3-I1	T	Schaffung von 60 öffentlich zugänglichen Konservatoria-Grundlagen für die komplexesten kulturellen und historischen Stätten von hohem Denkmalwert
173	C2.2. R3-I2	T	600 Dokumentenschaffende nutzen das archivarische Informationssystem
180	C2.3. R3-I1	T	Zunahme der Nutzerzahl im Zentrum für gemeinsame Dienste
193	C2.3. R3-I10	M	Abschluss der Digitalisierung des CES
194	C2.3. R3-I11	M	Verbessertes IT-System der kroatischen Rentenversicherungsanstalt (HZMO)
196	C2.3. R3-I12	T	Seitenzahl im neuen digitalen Archiv
197	C2.3. R3-I13	M	Neues Informationssystem der Steuerverwaltung
198	C2.3. R3-I13	T	Prozentsatz der über das neue System digital umgesetzten Steuerfestsetzungs- und Steuererhebungsverfahren
200	C2.3. R3-I15	T	Neue Instrumente im IT-System für den Tourismus
201	C2.3. R3-I16	T	Neue Anwendungsmodule für das IT-System Sport
204	C2.3. R4-I1	T	Breitbandzugang für Haushalte in weißen NGA-Flecken
206	C2.3. R4-I2	T	Bevölkerung mit Zugang zu 5G
209	C2.4. R3	T	Schulungsplan für Fachministerien und zentrale Koordinierungsstellen im Bereich Corporate Governance

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme	Meilenstein/Ziel	Name
210	C2.4. R4	T	Durchführung des Verkaufs von 90 staatseigenen Unternehmen, die für die Republik Kroatien nicht von besonderem Interesse sind und vom CERP verwaltet werden
211	C2.4. R4	T	Die Realisierung der Verkäufe von 20 staatseigenen Unternehmen im CERP-Portfolio, die derzeit nicht zum Verkauf verfügbar sind.
213	C2.4. R5	T	Steigerung der Kommerzialisierung, Straffung und Aktivierung von staatseigenem Eigentum
221	C2.5. R1	T	Verkürzung der Dauer von Rechtsstreitigkeiten und Handelssachen
222	C2.5. R1	T	Verringerung der Gesamtzahl aller anhängigen Rechtssachen
223	C2.5. R1	T	Rückgang des Anteils der über drei Jahre alten Fälle am Gesamtrückstau
225	C2.5. R1-I2	T	60 % der Grundbuch- und Katasterdaten mit dem Endziel einer Fertigstellung von bis zu 100 %
227	C2.5. R1-I4	T	Als Voraussetzung für die Verlegung der Handels- und Verwaltungsgerichte, des Mediationszentrums und der Justizakademie eine Nutzungsgenehmigung für ein neu errichtetes Gebäude auf dem Justizplatz in Zagreb erhalten haben
238	C2.6. R1	T	Verringerung der durchschnittlichen Dauer von Gerichtsverfahren wegen Korruption und organisierter Kriminalität
245	C2.6. R3	M	Bewertung der Auswirkungen der Umsetzung des Antikorruptionsprogramms 2021-2022 auf mehrheitlich im Eigentum stehende Unternehmen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften
261	C2.9. R2	T	Verkürzung der durchschnittlichen Fristen für die Bearbeitung von Beschwerden und Entscheidungen auf 28 Tage ab dem Tag des Eingangs der Beschwerde
262	C2.9. R2	T	Verkürzung der durchschnittlichen Fristen auf 14 Tage ab dem Tag der Einreichung der Beschwerdeakte
269	C3.1. R1	T	Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung,
270	C3.1. R1-I1	T	Anzahl der in der FBBE errichteten Plätze
271	C3.1. R1-I2	T	Prozentsatz der Schüler, die einschichtige Grundschulen besuchen
272	C3.1. R1-I3	T	Einschreibung an allgemeinen Sekundarbildungsprogrammen
274	C3.1. R2-I1	T	Anteil der mit digitaler Infrastruktur ausgestatteten öffentlichen Hochschuleinrichtungen
283	C3.2. R2-I2	T	Infrastrukturprojekte für angewandte und gezielte Forschung
292	C4.1. R3-I1	T	Verwendung von Bildungsgutscheinen
296	C4.1. R4	T	Verringerung des Anteils befristeter Arbeitsverträge auf 17 %
301	C4.2. R1	T	Erhöhung der Mindestrente um 3 %
304	C4.3. R1	T	Begünstigte des garantierten Mindestgelds und dernationalen Entschädigung für ältere Menschen
306	C4.3. R1	T	Senkung der Armutgefährdungsquote
317	C4.3. R3-I4	T	Bau von Altenheimen, Heimen und gemeindenahen Einrichtungen
328	C5.1. R1-I9	T	Projekt zur Entwicklung des Krankenhauszentrums (KBC) Zagreb
330	C5.1. R2	T	Optimierung der Zeit für die radiologische Behandlung – Wartelisten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme	Meilenstein/Ziel	Name
334	C5.1. R3-I1	T	Facharztausbildung auf der primären Grundstufe der Gesundheitsversorgung
335	C5.1. R3-I2	T	Betreuer der Facharztausbildung für Notfallmedizin
341	C5.1. R4-I3	T	Überwachung des Arzneimittels im Krankenhaussystem von der Apotheke bis zum Patienten
354	C6.1. R1-I1	T	Energetische Renovierung von Mehrfamilienhäusern
355	C6.1. R1-I1	T	Energetische Renovierung öffentlicher Gebäude
358	C6.1. R1-I3	T	Energetische Renovierung von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts
360	C6.1. R2	T	Abgeschlossenes Schulungs- und Erwachsenenbildungsprogramm für den Wiederaufbau nach dem Erdbeben und die energetische Sanierung
364	C6.1. R3	T	Abgeschlossene Schulungen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst zur Bereitstellung zentraler Anlaufstellen für die Energieeffizienz und den Wiederaufbau nach dem Erdbeben
367	C6.1. R4-I1	M	Einstellung und Schulung von Experten für Seismologieerhebungen
370	C6.1. R5	T	Durchführung eines Pilotprojekts, das im Rahmen von Strategien zur grünen Stadterneuerung ermittelt und mit den nationalen Programmen für grüne Infrastruktur und kreislauforientiertes Weltraum- und Gebäudemanagement verknüpft ist
381	C1.3. R2-I1	T	Bau von Abfallumschlagplätzen
396	C3.1. R1-I3	T	Anzahl der renovierten oder gebauten Klassenzimmer der Sekundarstufe
401	C6.1. R2	M	Anmeldung zum neuen Masterprogramm
409	C7.1 R1-I2	T	Kofinanzierung von Projekten für erneuerbaren Wasserstoff im Rahmen des Wasserstofftals Nordadria
410	C7.1 R1-I2	T	Nachrüstung von Diesellokomotiven an Wasserstoff
411	C7.1 R1-I2	T	Wasserstoffladestationen
413	C7.1 R1-I3	T	Erdwärmebohrungen
414	C7.1 I1	T	103 mit alternativen Kraftstoffen betriebene Busse (elektrisch und wasserstoffbetrieben), beschafft und in Betrieb genommen
415	C7.1 I1	T	Ein Wasserstoff-Energieeinheit zum Antrieb von Elektrolokomotiven in einem separaten Wagen (HERMES)
431	C7.2 R2	T	Durchführung von Pilotprojekten, die im Rahmen der Strategien für grüne Stadterneuerung ermittelt und mit den nationalen Programmen für grüne Infrastruktur und kreislauforientiertes Weltraum- und Gebäudemanagement verknüpft sind
		Teilbetrag	657 119 562 EUR

6. Darlehen

Die in Artikel 3 Absatz 2 genannten Raten werden wie folgt organisiert:

1. Erste Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
55	C7.1 R1-I5	M	Plan für die Herstellung und Verwendung von Biokraftstoffen im Verkehrssektor angenommen
405	C6.1 R1 -I4	M	Leitlinien für die energetische Sanierung von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts
421	C7.1 I3	M	Vertrag über Ausrüstung für den Ausbau des LNG-Terminals auf der Insel Krk
423	C7.1 I3	M	Vertrag über die Bauarbeiten für den Ausbau der Gasfernleitung Zlobin-Bosiljevo
		Teilbetrag	303 868 355 EUR

2. Zweite Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
382	C1.3. R3	M	Annahme des nationalen Aktionsplans zur Verringerung von Wasserverlusten
385	C1.3. R3	M	Inkrafttreten der Verordnung über den Rat für Wasserdienstleistungen
393	C2.2 R5	M	Inkrafttreten von Verordnungen zur Regelung der neuen Lohnmodelle und des zentralisierten Auswahlsystems im öffentlichen Dienst und im öffentlichen Dienst
425	C7.1 I3	M	Ausschreibung für die Beschaffung von Rohren für den Ausbau der Gasfernleitung Bosiljevo – Sisak – Kozarac
427	C7.1 I3	M	Ausschreibung für die Beschaffung von Rohren für den Ausbau des Abschnitts Lučko – Zabok der Verbindungsleitung Kroatien-Slowenien
438	C7.2 I2	T	Unterzeichnung von Verträgen über die energetische Sanierung von Mehrfamilienhäusern, die durch die Erdbeben beschädigt wurden
		Teilbetrag	455 802 533 EUR

3. Dritte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
154	C2.1. R1-I2	T	Schulungsmodule für die strategische Planung und die

			Abschätzung der Folgen von Rechtsvorschriften auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene
315	C4.3. R3-I2	T	Einheitliches Informationssystem (SocSkrb-Informationssystem)
373	C1.1.1.R5	M	Annahme des strategischen Rahmens für die Entwicklung des Kapitalmarkts in Kroatien und des ersten begleitenden Aktionsplans
383	C1.3. R3	M	Nationale Behörde für die Überwachung von Wasserverlusten eingerichtet
386	C1.3. R3	T	Aufbau von Kapazitäten des Rates für Wasserdienstleistungen
402	C6.1. R7	M	Unterzeichnete Vereinbarungen über die Durchführung des Pilotprojekts
		Teilbetrag	531 769 622 EUR

4. Vierte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
375	C1.1.1. R7	M	Annahme des ersten Aktionsplans zur Unterstützung der Ziele eines nachhaltigen Finanzwesens
320	C5.1. R1-I1	T	Zugang zu Apothekenversorgung und Arzneimitteln
424	C7.1 I3	T	Bau der erweiterten Gasfernleitung Zlobin – Bosiljevo
433	C7.2 R4	M	Ein Bildungsprogramm für Arbeitnehmer aus Drittländern
		Teilbetrag	911 605 065 EUR

5. Fünfte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
155	C2.1. R1-I2	T	Schulung von Beamten im Zusammenhang mit dem System der strategischen Planung und Umsetzung regulatorischer Auswirkungen auf nationaler und regionaler Ebene
321	C5.1. R1-I2	T	Bereitstellung mobiler ambulanter Erstversorgung
384	C1.3. R3	T	Annahme von Aktionsplänen zur Verringerung von Wasserverlusten durch Wasserversorgungsunternehmen
389	C1.3. R3	T	Bau oder Wiederaufbau einer öffentlichen Kanalisation
391	C1.3. R3-I2	T	Bau oder Wiederaufbau des öffentlichen Wasserversorgungsnetzes
394	C2.3 R3-I17	M	Register der Bevölkerung, der Familie und der Haushalte (SOK)
416	C7.1 R1-I4	M	Rechtsrahmen für die Biogaserzeugung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
422	C7.1 I3	T	Ausbau des LNG-Terminals auf der Insel Krk
434	C7.2 R4	T	Vorstellung des Erwachsenenbildungsprogramms bei Arbeitgebern und Interessenträgern
		Teilbetrag	551 111 397 EUR

6. Sechste Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
57	C7.1 R1-I5	T	Bau und Betrieb der Bioraffinerie
93	C1.4. R1-I1	M	Neues elektronisches Mautsystem
101	C1.4. R2-I1	T	Elektrifizierte Doppelgleise auf dem Abschnitt Dugo Selo – Novska, Unterabschnitt Kutina – Novska
374	C1.1.1. R5	M	Annahme des zweiten Aktionsplans für die Entwicklung des Kapitalmarkts in Kroatien
376	C1.2. R1-I1	T	Zahl der neuen Verbraucher, die an das intelligente Netz angeschlossen sind
377	C1.2. R1-I1	T	Neue Speicherkapazität für Energiebatterien
390	C1.3. R3-I1	T	Bevölkerung, die von einem verbesserten Zugang zu einem verbesserten Abwasserbehandlungssystem profitiert
392	C1.3. R3-I2	T	Bevölkerung, die von einem verbesserten Zugang zur Wasserversorgung profitiert
395	C2.3 R3-I17	M	Register der Bevölkerung, der Familie und der Haushalte (SOK), das mit dem eTax-System verbunden ist
397	C3.1. R1-I4	T	Prozentsatz der Schüler, die einschichtige Grundschulen besuchen
322	C5.1. R1-I3	T	Neues Gebäude im Komplex der Klinik für Infektionskrankheiten Dr. Fran Mihaljević
345	C5.1. R4-I6	M	Einrichtung für medizinische Abfälle im Krankenhauszentrum (KBC) Zagreb
356	C7.2 I2	T	Energetische Sanierung und Sanierung von Mehrfamilienhäusern, die durch die Erdbeben beschädigt wurden
357	C7.2 I2	T	Energetische Sanierung und Sanierung öffentlicher Gebäude, die durch die Erdbeben beschädigt wurden
403	C6.1. R7	T	Pilotprojekt abgeschlossen
404	C6.1. R7	M	Annahme nationaler Leitlinien für die kreislauforientierte Nutzung von Bauabfällen aus Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts
417	C7.1 R1-I4	T	Biomethan-Produktionsanlage
418	C7.1 R1-I4	T	Ladeinfrastruktur für Elektrobusse

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name
419	C7.1 R1-I6	T	Austausch von Stromtransformatoren
420	C7.1 R1-I6		Rekonstruktion von Umspannwerken
426	C7.1 I3	T	Bau der erweiterten Gasfernleitung Bosiljevo – Sisak – Kozarac
428	C7.1 I3	T	Bau des erweiterten Abschnitts Lučko – Zabok der Verbindungsleitung Kroatien-Slowenien
432	C7.2 R3	T	Durchführung von Pilotprojekten, die im Rahmen der Strategien für grüne Stadterneuerung ermittelt und mit den nationalen Programmen für grüne Infrastruktur und kreislauforientiertes Weltraum- und Gebäudemanagement verknüpft sind
435	C7.2 I1	T	Energetische Renovierung von Mehrfamilienhäusern
436	C7.2 I1	T	Energetische Renovierung öffentlicher Gebäude
437	C7.2 I1	T	Installation von Systemen für erneuerbare Energien in öffentlichen Gebäuden
439	C7.2 I2	T	Installation von Systemen für erneuerbare Energien in öffentlichen Gebäuden, die durch die Erdbeben beschädigt wurden
		Teilbetrag	1 500 000 000 EUR

ABSCHNITT 3: ZUSÄTZLICHE REGELUNG

1.Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Kroatiens erfolgt nach folgenden Modalitäten:

Es wird eine Multi-Level-Governance-, Überwachungs- und Durchführungsstruktur mit spezifischen Aufgaben und Zuständigkeiten eingerichtet, die auf jeder der folgenden Ebenen gelten:

Lenkungsausschuss unter dem Vorsitz des Premierministers, der für die politische Führung und die Überwachung der Umsetzung des Plans zuständig ist.

B) Durchführungsausschuss, der sich aus Vertretern des Kabinetts des Ministerpräsidenten, der Koordinierungsstelle, der Durchführungsstellen, der Prüfbehörde, der für die Übermittlung von Zahlungsanträgen zuständigen Stelle sowie des Ministeriums für Regionalentwicklung und EU-Fonds zusammensetzt und für die allgemeine Überwachung und Umsetzung des Plans sowie die Gewährleistung der Kohärenz mit anderen EU-Fonds zuständig ist.

zentrale Koordinierungsstelle, die dem Finanzministerium (Direktion für makroökonomische Analysen) untersteht und mit der operativen Koordinierung und Überwachung des Aufbau- und Resilienzplans betraut ist, einschließlich der aktiven Überwachung der Fortschritte bei der Durchführung der Maßnahmen auf der Grundlage der für jede Komponente festgelegten Etappenziele und Zielwerte.

d) Prüfbehörde, die Agentur für die Prüfung des Systems zur Durchführung der Programme der Europäischen Union, beauftragt, Prüfungen im Rahmen des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans durchzuführen.

für die Übermittlung der Zahlungsanträge zuständige Stelle, der dem Finanzministerium unterstellte Nationale Fonds, der für die Erstellung und Übermittlung von Zahlungsanträgen und Verwaltungserklärungen zuständig ist.

F) Durchführungsstellen und -stellen, die für die Durchführung der einzelnen Einzelmaßnahmen sowie für die Überwachung der Projektfortschritte zuständig sind.

Im kroatischen Aufbau- und Resilienzplan heißt es, dass die Verfahren vorhanden sind, um die Einhaltung des geltenden Unionsrechts und des nationalen Rechts während der gesamten Durchführung der Maßnahmen sicherzustellen. Darüber hinaus werden diese Verfahren angewandt, um gegen alle schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten (Betrug, Korruption, Interessenkonflikte) und Doppelfinanzierung vorzugehen, indem Kontrollen und Prüfungen auf der Ebene des zuständigen Ministeriums ermöglicht werden. Um sicherzustellen, dass zuverlässige Daten gemeldet werden, führen die für die einzelnen Komponenten zuständigen Durchführungsstellen Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen durch. Die Koordinierungsstelle führt in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Fonds regelmäßige Kontrollen der Richtigkeit und Richtigkeit der Daten durch. Darüber hinaus wird die Prüfbehörde die Kontrollen der zweiten Ebene auf der Grundlage eines Halbjahreszyklus durchführen, einschließlich Systemprüfungen und Prüfungen zur Erreichung der Etappenziele und Zielwerte.

2. Vorkehrungen für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Um der Kommission uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten zu gewähren, trifft Kroatien folgende Vorkehrungen:

Die zentrale Koordinierungsstelle ist für die Gesamtumsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne, für die Koordinierung mit anderen zuständigen Behörden im Land (einschließlich der Gewährleistung der Kohärenz bei der Verwendung anderer EU-Mittel), für die Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten und für die Bereitstellung aller erforderlichen Berichterstattung zuständig.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben stützt sich die Koordinierungsstelle auf das für die Überwachung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds verwendete eFondovi-IT-System, das durch Funktionen aufgerüstet wird, die für die Berichterstattung über die qualitativen und quantitativen Indikatoren des Aufbau- und Resilienzplans entwickelt werden. Das IT-System ermöglicht die Erhebung von Informationen von den Projektbegünstigten über die Fortschritte bei der Durchführung der Finanzhilfevereinbarungen. Die Durchführungsstellen sind für die Richtigkeit und Vollständigkeit der erhobenen Daten verantwortlich. Die Koordinierungsstelle führt in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Fonds regelmäßige Kontrollen der Richtigkeit und Richtigkeit der Daten durch.

Im Einklang mit Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 stellt Kroatien nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs bei der Kommission einen hinreichend begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags. Kroatien stellt sicher, dass die Kommission auf Anfrage uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, und zwar sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.